Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 3. - 5. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 19. März 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 20. März 2014, um 09:00 Uhr

Vorsitz:	*Christian Egeler, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung Wortprotokoll*
Abwesende:	
19. März 2014, 09:00 Uhr *3. Sitzung*	*Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Sebastian Frehner (SVP), Martin Gschwind (fraktionslos), Markus Lehmann (CVP/EVP), Lorenz Nägelin (SVP), Andreas Zappalà (FDP).*
19. März 2014, 15:00 Uhr *4. Sitzung*	*Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP/EVP), Martin Gschwind (fraktionslos), Markus Lehmann (CVP/EVP), Lorenz Nägelin (SVP), Tanja Soland (SP), Andreas Zappalà (FDP).*
20. März 2014, 09:00 Uhr *5. Sitzung*	*Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Leonhard Burckhardt (SP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP/EVP), Martin Gschwind (fraktionslos), Toya Krummenacher (SP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Roland Lindner (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Tanja Soland (SP), Aeneas Wanner (GLP), Andreas Zappalà (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 89
 - Mitteilungen 89
 - Tagesordnung 89
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 93
 - Zuweisungen 93
 - Kenntnisnahmen 93
3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge für André Auderset) 95
4. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der FHNW (Nachfolge für Urs Schweizer, GPK) 95
5. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der FHNW (Nachfolge für Patricia von Falkenstein, FKom) 96
6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2014 und 2015 96

7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015. Partnerschaftliches Geschäft 99

8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag “Areal Aeschengraben”, zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Nauenstrasse, Parkweg 100

9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Projektierung Primarschulhaus Bettingen. Erweiterung, Sanierung und HarmoS-Anpassungen. Ausgabenbewilligung für die Projektierung 112

14. Neue Interpellationen. 116

Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend Anstand in der Basler Politik 116

Interpellation Nr. 12 René Brigger betreffend Steuerflucht und Steueroasen 117

Interpellation Nr. 13 Sarah Wyss betreffend Lehre und Forschung und Allgemein 118

Interpellation Nr. 14 Mustafa Atici betreffend Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative auf die Bereiche Bildung und Betreuung 119

Interpellation Nr. 15 Philippe Pierre Macherel betreffend Folgen der “Abschottungsinitiative” für die Basler Spitäler und Pflegeheime 119

Interpellation Nr. 16 Eduard Rutschmann betreffend Polizisten im Dienst - was darf noch erlaubt sein? 119

Interpellation Nr. 17 Talha Ugur Camlibel betreffend Verkehrssicherheit und Wartezeiten für Fussgänger an der Hochbergerstrasse zwischen Hochbergerplatz und Stücki-Einkaufszentrum 119

Interpellation Nr. 18 Toya Krummenacher betreffend Tieflöhne im Kanton Basel-Stadt 120

Interpellation Nr. 19 Markus Lehmann betreffend mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative für den Kanton Basel-Stadt 120

Interpellation Nr. 20 Felix W. Eymann betreffend Platzierung von Toiletten-Anlagen während der Fasnacht an der Mauer der Theodorskirche 120

Interpellation Nr. 21 Kerstin Wenk betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt 121

Interpellation Nr. 22 Brigitte Heilbronner betreffend Beschaffung von 40 Dieselbussen bei den BVB 121

Interpellation Nr. 23 Pascal Pfister betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt 122

Interpellation Nr. 24 Ursula Metzger betreffend Syrien-Konflikt und Rekrutierung von “Kämpfern” in Basel 122

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P318 “Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai” 122

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P319 “Flanieren statt parkieren” 123

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P321 “Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!” 125

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P325 “Innenhof Riehenring 3 nicht zerstören” 126

15. Motionen 1 - 7 128

1. Motion Andreas Ungricht und Joël Thüring betreffend restriktivere Regelung für Sozialhilfe für EU-Bürger mit L-Kurzaufenthaltsbewilligungen 128

2. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes im Zusammenhang mit Nebeneinkünften von Regierungsräten und Mitarbeitenden des Kantons 131

3. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend erhöhter Transparenz durch Einführung von umfassenderen Publikationspflichten bei staatsnahen Unternehmungen 134

4. Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben 136

7. Motion Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt 136

16. Anzüge 1 - 5 143

1. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz 143

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Franziska Roth betreffend Sperrung Veloweg entlang Riehenstrasse ... 143

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Veloroutenblockade Eglisee ... 144

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Peter Bochsler betreffend Öffnung Fussgängersteg an der zweiten SBB-Rheinbrücke für den Veloverkehr ... 144

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade ... 145

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos ... 145

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen ... 145

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite ... 146

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen ... 147

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum ... 149

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Samuel Wyss betreffend Einschleusung von EU-Bürgern mittels Scheinarbeitsstellen ... 149

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Toya Krummenacher betreffend Arbeitszeit kontrollieren statt Burnout kurieren ... 149

28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020 ... 150

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend energieautarke Gebäude ab 2020 ... 150

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden ... 150

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen ... 151

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke ... 153

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Eric Weber betreffend Verschärfung der Unterschriftensammlung für die Grossratswahlen vom 30. Oktober 2016 ... 154

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Elias Schäfer betreffend Zwischennutzung Klybeckquai ... 154

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Eric Weber betreffend wir lassen uns Basel nicht nehmen ... 155

36. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen sowie Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen ... 155

37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt ... 156

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Toya Krummenacher betreffend Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer ... 157

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 André Auderset betreffend Nichthandeln der Behörden bei illegalen Videoüberwachungen ... 158

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD ... 158

41. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen und Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug ... 159

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Jürg Meyer betreffend Steuerabzüge im stabilen Konkubinat ... 161

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Aeneas Wanner betreffend Ruhegehälter vor dem Hintergrund kritisierter VR Honorare ... 161

44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Entlastung des Mittelstands: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen ... 161

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Heidi Mück betreffend Schulkreisleitungen ... 167

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Kerstin Wenk betreffend erhöhte Nachfrage nach Kindergartenplätzen ... 168

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Mirjam Ballmer betreffend radioaktives Wasser aus havarierten AKW ... 168

Schriftliche Anfragen ... 169

Anhang A: Abstimmungsergebnisse ... 171

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) ... 177

Anhang C: Neue Vorstösse ... 181

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 19. März 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[19.03.14 09:00:29, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rathausjubiläum Ende August

Wie Sie sicher schon gehört haben, wird am Samstag, 23. August 2014 das Jubiläum 500 Jahre Rathaus gefeiert. Auch der Grosse Rat wird gebührend in diesen Anlass einbezogen.

Halten Sie sich bitte den Samstagnachmittag und den Abend frei. Sie werden zu gegebener Zeit eine Einladung mit weiteren Einzelheiten erhalten.

Kulturgruppe des Grossen Rates

Die Kulturgruppe des Grossen Rates hat heute ihren Anlass im neuen, erweiterten Kulturzentrum Warteck. Treffpunkt ist nach der Ratssitzung um 18.15 am Burgweg 15 im Kleinbasel. Interessenten, die sich bisher noch nicht angemeldet haben, können dies noch bei Heiner Vischer tun.

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 11, 12 und 20 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Christian Egeler, Grossratspräsident: Für die Motionen 5, 6 und 7 sowie für die Anzüge 2 bis 5 wird dringliche Behandlung beantragt.

Regulär würden diese Vorstösse erst im April behandelt, da sie im März zum ersten Mal im Geschäftsverzeichnis publiziert wurden und somit die erforderliche Drei-Wochen-Frist nicht eingehalten werden konnte. Für eine Dringliche Behandlung braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs.

Dominique König-Lüdin hat beantragt, über einen der Vorstösse getrennt abzustimmen.

Deshalb stimmen wir über alle Vorstösse getrennt ab.

Abstimmung

Dringlichkeit Motion 5, Mirjam Ballmer, Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistik-Modells (14.5077.01) (Zweidrittelmehr)

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 504, 19.03.14 09:03:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 5, Mirjam Ballmer, Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistik-Modells (14.5077.01) wird auf die Tagesordnung vom 9. / 10. April 2014 vorgetragen. Das Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich setze die Abstimmungszeit für die nächsten sechs Abstimmungen auf 10 Sekunden fest.

Abstimmung

Dringlichkeit Motion 6, Martina Bernasconi, Zufahrt in Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe (14.5079.01) (Zweidrittelmehr)

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 505, 19.03.14 09:04:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 6, Martina Bernasconi, Zufahrt in Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe (14.5079.01) wird auf die Tagesordnung vom 9. / 10. April 2014 vorgetragen. Das Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Abstimmung

Dringlichkeit der Motion 7, Pasqualine Gallacchi, gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt (14.5081.01) (Zweidrittelmehr)

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 7 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 506, 19.03.14 09:05:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 7, Pasqualine Gallacchi, gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt (14.5081.01) wird als dringlich erklärt und auf die Tagesordnung gesetzt. Das Zweidrittelmehr wurde erreicht.

Abstimmung

Dringlichkeit Anzug 2, Heiner Vischer, Poller-System in der Kernzone der Innenstadt (14.5075.01) (Zweidrittelmehr)

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 507, 19.03.14 09:06:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

der Anzug 2, Heiner Vischer, Poller-System in der Kernzone der Innenstadt (14.5075.01) wird als dringlich erklärt und auf die Tagesordnung gesetzt. Das Zweidrittelmehr wurde erreicht.

Abstimmung

Dringlichkeit Anzug 3, Andreas Zappalà, neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt (14.5074.01) (Zweidrittelmehr)

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein. *[Abstimmung # 508, 19.03.14 09:07:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

der Anzug 3, Andreas Zappalà, neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt (14.5074.01) wird auf die Tagesordnung vom 9. / 10. April 2014 vorgetragen. Das Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Abstimmung

Dringlichkeit Anzug 4, Joël Thüring, Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt (14.5071.01) (Zweidrittelmehr)

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Die Abstimmungsanlage hat bei drei Stimmenden offensichtlich versagt. Die Abstimmung muss wiederholt werden.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 510, 19.03.14 09:09:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

der Anzug 4, Joël Thüring, Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt (14.5071.01) wird als dringlich erklärt und auf die Tagesordnung gesetzt. Das Zweidrittelmehr wurde erreicht.

Da zwei Abstimmungsgeräte nicht einwandfrei funktioniert haben, korrigiert der Vorsitzende das Ergebnis auf 60 Ja und 29 NEIN bei 2 Enthaltungen.

Abstimmung

Dringlichkeit Anzug 5, Christine Wirz, Behindertenparkplätze (14.5070.01) (Zweidrittelmehr)

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 511, 19.03.14 09:10:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

der Anzug 5, Christine Wirz, Behindertenparkplätze (14.5070.01) wird auf die Tagesordnung vom 9. / 10. April 2014 vorgetragen. Das Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Christian Egeler, Grossratspräsident: anscheinend besteht eine Unsicherheit darin, ob die Stimmenthaltungen zu berücksichtigen sind. Wir werden deshalb die beiden Abstimmungen, welche knapp ausgefallen sind, wiederholen und dabei die Stimmenthaltungen berücksichtigen. Wiederholt werden die Abstimmungen über den Anzug 2 von Heiner Vischer und über den Anzug 4 von Joël Thüring.

Abstimmung

Dringlichkeit Anzug 2, Heiner Vischer, Poller-System in der Kernzone der Innenstadt (14.5075.01) (Zweidrittelmehr), Wiederholung der Abstimmung

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 512, 19.03.14 09:16:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

der Anzug 2, Heiner Vischer, Poller-System in der Kernzone der Innenstadt (14.5075.01) wird auf die Tagesordnung vom 9. / 10. April 2014 vorgetragen. Das Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Abstimmung

Dringlichkeit Anzug 4, Joël Thüring, Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt (14.5071.01) (Zweidrittelmehr), Wiederholung der Abstimmung

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 513, 19.03.14 09:17:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

der Anzug 4, Joël Thüring, Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt (14.5071.01) wird auf die Tagesordnung vom 9. / 10. April 2014 vorgetragen. Das Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Christian Egeler, Grossratspräsident: damit verbleibt von den sieben zur Dringlichen Behandlung beantragten Vorstössen lediglich die Motion 7, Pasqualine Gallacchi, gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt (14.5081.01) auf der Tagesordnung.

Die übrigen sechs Vorstösse werden auf die Tagesordnung vom 9. / 10. April 2014 vorgetragen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt** seinen Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiederholung der Volksabstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative (14.5092.01) **dringlich auf die Tagesordnung zu setzen**. Zudem beantragt Eric Weber einen weiteren Beschluss zu fassen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: unterbricht Eric Weber und hält fest, dass nur über die Traktandierung von Geschäften abgestimmt werden kann.

Abstimmung

Dringlichkeit Standesinitiative Eric Weber (Zweidrittelmehr)

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Traktandierung an der April-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 78 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 514, 19.03.14 09:20:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Standesinitiative Eric Weber wird nicht dringlich behandelt und auf die Tagesordnung vom 9. / 10. April 2014 gesetzt. Das Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[19.03.14 09:20:36, ENG]

Zuweisungen

Martin Lüchinger (SP): **beantragt**, den Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative “Wohnen für alle” nicht wie vom Ratsbüro beantragt der Wirtschafts- und Abgabekommission, sondern der **Bau- und Raumplanungskommission** zuzuweisen. Die Bodeninitiative wurde auch der BRK zugewiesen, beim Wohnfördergesetz hat sie einen Mitbericht verfasst und wichtige Voten eingebracht. Eventualiter beantragen wir einen Mitbericht der BRK.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die WAK hat die Frage, ob wir das Geschäft behandeln wollen, nicht beraten. Aber wir haben das Wohnraumförderungsgesetz vor kurzer Zeit behandelt, wir sind also stark in der Materie verankert. Sobald das Pensionskassengesetz zu Ende beraten ist, haben wir Kapazitäten. Die WAK wäre meines Erachtens bereit, dieses Geschäft zu behandeln.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag der SP und möchte dieses Geschäft ebenfalls der BRK überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen folgen dem Antrag von Christoph Haller, mit derselben Begründung. Die WAK hat bereits das Wohnfördergesetz behandelt. Die Bodeninitiative ist materiell fast eine Wiederholung. Wir sind der Meinung, dass dieselbe Kommission dies weiterbehandeln soll, da sie in die Materie eingeführt ist.

Abstimmung

Zuweisung des Berichts zur Volksinitiative “Wohnen für alle”

JA heisst gemäss Antrag Martin Lüchinger Zuweisung an die BRK, NEIN heisst gemäss Antrag des Ratsbüros Zuweisung an die WAK

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 41 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 515, 19.03.14 09:24:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative “Wohnen für alle” der **Bau- und Raumplanungskommission** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von André Auderset als Mitglied der Petitionskommission per 18. März 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5087.01)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau, Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel, Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal, Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügige Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer sowie Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (stehen lassen) (PD, 00.6444.07 06.5357.05 06.5359.05 06.5360.05 06.5361.05)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschifffahrt auf dem Rhein (stehen lassen) (BVD, 09.5293.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atilla Toptas betreffend Feminisierungsproblem des Bildungswesens (ED, 13.5462.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Einsprachmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung (WSU, 13.5475.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend Entwicklung des Personalbestandes im Erziehungsdepartement (ED, 13.5472.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Auswirkung der Einführung des Sprachnachweises als Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts (JSD, 13.5500.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend modulare Tagesstruktur (ED, 13.5512.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Smart Meter Installationen der IWB (WSU, 13.5456.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Bauabnahme des Umbaus des Museums der Kulturen trotz Akustikmängel (BVD, 13.5471.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend Interventionsstelle Halt-Gewalt (JSD, 13.5476.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrsleitmassnahmen während Instandstellungs- und Neubauten von Nationalstrassenbauwerken in der Region (BVD, 13.5470.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend die Koordinatorin für Religionsfragen und dem Staatsschutz sowie der in Basel ansässigen Terrororganisationen (PD, 13.5513.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toya Krummenacher betreffend AHV-BezügerInnen und Ergänzungsleistungen (WSU, 13.5446.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Beteiligung Basels an der Weltausstellung in Milano 2015 (PD, 13.5514.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfragen Eric Weber betreffend
 - wie ist der öffentliche Grund definiert (BVD, 13.5453.02)
 - Publizierung Todesnachricht, wenn man dies nicht will (BVD, 13.5449.02)
 - wo gibt es überall stille Örtchen in Basel, die noch kostenfrei sind? (BVD, 13.5490.02)
 - Soziale Unzufriedenheit unter Kleinbaslern (PD, 13.5438.02)
 - wie viele Unterschriften werden vom Wahlbüro pro Jahr kontrolliert? (PD, 13.5439.02)
 - wenn Basler Grossräte über ein Jahr im Ausland studieren - ist dies erlaubt? Wie ist das Melderecht geregelt? (PD, 13.5440.02)
 - Wahlkampf im Wahlcouvert - oder Wahlkampf auf der Strasse? (PD, 13.5488.02)
 - Vorschlag für gebündelte Grossrats-Sitzung (PD, 13.5492.02)
 - wie kann man Denkverbote verhindern? (PD, 13.5487.02)
 - warum werden christliche Symbole immer mehr verboten? (PD, 13.5494.02)
 - wird das Kleinbasel von der Regierung abgehängt? (PD, 13.5491.02)
 - Feuer-Teufel in Riehen (JSD, 13.5452.02)
 - warum funktionieren die Notknöpfe nicht bei der Polizei? (JSD, 13.5493.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge für André Auderset)

[19.03.14 09:25:07, WA1]

Die LDP-Fraktion nominiert Raoul Furlano (LDP) als Mitglied der Petitionskommission.

Abstimmung

offene Wahlen in den Traktanden 3 - 5, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind (Zweidrittelmehr).

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 516, 19.03.14 09:26:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen in den Traktanden 3 - 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Abstimmung

Wahl Raoul Furlano als Mitglied der Petitionskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 517, 19.03.14 09:27:18]*

Der Grosse Rat wählt

Raoul Furlano als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der FHNW (Nachfolge für Urs Schweizer, GPK)

[19.03.14 09:27:38, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Erich Bucher (FDP) als Mitglied der IPK HFNW.

Abstimmung

Wahl von Erich Bucher (FDP) als Mitglied der IPK HFNW

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 518, 19.03.14 09:28:27]*

Der Grosse Rat wählt

Erich Bucher als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der FHNW (Nachfolge für Patricia von Falkenstein, FKom)

[19.03.14 09:28:46, WAH]

Die Finanzkommission nominiert Georg Mattmüller (SP) als Mitglied der IPK FHNW.

Eric Weber nominiert Conradin Cramer (LDP).

Conradin Cramer erklärt, dass er nicht zur Verfügung steht.

Damit sind die Voraussetzungen für eine offene Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Georg Mattmüller (SP) als Mitglied der IPK FHNW

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 519, 19.03.14 09:30:08]*

Der Grosse Rat wählt

Georg Mattmüller als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2014 und 2015

[19.03.14 09:30:30, GSK, GD, 13.1689.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1689.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 184‘578‘000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Ausgaben wurden in drei Anträge aufgegliedert. Für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen handelt es sich um einen Beitrag von maximal Fr. 24’000’000, für die ungedeckten Kosten in universitäre Lehre und Forschung inkl. der Weiterbildung zu einem eidgenössischen Facharzttitel um einen Beitrag von max. Fr. 149’000’000 und für die ungedeckten Kosten im spitalambulanten Bereich von max. Fr. 10’000’000. Die gesamte Summe wurde durch den Präsident bereits mitgeteilt.

Die Kommission hat das Geschäft im Dezember zur Bearbeitung überwiesen erhalten und es an drei Sitzungen behandelt. Seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Januar 2012 besteht eine grössere Transparenz darüber, welche Leistungen zusätzlich durch den Kanton bei den baselstädtischen Spitälern eingekauft und dadurch auch bezahlt werden. Es besteht aber auch eine grössere Transparenz darüber, welche anderen Ausgaben durch den Kanton gedeckt werden.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind die Gesundheitskosten, welche nicht durch die Fallpauschalen abgedeckt werden. Im vorliegenden Ratschlag handelt es sich um Kosten zum Beispiel für die Transplantationskoordination, sozialdienstliche Leistungen oder den geschützten Spitalbereich. Diese Kosten waren in der Kommission unbestritten. Weitere nicht durch die Fallpauschale finanzierte Kosten betreffen die ungedeckten Kosten in universitärer Lehre und Forschung. Die Bemessung dieser Kosten ist äusserst schwierig, da verschiedene, nicht klar quantifizierbare Faktoren ebenfalls eine Rolle spielen.

Erlauben Sie mir, auf die weitere, nicht geklärte Situation der Finanzierung der Weiterbildung der Ärzte zu einem eidgenössischen Facharzttitel einzugehen. Die Weiterbildungsmöglichkeiten, welche in den Basler Spitälern angeboten werden, sind absolut unbestritten. Die Frage ist aber weiterhin nur die, wer diese Weiterbildung bezahlt. Im Moment wird

diese durch die Steuerzahler des Kantons bezahlt. Es gibt momentan keine finanzielle Rückvergütung durch andere Kantone, welche nicht so stark in der Weiterbildung von Ärzten involviert sind. Das System ist momentan so, leider konnte bis jetzt meines Wissens noch keine schweizweite Lösung durch die GDK gefunden werden. Ich kann nur noch einmal darauf hinweisen, dass die Kommission den Vorsteher des Gesundheitsdepartements dringend auffordert, sich für eine faire Verteilung der Kosten zwischen den Kantonen weiterhin einzusetzen.

Der letzte Posten betrifft die ungedeckten Kosten im spitalambulanten Bereich. Diese setzen sich zusammen aus den gerade erwähnten Kosten, aber auch aus den ungedeckten Kosten für das Betreiben von Tageskliniken. Die Kosten für die Spitalambulatorien wurden bereits im letzten Ratschlag für die Jahre 2012 bis 2014 degressiv festgehalten. Dies führt dazu, dass ab dem Jahr 2015 diese vom Kanton nicht mehr subventioniert werden. Allgemein ist die Unterdeckung in den Ambulatorien durch den tiefen Tarif in allen Spitälern ein Problem. Auch dies muss auf gesamtschweizerischer Ebene gelöst werden. Für das Jahr 2015 bleibt somit nur die Finanzierung der Unterdeckung der Tageskliniken übrig. Es ist sicher sinnvoll, im nächsten Ratschlag dies auch so auszuweisen. Der finanzielle Beitrag der Tageskliniken war in der Kommission unbestritten. Das Angebot aufrecht zu erhalten ist absolut sinnvoll und entspricht auch der Strategie des Kantons.

Die Kommission bittet Sie einstimmig, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (GB): Die Kreuztabelle ist relativ klar. Die Kommissionspräsidentin hat dennoch bereits einige Punkte angesprochen, die noch der Klärung bedürfen. Ich wäre froh gewesen, wenn sich der zuständige Regierungsrat Carlo Conti in einem Eintrittsvotum vor allem zu den Bereichen Forschung und den Bereichen der gerichtlichen Klärung, die noch offen sind, geäussert hätte. Dann hätte man die Diskussion etwas abkürzen können.

Es ist enorm wichtig, dass der Kanton die gemeinwirtschaftlichen Leistungen liefert. Anhand einer eigenen Erfahrung kann ich die sozialdienstlichen Leistungen darlegen. Ein neben mir liegender Patient hatte keine Krankenkasse, und der Sozialdienst hat dann dafür gesorgt, dass die Zahlungen an die Krankenkasse rückwirkend gemacht wurden und so die Gesundheitsleistungen getätigt werden konnten und der Kanton nur seinen Teil übernehmen musste und nicht den durch die Krankenkasse nicht gedeckten Teil. So haben gemeinwirtschaftliche Leistungen für den Kanton durchaus einen Nutzen, auch wenn man hier letztendlich nur die Lohnkosten abdeckt und die Inhalte gar nicht berücksichtigen kann.

Es ist klar, dass es für die Lehre und Forschung Regelungen braucht, die über das Universitätsspital hinausgehen. Die Frage ist hierbei, was über die DRG abgegolten wird und was separat von den Universitäten kommt. Hier gibt es offensichtlich Streit. Vom Verwaltungsgericht in St. Gallen, später vielleicht auch vom Bundesgericht sind Grundsatzentscheide zu erwarten, doch zumindest in dieser Periode der Leistungsvereinbarung sind wir noch nicht sicher, ob das abschliessend geregelt werden kann.

Die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte ist ein wichtiger Bestandteil. Wir sind darauf angewiesen, dass diese Weiterbildung funktioniert. Das bekommt später im Hausarztsystem eine grosse Bedeutung, weil viele dieser Ärztinnen und Ärzte sich den Schritt aus dem Spital hinaus überlegen und wir eine gute Qualität weiterhin im ärztlichen Angebot in unserem Kanton haben werden. Vorläufig müssen wir das für Basel-Stadt machen, vielleicht gibt es längerfristig das regionale Universitätsspital Nordwestschweiz oder dasjenige beider Basel.

Mit diesen Bemerkungen stimmt das Grüne Bündnis diesem Ratschlag zu und empfiehlt Ihnen dringend, diese Gelder zu sprechen, damit wir die Spitalversorgung sicherstellen können.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich nehme gerne die Aufforderung von Urs Müller auf und kläre einige Punkte. In der Kommission haben wir bereits einiges besprochen. Die kritische Frage bei den Kosten für Lehre und Forschung ist eine rein mathematische. Gemäss ständiger Praxis werden 23% der stationären Betriebskosten bei der Berechnung der anrechenbaren Kosten für die Tariffestsetzung abgezogen, und zwar seit etlichen Jahren. Tatsächlich sind es aber nicht 23%, sondern weniger, nämlich rund die Hälfte. Die Frage, die zu klären ist, ist, wer diese Differenz finanziert. Entweder finanzieren sie der Steuerzahler und die Steuerzahlerin, dann ist es eine Frage der entsprechenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen, oder die Differenz wird über die Prämien finanziert, dann bezahlen es die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler. Es ist letztlich eine politische Frage, wie das finanziert werden soll. Es verhält sich in Basel anders als in Bern oder Zürich, denn wenn wir über den Steuerzahler finanzieren, wie das mit dem jetzt zu fällenden Beschluss der Fall sein wird, dann ist dies angesichts der Tatsache, dass rund 50% der Patientinnen und Patienten am Universitätsspital nicht aus dem Kanton Basel-Stadt kommen, eine indirekte Querfinanzierung der ausserkantonalen Patienten für ihre Prämien über Steuergelder des Kantons Basel-Stadt, allerdings mit dem Vorteil, dass die Prämienzahler des Kantons Basel-Stadt nicht zusätzlich belastet werden. Diese Frage zu klären wird in Zukunft zentral sein. Zunächst muss das Bundesverwaltungsgericht entscheiden, ob diese 23% Bestand haben oder nicht, dann werden Sie aber auch die politische Frage zu entscheiden haben, aus welchem Topf diese Gelder tatsächlich kommen.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, vor allem für die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung ein Wort zu reden. Jetzt bezahlen dies die Standortkantone, also der grosse Teil der finanziellen Last geht zu Lasten der Kantone Genf, Waadt, Zürich, Bern, Basel-Stadt. Wir streben ein neues Konkordat an, und dieses Konkordat sollte im Mai dieses Jahres zum Beschluss reif sein. Sie werden nicht erstaunt sein, wenn ich Ihnen sage, dass aus den kleineren Kantonen, weniger aus den Gesundheitsdepartementen sondern viel eher aus den Finanzdepartementen, ein entsprechender Widerstand spürbar ist, weil letztlich diese Finanzierung dazu führen würde, dass tendenziell die kleineren Kantone, die diese Ausbildung nicht im entsprechenden Ausmass sicherstellen, zu Gunsten der grossen Kantone, die über ein

Universitätsspital verfügen, Gelder sprechen müssten. In der momentanen Lage, in der auch über den neuen Finanzausgleich einmal mehr konzeptionell diskutiert wird, sind solche zusätzliche finanzielle Lasten nicht unbedingt mehrheitsfähig. Das Konkordat müsste ja in jedem einzelnen Kanton von jedem einzelnen Parlament entsprechend genehmigt werden. Nichts desto trotz, es wird aufgegleist, und es ist klar, dass vor allem auch zugunsten des Kantons Basel-Stadt ein substantieller Betrag resultieren würde, weil wir im Verhältnis zu unserer Bevölkerungszahl deutlich mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen als wir eigentlich aufgrund unserer Grösse müssten. Diese beiden Bereiche stehen im Vordergrund und werden Sie in den nächsten Jahren politisch weiter beschäftigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, gemeinwirtschaftliche Leistungen

Ziffer 2, universitäre Lehre und Forschung

Ziffer 3, spitalambulanter Bereich

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 520, 19.03.14 09:44:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von maximal Fr. 24’719’000 zu tätigen, für das Jahr 2014 Fr. 13’784’000, für das Jahr 2015 Fr. 10’935’000.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zu einem eidgenössischen Facharzttitel) für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von maximal Fr. 149’272’000 zu tätigen, für die Jahre 2014 und 2015 jeweils Fr. 74’636’000.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) im spitalambulanten Bereich für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von maximal Fr. 10’587’000 zu tätigen, für das Jahr 2014 Fr. 7’136’000 für das Jahr 2015 Fr. 3’451’000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015. Partnerschaftliches Geschäft

[19.03.14 09:45:14, GSK, GD, 13.1834.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1834.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 13'444'012 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Gesamthaft handelt es sich um Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 13'000'000 für zwei Jahre. Die Kommission hat auch dieses Geschäft in drei Sitzungen beraten. Ich möchte nicht wiederholen, was ich im vorhergehenden Geschäft bereits erläutert habe, sondern ich möchte nur noch auf zwei Abweichungen zum vorhergehenden Geschäft aufmerksam machen.

Die Unterdeckung der ambulanten Bereiche des UKBB ist nicht degressiv ausgestaltet worden. Die Behandlung von Kindern ist mit einem erhöhten Betreuungsaufwand verbunden und das UKBB hat die Schwierigkeit, dass es sehr wenig Querfinanzierung durch Einnahmen des stationären Bereichs durch halbprivat oder privat versicherte Kinder machen kann, da Kinder selten zusatzversichert sind. Die Subvention, die auch in den nächsten Jahren erhalten bleibt, um diese finanzielle Unterdeckung auszugleichen, war in der Kommission unbestritten. Zu Diskussionen geführt hat aber die Tatsache, dass der Kanton Basel-Landschaft eine Kürzung der Beiträge für die Jahre 2014 und 2015 vorgenommen hat. Diese Kürzung erfolgte aufgrund eines Sparauftrags und nicht, weil davon ausgegangen wird, dass noch einmal viel weniger Leistungen bezogen werden durch den Kanton Basel-Landschaft.

Der Kanton Basel-Landschaft hat schon immer weniger an die Deckung dieser Kosten bezahlt, da auch weniger Kinder von Basel-Landschaft im spitalambulanten Bereich behandelt werden. Aber ein allfälliges Defizit im spitalambulanten Bereich ginge zu Lasten des Eigenkapitals des UKBB, wodurch der Kanton Basel-Stadt indirekt an der Finanzierung des Sparauftrags des Partnerkantons beteiligt wurde. Der Antrag, ebenfalls die gleiche Summe wie Basel-Landschaft zu kürzen, wurde äusserst knapp, mit 5 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Ich bin mir aber nicht sicher, ob es nicht bei einer allfälligen nächsten Kürzung durchkommen würde.

Damit in Zukunft diese unliebsame Situation nicht mehr vorkommen kann, erachtet es die Kommission als sinnvoll und zwingend, dass die Kosten für den spitalambulanten Bereich nach dem Verursacherprinzip abgerechnet werden.

Die Kommission bittet Sie auch hier einstimmig, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit zuerst meinen Dank aussprechen den Mitarbeitenden des UKBB für die geleistete Arbeit in Pflege, medizinischer Betreuung usw. Das UKBB hat sich seit dem Umzug gut entwickelt und viele Leute aus unserer Region schätzen dieses Angebot und haben auch gemerkt, dass die Erstversorgung wirklich verbessert wurde gegenüber dem alten Zustand, als es zwei verschiedene Standorte gab und jeder fünfte Patient oder jede fünfte Patienten zuerst im falschen Spital gelandet ist.

Die Kommissionspräsidentin hat sehr deutlich auf das finanzielle Problem mit dem Kanton Basel-Landschaft aufmerksam gemacht. Wir haben uns entschieden, das nicht auf dem Buckel des UKBB auszutragen. Es wird die Aufgabe des zukünftigen Gesundheitsdirektors sein, mit Basel-Landschaft eine Lösung zu finden, damit sich die Frage, dass der Entscheid anders ausfallen könnte, sich gar nicht mehr stellen muss, weil wir wieder vernünftige Regeln haben.

In diesem Sinn bitte ich Sie, den basel-städtischen Beitrag an das UKBB zu sprechen und das Signal nach Liestal zu senden, dass wir bereit sind, unseren Beitrag zu leisten.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich bitte Sie, diesen Kürzungsentscheid des Kantons Basel-Landschaft nicht überzubewerten. Im Verhältnis zu den gesamten gesprochenen Geldern handelt es sich doch um einen kleinen Teil. Wenn es um konzeptionelle, grundsätzliche Dinge gehen würde, müsste man wach sein oder bleiben. Zumindest gibt es jetzt keine Anzeichen in diese Richtung.

Richtig ist, dass die Problematik der Finanzierung der spitalambulanten Leistung eine zentrale Problematik ist, die bei den Kinderspitälern sehr stark zum Ausdruck gebracht wird. Aber wenn Sie nach Verursacherprinzipien bei der Finanzierung von spitalambulanten Leistungen rufen, dann möchte ich auch hier mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass dies Finanzierung über Prämien heisst. Das hat Auswirkungen auf Prämienerhöhungen. Das muss man sich immer wieder bewusst sein. Entweder handelt es sich um den Topf des Steuerzahlers oder um denjenigen des Prämienzahlers.

Urs Müller, eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Die Bevölkerung hat schon lange gemerkt, wie unvorteilhaft die unklare Situation war, wo man sich behandeln lassen musste. Es waren politische Instanzen, die dieses Faktum lange negiert hatten, nicht die Bevölkerung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 521, 19.03.14 09:53:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitäts- Kinderspital beider Basel von Patientinnen und Patienten des Kantons Basel-Stadt werden für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von maximal Fr. 13'444'012 bewilligt, für die Jahre 2014 und 2015 jeweils Fr. 6'722'006.
2. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Areal Aeschengraben", zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Nauenstrasse, Parkweg

[19.03.14 09:54:15, BRK, BVD, 13.1290.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1290.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Daniel Goepfert, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Dieser am Aeschengraben geplante Bau ist ein Gewinn für unsere Stadt, für unseren Kanton. Es entstehen 450 neue Arbeitsplätze, es entsteht eine neue Parkfläche am Bahnhof und es entstehen hohe Häuser, die auch am richtigen Ort sind. (*Er zeigt eine Visualisierung*). Wie Sie unschwer erkennen, wird gegenüber des bestehenden Parks eine neue Freifläche entstehen, indem das Hochhaus des Hilton-Hotels abgerissen und weiter hinten Richtung Parkweg erstellt werden wird.

Der Vorschlag sieht ein neues Hochhaus von 87 Meter Höhe vor, auf dem Baufeld A, an der Ecke Aeschengrabenparkweg. Es ist wirklich ein Gewinn für unsere Stadt. Wenn man vom Bahnhof kommt, wird nicht nur die Elisabethenanlage die Fussgänger aufnehmen können, sondern es wird auch auf der anderen Seite des Aeschengrabens eine Fläche geben. Auf dem Baufeld B gibt es ein Gebäude mit einer Höhe von 34 Metern, und das dritte Gebäude auf Baufeld C hat eine Höhe von 42 Meter. Ich wollte Ihnen dies noch einmal veranschaulichen.

Selbstverständlich war die Kommission kritisch, doch sie steht dem Ganzen positiv gegenüber. Ich kann im Namen der ganzen Kommission sagen, dass es ein Gewinn für Basel ist. Kritische Fragen kamen hauptsächlich in Bezug auf die Schaffung von 60 neuen Parkplätzen für das Hotel auf. Ich muss zur Klärung sagen, dass die Parkplätze am Aeschengraben 21 (300 Plätze) hier nicht von Belang sind, weil sie nicht zum Bebauungsplan gehören. Nach heutiger

Parkplatzverordnung wäre dies in dieser Anzahl nicht mehr möglich, aber es gibt viele Gebäude in der Stadt, die vor der Parkplatzverordnung gebaut wurden und entsprechend höhere Parkplatzzahlen aufweisen. Dieselbe Parkplatzverordnung gibt eine ausdrückliche Bestandesgarantie für die schon bestehenden Parkplätze.

Hier sprechen wir also nur von diesen 208 Parkplätzen, 148 bestehende und 60 zusätzliche Plätze. Die Kommission hat länger darüber diskutiert, und es wurden zwei Vertreter der Baloise angehört. Die Baloise teilte mit, dass sie keine Möglichkeit sehe, weniger Parkplätze zu erstellen, dass sie bereits die Anzahl reduziert habe und dass es schwierig wäre, einen Betreiber zu finden, der auch mit weniger Parkplätzen noch zufrieden wäre. Sie meinte weiter, dass man die Parkplätze vom Aeschengraben 21 mit diesen Parkplätzen des Hotels vermischen sollte, weil es strenge Regeln gäbe. Dies geht bis hin zur Finanzmarktaufsicht. Diese sagt, dass es bereits ein Grenzfall sei, dass eine Versicherung als Finanzanlage ein Hotel betreibe, und sie müsse auf jeden Fall klar unterscheiden, was für den Betrieb der Versicherung und was für die Anlage vorgesehen ist.

Wir haben uns auch mit der Frage der Velos beschäftigt. Hier kam die Frage auf, ob es nicht Elektroladestationen geben sollte in grosser Anzahl. Wir haben uns dann überzeugen lassen, dass nach Bedarf diese bereitgestellt würden, dass es aber nicht unbedingt sinnvoll sei, während des Tages, wenn der Strom teuer ist, diese Velos aufzuladen, sondern dass dies besser über 24 Stunden verteilt werden müsste. Es gibt hier allerdings kein Problem, da die Baloise ganz klar signalisiert hat, dass sie nach Bedarf auch mehr machen würde. Wir konnten uns auch davon überzeugen, dass die Baloise über ein gutes Mobilitätskonzept verfügt.

Zum Thema Hochhauskonzept ist zu erwähnen, dass man sich in diesem Gebiet in Basel Hochhäuser am besten vorstellen kann. Ich weiss, es gibt Mitglieder in diesem Grossen Rat, die grundsätzlich gegen Hochhäuser sind, aber ich sage es differenziert: Wenn Hochhäuser, dann ist dies sicher der richtige Ort, erstens, weil es im Hochhauskonzept heisst, dass entlang den Gleisen ein richtiger Ort ist, um solche markanten Bauten zu erstellen, zweitens, weil es in der Gegend schon einige Hochhäuser gibt. Es ist also eine Gegend, in der Hochhäuser sicher am Platz sind. Auch hat uns überzeugt, dass das Hochhaus des neuen Hotels, das nicht mehr das Hilton sein wird, nicht genau symmetrisch auf der anderen Seite des Bahnhofs und nicht genau symmetrisch zum BIZ-Hochhaus steht. Das hätte einen Riegel bilden können. Sie stehen also nicht symmetrisch zueinander, was in diesem Fall auch richtig ist.

Zum Denkmalschutz: Es ist ein bekannter Basler Architekt, der das Hilton-Hotel gebaut hat. Aber es ist sanierungsbedürftig, und glücklicherweise stehen in dieser Stadt noch andere Häuser desselben Architekten, sodass die Kommission fand, dass man sich hier nicht aus denkmalschützerischen Überlegungen gegen einen Neubau wehren muss.

Es gibt einen Schattenwurf, dieser betrifft die Baloise selber sowie das De-Wette-Schulhaus, und es trifft keinen Wohnraum. Fazit: Es ist ein Gewinn für Basel, die Kommission bittet Sie um Zustimmung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke zunächst der Kommission für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Wir dürfen uns am Standort Basel über eine rege Investitionstätigkeit von privater Seite freuen. Es ist ein sehr positives Signal für die Vitalität des Wirtschaftsstandorts Basel, wenn unterschiedliche Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen kräftig investieren, und beim Projekt der Baloise handelt es sich um eine kräftige Investition.

Neben einer massiven Ausdehnung der Büronutzung sieht die Baloise auch vor, weiterhin auf diesem Areal ein Hotel zu haben. Das ist sehr wichtig auch für den Standort. Neben der Investition der Baloise in ihrem eigenen Geschäftsbereich ist das Hotel an dieser Lage unmittelbar neben der BIZ ein sehr wichtiges Asset für den Standort Basel, und ich bin der Baloise sehr dankbar, dass sie weiterhin ein Hotel auf ihrem Areal haben möchte, und zwar im hochklassigen Bereich, einem Segment, bei dem wir in Basel eher eine Knappheit haben, natürlich im Zusammenhang mit der BIZ, aber auch während vieler Messen.

Sehr positiv ist zudem zu vermerken, dass das Projekt städtebaulich äusserst überzeugend ist, dass wir es hier mit einer hervorragenden Architektur zu tun haben. Kurz zusammengefasst, ist es rundum ein sehr erfreuliches Vorhaben, das die Baloise uns hier präsentiert. Hier entstehen ein neuer Freiraum an gutem Ort und ein neues städtebaulich markantes Zeichen in Form des vorgesehenen Hochhauses.

Insgesamt wurde dies in der Kommission sehr positiv aufgenommen, wofür ich mich bedanken möchte. Der einzige Streitpunkt, der noch übrig geblieben ist, ist die Parkplatzfrage. Hier möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir in Basel-Stadt eine sehr strenge Parkplatzverordnung haben. Im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen schreiben wir nicht eine Mindestanzahl an Parkplätzen vor, sondern wir begrenzen eine maximale Anzahl Parkplätze. In die Berechnung, wie viele Parkplätze auf einem Areal zulässig sind, fliessen auch Faktoren ein wie die Qualität der ÖV-Erschliessung vor Ort. An diesem Ort, wo die neuen Gebäude entstehen sollen und die vom Bebauungsplan abhängig sind, ist die ÖV-Erschliessung hervorragend und darum kommt auch der strengste Faktor der basel-städtischen Parkplatzverordnung zur Anwendung. Wir haben hier eine sehr streng limitierte, minimale Anzahl Parkplätze vorgesehen. Ich möchte Sie doch sehr bitten, dass wir hier die strengen Regeln der Basler Parkplatzverordnung zur Anwendung bringen und nicht noch einmal kürzen. Die Baloise hat es auch sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass sie das Hotelprojekt in Frage stellt, wenn noch einmal gekürzt und die bereits minimale Anzahl Parkplätze noch einmal reduziert wird. Es wäre eine sehr schlechte Entwicklung für Basel, wenn an diesem Standort das Hotelprojekt verunmöglicht werden würde. Ich möchte Sie also eindringlich bitten, dem Kommissionsantrag zu folgen und die Anzahl Parkplätze gemäss der Basler Parkplatzverordnung zuzulassen.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt dem Bebauungsplan in den Grundzügen zu. Wenn wir in Basel Hochhäuser bauen wollen, ist der Standort am Bahnhof sicher ein geeigneter Standort, besonders auch darum, weil das Hochhaus nicht direkt in die Ecke des heutigen Hotels zu stehen kommt, sondern ein bisschen Richtung Aeschengraben zurückversetzt ist, sodass dort ein Freiraum entsteht, der bei einer richtigen Nutzung auch zu einem guten Treffpunkt werden kann. Das ist auch ein Gewinn für diese Gegend. Daher ist eine Nutzung weiterhin mit Arbeitsplätzen und Hotel sicher sinnvoll und auch akzeptiert.

1977 wurde in diesem Geviert bereits ein Bebauungsplan erstellt, damit die Baloise den heutigen Neubau, der mittlerweile auch 37 Jahre alt ist, bauen konnte. Nun entkoppelt man das Ganze und erstellt einen separaten Bebauungsplan für das Geviert Aeschengraben/Parkweg/Nauenstrasse. Das ergibt einen gewissen zwar nicht juristischen aber doch inhaltlichen Zusammenhang, besonders auch angesichts der Parkplätze. Wenn der heutige Neubau von 1977 gebaut würde, dürfte nur noch die Hälfte an Parkplätzen gebaut werden.

Spannend ist auch zu lesen, dass von diesem Bebauungsplan, der drei Etappen A, B und C vorsieht, vorerst nur die Etappen A und B realisiert werden sollen, die Etappe C dann erst im Jahr 2030. Ich erinnere mich an andere Bebauungspläne in Basel, bei denen der Grosse Rat unter Druck und sehr schnell beschlossen hat, und in deren Folge bis heute nichts gemacht wurde - etwa das Lonza-Areal. Da gibt es sogar zwei Bebauungspläne, und die Lonza hat bis heute noch nichts realisiert. So frage ich mich, ob die Baloise oder wer auch immer dann der Investor ist im Jahr 2030 diese Etappe C realisieren wird oder ob dann der Zeitgeist wieder andere Bebauungen erfordert mit neuen Ideen. Aber das sei dahingestellt, im Grundsatz sind wir dafür.

Das Thema der Erschliessung, der Mobilität, war natürlich einerseits der Streitpunkt in der BRK. Diesen Punkt haben wir natürlich auch bei uns in der Fraktion wieder aufgenommen und diskutiert. Die Parkplatzverordnung sieht eine Bestandesgarantie vor. Diese akzeptieren wir in diesem Bereich, aber Bestandesgarantie heisst nicht, dass man nur auf die gute Seite nach oben korrigieren muss, sondern auch, dass man es auf dem heutigen Stand belassen soll. Deshalb sind wir der Meinung, dass in der neuen Überbauung diese 148 Parkplätze vollauf genügen, umso mehr, als dies der Punkt in der Region mit der besten öffentlichen Verkehrserschliessung ist. Es gibt den TGV, die deutschen ICE-Züge, die Schweizer Fernverkehrszüge, die Regio S-Bahn, Tram und Busse, die Buslinie zum Flughafen. Da muss man sich fragen, warum noch zusätzliche 60 Parkplätze erstellt werden sollen. Ich möchte daran erinnern, dass die Hofmann La Roche das grösste Hochhaus der Schweiz erstellt mit 2000 Arbeitsplätzen und es wird kein einziger Autoparkplatz erstellt. Dann wäre es doch für die Hofmann La Roche eine Fehlinvestition, wenn man das aus der Sicht des Baudirektors betrachten würde.

Ich komme zum Thema Hotel. Es wird behauptet, das Hotel würde sich nicht rentieren, wenn man keine Parkplätze schaffen würde. Wir wollen 148 Parkplätze zugestehen. Aber kennen Sie das Hotel Drei Könige, kennen Sie das Hotel Basel, das Hotel Euler, das Hotel Schweizerhof, das neue Hotel am Steinengraben? Alle diese Hotels verfügen über keinen einzigen Parkplatz. Sind das schlechte Geschäftsleute oder haben sie Konkurs gemacht? Ich frage mich, ob die Baloise und das Mövenpick nicht zu diesen Hotelbesitzern und -betreibern gehen sollten, um zu erfahren, wie man erfolgreich einen Betrieb führen kann auch ohne Parkplätze. Darum finden wir, dass die 148 Parkplätze durchaus genügen. Hinzu kommt, dass im Bereich Bahnhof die Verkehrsüberlastung an der Schmerzgrenze ist und zum Teil sogar den öffentlichen Verkehr behindert. Mehr Parkplätze erzeugen mehr Verkehr, besonders während der Stosszeiten, und das ist nicht erwünscht. Abgesehen davon hat die Basler Bevölkerung der Städteinitiative zugestimmt.

Ich komme noch kurz zu den Veloparkplätzen. Wir sind der Meinung, dass im Sinn der Anpassungen an das Bau- und Planungsgesetz, die derzeit in der BRK und in der UVEK in Diskussion sind, der Level auf die Schweizer VSS-Normen gehoben werden soll, damit auch in diesem Bereich mit der Erschliessung genügend Velo- und Elektroveloabstellplätze geschaffen werden. Wir möchten Sie bitten, die Bestimmung im Antrag aufzunehmen, dass die VSS-Normen, das sind die Schweizer Tiefbaunormen, eingehalten werden müssen.

In diesem Sinn beantragen die SP und das Grüne Bündnis, unseren Anträgen zu folgen.

Thomas Grossenbacher (GB): Das Grüne Bündnis begrüsst den vorliegenden Ratschlag und den damit verbundenen Bebauungsplan mit Ausnahme der Anzahl vorgesehener Parkplätze. Positiv herauszustreichen ist, dass sich der Bauherr verpflichtet hat, das ganze Areal nach dem Standard nachhaltiges Bauen auszurichten. Weiter werden die Hotelbetreiber ihren Betrieb nach dem Hotel- und Konferenzlabel Green Globe zertifizieren. Ebenfalls hat sich der Bauherr verpflichtet, den Einbau von Fotovoltaikanlagen zu prüfen. Mit der vorliegenden Bebauungslösung findet aus unserer Sicht eine Aufwertung des betroffenen Areals statt, die gleichzeitig eine sinnvolle und wichtige Verdichtung an einem dafür prädestinierten Ort zulässt. Gleichzeitig entsteht eine neue und frei zugängliche Fläche.

Zu bedauern ist jedoch, dass mit den geplanten Hochhäusern auf das gegenüberliegende De Wette-Schulhaus ein Schattenwurf entstehen wird. Das ist von unserer Seite her eher kritisch zu beurteilen. Das Baudepartement versicherte jedoch, dass das betroffene Schulgebäude keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu gewärtigen habe, worauf das Grüne Bündnis sich auch verlässt und vertraut. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bebauungsplan ist uns die verbindliche Zusicherung der Regierung wichtig, dass die Verkehrsführung des Aeschengrabens und damit insbesondere in Zukunft auch die sichere Führung des Velostreifens gemäss der dafür vorgesehenen Normen in keiner Weise eingeschränkt werden wird.

In einem Punkt sind wir vom Grünen Bündnis zusammen mit der SP jedoch überhaupt nicht einverstanden, nämlich mit

der Anzahl der vorgesehenen Parkplätze. Dies habe ich bereits in der Kommission mit einem Antrag eingebracht, nämlich den Verzicht auf die Erhöhung der bereits bestehenden Parkplätze. Auf der vom vorliegenden Bebauungsplan nicht betroffenen Parzellen bestehen aktuell 300 Parkplätze, worauf der Bauherr auch Besitzstandsanspruch hat. wobei die Besitzstandsgarantie auf Parkplätze gemäss aktueller Parkplatzverordnung deutlich überdimensioniert ist. Nach aktuell geltender Parkplatzverordnung sind an dieser Parzelle nur noch rund 150 Parkplätze zulässig, genau die Hälfte. Da wir zwischen den bestehenden Parkplätzen einen klaren inhaltlichen Zusammenhang sehen, ist die Frage der zu bewilligenden zusätzlichen Parkplätze auch nicht auf die vom Bebauungsplan betroffene Parzelle zu beschränken. In Anbetracht der ausgezeichneten Lage bezüglich des Anschlusses an den öffentlichen Verkehr ist nicht einzusehen, weshalb der Bauherr auf 60 zusätzliche Parkplätze angewiesen sein soll. Gegen zusätzliche Parkplätze spricht zudem, dass der Aeschengraben und die Nauenstrasse durch den täglich zu bewältigenden Verkehr bereits heute äusserst belastet sind. Die Hofmann La Roche beweist mit ihrem eindrücklichen Mobilitätskonzept, dass auf zusätzliche Autoparkplätze verzichtet werden kann.

Beharrt die Baloise auf dem Besitzstand ihrer 300 Parkplätze am Aeschengraben 21, gewähren wir der gleichen Bauherrin oder dem gleichen Bauherrn doch gerne mit unserem Antrag auch Besitzstand auf die vom Bebauungsplan betroffenen Parzelle mit weiterhin 148 Parkplätzen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der SP und des Grünen Bündnisses zu folgen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, der BRK zu folgen und sämtliche Beschlussanträge unverändert gutzuheissen. Bei der Begründung unseres Antrags fasse ich mich kurz. Wie gewohnt hat die Kommission die Vorlage des Regierungsrats samt allen einzelnen Bestandteilen sorgfältig geprüft. Hier kann ich auf den vorgelegten Bericht verweisen. Ich möchte lediglich noch einige grundsätzliche Aspekte betonen.

Wir dürfen uns auf die Auswirkung der zur Diskussion stehenden Zonenänderung und der Festsetzung des Bebauungsplanes uneingeschränkt freuen. Es ist zu begrüssen, dass ein in Basel seit dem 19. Jahrhundert verankertes wichtiges Unternehmen in unserer Stadt ein zukunftsweisendes Grossprojekt von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung realisieren will. Die Bereinigung der baulichen Situation im fraglichen Bereich und die Schaffung eines weiteren öffentlichen Grünbereichs gegenüber der Elisabethenanlage sind aber auch ein markanter städtebaulicher Gewinn, und eine angenehme Nebenwirkung stellt schliesslich die in Aussicht stehende Mehrwertabgabe dar.

Die von meinem Vorredner bereits angesprochene umstrittene Parkplatzfrage wird zwar in der Detailberatung noch zur Sprache kommen, eine kurze Grundsatzbemerkung will ich aber jetzt schon anbringen. Die Konzession, die hier der Bauherrschaft mit Blick auf die spezifischen Gegebenheiten gemacht worden sind, ist massvoll und gerechtfertigt. Sie betreffen übrigens ein Unternehmen, das schon vor Jahrzehnten, nämlich in Folge der regierungsrätlichen Zielvorstellungen Basel 75 als Pionierleistung für sich freiwillig eine vorbildliche Parkraumbewirtschaftung eingeführt hat. Es macht keinen Sinn, dem Unternehmen nun Knebel zwischen die Beine zu legen.

Ich möchte Sie bitten, die Änderungsanträge abzulehnen.

Martina Bernasconi (GLP): Es freut mich, im Namen der Grünliberalen dem Ratschlag Areal Aeschengraben zustimmen zu dürfen. Wir freuen uns auf ein neues Hotel, wir finden, durch die Umgestaltung des Areals durch den geplanten Neubau gewinnt sowohl das Gebiet zwischen Bahnhof SBB und Aeschenplatz wie die gesamte Stadt an Attraktivität. Im Vorfeld wurde vieles geprüft: Umgestaltung des Boulevards, Nachhaltigkeit, Energieverbrauch, Umweltverträglichkeit, Denkmalschutz, Schattenwurf, Erschliessung, Anlieferung usw.

Immer wieder waren auch die Parkplätze Thema. Ein diesbezüglicher Antrag wurde in der BRK diskutiert. Müssen die geplanten Parkplätze um 90 reduziert werden? Mit dem Stimmenverhältnis 7 zu 5 und 1 Enthaltung wurde der Antrag abgelehnt und er wird heute wieder vorgelegt von SP und dem Grünen Bündnis. Es ist nun wirklich nicht so, dass wir Grünliberalen finden, man solle nur munter bauen und Parkplätze schaffen. Gerade im Bereich des Pendlerverkehrs sind wir sehr dafür, dass wir diesen reduzieren können. Auch setzen wir uns klar für eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs in unserer Stadt ein. Warum befürworten wir also hier die neuen Parkplätze? Das geplante Gebäude wird grösser. Es gibt 50 Hotelzimmer mehr, mehrere Konferenzräume und 480 Angestellte mehr als heute. Die geplanten Parkplätze sind alle unterirdisch und nicht mehr wie bis heute ans Parkleitsystem angeschlossen. Es ist eine Illusion zu denken, die Hotelgäste würden zum Beispiel mit dem Tram an die Basel World fahren, wenn das Hotel keine Parkplätze zur Verfügung stellen kann. Die Schadstoffemissionen sind bei einem Taxi gleich hoch wie bei einem eigenen Auto. Ebenso kommt eine Vielzahl der Hotelangestellten aus unserem benachbarten Ausland und arbeiten im Schichtbetrieb. Einige sind auf das Auto angewiesen.

Die Fraktion der Grünliberalen findet das Projekt vernünftig durchdacht und gut geprüft, auch und gerade was Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit angeht. Daher bitten wir Sie, dem Ratschlag so, wie er uns vorliegt, zuzustimmen und die Anträge des Grünen Bündnisses und der SP abzulehnen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Aus der Sicht der liberaldemokratischen Partei Basel-Stadt ist es ein Glücksfall, dass die Basler Versicherung hier in unserem Kanton auf ihrem Grundstück zusätzliche 1300 Arbeitsplätze schaffen will. Auch die Bereitschaft, ein neues Hotelgebäude zu errichten, liegt im Interesse des Kantons. Wir bitten Sie, den Anträgen der Regierung und der Kommission zu folgen und die Änderungsanträge der Linken dezidiert abzulehnen.

Wir alle wissen, wie sehr sich die Wirtschaftsförderung aller Gemeinwesen bemühen würde, ein Unternehmen oder eine Niederlassung mit so vielen Arbeitsplätzen innerhalb der Grenze der eigenen Gemeinde oder des Kantons anzusiedeln. Da würde der rote Teppich ausgerollt und Versprechungen auch in ferne Zukunft gemacht, hinsichtlich Steuern, Gegengeschäften und anderen Dingen. Ich bin schon ein wenig erstaunt, dass die linke Seite nicht viel über dieses Unternehmen sagt, sondern dass es sich ausschliesslich um diese 60 zusätzlichen Parkplätze dreht. Wir sind in der glücklichen Lage, dass mit der Baloise eine bedeutende Versicherungsgesellschaft ihren Sitz in unserem Kanton hat und ohne Wenn und Aber zu diesem Kanton steht, und dies seit 151 Jahren. Wenn jetzt hier am Bahnhof expandiert werden soll, ist dies Grund zur Freude, alles andere als Unterstützung für dieses Vorhaben wäre für die LDP nicht nachvollziehbar. Es gibt nicht viele Firmen, die sich so klar zu Basel bekennen. Denken wir an die sicheren Arbeitsplätze, das vielfältige kulturelle Engagement, die guten Arbeitsbedingungen, die Anstrengungen im Bereich der Tagesbetreuung mit eigenem Tagesheim und vieles mehr.

Auch das Gebiet zwischen Bahnhof SBB und Aeschenplatz wird durch die neuen Gebäude und ihre Anordnung aufgewertet. Der neue Freiraum wird der Kreuzung Aeschengraben/Nauenstrasse gut tun. Das Vorhaben ist eine Bereicherung des Stadtbilds. Wir können froh sein, dass unser Kanton von diesem Unternehmen in solcher vielfältiger Hinsicht profitiert. Ganz offensichtlich fühlt sich die Baloise auch wohl, und wir scheinen ihr die richtigen Rahmenbedingungen zu geben. Es besteht eine gute Partnerschaft. Wir sollten diese nicht aufs Spiel setzen, und wir haben heute die Gelegenheit, diese Partnerschaft zu festigen.

Insbesondere dürfen wir sie nicht belasten mit dieser kleinlichen Diskussion um Parkplätze. Es wurden heute interessante Argumente vorgebracht. Das Argument zum Beispiel, dass wegen 60 Parkplätzen der Verkehr quasi zum Erliegen komme. Ich fahre oft dort durch, wegen 60 zusätzlichen Parkplätzen wird das Gebiet sicher nicht so stark belastet, dass man sie deswegen verhindern sollte.

Jörg Vitelli hat gesagt, dass das Hotel Drei Könige und alle anderen von ihm genannten Hotels über keine Parkplätze verfügen. Das stimmt einfach nicht. Die Parkplätze sind einfach nicht direkt beim Hotel. Darum sollten wir erst recht diese 60 Parkplätze sprechen, weil es nämlich ein Vorteil für das Hotel ist, wenn es die Parkplätze direkt beim Hotel anbieten kann und nicht das Auto vom Hotel zum Parkplatz und wieder zurück gefahren werden muss.

Es stimmt, dass die Anbindung an den öffentlichen Verkehr in diesem Gebiet sehr gut ist. Aber wollen wir wirklich unseren Leuten und den Leuten, die hier in die Ferien kommen und bei uns Geld liegen lassen, vorschreiben, wie sie zu kommen haben? Sie sollen mit dem Flugzeug kommen und dann den Bus nehmen, sie sollen den Zug nehmen, sie sollen aber bitte nicht mit dem Auto kommen! Ich finde das ehrlich gesagt übertrieben, und es ist nicht an uns, vorzuschreiben, wie die Gäste anreisen. Es ist ja auch nicht so, dass wir für alle diese Leute Parkplätze schaffen wollen. Es gibt zusätzliche 40 Zimmer im Hotel, das dürfen wir auch nicht vergessen. Ich möchte Sie also wirklich bitten, diese zusätzlichen 60 Parkplätze als Parkplätze für Basel anzusehen und den Anträgen der linken Seite nicht nachzugeben und dezidiert für die Kommissionsvariante zu stimmen.

Roland Lindner (SVP): Die Fraktion der SVP ist glücklich darüber, dass eine Basler Firma sich zu Basel bekennt und über Fr. 200’000’000 für unser Gewerbe investiert. Die Diskussion um die Parkplätze ist ein Dauerbrenner. Mein Büro baut am Aeschengraben 53 ein Wohnhaus. Wir haben freiwillig auf 15 Parkplätze verzichtet, weil es gegenüber ein Parkhaus gibt. Wir nehmen Nachteile für die Vermietung in Kauf, aber wir haben gesagt, dass es nicht unbedingt nötig ist.

Nun geht es um 60 zusätzliche Parkplätze, die vorher genannten 15 Parkplätze noch abgerechnet geht es sogar nur um 45 Parkplätze. 5-Sterne-Hotelgäste fahren nun nicht mit dem Velo an, sondern sie reisen so an, wie sie es für richtig erachten. Es ist doch wirklich lächerlich, wenn wir in Basel versuchen, uns gegenseitig buchhalterisch Parkplätze aufzurechnen. Ich bitte Sie, dem Gesuch zuzustimmen, es ist toll für Basel, dass wir eine solche Investition erhalten, und lassen wir uns nicht wegen dieser 45 Parkplätze einen Krieg führen und damit indirekt ein grosses Projekt erschweren oder sogar verhindern. Ich weiss, bei Hotels ist es immer ein kritischer Punkt, wie viele Parkplätze wo geschaffen werden sollen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die SVP es toll findet, dass eine grosse Firma in Basel bleibt und investiert, und wir bitten Sie, wegen der Parkplatzdiskussion nicht dagegen zu stimmen.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Mir tut das Herz weh, wenn das Hilton Hotel abgerissen wird. Ich finde es schade, es ist noch nicht so alt. Warum muss das abgerissen werden?

Roland Lindner (SVP): Das Büro, in dem ich damals gearbeitet habe, hat rund Fr. 70’000’000 in den letzten Jahren in die Renovation des Hotels investiert. Ein Hotel, das Renovationen in der Höhe von Fr. 70’000’000 macht, hat ein Problem. Die Baloise hat sicher lange gerechnet. Es ist richtig, das Hilton ist ein schönes Hotel, aber es entspricht von der Funktion her der heutigen Zeit nicht mehr. Es ist nicht mehr tragbar.

Elias Schäfer (FDP): Wir sprechen hier von einem durchwegs positiven Projekt, es ist städtebaulich überzeugend, es ist ein Beitrag zum verdichteten Bauen in unserem Kanton, es ist wichtig für den Standort Basel, weil es dadurch an diesem Standort weiterhin ein Hotel vorsieht und dessen Kapazität sogar ausgebaut wird, und es ist ein positives Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Basel von einem Unternehmen, das diesem Standort schon lange verbunden ist.

Angesichts dieser Ausgangslage ist es mehr als irritierend, dass links-grün hier mit einem Änderungsantrag betreffend die Parkplätze dieses Projekt in Frage stellt. Es geht nicht nur um die Parkplätze. Diese würden den Betrieb eines Hotels am Standort wahrscheinlich verunmöglichen. Ich weiss nicht, wem man mehr glauben soll, den Hotelfachleuten oder den Verkehrspolitikern von links-grün, die anscheinend sehr viel Ahnung davon haben, wie ein Hotel funktioniert. Auf jeden Fall ist klar bekundet worden, dass ohne diese Parkplätze höchstwahrscheinlich kein Hotelbetrieb an diesen Standort kommt.

Es gibt aber auch weittragende Folgen, wenn wir den Bebauungsplan so anpassen. Wir haben eine sehr strenge Parkplatzverordnung in unserem Kanton, wir haben eine sehr strenge Umweltverträglichkeitsprüfung, und wenn wir jetzt einfach kurz über den Daumen gepeilt über diese rechtlichen Grundlagen hinweggehen und hier einfach 60 Parkplätze streichen, weil es uns so beliebt, dann ist das sehr schwerwiegend für die Rechtssicherheit und Investitionssicherheit an unserem Standort.

Bezieht man sich einfach auf die Nachbarparzelle und sagt, dass es im geschützten Bestand 300 Parkplätze gebe und deshalb einfach diese Parkplätze derjenigen Parzelle reduziert, die vom Bebauungsplan betroffen ist, dann macht man nichts anderes, als dass man die Baloise dafür bestraft, dass sie schon am Standort Basel ansässig ist. Diese ganze Diskussion hätten wir nämlich gar nicht, würde die Nachbarparzelle einem anderen Unternehmen gehören.

Das ist absurd. Wir bestrafen ein Unternehmen, das hier ansässig ist und eine lange Tradition hat, das auch verdienstvoll ist für diese Stadt, indem wir einfach bei einem Projekt über den Daumen gepeilt die Anzahl Parkplätze zurückschrauben und dies nicht einmal aus guten Gründen. Und es wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt an diesem Standort, und genau diese hat ausgesagt, dass auch mit den zusätzlichen 60 Parkplätzen kein Verkehrschaos an diesem Standort ausbricht.

Vor diesem Hintergrund appelliere ich an Sie, dass Sie diesem Projekt, wie es die Kommission vorschlägt, zustimmen und keine Änderungen vornehmen. Dies ist der Antrag der FDP-Fraktion.

Einzelvoten

Urs Müller-Walz (GB): Ich habe dieses Geschäft im Hintergrund ausführlich immer wieder diskutiert, denn mein Sohn, ein ehemaliger Schüler des Kommissionssprechers, arbeitet bei der Basler Versicherung, und wir haben uns immer wieder darüber unterhalten, als die Baloise das Projekt vorgestellt hat, als der Ratschlag kam, dann wieder als der Kommissionsbericht vorgelegt wurde. Ich will nun nicht, dass man meinen Sohn schuldig dafür macht, was ich hier alles gesagt haben soll.

Ich bin aber mit Interesse dieser Diskussion gefolgt. Interessanterweise haben alle von der bürgerlichen Seite die wirtschaftliche Potenz der Basler Versicherung und ihr gutes Angebot hier in Basel, auch das Sponsoring hervorgehoben. Dem will ich nicht widersprechen. Stutzig wurde ich, als ich im Kommissionsbericht im Kapitel 6 las, dass man den Gästen des Hotels den Baulärm ersparen wolle. Da wurde ich hellhörig. Steht eigentlich auch etwas zum Personal, zu diesen Hunderten von Personen, die den Baulärm aushalten müssen? Wie ist die Etablierung für diese Leute? Darüber steht nichts. Wenn Sie nun die Firma so loben, dann schauen Sie bitte auch, dass die, welche diese Leistungen erbringen, auch anständige Rahmenbedingungen erhalten. Aber offensichtlich geht es vor allem um die Hotelgäste.

Diese Bemerkung wollte ich einfach noch anbringen. Ich bin aber für diese Umgestaltung, ich werde dem Ratschlag im Grundsatz zustimmen, ich werde allerdings auch aufgrund der Diskussion mit den Leuten, die bei der Basler Versicherung arbeiten, dem Änderungsantrag von rot-grün zustimmen. Die Parkplätze sollen ja nicht gekürzt werden, sondern der gleiche Bestand soll erhalten bleiben. Die Frage der Veloparkplätze ist dann noch ein anderes Kapitel.

Denken Sie daran, es gibt wohl kaum ein Arbeitgeber, der besser angeschlossen ist an den öffentlichen Verkehr wie die Basler Versicherung. Die Leute, die dort arbeiten, können allenfalls auf diese zusätzlichen Parkplätze verzichten, denn diese stehen ihnen nicht zur Verfügung. Sie können mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Einzelne kommen auch mit dem Flugzeug, ob das auf die Dauer ökologisch sinnvoll ist, sei hier dahingestellt.

Zwischenfragen

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Sie haben in Ihrer gewerkschaftlichen Tradition auf die Interessen der Mitarbeitenden hingewiesen. Was ist wohl besser geeignet, ideale Rahmenbedingungen auch für die Mitarbeitenden zu schaffen, mehr oder weniger Parkplätze?

Urs Müller-Walz (GB): In dieser Diskussion spielt die Parkplatzfrage überhaupt keine Rolle, da man mit Tram und Bus direkt vor die Eingangstür fahren kann. Das gibt es sonst fast nirgendwo in Basel.

Roland Lindner (SVP): Haben Sie das Gefühl, dass man Bauen kann ohne Lärm, oder haben Sie das Gefühl, dass man den Lärm aufteilen kann in Lärm für Hotelgäste, für Nachbarn oder für Mitarbeitende?

Urs Müller-Walz (GB): Man kann den Lärm nicht aufteilen, aber man kann sich Gedanken machen, welche Auswirkungen dies für das Personal hat, und nicht nur für die Hotelgäste. Das fehlt offensichtlich, diese Gedanken hat sich die BRK offenbar nicht gemacht.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Warum siedeln sich Firmen in der Schweiz oder in Basel an? Das ist ja oft die Frage. Wenn es darum geht, die Unternehmenssteuer zu senken, dann wird oft gesagt: Ja wir haben noch mehr Attraktives in der Schweiz zu bieten, dass sich Firmen für die Schweiz oder Basel interessieren. Da gibt es ein paar wichtige Punkte. Der eine ist sicher die politische Stabilität in unserem Land. Die Besitzstandwahrung gehört auch dazu, und schliesslich die Rechtssicherheit. Der Entscheid, den Sie heute fällen, hat auch Auswirkungen auf Firmen, die in Zukunft in Basel investieren wollen.

Eine Vermischung von Parzellen nur aus dem Grund, weil es sich um den gleichen Bauherrn handelt, ist eigentlich unzulässig. Die Baloise könnte das Hochhaus ja in zehn Jahren verkaufen, und dann wäre der zukünftige Besitzer bestraft, nur weil die Parzelle früher der Baloise gehört hatte. Das ist unzulässig.

Zur Rechtssicherheit gehört auch die PPV. Sie monieren, dass die ÖV-Erschliessung sehr gut sei. Aber diese ist in der PPV ja bereits integriert. Diese 208 Parkplätze gehen schon von der Grundlage einer sehr guten ÖV-Anbindung aus. Es gibt überhaupt keinen Grund, wegen der guten ÖV-Anbindung noch einmal 60 Parkplätze zu streichen. Sie bestrafen damit eine Basler Firma, die in Basel investieren will.

Alles andere wurde schon gesagt, aber ich möchte doch noch eine Bemerkung anbringen zu etwas, das mich geärgert hat. Als ich erfahren habe, dass ein Antrag gestellt werden wird, unter anderem auch unterschrieben von Thomas Grossenbacher, ist Thomas Grossenbacher zehn Minuten später mit dem Auto vor meinem Haus vorbeigefahren, und ich musste das Fenster schliessen, damit mein Essen nicht verpestet wird. Sie fahren Auto und es ist unredlich, den anderen irgendetwas vorzuschreiben. Es schadet der Politik, wenn man den anderen Wasser predigt und selber Wein trinkt.

Diese Nebenbemerkung sollte für diesen Entscheid nicht relevant sein. Ich bitte Sie, die Änderungsanträge abzulehnen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt**, den Ratschlag an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

Ich rede zu diesem Geschäft, weil ich lange Jahre im Hotel Hilton gelebt habe, und deshalb kenne ich auch die Geschichte dieses Hotels.

Die Sitzung ist zu diesem Geschäft folgendermassen abgelaufen: Heute Morgen sind die meisten Mitglieder des Grossen Rates noch zwischen den Tischreihen gestanden, haben letzte Absprachen getroffen und haben sich gegenseitig über die Fraktionsgrenzen hinweg begrüsst. Auch wenn sie sich gleich aufs heftigste attackieren werden, fühlen sie sich doch alle hier im Saal als Teil einer besonderen Gemeinschaft. Sie treffen unentwegt aufeinander, in Sitzungen, bei Volksfesten und Jubiläen, in Vereinshäusern, bei Spatenstichen und Trauerfeiern. Sie sind alle von der Zukunft der für die Stadt zu treffenden Entscheide betroffen, das schweisst zusammen. Altgediente führen ihre Auseinandersetzungen gerne mit einem Augenzwinkern wie ein lieb gewordenes Ritual.

Ich komme zur Sache: Alle haben die Beschlussvorlagen begründet, die im Allgemeinen bereits in den Ausschüssen vorberaten wurden. Dies hindert die Sprecherinnen der Fraktionen aber nicht daran, noch einmal in aller Breite auf die Fragen einzugehen, obwohl sie im Ausschuss arbeiten. Vielleicht schafft man doch eine Erwähnung in der morgigen Presse. Der Saal wird unruhig, eine allgemeine Wanderung beginnt, im Foyer und in den Nebenräumen werden die Köpfe zusammengesteckt. Der grösste Teil der Grossräte ergreift während der Sitzung kein einziges Mal das Wort, und wie abzustimmen ist, hat man in der Fraktion bereits besprochen. Ich kenne das nicht, darum erklären wir uns hier.

Ich stelle den Antrag, den Ratschlag und den Bericht zurückzuweisen. Ich kenne das Hilton Hotel sehr gut, es war über viele Jahre mein Zuhause. Urs Hitz ist eine Hotelinstitution, er war Generalmanager von der Eröffnung 1975/6 bis 2006. Ich war in diesem Hotel Gast von 1993 bis 2009. Darum kenne ich die Zimmer und ich weiss, wie das Hotel aussieht. Ich bin der einzige Grossrat, der sagen kann, dass er insgesamt vier Wochen in diesem Hotel verbracht hat in der Zeit von 1993 bis 2009. Ich habe kostenfrei in diesem Hotel übernachtet, weil ich das Hotel bautechnisch in zahlreichen Reportagen vorgestellt habe in Deutschland, in der Freien Presse Chemnitz, Sächsische Zeitung Dresden, Bildzeitung Chemnitz. Ich weiss, wovon ich rede. Das Hotel wurde 1975/6 gebaut. Das Hotel ist wie eine Frau im besten Alter. Das Hotel ist 39 Jahre alt. Wenn Sie den Vergleich mit anderen Städten ziehen, z. B. Chemnitz in Sachsen, wo es ein ähnliches Hotel gibt, das zur gleichen Zeit erbaut wurde, das Interhotel Kongress, das heute Merkur Hotel heisst. Das Hotel wurde renoviert und nicht abgerissen. Wir zerstören die Natur, indem wir abreissen, abreissen und noch einmal abreissen. Man könnte es auch besser machen und die Naturressourcen schonen. Das Hotel könnte renoviert werden, die Zimmer sind ganz neu. Wir verschandeln die Stadt mit dem Abreissen.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte die Ratslinke, die die Anträge betreffend die Parkplätze stellt, fragen, ob die Welt schlechter wird, wenn wir die 60 Parkplätze schaffen. Was passiert mit unserer Welt, wenn diese 60 zusätzlichen

Parkplätze geschaffen werden? Ich meine, es wird nichts passieren, das die Welt verschlechtert, im Gegenteil. Mit diesen zusätzlichen Parkplätzen erreichen wir mehr, als wenn wir sie nicht haben. Ich möchte gleich zu Beginn Urs Müller fragen. Es sind mehr Parkplätze, das ist richtig, aber es wird ja auch mehr Hotelzimmer geben. Das Bedürfnis für die Parkplätze wird ja aufgrund dieser Tatsache und aufgrund des Umstandes, dass mehr Personal dort arbeiten wird, zunehmen. Dementsprechend ist es folgerichtig, dass mehr Parkplätze geschaffen werden. Ich bitte Sie, hören Sie auf, immer davon auszugehen, dass jeder Mensch, der auf diesem Planeten lebt und jeder Mensch, der in unserer Region lebt, mit dem Tram, dem Bus, dem Velo oder dem Zug an den Arbeitsplatz fahren kann. Das ist schlicht und einfach nicht möglich. Wenn Sie in Binningen wohnen und täglich 30 Minuten Stau, den Sie selber verursachen, weil Sie alles tun, um die Autofahrer zu bestrafen, ausweichen wollen, dann kommen Sie sicher mit dem Tram in die Stadt. Aber wenn Sie in Lützelflüh, in Zeiningen oder in Lupsigen wohnen, haben Sie nicht die Möglichkeit, immer mit dem Bus, dem Tram oder dem Zug in die Stadt zu fahren, das ist auch logistisch teilweise gar nicht möglich, wenn Sie etwa Unterlagen mit sich tragen oder länger arbeiten müssen als bis 20 Uhr.

Ich bitte Sie, diese Flexibilität beizubehalten. Sie haben am 9. Februar nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative geschrien, dass es eine wirtschaftsfeindliche Initiative sei, die den Wirtschaftsstandort Basel nachhaltig schwächen werde. Nun haben wir ein konkretes Projekt der Baloise vorliegen, das den Wirtschaftsstandort Basel stärken soll. Die SVP-Fraktion steht hinter diesem Ratschlag. Und was machen die Kolleginnen und Kollegen der SP und des Grünen Bündnisses? Sie verunmöglichen Wirtschaftswachstum, indem sie hier mit diesem Antrag das Projekt dieses Hotels gefährden und Parkplätze verhindern wollen, die letztendlich dazu führen, dass wir mehr Arbeitsplätze in unserem Kanton schaffen können. Es ist also eine scheinheilige Haltung, die Sie hier einnehmen, uns einerseits Wirtschaftsfeindlichkeit in einer allgemeinen Frage vorzuwerfen und dann, wenn es darum geht, konkrete Projekte zu realisieren, die für den Wirtschaftsstandort Basel wichtig sind, nicht zuzustimmen. Diese 60 Parkplätze sind nicht der Untergang der Welt. Sie fahren offenbar selber Auto, das stört mich nicht. Ich selber habe nicht einmal einen Fahrzeugausweis, ich bin vermutlich noch etwas grüner als Sie.

Ich bitte Sie also im Interesse des Wirtschaftsstandorts Basel aber auch als Bekenntnis zur Baloise, einer wichtigen Versicherungsgruppe, die ihren Hauptsitz hier in Basel hat, sich für dieses Projekt auszusprechen. Es ist unglaubwürdig, wenn wir immer dann, wenn sich eine Firma zum Standort bekennt, investiert und Arbeitsplätze schafft, das Projekt verhindern. Ich bitte Sie, diese Änderungsanträge abzulehnen.

Brigitte Heilbronner (SP): Ich habe mir das alles mit Interesse angehört. Ich möchte festhalten, dass die SP nicht wirtschaftsfeindlich ist. Wir sehen durchaus, was die Baloise für unsere Stadt macht, und das stellen wir auch überhaupt nicht in Frage. Aber ich störe mich schon daran, dass ständig behauptet wird, die Baloise würde eventuell das Hotel nicht bauen, nur weil sie die 60 zusätzlichen Parkplätze nicht bekommt. Das soll sie meinetwegen tun, doch ich glaube nicht daran. Das künftige Hotel direkt neben dem BIZ gelegen ist wirtschaftlich viel zu interessant, als dass man es einfach nicht bauen würde. Wenn es um diese 60 Parkplätze ginge, könnte man auch sagen, dass sie so viele Hotelzimmer wie jetzt schaffen und die Zahl nicht erhöhen. Hören Sie bitte mit den Drohungen auf!

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ist Ihnen klar, dass nicht die Baloise das Hotel betreiben wird, sondern die Mövenpick?

Brigitte Heilbronner (SP): Das ist mir im Grunde genommen gleichgültig. Es wurde hier immer wieder gesagt, dass das Hotel nicht gebaut würde, wenn diese zusätzlichen 60 Parkplätze nicht geschaffen würden. Diese Drohung ertrage ich nicht.

Roland Vögtli (FDP): Sie widersprechen sich. Es handelt sich nicht um eine Erpressung. Für eine gewisse Anzahl Hotelzimmer braucht es auch eine entsprechende Anzahl Parkplätze. Können Sie mir das erläutern?

Brigitte Heilbronner (SP): Es gibt ja noch ein Parkhaus beim Bahnhof.

Heiner Vischer (LDP): Ich wollte mich eigentlich nicht zu den Parkplätzen äussern, werde nun aber doch ein paar Sätze dazu sagen. Die Erhöhung der Parkplätze basiert ja nicht darauf, dass die Baloise Freude an mehr Parkplätzen hat. Das hat etwas mit dem Hotel zu tun. Und wenn das Hotel grösser wird und einen hohen Standard hat, müssen eine gewisse Anzahl Parkplätze zur Verfügung stehen, sonst wird die Zertifizierung für den angestrebten Standard nicht gewährt.

Für mich war aber bei diesem Projekt von Anfang an wichtiger, dass wir hier ein ausgezeichnetes Beispiel für verdichtetes Bauen im Stadtgebiet vorliegen haben, und zwar nicht verdichtetes Bauen im Stadtgebiet wie beim Claraturm, wo mehr Wohnungen auf kleiner Grundfläche geschaffen werden, sondern indem eine grössere Bürofläche geschaffen wird und dadurch ein Mehrwert entsteht, indem eine Grünfläche geschaffen wird, die es bis jetzt nicht gegeben hat. Ich hoffe sehr, dass diese Grünfläche auch hochwertig gestaltet wird, dass sie neben dem Elisabethenpark ein zweiter Aufenthaltsort

wird, ganz in der Nähe zum Bahnhof und als eine Art Eingangstor zur Stadt, und dass dies die Attraktivität der Stadt steigert.

Mit der angestrebten Verdichtung schaffen wir einen grossen Mehrwert, und ich hoffe, dass es in Zukunft noch mehr Beispiele geben wird, die ähnliche neue Grünflächen schaffen können dank verdichteter Bauweise.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich rede hier nicht noch einmal wegen Remo Gallacchi's Bemerkung, sondern in erster Linie aufgrund der vorhergehenden Bemerkungen, die sachlich sehr viel versierter bzw. fundierter waren als diejenigen von Remo Gallacchi.

Eigentlich reduzieren wir gar keine Parkplätze, wir behalten die Anzahl Parkplätze bei 448 bei. Sie unterstellen uns, dass wir keine Rechtssicherheit gewährleisten, das ist aber schlicht falsch. Wenn wir argumentieren würden, dass die 300 Besitzstandparkplätze am Aeschengraben 21 nach heutiger Parkplatzverordnung gar nicht möglich wären, sondern nur noch 150, dann könnten wir tatsächlich aufgrund dieser Argumentation eine Reduktion beantragen. Dies machen wir aber nicht. Deshalb sind wir verlässlich und nicht, wie Sie uns unterstellen wollen, wirtschaftsfeindlich. Das hat auch Brigitte Hollinger bereits erwähnt.

Dass Hotels nicht existieren können und wir diese gefährden, wenn diese zusätzlichen Parkplätze nicht geschaffen werden, ist ein Argument, das nicht stimmt. Wir waren alle schon in anderen Städten. Da gibt es verkehrsfreie Zonen, 4 und 5 Sterne Hotels in diesen Bereichen, und diese funktionieren. Die Mövenpick ist auch hier in der Lage, einen funktionierenden Betrieb zu gewährleisten mit doch immerhin für die Baloise und die Mövenpick 448 Parkplätzen, die zur Verfügung stehen. Das ist nicht ganz so wenig.

Am Schluss möchte ich doch noch auf die Bemerkung von Remo Gallacchi eingehen. Ich bin froh, dass er immerhin nicht noch erwähnte, ich würde einen Offroader fahren, was nämlich auch falsch wäre. Ich fahre ein Diesel-Partikelfilter-Auto. Ich fahre als Grüner tatsächlich Auto, das ist ein Outcoming. Ich bin kein Fundamentalist. Ich fahre deutlich mehr Kilometer mit dem Fahrrad als mit dem Auto, werde das weiterhin so belassen und bleibe grün.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie haben von 448 Parkplätzen gesprochen. Ist es richtig, dass Sie die Parkplätze von einer Parzelle mit der anderen Parzelle, die miteinander grundsätzlich nichts zu tun haben, vermischen?

Thomas Grossenbacher (GB): Nein, ich vermische nicht, ich rechne nur zusammen. Die 300 bestehenden plus die 148 ebenfalls bestehenden Parkplätze ergeben 448 Parkplätze. Das heisst, wir reduzieren keinen einzigen Parkplatz.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die 300 Parkplätze unterliegen der Bestandesgarantie, die 148 Parkplätze werden zwar nicht reduziert, aber es gibt ja sowohl mehr Arbeitsplätze als auch mehr Hotelzimmer, das heisst, dass es darum logischerweise mehr Parkplätze braucht. Wenn es ein neues Projekt wäre, müsste es doch mehr Parkplätze geben, also handelt es sich doch um eine Kürzung. Stimmt das nicht?

Thomas Grossenbacher (GB): Nein es ist keine Kürzung, weil wir in die Zukunft schauen und wir davon ausgehen, dass in der heutigen Zeit und auch in Zukunft es möglich sein soll, mit einer Erhöhung der Arbeitsplätze und der Hotelzimmer weiterhin mit dem Bestand arbeiten zu können.

Ernst Mutschler (FDP): Mit grossem Unverständnis habe ich vom Antrag Jörg Vitelli und Konsorten Kenntnis genommen. Will man denn alle Bemühungen von Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Basel Tourismus usw. für unsere Stadt torpedieren, ebenso die Investitionsstrategie der Baloise?

Der mehr als hinkende Vergleich mit Hotels, die keine Möglichkeit haben, Parkplätze im Haus anzubieten, passt in das traditionelle Verhindererbild der Antragstellenden. Erfreulich ist für mich aber, dass sich der SP-Regierungsrat Hans-Peter Wessels klar für den Kommissionsantrag ausspricht. Ich bitte Sie deshalb, ihm und der Kommission zu folgen.

Dieter Werthemann (GLP): Mich erstaunt an der Debatte, dass völlig ignoriert wird, dass mit diesem Projekt eine umfassende Umweltverträglichkeitsstudie eingereicht wurde, mit strengen Auflagen. Das wurde akzeptiert. Nun sprechen wir über Parkplätze, wobei die Motivation aus Umweltbedenken heraus entsteht. Ist das Anliegen von linker Seite untermauert mit einem Gegengutachten, das diese Umweltverträglichkeitsstudie in Frage stellt? Wo sind diese Daten? Ich bin sehr für die Umwelt, aber auf Grundlage von wissenschaftlichen Kenntnissen und nicht auf der Grundlage von reiner Ideologie.

Elias Schäfer (FDP): Zur Frage der Reduktion: Es gibt eine rechtliche Grundlage, und innerhalb dieser rechtlichen Grundlage wurde dieses Projekt geplant und auf Basis dieser Grundlage wollen Sie das, was rechtlich zulässig ist, auf der betroffenen Parzelle unterschreiten. Das ist eine Reduktion, und nichts anderes. Alles andere ist unzulässige Verrechnung mit einer anderen Parzelle, die von diesem Bebauungsplan nicht betroffen ist und damit im Bestand geschützt ist.

Zum Bedarf: Kein Unternehmen baut heute einfach zum Spass zusätzliche Parkplätze. Diese Parkplätze sind auch nicht am Parkleitsystem angeschlossen. Offensichtlich besteht in dieser Preiskategorie der Bedarf nach der entsprechenden Anzahl Parkplätze. Ich bitte Sie wirklich, diese Anträge abzulehnen.

Martin Lüchinger (SP): Ich möchte eines richtig stellen. Es wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht, weil es eine Anlage ist. Es sind 508 Parkplätze, die Schwelle liegt bei 500 Parkplätzen. Deswegen wurde es UVP-pflichtig. Die Verwaltung hat schon klar erkannt, dass es sich um eine Anlage handelt. Deswegen kommt die Parkplatzverordnung zur Anwendung, und da sind wir der Meinung, dass die Verwaltung oder der Regierungsrat sie anders interpretiert hat als wir von der SP-Fraktion und der Fraktion des Grünen Bündnisses. Die PPV gibt die Norm vor, wie viele Parkplätze pro Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Und das muss gelten. Wenn wir nun heute eine Ausnahme machen, wird es in Zukunft weitere Beispiele geben, wo wiederum mit der Wirtschaft argumentiert wird. Wir anerkennen sehr wohl die Bedeutung der Wirtschaft, aber die PPV ist unsere Limite, an der wir uns messen und die eingehalten werden muss.

Zwischenfrage

Roland Vögtli (FDP): Wenn diese Parzellen nicht dem gleichen Besitzer gehören würden, wäre diese Diskussion irrelevant und darum würden diese Parkplätze bei dem einen wie auch beim anderen Gebäude bleiben oder dementsprechend erhöht. Würden Sie anders reagieren, wenn es nicht der gleiche Besitzer wäre?

Martin Lüchinger (SP): Dazu gibt es Bundesgerichtsentscheide. Wenn die Parzellen dem gleichen Besitzer gehören, dann handelt es sich um eine und nicht um zwei Anlagen. Wenn die eine Parzelle auf der Strassenseite gegenüber wäre, könnte man die Parzellen nicht zusammenzählen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte mich relativ kurz fassen, es wurde schon viel gesagt.

In seinem Eingangsvotum hat sich Thomas Grossenbacher erkundigt, ob die Veloführung im Aeschengraben in irgendeiner Art und Weise durch diese Neubauten beeinträchtigt werden wird. Ich gebe gerne zu Protokoll, dass dies überhaupt nicht der Fall sein wird. Die Qualität der Veloführung soll im Bereich Aeschengraben selbstverständlich erhalten bleiben. Das ist klar.

Wie ich schon eingangs erwähnt habe, gibt es in Basel wirklich eine strenge Parkplatzverordnung. Wenn an der Stelle, an der die Neubauten sich befinden werden, zusätzliche Parkplätze entstehen, dann sind diese dort in keiner Art und Weise störend. Wenn das mitten in einem Wohnquartier passiert oder sonst in sensibler Umgebung, dann könnte man darüber diskutieren, aber hier sind wir sozusagen direkt an einer Autobahneinfahrt, autoverkehrstechnisch hervorragend gelegen. Es gibt ohnehin schon relativ viel Verkehr in unmittelbarer Umgebung dieser Neubauten und ob nun diese 60 Parkplätze dazu kommen oder nicht, wird das Verkehrsgeschehen in der Umgebung kaum merklich beeinflussen. Daher sehe ich weit und breit keinen Grund, warum wir in diesem Fall über die Strenge der Basler Parkplatzverordnung hinausgehen sollten. Elias Schäfer hat das in seinem Votum klar zum Ausdruck gebracht. Auch aus meiner Sicht hat es einen gewissen willkürlichen Aspekt, wenn man hier noch verschärfen würde. Dieter Werthemann hat zudem eingebracht, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, die unbedenklich ausgefallen ist.

Um an das Votum von Patrizia von Falkenstein anzuknüpfen möchte ich Sie ebenfalls bitten, hier von einer kleinlichen Diskussion um Parkplätze abzusehen. Sie müssen sich vor Augen halten, dass 1'300 neue Arbeitsplätze auf diesem Areal entstehen, und für diese 1'300 zusätzlichen Arbeitsplätze gibt es die geringe zusätzliche Anzahl von 60 Parkplätzen. Wenn man das umrechnet, dann ist das ein zusätzlicher Parkplatz für 20 zusätzliche Arbeitsplätze. Ich denke, hier kann man wirklich nicht davon reden, dass übertrieben wird mit zusätzlichen Parkplätzen, ganz im Gegenteil, das ist äusserst bescheiden.

Basel profitiert von der Baloise und es kann aus meiner Sicht unmöglich die Aufgabe des Grossen Rates sein, dieses zu unterbinden oder zu erschweren, im Gegenteil, wir sollten uns über die Investitionsbereitschaft der Baloise oder von ähnlichen Firmen sehr freuen und hier auch einen Beitrag leisten, dass die Baloise auch von Basel profitieren kann. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Daniel Goepfert, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Es wurde die Etappierung angesprochen und gefragt, wie es sich verhält, wenn die eine Etappe länger dauert und die andere Etappe dann gar nicht in Angriff genommen wird. Ich kann Sie hier beruhigen. Die Etappierung, die im regierungsrätlichen Ratschlag noch vorgesehen war, ist nicht mehr vorgesehen. Es wird alles gleichzeitig gebaut, weil die Baloise herausgefunden hat, dass es die Hotelgäste stören würde,

wenn man das Verwaltungsgebäude der Baloise erst im Anschluss an das Hotel bauen würde. Nun kann man sich zwar fragen, warum diese Erkenntnis erst so spät gekommen ist, aber auf jeden Fall wird keine Etappierung stattfinden.

Weitere Überlegungen waren, was wir machen, wenn es wie beim Grosspeter wirklich sehr lange dauert, bis diese Gebäude dann erstellt werden. Die BRK kümmert sich darum, aber wie gesagt, hier ist das kein Thema, es wird gebaut werden, und zwar schneller als ursprünglich geplant.

Ich komme zur Frage der Parkplätze: Niemand entscheidet gerne unter Druck. Ich persönlich habe nie eine Erpressung herausgehört in dem Sinne, dass das Hotel nicht gebaut wird, wenn die Parkplätze reduziert werden. So eine Aussage ist mir nicht bekannt und sie wäre auch kontraproduktiv. Das Umgekehrte ist natürlich auch der Fall, es gibt keine Zusage, dass unter erschwerten Bedingungen dann auch sicher gebaut würde. Aber wir müssen hier wirklich frei entscheiden, und die entsprechenden Argumente wurden vorgelegt.

Hingegen kann dieser Bazar um die Parkplätze nicht sein, wenn etwa ein Architekt in diesem Grossen Rat sagt, er hätte auf 15 Parkplätze an einem anderen Ort verzichtet, und diese dürfe man nun mitrechnen. Das geht genau so wenig wie wenn man die Parkplätze, die für das neue Hotel Mövenpick geplant sind, mit denen, die die Baloise für ihre Verwaltung braucht, vermischt. Ich habe es im Eingangsvotum bereits gesagt: Hier muss die Baloise sorgfältig sein, sie kann diese Vermischung gar nicht machen, weil es einerseits um den Betrieb der Baloise geht und andererseits um eine Finanzanlage der Baloise, für die die Bewilligung bereits vorliegt. Sie müssen nun entscheiden. Wir haben mit einer hochrangigen Vertretung der Baloise gesprochen und diese Vertretung könnten Sie nun an den Füssen halten und schütteln und auf den Kopf stellen, Sie würden keine andere Aussage erhalten als dass sie diese Parkplätze brauchen. Sie waren auch ein bisschen irritiert, weil sie über ein Mobilitätskonzept verfügen und jeder, der einen Parkplatz benötigt, muss Fr. 200 bezahlen, sie richten Duschen ein für diejenigen, die mit dem Fahrrad kommen, und es geht ihnen nun darum, die strengste Norm der Parkplatzverordnung einzuhalten und diese Parkplätze zusätzlich für das Hotel und Arbeitsplätze zu schaffen. Auf der anderen Seite braucht es natürlich auch keine wissenschaftliche Studie, um herauszufinden, dass selbstverständlich 60 Parkplätze weniger dann auch weniger Verkehr bedeuten werden. Wir spürbar das sein wird, steht wiederum auf einem andern Blatt.

Zum Schluss möchte ich den Fokus etwas zurück richten. Wir bekommen an bester Lage eine neue Freifläche am Bahnhof, eine Ergänzung der Elisabethenanlage. Wir erhalten ein Hochhaus, das besser steht, weil es zurückversetzt ist. Wir bekommen Arbeitsplätze. Wir müssen nun wirklich das Positive sehen. Wir haben die Diskussion schon mehrmals geführt, bei der Messe, bei der Roche, bei der Novartis. Die Frage ist, was wir machen würden, wenn eine Firma einen Vorschlag bringen würde, der städtebaulich nicht überzeugend ist aber doch Arbeitsplätze brächte. Das würde uns in eine Bredouille bringen. Aber hier haben wir einen deutlichen städtebaulichen Gewinn und die Arbeitsplätze. Freuen wir uns doch darüber!

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 91 Nein. *[Abstimmung # 522, 19.03.14 11:23:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Bebauungsplan Nr. 13’702

2. Vorschriften zum Bebauungsplan

2.1. Baubereiche A & B, lit. a bis e

2.2. Bereich C, lit. f

2.3. Fläche F, lit. g

2.4. Allgemeines, lit. h bis m

Antrag

Die Fraktionen SP und GB **beantragen**, lit. k wie folgt zu ergänzen:

Es dürfen nicht mehr als 148 Motorfahrzeugparkplätze erstellt werden.

Für die Festlegung der Veloabstellplätze sind minimal die VSS-Normen zu Grunde zu legen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP und GB auf Ergänzung von lit. k

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 523, 19.03.14 11:26:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

3. Abweichungen vom Bebauungsplan

III. Abweisung von Einsprachen

IV. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 524, 19.03.14 11:27:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 23 vom 22. März 2014 publiziert.

9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Projektierung Primarschulhaus Bettingen. Erweiterung, Sanierung und HarmoS-Anpassungen. Ausgabenbewilligung für die Projektierung

[19.03.14 11:27:34, BKK, BVD, 13.1774.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1774.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 490‘000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Dieses Geschäft mochte auf den ersten Blick als Routinegeschäft erschienen sein. Die BKK hat sich aber eingehend mit diesem Ausgabenbericht auseinandergesetzt. Grund dafür war nicht zuletzt auch der Ratschlag zur Gesamtsanierung des Schulareals des Gymnasiums Bäumlihof, der in der BKK als mitberichtende Kommission kurz zuvor behandelt wurde und in dem es auch um Sanierungsmassnahmen einer Schulanlage und Anpassungen im Zusammenhang mit HarmoS ging. Nun steht eine weitere Schulanlage auf der Tagesordnung, wenn auch nicht mit einem Preisschild von Fr. 10’000’000, aber immerhin ging es um ein ähnliches Thema.

So hat die BKK in vier Sitzungen darüber beraten. In einer Sitzung fand zudem ein Hearing mit dem Gemeindepräsidenten von Bettingen, der für die Schulen verantwortlichen Gemeinderätin und mit dem Projektleiter für Schulen Riehen und Bettingen statt. In einer anderen Sitzung wurde auch der Portfoliomanager Immobilien des Finanzdepartements zu den Geldflüssen innerhalb des Kantons und die bevorstehenden Verhandlungen über den Lastenausgleich angehört.

Der Lerneffekt der Kommission in Bezug auf die Komplexität der finanziellen Verhältnisse der Landgemeinde gegenüber dem Kanton war nicht unerheblich, aber auch sehr interessant.

Das Bettinger Primarschulhaus stammt aus dem Jahr 1974, ausgelegt auf vier Primarschuljahrgänge, später um zwei Kindergartenjahrgänge erweitert. Nun soll die Kapazität auf die vier von HarmoS geforderten sechs Primarschuljahrgänge erhöht werden und das 40-jährige Gebäude saniert werden. Die 80% der geplanten Bausumme für die Werterhaltung und Instandstellung des Gebäudes war in der BKK unbestritten. Intensiv diskutiert wurde die Notwendigkeit einer Erweiterung für zwei weitere Primarschuljahrgänge, dies in einer Schule, deren Klassengrössen deutlich unter dem Durchschnitt städtischer Primarschulklassen liegt. Es drängte sich also die Frage auf, ob die bestehende Grösse der Anlage nicht reicht, um die Schülerpopulation organisatorisch und pädagogisch anders zu bewirtschaften. In anderen Worten: Besuch des Schulhauses von Bettinger Kindern oder mit jahrgangsgemischten Klassen. Diese Fragen beeinträchtigen die Schulautonomie einer Gemeinde enorm, und dieses Dilemmas war sich die BKK während der ganzen Diskussion durchaus bewusst.

Konkret ging es erstens um die Frage, ob die Bettinger Kinder wie bis anhin die ganze Primarschulzeit im eigenen Schulhaus verbringen können oder nicht, eine Primarschulzeit, die wegen HarmoS nun halt sechs statt vier Jahre dauert und für die entsprechend mehr Infrastruktur benötigt wird. Zweitens ging es um die Frage, ob der Schule jahrgangsgemischte Klassen zugemutet werden können, ein pädagogisches Konzept, das in Basel nicht gängig ist und dessen Einführung von einem Kollegium nicht ohne weiteres zugemutet werden kann, insbesondere auch dann, wenn das Kollegium auf einen solchen fundamentalen Wechsel der Klassenstruktur nicht begeistert ist.

Die BKK kam schliesslich zum Schluss, dass man Bettingen die eigene, sechsjährige Primarschule mit Jahrgangsklassen zugestehen sollte. Sie kam mehrheitlich auch zum Schluss, dass es Riehen und Bettingen überlassen sein soll, wie sie allfällige Unterbelegungen der Bettinger Primarschule mit Massnahmen innerhalb der jetzt schon gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden selber auffangen können. Es stellt sich somit auch eine Art Vertrauensfrage, die die BKK grossmehrheitlich zugunsten der Landgemeinde beantwortete.

Nun ist es nicht so, dass Bettingen einfach so feudal, wie es möchte, mit seinem Raum umgehen kann, muss es doch Unterbelegungen mit entsprechenden Raummietzahlungen an den Immobilienbesitzer Kanton Basel-Stadt bezahlen, wenn auch diese Bezahlungen nicht den Vollkosten entsprechen. Allerdings entsprechen die Mietkosten gänzlich den im Kanton üblichen Ansätzen. Insofern käme eine Sonderbehandlung der Gemeinde in dieser wie auch in anderen Beziehungen einer Behandlung Bettingens als ausserkantonale Gemeinde gleich. Die ganze Sache macht die Tatsache komplex, dass geplant ist, in absehbarer Zeit die Schulliegenschaften den Gemeinden abzutreten und sich deshalb die Frage stellte, ob der Kanton nicht nur ein Schulhaus teuer sanieren, sondern auch ausbauen sollte, um es nachher zu einem symbolischen Preis der Gemeinde zu veräussern. Die BKK hat sich grossmehrheitlich von der Verwaltung überzeugen lassen, dass die Investitionen beim künftigen Übertrag an die Gemeinde zum tatsächlichen Zeitwert refinanziert werden soll. Diese Absichtserklärung liess die Kommission trotzdem immer noch etwas verunsichert in Bezug auf die Refinanzierung einer doch recht feudalen Lösung. Mit der Ergänzung des Grossratsbeschlusses mit einem zweiten Abschnitt in Bezug auf diese Refinanzierung konnte der Vorbehalt schliesslich ausgeräumt werden.

Dieser zweite Absatz hält ausdrücklich fest, dass beim Übertragen des Schulhauses oder bei dessen Vermietung an Bettingen die Vollkosten bzw. die dannzumal getätigten Investitionen des Kantons vollumfänglich abgegolten werden. Mit diesem zweiten Abschnitt gibt der Grosse Rat bei dessen Verabschiedung dem Kanton für die anstehende Neuverhandlung über die Finanz- und Lastenausgleiche zudem eine strukturierende Vorgabe. Die BKK bittet Sie nun,

dem ergänzten Beschluss zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wurde bereits angedeutet, die hauptsächlichen Diskussionspunkte waren die Verhältnismässigkeit der Kosten für zwei weitere Schulklassen, die aufgrund der Umsetzung von HarmoS in Bettingen benötigt werden, weiter die unterdurchschnittlich besetzten Schulklassen und schliesslich die konkrete Rückversicherung für die Refinanzierung der Ausgaben, d.h. wenn das Schulhaus weiter vermietet wird oder wenn es der Gemeinde Bettingen übertragen wird, wird der Kanton in jedem Fall den Zeitwert resp. den Realwert vollumfänglich geltend machen.

Man hätte zum Beispiel in Betracht ziehen können, die Kindergartenklassen wieder im alten Kindergarten anzusiedeln und von den übrigen Klassen zu trennen. Aber eines steht fest: Das Schulhaus in Bettingen muss saniert werden nach 40 Jahren, und die Sanierung hat im Grunde genommen nichts zu tun mit der Besetzung der Klassen.

Riehen hat bereits angeboten, Kinder aus Riehen in Bettingen einzuweisen, damit die Klassen besser besetzt werden können, d.h. die Gemeindegrenzen werden nicht mehr so stur behandelt und beachtet, und offensichtlich ist die Zahl der einzuschulenden Kinder wieder im Steigen. Es ist also sicher Bedarf vorhanden.

Damit ist aber die Kernfrage, wie weit Bettingen überhaupt etwas vorgeschrieben werden darf, noch nicht beantwortet. Aber man hat nach Lösungen gesucht, wie zum Beispiel, altersdurchmischte Klassen zu führen. Man hat dies mit Recht verworfen, weil es nicht dem pädagogischen Konzept entsprechen würde. Bettingen will und soll reguläre Klassen führen. Bettingen offeriert bis jetzt keine Tagesstrukturen, diese Kinder werden in Riehen zur Schule geschickt, aber ich nehme an, dass dies ein Punkt ist, der noch geklärt werden wird, mindestens haben wir es in der Kommission so gehört und werden es auch so weitergeben.

Der Hauptpunkt betrifft die Rückversicherung für die Refinanzierung der kantonalen Ausgaben. Da war die Kommission der Meinung, dass eine blosse Absichtserklärung nicht ausreichend ist und hat deshalb dem Grossratsbeschluss den Absatz 2 hinzugefügt mit der entsprechenden Forderung, auch wenn wir wissen, dass die Neuverhandlungen über den Finanzausgleich mit den Landgemeinden selbstverständlich geführt wird.

Ich muss noch etwas loswerden: Ich bin mir nicht so sicher, ob in der Diskussion die Kosten oder die besseren schulischen Bedingungen im Vordergrund gestanden haben. Ein gewisser Neid war ganz bestimmt spürbar, auch wenn er natürlich nicht ausschlaggebend war. Aber wie dem auch sei, wir Liberaldemokraten stimmen dem Projektierungskredit vollumfänglich zu.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Projektierungskredit für die Erweiterung des Primarschulhauses von Bettingen nicht zustimmen. Der von der BKK eingefügte 2. Beschlussantrag ist ein Versuch, eine gewisse Kostenwahrheit zu erreichen, doch uns genügt das nicht. Zu Beginn möchte ich klarstellen, dass die Sanierung des Schulhauses in meiner Fraktion auch völlig unbestritten ist, es geht uns einzig um die Erweiterung. Konkret soll das Schulhaus in Bettingen anstatt bisher vier Klassenzüge und zwei Kindergärten sechs Klassenzüge und zwei Kindergärten beherbergen, weil gemäss HarmoS die Primarschule von vier auf sechs Jahre verlängert wird und Bettingen je einen Stufenjahrgang führen will. Das klingt auf den ersten Blick nachvollziehbar. Auf den zweiten Blick ist dieses Ansinnen jedoch schwer nachvollziehbar, im Moment bestehen die Klassen in der Bettinger Primarschule aus zwischen zehn und 13 Kindern. Zur Erinnerung und zum Vergleich, in welcher Liga hier gespielt wird: Die Höchstzahl beträgt auf der Primarstufe 25 Kinder, und die Durchschnittszahl im ganzen Kanton ist knapp unter 20 Kinder pro Primarklasse. Vor diesem Hintergrund können wir das Bettinger Schulhaus mit gutem Gewissen als hoffnungslos unterbelegt bezeichnen, und wenn wir noch ein wenig weitergehen, könnten wir sogar die Existenzberechtigung dieses Schulhauses in Frage stellen. Aber so weit wollen wir gar nicht gehen.

Wie gesagt, die Sanierung des Schulhauses ist unbestritten, doch wir sehen nicht ein, warum ein so krass unterbelegtes Schulhaus nun noch erweitert werden soll. Die Schul- und Gemeindevertreter von Bettingen haben im Hearing mit der BKK keinerlei Bereitschaft gezeigt, nach anderen Lösungen zu suchen, sondern haben stark auf ihrer Dorfschulidylle mit sechs Klassenzügen beharrt. Diese fehlende Flexibilität ist in meiner Fraktion angekommen, das hat nichts mit Neid zu tun. Insbesondere die Abwehrhaltung gegenüber einer möglichen Lösung mit jahrgangsgemischten Klassen fand kein Verständnis, es gibt genug positive Beispiele von Modellen mit jahrgangsgemischten Unterrichtsformen, und die Argumentation, dass das Lehrerkollegium signalisiert habe, dass es altersgemischte Klassen ablehne, genügt meiner Fraktion definitiv nicht.

Die Berufung auf schulische Schwerpunkte, die in Bettingen so sehr von den übrigen Schulen abweisen, zum Beispiel in Heimatkundeunterricht, so dass es den Bettinger Kindern nicht zuzumuten sei, in Riehen zur Schule zu gehen, hat in meiner Fraktion einfach nur noch Heiterkeit ausgelöst. Ich bitte Sie, Kinder aus dem Bruderholz werden trotz erbittertem Widerstand einiger Eltern ins Gundeldinger Schulhaus geschickt, doch den Bettinger Kindern kann aufgrund der kommunalen Unterrichtsbedürfnisse nicht zugemutet werden, in Riehen zur Schule zu gehen? Das ist wirklich zum Lachen.

Und schliesslich stellen wir auch die pädagogischen Gründe, die vorgebracht werden, in Frage. Wir möchten zu bedenken geben, dass für Kinder eine Erweiterung des Horizonts in Form eines Schulwechsels in eine etwas lebendigere oder belebtere Umgebung, also weg von der Dorfschule, durchaus bereichernd ist. Fragen Sie doch die Kinder, ob sie es lustig finden, sechs Jahre lang in eine Minidorfschule zu gehen.

Als Fazit kann ich nur noch einmal sagen, dass die Fraktion des Grünen Bündnisses die Erweiterung eines krass

unterbelegten Schulhauses nicht sinnvoll findet und deshalb diesen Ausgabenbericht ablehnen wird. Die BKK hat einen Versuch gemacht, eine Kompromisslösung zu finden, doch diese genügt uns nicht.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Der Grosse Rat hat heute wieder einmal die Gelegenheit, den Fall einer Kantonsfusion zu üben. Dann werden wir nämlich mit vielen Gemeinden, grossen und kleinen, und deren Wünschen und Sonderregelungen konfrontiert sein. Ich schätze das Votum von Christine Wirz, sie hat über die Haltung gesprochen, mit der man solche Vorlagen angehen sollte.

Die BKK hat das Geschäft sehr gründlich behandelt und sich von den Landgemeinden die Sachlage darlegen lassen. Dabei war es unbestritten, dass Bettingen ein eigenes Schulhaus braucht. Das wurde höchstens von Heidi Mück etwas in Zweifel gezogen. Eine eigene Schule gehört zur Identität einer Gemeinde, und wie in der Stadt sollen die Kinder im selben Schulhaus im eigenen Quartier oder in der eigenen Gemeinde die sechs Jahre Primarschule besuchen können. Da gelten für alle die gleichen Regeln. Doch es bewegte die Frage, ob es in Bettingen und möglicherweise auch in Riehen Luxuslösungen gibt. Und das ist selbstverständlich nicht im Sinne des Grossen Rates und auch nicht der Gemeinderäte der beiden Landgemeinden. Ich darf Ihnen versichern, dass die Schulraumplanung in den Landgemeinden sich auf die kantonalen Vorgaben abstützt. Bei der Umsetzung von HarmoS arbeitet man übrigens in Riehen wieder mit Containerschulzimmern, und das übrigens über die nächsten zehn Jahre hinweg. Man baut also nicht einfach Schulhäuser, wenn noch nicht ganz klar ist, wie sich in diesem Quartier die Kinderzahl entwickeln wird.

Zum Thema jahrgangsgemischte Klassen: Das hätte man in Bettingen natürlich machen können, aber Heidi Mück hat ja selbst gesagt, dass die Klassen teilweise jetzt schon 13 Kinder umfassen. Wenn man das verdoppelt, sind wir bei 26 Kindern, und damit haben wir die Obergrenze schon überschritten. Man kann nicht jedes Jahr schauen, ob es in diesem Bereich geht oder ob es nicht geht, oder verschiedene Klassen mixen oder was auch immer. Es muss eine Beständigkeit da sein. Und so war es nicht vor allem die Befindlichkeit der Lehrpersonen - denn darauf kann man wirklich nicht abstützten - sondern es waren die längerfristigen Überlegungen, die dazu geführt haben, dass man einfache Klassen führen möchte.

Intensiv wurde diskutiert, ob man diese Vergrösserung machen soll, sowie die Frage der kleinen Klasse. Da geht es vor allem um die Toleranz der grossen Landgemeinde Riehen, denn letztlich geht es darum, dass einige unserer Kinder nach Bettingen gehen und dort Bettinger Heimatkunde lernen anstatt dass sie die Riehener Heimatkunde lernen. In Riehen finden wir das zumutbar. Es war eher eine innergemeindliche Frage, ob man eine Lösung findet und die hat man so gefunden und Riehen ist sehr flexibel und auch grosszügig mit Bettingen umgegangen. Ich bin deshalb froh, dass die meisten Fraktionen diese Frage auch in diesem Gedanken behandeln werden.

Als Kompromissvorschlag schlägt die BKK vor, die Klausel einzuführen, dass Bettingen bei einer Übernahme die Vollkostenrechnung bezahlt, falls die Klassen nicht gefüllt werden. Diese Klausel kann man einfügen, eigentlich wird es obsolet, wenn die Klassen wirklich gefüllt werden. Die Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich werden dann ein ganzes Paket ausmachen, bei dem die Schulhausfrage eine grosse Frage sein wird, denn für die Landgemeinde sind das natürlich riesige Beträge, die da anstehen.

Ich bin aber froh, dass der Grosse Rat im Grossen und Ganzen diese Vorlage gut aufgenommen hat und dass wir partnerschaftlich weiter gut miteinander arbeiten können.

Helmut Hersberger (FDP): Wir erleben wieder einmal einen dieser seltenen Momente, wo ein Thema, das nur Bettingen betrifft, im Grossen Rat verhandelt werden kann. Ich bin erstaunt, wie intensiv sich die BKK mit dem Thema befasst hat. Es zeigt also doch, dass man als Landgemeinde nicht immer ganz vergessen geht.

So viel zu den positiven Meldungen. Allerdings hat mich etwas anderes überrascht. Ich habe nämlich im Ratschlag gelesen, dass sich die Bettinger Kinderzahl zwischen 10 und 13 pro Klasse bewegen soll. Dies wurde ohne neue Verifikation im Bericht der Kommission kolportiert. Da gibt es ein kleines Problem. Diese Zahlen sind falsch. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Klassenzahlen aus Bettingen zu verifizieren. Aktuell haben wir in der ersten Klasse 19 Kinder, in der zweiten Klasse 15 Kinder, in der dritten Klasse 13 Kinder, in der vierten Klasse 19 Kinder und in der fünften Klasse 12 Kinder. Wir haben also versucht, ein Problem zu lösen, das gar nicht existiert. Wir haben im Durchschnitt 16 Kinder pro Klasse.

Wie konnte dieser Fehler passieren? Ich kann nur spekulieren, aber wer die Berggemeinde kennt - und Annemarie Pfeifer hat das vorher richtig erwähnt -, der weiss, dass Bettingen zwei Quartiere hat, die nicht zu Bettingen gehören. An der Talmattstrasse oberhalb des Waldes gibt es Häuser, die zu Riehen gehören, die aber natürlich geographisch sehr viel näher an Bettingen liegen. Und genau dasselbe gilt für den Wenkenberg, wo ein ganzes Quartier noch bis zur Wasserscheide geht, das zu Riehen gehört, das aber nach Bettingen orientiert ist. In diesem Sinne hat Annemarie Pfeifer recht, diese Leute zu motivieren, in Bettingen zur Schule zu gehen macht Sinn, und das macht nicht erst heute Sinn, das hat schon früher Sinn gemacht. Wir haben standardisiert verschiedene Riehener, die die Schule in Bettingen besuchen. Und die Leute, die Annemarie Pfeifer erwähnt hat, die haben es auch angenehm, da deren Schulweg ca. 150 Meter beträgt, davon zwei Drittel auf einer Tempo-30-Strasse mit anständigem Trottoir, und der Rest auf einem idyllischen Dorfweglein, das gar keinen Verkehr kennt. Dieser Austausch zwischen Riehen und Bettingen ist auch nicht neu, er passiert seit Jahren, und daher kommen die unterschiedlichen Zahlen. Christine Wirz wurde schlecht informiert, denn Bettingen hat schon seit längerer Zeit Tagesstrukturen. Einer der Gründe, warum Riehener gerne in Bettingen zur Schule gehen ist, weil sie dort eine Tagesstruktur antreffen, die sie sehr schätzen.

Wir haben also versucht, Probleme zu lösen, die gar nicht existieren, und ich bin froh, wenn Sie gemeinsam mit der FDP diesen Ratschlag genehmigen.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, den Ihnen vorliegenden Anträgen zuzustimmen. Es geht hier erstens um Schülerinnen und Schüler und nicht hauptsächlich um finanzielle Aspekte, und es ist unsere Devise, je jünger die Schülerinnen und Schüler sind, desto näher sollte ihr Schulstandort sein. Also legen wir grössten Wert darauf, dass auch in unseren Landgemeinden dieser Zustand so sichergestellt werden kann.

Der zweite ganz wichtige Punkt ist, dass wir im Kanton wenig Übung haben im Umgang mit Gemeinden, und wenn wir einmal ein Geschäft antreffen, in dem das im Zentrum steht, dann wollen wir korrekt sein mit unseren Landgemeinden und uns freuen, dass sie hervorragend ihre Aufgaben wahrnehmen im grossen Bereich der Bildung. Sie haben beste Institutionen, die das sicherstellen, und sie haben auch Herz für die Schulen in Riehen und Bettingen. Weiter haben die beiden Landgemeinden eine ausgesprochen gute Kooperation untereinander, auch das ist nicht selbstverständlich und auch dafür sind wir vom Kanton aus dankbar.

Wenn irgendwo das Thema mitschwingt, dass es denen besser gehe, sie seien privilegierter, dann muss ich Ihnen sagen, dass der Regierungsrat lieber privilegierte Gemeinden innerhalb des Kantons hat als ausserhalb des Kantonsgebietes. Wenn es also einen kleinen Vorteil gibt in einer der Landgemeinden, dann soll das so sein. So gesehen braucht Bettingen ein Schulhaus, das auch tauglich ist mit den neuen Strukturen, die das Schweizer Volk im Mai 2006 beschlossen hat. Wir sind jetzt daran, die Umsetzung möglichst schonend für alle Beteiligten zu bewerkstelligen. In diesem Zusammenhang ist das auch zu sehen, Bettingen braucht ein eigenes Schulhaus als eigenständige Gemeinde, die ihren Bewohnerinnen und Bewohnern einen “full service” bieten möchte, und dies gilt es seitens des Kantons zu unterstützen.

Ich stelle fest, dass Sie fast ausnahmslos bereit sind, dies zu tun. Heidi Mück muss ich sagen, dass ich nicht verstehen kann, weshalb gerade aus ihrer Fraktion Widerstand erwächst. Sie hat gemeint, man solle es mit stufenübergreifenden Klassen probieren. Ich kann mich noch gut erinnern, dass aus ihren Kreisen und von den Gewerkschaften grösster Widerstand kam, als wir seinerzeit die Basis- oder Grundstufe diskutiert haben und dann auf Wunsch der Lehrerinnen und Lehrer dieses Projekt gefallen gelassen haben. Ich stelle fest, dass Sie das heute propagieren. Es gibt manchmal offenbar Gesinnungswandel, aber dieser steht heute nicht im Zentrum.

Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen. Der Antrag, den die Kommission hinzugefügt hat, fällt eigentlich nicht in den Aufgabenbereich des Erziehungsdepartements. Regierungsrätin Eva Herzog hat in der Vergangenheit auch bewiesen, dass sie das nötige Fingerspitzengefühl in Sachen Finanzausgleich mit den Landgemeinden besitzt und auch hier ist sicher nicht störend, dass Sie diesen Zusatz angefügt haben. Sie können dem so zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Projektierungskosten

Ziffer 2, Auftrag an den Regierungsrat

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 525, 19.03.14 11:57:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung der Erweiterung, Sanierung und Umsetzung von HarmoS-Anpassungen in der Primarschule Bettingen wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 490'000 bewilligt, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung".
2. Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, im Rahmen der Neuverhandlungen über die Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Landgemeinden die Kosten für die Erweiterung, Sanierung und HarmoS-Anpassungen bei der weiteren Vermietung oder einer Übertragung des Primarschulhauses Bettingen an die Nutzergemeinde den Realwert der Schulhausanlage (Zeitwert, Nebenkosten und Landwert) sowie die für den Kanton anfallenden Vollkosten für Betrieb und Unterhalt in Rechnung zu stellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 3. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 19. März 2014, 15:00 Uhr

14. Neue Interpellationen.

[19.03.14 15:00:08]

Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend Anstand in der Basler Politik

[19.03.14 15:00:08, PD, 14.5058.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): In meiner Interpellation geht es um Anstand in der Politik. Schauen Sie sich meine neue Homepage an ericweber.net. Sie sehen mich mit zahlreichen Staatspräsidenten. Kein anderer Basler Grossrat hat jemals so viele Politiker und Staatspräsidenten gesprochen, kein anderer Basler Grossrat hat schon für mehrere Parlamente gearbeitet, so für das Europaparlament, den Sächsischen Landtag, das Chemnitzer Stadtparlament, den Deutschen Bundestag oder den Schweizer Nationalrat. In Strassburg im Europaparlament bin ich wieder ganz neu zurückgekehrt und ich habe Dankesschreiben von zahlreichen Parteichefs erhalten für meine Tätigkeit. Dies ist übrigens auch mit den Basler Behörden abgesprochen. Nach Strassburg lässt sich von Basel aus gut pendeln.

Was mache ich dort? Ich erkläre die Demokratie der Schweiz. Alle Patrioten sind stolz auf uns Schweizer und fragen sich, wie wir das geschafft haben. Wir sind in Europa zu einem Vorbild geworden. Weiter bin ich überall dort anzutreffen, wo es brennt. So mache ich auch grosse wichtige Unterschriftensammlungen, und alles passt dabei. Keiner wirft mir eine Fälschung vor, Sie sehen, es geht auch mit Anstand, Eleganz und Würde. Ich bin ein grosser Wahlkämpfer, und ich freue mich, dass ich das grosse Interview in der Basler Zeitung mit Frau Le Pen einfädeln konnte. Und ich verspreche Ihnen, am 25. Mai 2014 werde ich Sie in zahlreichen Fernsehkameras zur Europawahl begrüssen und zum Wahlsieg an vorderster Front bei den Rechtspopulisten jubeln, wie damals am 28. Oktober 2012 im Kongresszentrum der Messe.

Ich weiss, wovon ich spreche, wenn es um politischen Anstand geht. Alt Grossratspräsident Conradin Cramer meinte im

letzten Herbst, wir sollen in diesem Parlament nicht mit einer solchen Fäkalsprache reden. Er würde aber besser vor seiner eigenen Tür den Schmutz kehren, denn ich sitze direkt hinter ihm und ich kann daher genau sehen, was er den ganzen Tag in seinen Computer schreibt.

Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil es um Anstand geht. Man schreibt während den Parlamentssitzungen nicht im Facebook blonden jungen Frauen. Wenn man Privates macht, dann nicht hier im Ratssaal. Hinter mir sitzt ein Mann, der immer ganz laut in seine Tasten hämmert. Das schmerzt in den Ohren, und ich kann mich nicht konzentrieren. Diese Rede ist die Folge davon. Man ist im Grossen Rat rücksichtslos geworden, früher gab es hier keine Computer. Daher habe ich an die Regierung meine Anfrage gerichtet. Es ist kein schönes Arbeiten mehr. Wir haben uns von der Professionalität verabschiedet und sind zu einem kleinen Provinzparlament ohne Stil und Anstand geworden.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Der Regierungsrat äussert sich nicht zum Parlamentsbetrieb. Für seine eigenen Wortmeldungen und Anträge hält er die geltende Geschäftsordnung des Grossen Rats und die entsprechenden Verordnungen für ausreichend.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat kann keine generelle Entwicklung feststellen, die zu einem anstands- oder würdelosen Umgang in der Politik führen würde. Einzelfälle sind ihm aber durchaus bekannt.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin teilweise befriedigt. Ich möchte noch etwas zu grösseren Parlamenten sagen, wo man Folgendes sagt: Zu den wichtigsten Regeln, von denen Abgeordnete immer wieder berichten, gehört der Grundsatz, im Umgang miteinander Fairness und Freundlichkeit walten zu lassen, und zwar auch gegenüber dem politischen Gegner und über Fraktionsgrenzen hinweg. Hart in der Sache, aber verbindlich im Ton sollen Abgeordnete Konflikte austragen. Im Streit um die Sache ist es verpönt, beleidigend zu werden oder persönliche Schwächen des Kontrahenten auszunutzen. Sachlichkeit statt Polemik wünschen sich viele Parlamentarier. Ein Konflikt oder gar Streit soll so geführt werden, dass man sich am Ende auch wieder zusammensetzen kann. Man soll nicht unter die Gürtellinie schlagen, um die Möglichkeit der Zusammenarbeit nicht zu zerstören.

Hier hilft der Vergleich mit dem Sport. Als Konkurrenten in einem Wettkampf aufzutreten muss kein Hinderungsgrund für ein freundschaftliches Miteinander sein, sondern aufgrund gemeinsamer Trainingserfahrungen ist man oft ganz im Gegenteil im wechselseitigen Respekt miteinander verbunden. In dem der Öffentlichkeit zugewandten Plenum wird somit nur ein sehr enger Ausschnitt parlamentarischen Verhaltens sichtbar.

Mehr Demokratie für Volksentscheide - dieser Slogan kommt in Europa sehr gut an. Ich lasse es nicht zu, dass ich in diesem hohen Hause beschimpft und bedroht werde. Daher haben wir beschlossen, Kampagnen zu fahren, wenn diese Leute nicht aufhören. Doch diese Sache ist nun abgeschlossen. Die Schweiz ist die älteste Demokratie der Welt, und man muss die Demokratie und den Volkswillen akzeptieren, das gehört zum politischen Anstand. Wegen staatsfeindlicher Propaganda sind viele Leute sauer auf einzelne Politiker, und das ist die Stimme des Volkes und auch meine.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5058 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 12 René Brigger betreffend Steuerflucht und Steueroasen

[19.03.14 15:12:25, FD, 14.5059.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Das allgemeine Steuerdomizil einer Person ist regelmässig der Ort, mit dem sie am engsten verbunden ist. An diesen Ort knüpft die allgemeine Steuerpflicht kraft persönlicher Zugehörigkeit an. Grundsätzlich ist das gesamte Einkommen und Vermögen einer Person am Hauptsteuerdomizil steuerbar, sofern bestimmte Einkünfte und Vermögenswerte nicht aufgrund interkantonalen Rechts einem Nebensteuerdomizil Liegenschaften, Geschäft- und Betriebsstätte zur Besteuerung zugewiesen werden müssen. Die persönliche Zugehörigkeit wird durch den steuerrechtlichen Wohnsitz begründet. Als solcher ist der Ort zu verstehen, an dem sich eine Person mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält. Hat eine Person zu mehreren Orten Beziehungen, so befindet sich ihr steuerlicher Wohnsitz an dem Ort, zu welchem sie die stärksten Beziehungen hat. Es ist dieser der so genannte Mittelpunkt der Lebensverhältnisse. Wo sich dieser Lebensmittelpunkt befindet, beurteilt sich anhand der Gesamtheit der konkreten Umstände. Befinden sich der Arbeits- und Familienort einer Person nicht am gleichen Ort und kehrt sie regelmässig an den Familienort, wo der Ehe- oder

Konkubinatspartner und allfällige Kinder leben, so stellt in der Regel der Familienort den steuerlichen Wohnsitz dar, da den persönlichen Beziehungen meist mehr Bedeutung zukommt als den beruflichen. Bei alleinstehenden Personen wird hingegen den Beziehungen zum Arbeitsort in der Regel mehr Gewicht beigemessen, so dass sich ihr Steuerdomizil zumeist am Arbeitsort und nicht am Familien- oder Freizeitort befindet. Bei unselbständig Erwerbenden in leitender Stellung teilen sich der Arbeitsort und der Familienort meistens das Besteuerungsrecht. Eine leitende Tätigkeit liegt vor, wenn die steuerpflichtige Person ein bedeutendes Unternehmen führt, eine besondere Verantwortung trägt und zahlreichem Personal vorsteht.

Zu Frage 1: Pro Jahr nimmt die Steuerverwaltung rund 3000 Domizil- und Adressabklärungen vor, davon entfallen rund 1000 Abklärungen auf Wochenaufenthalterfälle und rund 2000 Untersuchungen auf unbekannte oder unklare Wohnsitz- und Aufenthaltsverhältnisse.

Zu Frage 2: Die Steuerverwaltung prüft die Wohnsitzsituation regelmässig. Die Gründe für Domizilabklärungen sind vielfältig. Anlass dafür können amtsinterne Anfragen oder Aufträge sein sowie Hinweise oder Meldungen aus der kantonalen Verwaltung oder aus anderen Kantonen oder Gemeinden. Es gibt auch immer wieder Anzeigen von Privatpersonen. Schliesslich bilden auch die Lohnmeldungen der Arbeitgeber häufig Anlass für Abklärungen.

Zu Frage 3: Es trifft zu, dass der Anreiz zum Wegzug in einen anderen Kanton zunimmt, wenn das Steuergefälle zwischen den Kantonen zu gross wird. So lange die Steuerpflichtigen keine falschen Angaben zu ihrer Wohnsituation machen, muss das Steuerdomizil in einem anderen Kanton akzeptiert werden.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat sieht zurzeit keinen Anlass für eine Intensivierung der Domizilabklärungen.

René Brigger (SP): Ich bin teilweise befriedigt. Das Thema scheint mir aktuell zu sein, ich habe das Thema aufgegriffen, da der CEO der Swisscom jahrelang in Zug sein Domizil hatte, aber es war klar, dass er in Bern gewohnt und gearbeitet hatte. Das wurde dann aufgedeckt. Ich habe im Handelsregister nachgeschaut. Im Fall der Basler Kantonalbank habe ich geschaut, welche Kadermitarbeiter Wohnsitze haben, die sehr weit weg sind, und ich habe festgestellt, dass einige ihren Wohnsitz und Steuersitz in Wollerau oder in Schindelegi im Kanton Schwyz, in Zug, in Hergiswil im Kanton Nidwalden haben. Vielleicht arbeiten diese Mitarbeitenden in der Filiale in Zürich. Die Steueroptimierung mittels Wohnsitzsuche oder -wahl muss soweit akzeptiert werden, aber es muss meines Erachtens klar sein, dass der Wohnsitz, der angegeben wird, wirklich auch steuerlich und familienrechtlich übereinstimmt. Ich stelle fest, dass dies relativ häufig geprüft wird mit 3000 Prüfungen pro Jahr, wovon 1000 Wochenaufenthalter betroffen sind und 2000 sonstige Prüfungen. Ich weiss aus meiner Praxis, dass es Leute gibt, die hier wohnen aber aus familiären Beziehungen ein Häuschen in einem steuergünstigen Ort haben. Dann ist klar, dass dieser Ort angegeben wird, obwohl der Lebensmittelpunkt klar in Basel ist. Es scheint mir klar zu sein, dass man auch hier steuerpflichtig ist, wenn man hier wohnt und hier Leistungen bezieht. Abgesehen davon ist das Steuergefälle zu vielen Kantonen nicht mehr sehr gross, bei hohen Einkommen stelle ich fest, dass Basel-Stadt teilweise sogar günstiger ist.

Es ist ein Problem, offenbar wird es kontrolliert. Meines Erachtens wäre ein Potential vorhanden. Die Definition Lebensmittelpunkt ist immer schwierig. Bei Alleinstehenden ist es vielleicht einfacher, bei Familien ist es weniger einfach. Der Kanton Genf hat jahrelang versucht, per Verfügung zu bestimmen, wer im Kanton Genf wohnhaft ist und dort steuerpflichtig ist. Es gab Prozesse bis ans Bundesgericht, einige wurden gewonnen, andere wurden verloren. Ich bitte die Steuerverwaltung im Interesse aller, bei krassen Fällen das auch durchzuziehen, wie man das bei gewissen Abzügen, die nicht mehr anerkannt werden, auch macht. Da kann man durchaus hart sein, hier geht es aber darum, ob ein gutes Einkommen oder Vermögen besteuert wird oder nicht.

Daher bin ich teilweise befriedigt. Wir haben eine klare Zentrumsfunktion, ich sehe, dass man ohne grosse Bespitzelung durchaus die Möglichkeit hätte, ab und zu etwas intensiver nachzuhaken.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5059 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 13 Sarah Wyss betreffend Lehre und Forschung und Allgemein

[19.03.14 15:21:00, ED, 14.5083.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 14 Mustafa Atici betreffend Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative auf die Bereiche Bildung und Betreuung

[19.03.14 15:21:14, ED, 14.5084.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 15 Philippe Pierre Macherel betreffend Folgen der "Abschottungsinitiative" für die Basler Spitäler und Pflegeheime

[19.03.14 15:21:33, GD, 14.5085.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 16 Eduard Rutschmann betreffend Polizisten im Dienst - was darf noch erlaubt sein?

[19.03.14 15:21:51, JSD, 14.5091.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Oft gehen Anhaltungen, Kontrollen oder Festnahmen durch die Polizei nicht ohne Nebengeräusche über die Bühne. Das ist *courant normal* bei den Kontrollorganen, sei es die Polizei, die Grenzwache oder die Fahrkartenkontrollen im Tram. Viele der Angehaltenen beschuldigen dann die Kontrollorgane aufs Übelste. Bei allen Kontrollorganen, aber insbesondere bei der Grenzwache, die im gleichen Sinne arbeitet wie die Polizei, gibt es einen Vorgesetzten, der solche Fälle vorgängig prüft und anschaut, ob die Anschuldigungen stimmen. In den vielen Jahren, während denen ich bei der Grenzwache gearbeitet habe, kann ich an einer Hand abzählen, wie viele Personen schlussendlich angeklagt wurden. Bei der Basler Polizei verhält es sich so: Wenn ein Klient einen Polizisten wegen Rassismus, Körperverletzung usw. anschuldigt, geht es direkt zur Staatsanwaltschaft. Der Polizist wird dann meistens sofort freigestellt oder darf nur noch Bürodienst leisten, hat somit also grosse finanzielle Nachteile und natürlich viele Monate Angst, seinen Job zu verlieren. Es macht den Anschein, dass die Unschuldsvermutung für die Polizei in Basel nicht gilt.

Es geht hier nicht nur um einen Polizisten, sondern es geht um mehrere Polizisten. Es sind allein im Jahr 2013 30 Fälle offen, von denen möglicherweise vier verurteilt werden, das heisst, 26 Polizisten sitzen für nichts und haben einen Verlust an finanziellen Einkommen.

Ich will sicher nicht, dass die Basler Polizisten mit Samthandschuhen angefasst werden, wenn sie tatsächlich Fehler begangen haben. Das einzige, was ich erreichen möchte ist gleiches Recht für alle, und eine neutrale Abklärung bei der Staatsanwaltschaft, ohne Vorurteile gegen die Polizisten. Soweit ich weiss, sind unsere Gesetze so, dass alle gleich behandelt werden müssen, das heisst die Unschuldsvermutung muss auch für die Polizei gelten. Ich denke mir, dass die Regierung das genau abklären wird, denn die schriftliche Beantwortung lässt das vermuten. Ich bin gespannt auf die Antworten.

Interpellation Nr. 17 Talha Ugur Camlibel betreffend Verkehrssicherheit und Wartezeiten für Fussgänger an der Hochbergerstrasse zwischen Hochbergerplatz und Stücki-Einkaufszentrum

[19.03.14 15:25:30, BVD, 14.5093.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 18 Toya Krummenacher betreffend Tieflöhne im Kanton Basel-Stadt

[19.03.14 15:25:53, WSU, 14.5125.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Im Vorfeld der Abstimmung vom 18. Mai über die Mindestlohninitiative der Gewerkschaften geht es darum, mit harten Fakten argumentieren zu können. Darum fordere ich in meiner Interpellation von der Regierung, die Zahlen und Fakten zu den Tieflohnempfängern und -empfängerinnen im Kanton Basel-Stadt ein. Nur so können wir aufzeigen, welche Folgen die Einführung des Mindestlohns von Fr. 22 pro Stunde für den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt hätte oder eben auch nicht hätte.

Die Zahlen und Fakten auf nationaler Ebene sind bekannt. Basierend auf der Lohnstrukturerhebung des Bundes von 2010 verdienten in unserer reichen Schweiz rund 330'000 Menschen weniger als Fr. 22 pro Stunde oder Fr. 4'000 pro Monat. Das sind rund 9% aller Beschäftigten. Ein Drittel dieser Tieflohnbeschäftigten haben eine Berufslehre abgeschlossen, 4 von 5 sind über 25 Jahre alt, rund zwei Drittel der Betroffenen sind Frauen. Und vor allem betroffen sind Dienstleistungsberufe.

Ich gehe davon aus, dass die Zusammensetzung der Tieflohnempfängerinnen und -empfänger nach Branche, Geschlecht und Ausbildung auch hier bei uns ähnlich aussehen wird. Genau in der Grossregion Nordwestschweiz waren bereits im 2010 die Dienstleistungsberufe, also so genannte Frauenberufe, am unteren Ende der Lohnskala mit einem Medianlohn von rund Fr. 4'000. Damals lag der Medianlohn der Pharmaindustrie schon bei Fr. 9'900. Hingegen gehe ich davon aus, dass der prozentuale Anteil der Tieflohnempfängerinnen und -empfänger bzw. eben jener, die unter Fr. 22 pro Stunde verdienen, in Basel-Stadt eher unter dem schweizerischen Schnitt von 9% liegt, weil der Medianlohn der Grossregion Nordwestschweiz bereits im 2010 rund 5% höher lag als der schweizerische Schnitt. Ich nehme zudem an, dass die Zahlen allein für den Kanton Basel-Stadt, also ohne die Kantone Aargau und Basel-Landschaft, tendenziell noch etwas höher liegen würden.

Im Weiteren will ich von der Regierung wissen, inwiefern der Kanton selber dafür besorgt ist, dass in seinem Einflussbereich Löhne, die zum Leben reichen, bezahlt werden und wie er dies garantiert und kontrolliert. Denn gerade die Verwaltung sollte meiner Ansicht nach insbesondere bemüht sein, faire Löhne im Kanton zu gewährleisten, dies auch weil mit existenzsichernden Löhnen die Ausgaben der Sozialwerke massiv entlastet werden können.

Mein Ziel ist es also, mit dieser Interpellation Klarheit über die heutige Situation im Kanton Basel-Stadt zu erhalten und damit die möglichen bzw. tatsächlichen Effekte der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in unserem Kanton aufzeigen zu können. Ich will Fakten und nicht Polemik. Ich bin gespannt auf die Antworten.

Interpellation Nr. 19 Markus Lehmann betreffend mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative für den Kanton Basel-Stadt

[19.03.14 15:29:19, WSU, 14.5126.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 20 Felix W. Eymann betreffend Platzierung von Toiletten-Anlagen während der Fasnacht an der Mauer der Theodorskirche

[19.03.14 15:29:36, BVD, 14.5127.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den ersten beiden Fragen: Nein, der Regierungsrat hat kein Verständnis dafür. Die Standortwahl geschah auf ausdrücklichen Wunsch des Comités und in enger Absprache mit dem Pfarrer der Theodorskirche. Der Regierungsrat erachtet den Pfarrer der Theodorskirche als durchaus kompetent betreffend religiöse Gefühle. Zudem schätzt der

Regierungsrat die potenzielle Beeinträchtigung religiöser Gefühle durch so genanntes Wildpinkeln an die Kirchenmauer in Folge einer fehlenden Infrastruktur an diesem Ort als wesentlich schwerwiegender ein. Aufgrund des Einverständnisses durch den Pfarrer erübrigte sich auch eine alternative Standortsuche.

Zu Frage 3: Selbstverständlich gibt es ein Konzept für die Standortwahl von öffentlichen Toilettenanlagen in der Stadt.

Zu Frage 4: Ausgehend vom Grundsatz, dass öffentliche Toilettenanlagen an temporär oder permanent stark frequentierten Orten zur Verfügung stehen sollten, nennt das bestehende Standortkonzept folgende Kriterien: Orte mit wiederkehrenden Veranstaltungen wie Messen, Märkte, politische und kulturelle Veranstaltungen, wichtige Umsteigeorte des öffentlichen Verkehrs, Ausgangs- und Zielorte von Ausflügen, Erholungs- und Freizeitorte wie Kinderspielplätze, Parkanlagen, Promenaden, Badeorte an Fliessgewässern sowie Touristenrouten und Sehenswürdigkeiten.

Felix Eymann (LDP): Ich bin über 20 Jahre Angehöriger dieses Parlamentes, und ich muss es direkt sagen: So eine dünne, defensive und unsensible Interpellationsbeantwortung habe ich in diesem Haus noch nie gehört. Unsere Bundesverfassung beginnt mit dem Satz “Im Namen Gottes”, und dann kommt die Regierung und sagt einfach “Nein”, wenn man sich wehrt und höflich fragt, ob damit religiöse Gefühle verletzt werden. Auf Wunsch des Fasnachtscomités. Und dann folgt eine satte, dicke Lüge. Pfarrer Philip Roth ist der einzige Hüttenwart der Theodorskirche, der in dieser Gemeinde zuständig ist. Er wusste von nichts. Wahrscheinlich haben Sie irrtümlicherweise den Metropoliten von Konstantinopel gefragt und dass der nicht sensibel genug reagieren kann, weil er die Gepflogenheiten vor Ort nicht kennt, dürfte klar sein.

30 Meter daneben befindet sich die Wettsteinanlage. Dort stand ehemals eine Bedürfnisanstalt, Toilettenanlagen nach Geschlechtern getrennt, und damals war das so genannte Wildurinieren eben auch noch nicht gegeben. Ich denke, man müsste anhand dieser Geschichte doch irgendwie feststellen, dass die Regierung eigentlich das Wildurinieren toleriert, aber dafür die Toiletten an der Kirchenmauer platziert. Ich bin sehr enttäuscht über diese Antwort und ich werde mich weiterhin wehren, und wer dort ortskundig ist wie ich, weiss, dass es wesentlich bessere Orte gibt. Ich bin in keiner Hinsicht befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5127 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 Kerstin Wenk betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt

[19.03.14 15:34:42, WSU, 14.5128.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 22 Brigitte Heilbronner betreffend Beschaffung von 40 Dieselbussen bei den BVB

[19.03.14 15:34:58, BVD, 14.5129.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Brigitte Heilbronner (SP): Sie wissen es, die BVB möchte ihre Busflotte erneuern und rund 40 neue Dieselbusse kaufen mit Option auf zusätzlichen Kauf von 60 Dieselbussen. Ich möchte gerne in Erinnerung rufen, am 7. Februar 2007 hat der Grosse Rat Ja gesagt zum Gegenvorschlag, den die Regierung als Antwort auf die Trolleybusinitiative ausgearbeitet hat, und am 17. Juni 2007 hat die Stimmbevölkerung diesen Gegenvorschlag angenommen.

In diesem Gegenvorschlag hat sich die Regierung explizit dafür entschieden, die damalige Drei-Sparten-Busflotte bestehend aus Trolley, Diesel und Gas kontinuierlich in einen Einspartenbetrieb bestehend aus Erdgas und Biogas zu überführen. Diese Busse sollten zumindest zu 50% mit Biogas betrieben werden. In einer ersten Phase zwischen 2008 und 2015 sollten die noch bestehenden Trolleybusse durch 26 Gasbusse ersetzt werden, und für die Umsetzung der Phase 2 ab 2016 versprach die Regierung einen Ratschlag zu Handen des Grossen Rates. Das können Sie alles nachlesen.

Die Regierung konstatierte zwar in ihrem Bericht, dass lufthygienische Probleme durchaus auch mit Dieselbussen der

neusten Generation bewältigt werden könnten, will man aber den CO2-Ausstoss der Busse senken, dann könne das nur mit Biogas erreicht werden, denn dieses gilt, weil erneuerbar, als klimaneutral. Mir ist durchaus bewusst, dass mit dem damals im Gesetz über den öffentlichen Verkehr geänderten Paragraphen 5 nur gefordert ist, dass bei Bestellung von Busleistungen die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt sind. Wenn man den Paragraphen streng auslegt - und das scheint man hier offensichtlich zu machen - dann kann jeder Bus gekauft werden, auch ein Dieselbus der neusten Generation Euronorm 6.

Dabei geht aber vergessen, dass das damalige Kommitment der Regierung bei der künftigen Busbeschaffung aus ökologischen Gründen auf Erdgas und Biogas zu setzen, wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Trolleybusinitiative abgelehnt und der Gegenvorschlag der Regierung angenommen worden ist. Jetzt gilt alles nicht mehr, was die Regierung und der Grosse Rat 2007 dem Volk gegenüber geäussert haben? Das kann ich nicht verstehen. Nur weil unterdessen ein neuer Verwaltungsrat und eine im Moment zwar noch Ad-interim-Direktion der BVB am Ruder sind und auch der Regierungsrat ein neuer ist, heisst das für mich noch lange nicht, dass man ein gegebenes Versprechen einfach über Bord werfen kann. Ich bin gespannt auf die Antwort.

Interpellation Nr. 23 Pascal Pfister betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt

[19.03.14 15:38:51, WSU, 14.5130.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 24 Ursula Metzger betreffend Syrien-Konflikt und Rekrutierung von “Kämpfern” in Basel

[19.03.14 15:39:05, PD, 14.5131.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P318 “Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai”

[19.03.14 15:39:27, PetKo, 13.5443.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft möchte, dass der Klybeckquai für die Bewohnerinnen und Bewohner des Klybeckquartiers besser erreichbar ist. Sie möchte deshalb, dass ein Übergang für Fussgängerinnen und Fussgänger, der von der Inselstrasse über die Geleise der Hafenbahn führt, erstellt werde, damit der Klybeckquai zu einem Teil des Quartiers wird. Einen ähnlich lautenden Anzug betreffend den verbesserten Zugang wurde von Heidi Mück und Konsorten eingereicht; dieser Anzug ist im Dezember 2013 an die Regierung überwiesen worden, sodass er bis spätestens Dezember 2015 beantwortet sein wird. Hieraus schliesst die Petitionskommission, dass der Grosse Rat auch dieses Petitum mehrheitlich unterstützen wird. Die Kommission bittet den Regierungsrat, dannzumal auch das Anliegen dieser Petition in seiner Berichterstattung zum Anzug mit einzubeziehen.

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): **beantragt, die Petition als erledigt zu erklären**.

Heute haben wir eine verfehlte Pseudo-Zwischennutzung mit Wagenleuten und hässlichen Metalltrögen, in welchen Unkraut wächst. Solange nicht klar ist, was am Klybeckquai laufen soll, sind wir gegen kostspielige Versuche mit geringem Nutzen. Bei Rangierarbeiten sind ein bis zwei Männer von den SBB oder von Cargo vor Ort, um Passanten beim Übergang vor den Rangierarbeiten zu warnen. In der Regel dauern diese Arbeiten im Bereich des Passantendurchgangs nur sehr kurze Zeit. Bekanntlich werden Über- oder Unterführungen nur dann genutzt, wenn der

schnellste Weg versperrt ist oder ein Polizist vor Ost ist und Bussen an jene verteilt, die sich nicht an die Regeln halten. Die Idee, für ein paar wenige Jahre eine Überführung zu bauen, die nicht oder nur selten genutzt sein wird, können wir nicht unterstützen. Es geht hier um viel Steuergelder.

Aus diesem Grund beantragen wir, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP auf Erledigterklärung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Petitionskommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der SVP.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 526, 19.03.14 15:43:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P318 “Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai” (13.5443) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P319 “Flanieren statt parkieren”

[19.03.14 15:43:55, PetKo, 13.5444.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft erklärt, dass mit beträchtlichen finanziellen Mitteln das Rheinufer zwischen der Dreirosenbrücke und der Mittleren Brücke saniert und aufgewertet worden sei. Vor diesem Hintergrund erachtet sie es an der Zeit, das Parkplatzregime am Unteren Rheinweg grundsätzlich zu überdenken und den gegebenen Umständen anzupassen. Es sei unverständlich, dass an solch schöner Lage parkiert werden könne und ein Grossteil der Parkplätze zudem auch noch als weisse Parkplätze markiert würden, so dass Fahrzeuge über Wochen abgestellt werden können. Gerade in diesem Quartier sei es doch naheliegend, diesen Parkplatz zugunsten eines umgestalteten Begegnungs- und Bewegungsorts, ähnlich wie bei der Kaserne, aufzuheben. Sehr begrüsst würde die damit einhergehende Verkehrsberuhigung, was der Wohnqualität zugutekommen würde. Der Untere Rheinweg sei zudem eine sehr beliebte Veloverbindung ins untere Kleinbasel und ins Zentrum der Stadt. Mit der Verkehrsberuhigung und der Reduktion des Parkplatzsuchverkehrs könnten die immer wieder gefährlichen Situationen zwischen Auto- und Velofahrenden minimiert werden.

Noch im November hat die Petitionskommission ein Hearing veranstaltet, an dem nebst der Petentschaft die Abteilungsleiterin Gestaltung Stadtraum Verkehr und den Abteilungsleiter Verkehrstechnik, beide

vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), eingeladen worden sind. Wir sind darüber informiert worden, dass ein Baukreditbegehren zur Umgestaltung des Schaffhauserrheinwegs per Ratschlag der Regierung dem Grossen Rat vorgelegt werde, der auch Planungs- und Projektierungskredite für Umgestaltungsprojekte weiterer Abschnitte der Rheinuferpromenade umfasse. Diese Abschnitte sollen jedoch später als der Schaffhauserrheinweg, der 2015 verändert wird, umgestaltet werden. Eine allfällige Aufhebung der Parkplätze sei erst viel später im Zuge der Umsetzung des restlichen Konzepts Rheinuferpromenade Kleinbasel möglich. Kleinere Projekte hingegen, worunter die Bitte um Umgestaltung des Schneeabladeplatzes falle, könnten durchaus schon früher umgesetzt werden, wenn sie denn dem öffentlichen Raum zugutekämen, so das BVD. Dies ist zu begrüssen. Der Petentschaft aber den Vorwurf zu machen, sie habe leider keine konkreten Projektvorschläge für eine alternative Nutzung des Schneeabladeplatzes unterbreitet und dass nicht bekannt sei, wie die Anwohnerschaft zum Petitum stünden, ist wohl nicht zulässig.

Die Petitionskommission unterstützt die Idee einer erweiterten und auch anderen Nutzung des Schneeabladeplatzes samt Parkplatz und legt dem Regierungsrat nahe, das Planungsamt zu beauftragen, diesbezüglich das Gespräch mit der Anwohnerschaft zu suchen. Die Petitionskommission empfiehlt aber, die weiter gefasste Forderung betreffend das Parkregime im Zuge der gesamten Neugestaltung des Abschnitts Klingentalgraben und Bläsiring zu diskutieren.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen beantrage ich Ihnen im Namen der Petitionskommission, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Toni Casagrande (SVP): **beantragt, die Petition als erledigt zu erklären**.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Überweisung dieser Petition an den Regierungsrat überflüssig sei. Das darin Geforderte wird inskünftig mit dem geplanten Umgestaltungsprojekt und der Parkraumbewirtschaftung für dieses Gebiet erfüllt.

Martin Lüchinger (SP): Was die Petition will, hat Brigitta Gerber ausgeführt. Ich möchte aber betonen, dass das Rheinufer auf der Sonnenseite ein sehr beliebter Aufenthaltsort für die Bevölkerung von Basel ist. Mit der Überweisung dieser Petition an den Regierungsrat verleihen wir der Haltung Ausdruck, dass wir das Anliegen der Petentschaft anerkennen.

Die Aufenthaltsqualität dort ist gut, sodass es nicht angeht, dass dieser Abschnitt immer noch dem Autoverkehr offensteht. Sie haben vielleicht selber schon erfahren können, dass mit dem neuen Parkplatzregime die Parkplätze unterhalb der Dreirosenbrücke über Tag mehr oder weniger unbesetzt sind. Es ist also zumutbar, dass diese Wegstrecke für die Automobilisten zumutbar ist, angesichts des Mehrwerts, der in Sachen Aufenthaltsqualität am Rheinufer geschaffen werden kann.

Ich bitte Sie also, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen. Ich bitte den Regierungsrat, dieses Anliegen in der bereits begonnenen Projektierung aufzunehmen. Es wäre sehr begrüssenswert, wenn die Gespräche vorzeitig aufgenommen würden, damit der Schneeabladeplatz möglichst bald sommers genutzt werden könnte. An heissen Sommertagen ist es nämlich sehr eng an dieser Stelle, sodass es sinnvoll ist, wenn dieser Platz für Aktivitäten wie Federballspiel oder Skating zur Verfügung gestellt wird.

André Auderset (LDP): Wir sind ebenfalls dafür, dass diese Petition als erledigt erklärt wird, was im “Chrützlistich” allerdings anders wiedergegeben wird. Es handelt sich hierbei um Parkplätze, wie das Martin Lüchinger zutreffend gesagt hat, die tagsüber teilweise leer stehen. Es sind die Parkplätze, die schon in der blauen Zone sind oder im Rahmen des neuen Parkierungskonzepts in die blaue Zone aufgenommen werden sollen. Es handelt sich somit um echte Anwohnerparkplätze. Im Gegensatz zu anderen Sprechern habe ich dort sehr lange gewohnt, sodass ich weiss, dass es dort äusserst schwierig ist, einen Parkplatz zu finden.

Es ist nicht einzusehen, warum diese Parkplätze verschwinden sollen, wo es doch dort jede Menge an Platz hat. Es hat Platz auf der Seite des Rheins, dann kommt ein Weg zwischen den Bäumen und dann die Tempo-30-Strasse mit den Parkbuchten. Die Petentschaft hat denn auch keine Alternative vorgeschlagen, auch nicht eine Alternative für den Schneeabladeplatzes, den man zwar anders bespielen möchte, aber nicht sagt, wie. Das ist übrigens der Platz, an dem man aussteigt, wenn man am Rheinschwimmen teilnimmt. Die Anwohner - ich kenne einige, habe ich dort doch lange Zeit gewohnt - waren ziemlich schockiert über diese Petition. Sie sind denn auch nicht wirklich befragt, zumal zur Petentschaft offenbar auch nicht viele Anwohner zählen, sondern nur ein paar Leute, die schlicht wieder einmal ein paar Parkplätze vernichten wollen.

Hier ist wirklich kein Handlungsbedarf vorhanden. Zu gegebener Zeit wird zudem auch dieser Teil der Rheinuferpromenade umgestaltet werden. Dann kann man aufgrund eines konkreten Vorschlags darüber nachdenken. Es wäre nicht sachgemäss, mit dieser Petition den Regierungsrat aufzufordern, diese Parkplätze zu vernichten, handelt es sich doch um Parkplätze, die wirklich der Anwohnerschaft dienen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP auf Erledigterklärung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Petitionskommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der SVP.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 33 Nein. *[Abstimmung # 527, 19.03.14 15:53:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P319 “Flanieren statt parkieren” (13.5444) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P321 “Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!”

[19.03.14 15:54:08, PetKo, 13.1673.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft moniert, dass kantonale Machtspiele Bildung und Demokratie bedrohten. Mit der von der Regierung geforderten Erhöhung der halbjährlichen Studiengebühren an der Universität Basel um ca. Fr. 150 auf ca. Fr. 850 werde der freiheitliche Grundsatz der Chancengleichheit ausgehebelt und der freie Zugang zu Bildung blockiert. Die Studentinnen und Studenten fühlten sich als Bauernopfer der kantonalen Politik benutzt. Schon heute müssten 75% der Studierenden arbeiten, um die nötigsten Lebenskosten decken zu können. Weitere finanzielle Bürden bedrohten viele Studierende in ihrer Existenz. Höhere Studiengebühren vergrösserten die ohnehin schon enorme Arbeitsbelastung der Studierenden, verlängerten damit die Studiendauer und belasteten so die Staatsfinanzen. Es sei darüber hinaus zu befürchten, dass, wenn die Studiengebühren an der Universität Basel erhöht würden, auch eine Erhöhung derselben an der FHNW folgen würde.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Bei der Entgegennahme der Petition anfangs November 2013 standen die Abstimmungen in den beiden Parlamenten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2014 – 2017 noch aus. Im Dezember haben beide Parlamente den Leistungsauftrag aber genehmigt. Die Universität hat beschlossen, die Studiengebühren für Immatrikulierte in Bachelor- und Masterstudiengängen ab Herbstsemester 2014 zu erhöhen, ebenso die Gebühren für immatrikulierte Doktorierende und für Hörerinnen und Hörer. Damit erfülle die Universität Basel die von den Trägerkantonen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Globalbeiträge gestellte Forderung, dass die Selbstbeteiligung der Universität an der Realisierung der Strategie 2014 mittels Erhöhung der Studiengebühren zusätzlich 4 Millionen Franken pro Jahr betragen müsse.

Der Versuch, mittels eines Budgetpostulats von Nora Bertschi und Urs Müller, welches eine Studiengebührenerhöhung zumindest für baselstädtische Studierende vermeiden wollte, wurde am 8. Januar 2014 vom Grossen Rat mehrheitlich abgelehnt. Es gelte die Diskriminierung von Studierenden aus anderen Kantonen zu vermeiden und betreffend die Finanzierung der Universität gemeinsam eine Lösung zu finden, so die Argumente.

Wie auch immer die einzelnen Kommissionsmitglieder die Petition persönlich beurteilen, die Petitionskommission kann sich nicht gegen einen Entscheid des Grossen Rates stellen. Die Petitionskommission beantragt deshalb, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe dazu eine schriftliche Anfrage eingereicht, nämlich die Anfrage betreffend Studenten in Basel - warum kommen immer mehr? Ich meine ausländische Studenten. Geht man durch Basel, dann fällt einem auf, dass wir immer mehr zu einer ausländischen Stadt werden. Kamen zuerst die Gastarbeiter aus Italien, waren es später die Türken und Jugoslawen. Jetzt kommen immer mehr Studenten aus Osteuropa und stellen hier in Basel ihre Ansprüche. Man lernt die Leute kennen, teilweise sind sie auch wirklich arrogant. Darum habe ich gefragt, wie viele Studenten es in Basel gibt, wie viele aus der Schweiz kommen, wie viele aus Polen, Russland, Afrika, Asien und anderen Ländern und Kontinenten kommen. Dazu gibt es bestimmt eine Übersicht. Und als letzte Frage: Bezahlt Basel-Stadt Gelder an Studenten aus dem Ausland?

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P321 “Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!” als erledigt zu erklären.

Die Petition P321 (13.1673) ist **erledigt**.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P325 “Innenhof Riehenring 3 nicht zerstören”

[19.03.14 15:59:17, PetKo, 13.5527.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft fordert, dass für eine anwohnergerechte Nutzung der Hofparzelle Riehenring 3 ein Wettbewerb veranstaltet werde und dass sich der Regierungsrat verpflichte, die Anwohnerschaft gebührend in den Planungsprozess einzubeziehen. Die Petentschaft möchte nämlich nicht, dass mit dem Projekt Wohnstadt 36 Genossenschaftswohnungen erstellt werden, was - so wird vermutet - die bisherige Ruhe des Innenhofs stören würde.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die Wohnraumförderung im Kanton Basel-Stadt festgelegt, dass der genossenschaftliche Wohnungsbau im Interesse eines ausgeglichenen Wohnungsmarktes gefördert werden solle; er tut dies übrigens auch schon länger. So hat er verschiedene Areale bestimmt, die dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden sollen, und Verhandlungen mit verschiedenen Wohnbaugenossenschaften eingeleitet und zwischenzeitlich auch schon abgeschlossen, so auch den partnerschaftlichen Baurechtsvertrag Plus mit der Wohnstadt Bau- und Verwaltungsgenossenschaft Basel für das ehemalige Areal des Tiefbauamts. Der Regierungsrat verfolgt mit der Abgabe der Parzelle für den Bau von Genossenschaftswohnungen demnach seine seit langem eingeleitete Politik betreffend die gemeinnützige Wohnraumförderung. Die Bevölkerung wurde hinlänglich darüber informiert.

Auf die besondere Betroffenheit der Quartierbevölkerung gemäss der Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung kann sich die Petentschaft nach Ansicht der Petitionskommission nicht berufen, handelt es sich doch bei den zu erstellenden Genossenschaftswohnungen nicht um eine öffentliche Nutzung oder ein vom Kanton erstelltes Projekt, sondern um eines einer privaten Bauherrschaft. Einer privaten Bauherrschaft ist es auch überlassen, ob sie einen Architekturwettbewerb durchführen will oder nicht. Die Bauherrschaft der Parzelle Riehenring 3 hat einen solchen durchgeführt und die Eigentümerschaft der benachbarten Parzellen noch Ende letzten Jahres über die Übernahme des Baurechts, über das Bauvorhaben und die Eckwerte zum Vorgehen informiert. Die Parzelle ist zudem gemäss Zonenplan der Bau-, resp. Wohnzone zugewiesen, entsprechend erübrigen sich Nutzungsabklärungen. Einsprachen gegen die Nutzung hätten allenfalls im Rahmen der neuesten Zonenplanrevision erhoben werden müssen. Abschliessend kann lediglich festgehalten werden, dass wer von einer Überbauung der Parzelle Riehenring 3 persönlich betroffen und zu einer Einsprache legitimiert ist, im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens von seinem Einspracherecht wird Gebrauch machen können.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Urs Müller-Walz (GB): **beantragt**, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme **innert sechs Monaten zu überweisen**.

Die Überbauung am Riehenring ist seit einigen Monaten im Gespräch. Brigitta Gerber hat nun die formal-rechtliche Situation dargelegt, wonach der Grosse Rat beschlossen hat, diese Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu überführen, womit wir unser Mitspracherecht elegant abgegeben haben. Ich hoffe einfach, dass man bei den nächsten Versuchen der Regierung, andere Objekte ins Finanzvermögen überführen zu wollen, kritisch hinterfragt, ob das sinnvoll ist.

Die Vergabe an den Bauherrn hat einige Schwierigkeiten mit sich gebracht, weil bei dieser Vergabe im Baurecht gewisse Regeln, die bei einer Gesamtüberbauung Sinn gemacht hätten, nicht eingehalten worden sind. Insofern fände ich es richtig, dass inskünftig bei der Vergabe von Innenzellen mit den umgebenden Bewohnern Regeln gemeinschaftlich erarbeitet werden, damit eine möglichst hohe Beteiligung und auch Zufriedenheit sich einstellt. Ansonsten erhalten die langjährigen Bewohner das Gefühl, sie würden der Finanzoptimierung des Kantons geopfert.

Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass genau diese Fragen zu diskutieren sind. Deshalb sollte die Regierung beauftragt werden, anhand dieser Petition innerhalb von sechs Monaten dem Grossen Rat zu berichten, wie das bei Vergaben im Baurecht inskünftig geregelt werden kann.

René Brigger (SP): Dieses Überbauungsprojekt ist für weitere Projekte wegweisend; es handelt sich um ein Vorzeigeprojekt. Zum einen wird der Boden nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben. Es handelt sich dabei um einen Baurechtsvertrag Plus, weshalb ich keinen Bedarf sehe, dieses Geschäft dem Regierungsrat zu überweisen. Das Baugesuch des gemeinnützigen Wohnbauträgers ist eingereicht worden und beinhaltet auch eine gewisse Verdichtung. Obschon alle von Verdichtung sprechen, soll sie nun gerade hier eben nicht stattfinden. Zum anderen handelt es sich um ein sinnvolles Projekt, was ich sage, ohne in irgendeiner Verbindung dazu zu stehen. Die Fluktuation in Genossenschaftswohnungen ist deutlich geringer als in üblichen Mietwohnungen. Wahrscheinlich werden diese Wohnungen am Anfang nicht sehr günstig sein, doch mittelfristig wird das günstiger Wohnraum werden. Die

Genossenschaftsform ist zudem eine Zwischenform zwischen Miete und Eigentum; eine Form, die bereits 11% der Basler Bevölkerung gewählt haben.

Ich kann daher die Bedenken von Urs Müller nicht ganz nachvollziehen. Die SP-Fraktion wird dem Antrag der Petitionskommission zustimmen. Ich kann auch keinen Grund erkennen, durch eine Überweisung einen Beschluss zu verzögern. Urs Müller, Sie haben eigentlich nicht begründet, wieso der Regierungsrat noch ein halbes Jahr über diesem Geschäft brüten soll.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Es ist noch die Frage zu klären, ob es überhaupt möglich ist, von der Regierung innert sechs Monaten eine Stellungnahme einzufordern. Das sollte meines Wissens möglich sein, jedenfalls hat dies die Petitionskommission auch schon gemacht.

Zum anderen ist die Frage zu beantworten, ob man die Vergabe des Baurechts an gewisse Bedingungen hätte knüpfen können. Diese Frage haben wir in der Petitionskommission leider nicht diskutiert, weshalb ich sie nicht beantworten kann. Wir haben nur die formal-juristischen Argumente geprüft und zusammengetragen. Das war die Basis für unseren Entscheid.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Abstimmung

Antrag Urs Müller, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme **innert sechs Monaten zu überweisen**.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Petitionskommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag Urs Müller

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 5 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 528, 19.03.14 16:10:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P325 “Innenhof Riehenring 3 nicht zerstören” als erledigt zu erklären.

Die Petition P325 (13.5527) ist **erledigt**.

15. Motionen 1 - 7

[19.03.14 16:10:21]

1. Motion Andreas Ungricht und Joël Thüring betreffend restriktivere Regelung für Sozialhilfe für EU-Bürger mit L-Kurzaufenthaltsbewilligungen

[19.03.14 16:10:21, 14.5012.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5012 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion zu überweisen. Warum der Regierungsrat nicht bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, haben wir bis zur Fraktionssitzung nicht in Erfahrung bringen können, was ich als einigermassen problematisch erachte; vielleicht erfahren wir es heute ja noch. Wenn gute und nachvollziehbare Gründe genannt werden, diese Motion nicht zu überweisen, könnten wir uns theoretisch noch anders entscheiden. Eigentlich würden wir es schon sehr begrüssen, wenn der Regierungsrat bei dem zweistufigen Verfahren für eine Motion bereits bei der ersten Stufe schon mal erklären würde, warum er eine Motion nicht entgegennehmen möchte. Vielleicht wäre es notwendig, eine Änderung des Prozederes in Angriff zu nehmen. Hätte man nämlich nur ein oder zwei begründende Sätze an der Fraktionssitzung vorliegen gehabt, wäre die Entscheidfindung vielleicht anders ausgefallen.

Es gibt gute und nachvollziehbare Gründe, warum man diese Motion überweisen soll. Der Bundesrat hat nämlich im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit und deren Ausdehnung hoch und heilig versprochen, es würden fast nur die hochqualifizierten und dringend benötigten Arbeitskräfte ins Land kommen; es wurde uns vor allem immer wieder versprochen, dass nur Leute kommen würden, die einen Arbeitsvertrag haben würden. An den Zahlen, die im Motionstext stehen, kann man erkennen - Sie haben es auch im Vorfeld zur Masseneinwanderungs-Initiative gehört -, dass dem eben nicht so ist und dass eine ganze Reihe, sehr viele Leute in die Schweiz kommen, ohne Arbeit zu haben. Das ist die berühmte Einreise in die Sozialhilfe. Dieses Problem und - sagen wir es einmal euphemistisch - diese Unwahrheit bei den damaligen Abstimmungserläuterungen dürfte zu einem guten Teil dafür verantwortlich gewesen sein, dass die Masseneinwanderungs-Initiative angenommen worden ist, wenn auch nur knapp. An die Kolleginnen und Kollegen von der Linken: Wenn Sie nicht möchten, dass die nächste Initiative zu diesem Thema statt mit 50,3% mit 53% oder mehr angenommen wird, dann tun Sie doch einmal das, was Sie immer so betonen, nämlich die Ängste und Befürchtungen wahrzunehmen. Überweisen Sie diese Motion - schon allein deshalb, dass man uns einmal erklärt, wie denn die Sachlage in dieser Problematik ist und was man allenfalls dagegen tun könnte, sollte oder eben nicht.

Wie gesagt, eine Motion durchläuft ein zweistufiges Verfahren. Überweisen Sie sie zunächst einmal, damit der Regierungsrat erklären kann. In Kenntnis aller Fakten kann dann in der zweiten Stufe entscheiden, ob man den Vorstoss als Motion oder Anzug weiterverfolgen oder gar ablehnen möchte.

Sibel Arslan (GB): Ich stelle Ihnen den Antrag, dem Regierungsrat zu folgen und diese Motion nicht zu überweisen. André Auderset, der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation Andreas Ungricht Nr. 109 schon erwähnt, dass die EU-Bürger, die Kurzaufenthalter sind, hier keine Sozialhilfe, sondern Nothilfe erhalten. Die Nothilfe beträgt Fr. 12.- pro Tag. Das ist das Mindeste. Diese Motion würde Bundesrecht widersprechen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Motion abgelehnt wird.

Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber einen **ersten Ordnungsruf**.

Sibel Arslan (GB): Vielleicht ist es wichtig, dass man eine Auflistung macht. Andreas Ungricht verlangt, dass die 71 Personen, die gegenwärtig Nothilfe beziehen, nicht mehr unterstützt werden. Damit würde man täglich Fr. 852.- sparen. Wir diskutieren hier rund zehn Minuten, was uns rund Fr. 1111.- kostet. Rechnet man noch ein, dass sich auch der Regierungsrat und die Verwaltung mit diesem Vorstoss befassen sollen, erkennt man unweigerlich, dass diese obsolete Motion nicht wirklich sinnvoll ist. Daher bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen und diese Motion nicht zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Motion verlangt nach einer Gesetzesvorlage, welche regelt, dass Sozialhilfeleistungen für Personen mit L-Bewilligung untersagt bleiben, ausser es handle sich um die verfassungsmässig garantierte und dringend benötige Nothilfe. Der Regierungsrat ist nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen, da ihr Inhalt bereits erfüllt ist.

Der Regierungsrat hat kürzlich in der Antwort auf die Interpellation Andreas Ungricht Nr. 109 darauf hinweisen dürfen, dass der Kanton Basel-Stadt bei Personen mit L-Bewilligung aus dem EU-Raum grundsätzlich nur Nothilfe ausrichtet. Entsprechend ist dies auch in den öffentlich zugänglichen Unterstützungsrichtlinien des WSU, auf der Website der

Sozialhilfe, festgehalten. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis als Kurzaufenthalter erhalten grundsätzlich nur Nothilfe gemäss Bundesverfassung und nicht Sozialhilfe nach dem Sozialhilfegesetz. Der Kanton Basel-Stadt nutzt damit den Handlungsspielraum, der sich aus dem Freizügigkeitsabkommen ergibt, weitgehend aus. Weiter hält sich der Kanton an das spezifische freizügigkeitsrechtliche Diskriminierungsverbot, welches besagt, dass EU-Angehörige gleich wie Schweizerinnen und Schweizer zu behandeln sind, wenn sie einer Arbeit nachgehen und wenn sie über die nötige Aufenthaltsbewilligung verfügen. Für erwerbstätige EU-Bürgerinnen und -Bürger und ihre Familienangehörigen gilt somit der gleiche Anspruch auf Sozialhilfe wie für Inländerinnen und Inländer. Dem tragen die kantonalen Unterstützungsrichtlinien URL mit einer Ausnahme zum genannten Nothilferegime Rechnung: Ist eine Person mit L-Bewilligung als Arbeitnehmerin erwerbstätig, der Lohn jedoch nicht bedarfsdeckend, oder war die Person mindestens ein Jahr in der Schweiz erwerbstätig, bevor sie bedürftig wurde, wird ordentlich Sozial-Teilhilfe nach dem Sozialhilfegesetz ausgerichtet. Alle anderen Personen mit einer L-Bewilligung werden hingegen von der Sozialhilfe ausdrücklich ausgeschlossen.

Im Übrigen besteht aus Sicht des Regierungsrates aus empirisch-statistischen Gründen kein Hinweis auf einen sogenannten Sozialhilfe-Tourismus. Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation Andreas Ungricht ausgewiesen, hat die Sozialhilfe Basel im Jahr 2013 in lediglich 71 Fällen Sozialhilfe bzw. Nothilfe an Personen aus dem EU-Raum mit L-Bewilligung ausgerichtet. Dies entspricht 1,34% der gesamten Zahlfälle. Auch in anderen Kantonen ist ein sogenannter Unterstützungs-Tourismus empirisch nicht erhärtet.

Aus all diesen Gründen folgt, dass eine Gesetzesänderung hier ins Leere bzw. ins Erfüllte zielte. Wir beantragen Ihnen deshalb die Nichtüberweisung der Motion.

Salome Hofer (SP): Ich kann mich weitgehend den Ausführungen von Sibel Arslan anschliessen und danke dem Regierungsrat für die nochmalige Erklärung. Ich habe die Interpellationsbeantwortung gelesen und bin auch zum Schluss gekommen, dass die Motion eigentlich ins Leere bzw. ins Erfüllte - wie das Herr Regierungsrat Christoph Brutschin so schön gesagt hat- zielt. Vielleicht können uns die Vertreter der SVP-Fraktion nochmals genau erklären, was sie mit der Motion konkret erreichen wollen.

Die SP-Fraktion wird der Überweisung nicht zustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte diese Frage gerade beantworten. Man will einfach Recht im eigenen Land. Salomé Hofer, Sie haben diese Frage der SVP gestellt, ich fühle mich dort auch zugehörig. Wir fühlen den Puls der Bevölkerung, und das beschäftigt die Leute. Es gibt einen Prospekt “Alternative für Deutschland”, und dort wird genau dieses Thema aufgegriffen. Und es ist keine rechtsradikale Partei, sondern es ist eine Partei wie die CSU. Diese sagen im Sinne einer modernen Einwanderungspolitik Folgendes: Wer zu uns kommt, muss bereit sein, zu arbeiten, zu lernen oder zu investieren, wie es anderswo, zum Beispiel in Kanada oder Australien selbstverständlich ist. Einwanderer haben Rechte aber auch Pflichten. Dazu gehört die Bereitschaft, sich in die Gesellschaft zu integrieren, durch das Erlernen der deutschen Sprache, durch Respekt vor Recht und Ordnung und vor unseren Traditionen, durch die Zahlung von Steuern und Abgaben. Staatliche Sozialleistungen für Bürger anderer Staaten, die nur zum Abkassieren kommen, lehnen wir ab. Wo EU-Regeln realitätsblind sind, müssen sie schnellstmöglich geändert werden.

Ich weiss nicht, wer von Ihnen deutsche Zeitungen liest, aber lesen Sie die FAZ, die Welt, die Süddeutsche Zeitung. Lesen Sie in diesen Zeitungen über Städte wie Duisburg im Ruhrgebiet. Da kommen ganz viele Rumänen und Bulgaren. Es ist ein Problem, und darüber darf man reden. Es ist ein berechtigtes Anliegen, das wir weiterhin verfolgen werden, und wir lassen uns keine Denkverbote auferlegen. Wir sagen frei, was wir wollen.

Andreas Ungricht (SVP): Am 23. August 2005 sprach hier Joseph Deiss, damals Bundesrat, zum Basler Grossen Rat; damals ging es um die Abstimmung über die Personenfreizügigkeit bzw. um deren Erweiterung auf zehn neue Länder des europäischen Ostens. André Auderset war vielleicht dabei oder kann sich daran erinnern. Damals sagte Herr Deiss, dass man die Ängste der Bevölkerung sehr ernst nehme und dass einreisen nur derjenige dürfe, wer einen gültigen Arbeitsvertrag vorweisen könne. So stand es auch im Abstimmungsbüchlein. Heute scheint das anders zu sein: Heute werden Kurzaufenthaltsbewilligungen ausgestellt, sodass Personen auch ohne gültigen Arbeitsvertrag hierherkommen können, um einen Arbeitsplatz zu suchen. Diese Personen können sich an den RAV-Programmen beteiligen, wobei es in einzelnen Fällen gar zu Unterstützung der Sozialhilfe kommt; die Zahl der Fälle steigt tendenziell.

Sibel Arslan, Salome Hofer und Christoph Brutschin, Sie wissen ganz genau, was “grundsätzlich” oder “in der Regel” - so steht es in der Antwort auf meine Interpellation zum gleichen Thema - in der Politik bedeutet: Bei einem “Grundsätzlich” ist eben danach immer alles anders...

Wenn Sie das Gefühl haben, ich wollte mit diesem Vorstoss ein Zeichen setzen, dann liegen Sie bestimmt nicht falsch. Unser Grossratspräsident mag das zwar nicht, wenn man Zeichen setzt. Ich meinerseits mag es nicht, wenn man “Zeitgemässes” machen soll - was heisst “zeitgemäss” schon? Damit kann man ja alles begründen, sodass ich das als Unwort ansehe.

Mit der Aushandlung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2004 haben wir einen Fehler begangen. Wir haben die

Möglichkeit aus der Hand gegeben, die Einwanderung selbst zu bestimmen, wie das jeder andere Staat auch tut wie zum Beispiel Kanada, Australien, Neuseeland oder Singapur. Die EU tut dies auch. Untereinander gibt man sich die Möglichkeit, sich dort niederzulassen, wo man will; das ist ziemlich ähnlich wie hier in der Schweiz mit der freien Wohnsitzwahl in einem Kanton. Die Schweiz ist aber - Gott sei Dank - nicht Mitglied der EU. In Bern und Brüssel tut man aber so. Deshalb auch der Aufschrei nach der Abstimmung vom 9. Februar. Diesen Fehlentscheid von 2004 hat man nun rückgängig gemacht, mehr nicht.

Wenn man nun von einem Zugang zu einem Binnenmarkt spricht, so ist das auch wieder falsch. In einem Binnenmarkt sind alle rechtlichen Bestimmungen identisch bis hin zur Steuer-, Aussen- oder gar Sicherheitspolitik. Das habe ich geschrieben, Philippe Macherel. Der Bundesrat möchte immer noch den EU-Beitritt. Mit seiner taktischen Zurückhaltung verschleiert er das Ziel. So möchte der Bundesrat mit einem Rahmenvertrag die institutionelle Anbindung an die Schweiz, da heisst die automatische Übernahme von zukünftigem EU-Recht und die Gerichtsbarkeit. Ist das, um dieses Unwort zu gebrauchen, zeitgemäss? Das geht für uns in eine völlig falsche Richtung. Sie haben selbstverständlich das Recht, dies als zeitgemäss zu betrachten.

Zurück zur Motion. Mit dieser Motion möchten wir nur das durchgesetzt sehen, was uns der damalige Bundesrat, insbesondere Herr Joseph Deiss, uns hier versprochen hat: Es kann nur kommen, wer einen gültigen Arbeitsvertrag hat. Kommen Leute aus der EU ohne Arbeitsvertrag, gibt es in der Not nur Nothilfe - darum heisst sie auch so - und keine ausgedehnte Sozialhilfe. Aus Ihrer Sicht sollte das schon jetzt der Fall sein, sodass Sie ja ohne schlechtes Gewissen der Motion zustimmen könnten. In diesem Fall können wir uns die Formulierung “grundsätzlich” und “in der Regel” sparen. In der Interpellationsbeantwortung meinte der Regierungsrat, dass die Masseneinwanderungs-Initiative keine Lösung anbieten könne. Mit dieser Motion gibt es nun einen Lösungsansatz.

Ich beantrage Ihnen, diese Motion zu überweisen. Springen Sie über Ihren Schatten und ändern Sie die im “Chrützlistich” angekündigte Haltung.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass Sie dagegen sind, dass Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung an RAV-Programmen teilnehmen können. Die Integration ins Arbeitsleben ist meines Erachtens eine grenzüberschreitende Aufgabe. Da sind wir aufgefordert, die Handlungsspielräume zu nutzen.

Andreas Ungricht (SVP): Die Teilnahme an den RAV-Programmen ist mit dieser Motion nicht bestritten. Mir geht es nur um die Sozialhilfe.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 60 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 529, 19.03.14 16:32:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5012 ist **erledigt**.

Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber einen **zweiten Ordnungsruf**.

2. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes im Zusammenhang mit Nebeneinkünften von Regierungsräten und Mitarbeitenden des Kantons

[19.03.14 16:32:22, 14.5016.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5016 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Pfister (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Auf den ersten Blick mag das Anliegen unterstützungswürdig erscheinen. In letzter Zeit hat es unter Staatsdienern einige verstörende Fälle von Selbstbedienungsmentalität gegeben. Das ist inakzeptabel und kann nicht toleriert werden. Auf den zweiten Blick schiesst diese Motion weit über das Ziel hinaus. Er möchte allen Staatsdienern auf allen Ebenen die Nebeneinkünfte streichen, was wir selbstverständlich ablehnen.

Wir bestreiten nicht, dass es Probleme mit den Nebeneinkünften gegeben hat. Das hat zu Recht sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei uns Empörung ausgelöst. Dass sich Politiker über Regeln hinwegsetzen, schadet der Glaubwürdigkeit der Politik massiv. Dass diese Empörung nun bewirtschaftet wird, überrascht uns nicht, besonders, wenn dies von einem leidenschaftlichen und professionellen Politiker wie Joël Thüring gemacht wird. Wir sehen es aber anders: Zunächst sollte man die Relationen bedenken. Die Lohnbandbreite beim Staat beträgt ungefähr 1:6 oder 1:7; das ist weit von den Zuständen in Teilen der Privatwirtschaft, die am Anfang dieser Empörung gestanden sind. Wir könnten allenfalls über die Nebeneinkünfte der Regierungsräte sprechen. Wer nämlich wegen des Geldes Regierungsrat sein möchte, hat wohl das falsche Berufsziel. Eine gute Bezahlung ist allerdings auch ein Garant für die Unabhängigkeit eines Regierungsrates. Wir müssen dafür sorgen, dass die Regeln eingehalten und dass nicht wegen einzelner Verstösse gleich alle Staatsangestellten bestraft werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt diese Motion, was wir nicht als populistische Reaktion auf Ereignisse, die sich kürzlich ereignet haben, gewertet sehen wollen; vielmehr machen wir das aus grundsätzlichen Überlegungen. Die neue Formulierung ist deutlich einfacher, damit auch klarer, transparenter und wohl auch gerechter. Warum sollten gewissen Tätigkeiten im Lohn inbegriffen sein, während andere Tätigkeiten zusätzlich zu bezahlen wären, wo doch all diese Tätigkeiten mit der Funktion eines Amts verbunden sind. Oder warum sollte ein Regierungsrat mit vielen Nebenmandaten mehr verdienen als ein Regierungsrat mit nur wenigen oder gar keinen Nebenmandaten. Beide sind doch ausreichend entlöhnt, um alle im Zusammenhang mit ihrem Amt stehenden Tätigkeiten auszuüben.

Wir sind uns bewusst, dass auch diese Regel unerwünschte Nebeneffekte haben könnte. Jeder Aufgabenträger hat einen Entscheidungsspielraum, sodass nicht auszuschliessen ist, dass gewisse Aufgaben ohne diesen bisherigen zusätzlichen finanziellen Anreiz nicht mehr so beliebt sein werden, weshalb sie unter Umständen vernachlässigt werden könnten. Wir denken da weniger an die Mitglieder des Regierungsrates, zumal ja die Regeln für alle Personen im öffentlichen Dienst gelten sollen. Daher hätten wir uns schon eine gewisse Differenzierung vorstellen können. Dennoch haben bei einer grossen Mehrheit unserer Fraktion die Vorteile dieser Motion überwogen. Daher empfehlen wir Ihnen, die Motion zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Beiden Vorrednern gebe ich Recht, dem ersten hinsichtlich des Fazits, dem zweiten bezüglich der Argumentation, auch wenn ich zu einem anderen Schluss gekommen bin.

Wir sollten nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Hier handelt es sich bereits um eine einfache Regelung. Zusatzaufwände - der eine macht mehr, der andere weniger - sollten weiterhin mit einer vom Mandat direkt abhängigen zusätzlichen Abgeltung entschädigt werden; das soll und darf nicht Lohnbestandteil sein. Damit wird zusätzliche Arbeit geleistet und zusätzlich Verantwortung übernommen - und ein zusätzliches persönliches Reputationsrisiko. Derjenige, der sich einer solchen zusätzlichen Herausforderung stellen muss, soll auch mit konkretem Bezug und auf die konkrete Dauer des Mandats begrenzt entsprechend vergütet werden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion zur Prüfung entgegenzunehmen. Da nun schon bei der ersten Überprüfung debattiert wird, möchte auch ich einige Worte jetzt schon sagen. Die Bereitschaft zur Entgegennahme bedeutet nicht, dass man inhaltlich mit dem Vorstoss einverstanden wäre. Vielmehr hätte man das Anliegen geprüft und Ihnen eine schriftliche Antwort vorgelegt.

Es gibt die absolut richtige Höhe eines Lohnes, von Nebeneinkünften oder von Verwaltungsratsmandaten gibt es nicht. Darum geht es denn meiner Meinung nach nicht bei dieser Motion. So gibt es denn auch sehr unterschiedliche Regelungen je nach Kanton. Bevor aber Vertreter von Regierungsparteien Herrn Joël Thüring nachrennen, wäre ich froh, wenn diese sich zunächst überlegen würden, was die Motivation hinter dieser Motion ist. Ich interpretiere sie dahingehend, dass es nicht um die absolute Höhe geht oder um in irgendeine Art von Gerechtigkeit; es geht auch nicht darum, ob der Aufwand für die Vorbereitung von solchen Mandaten abgegolten werden dürfe. Heute Morgen durfte ich

von Herrn Thüring bereits hören, dass man auch frage, ob diese Arbeit in der Arbeitszeit oder in der Freizeit gemacht werden sollte. Vielleicht wäre in diesem Zusammenhang auch einmal zu fragen, wo denn in einem solchen Amt die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit ist. Wahrscheinlich wäre es schwierig, mit einer Regelung eine solche Grenze zu fixieren. Jedenfalls geht es, so mein Eindruck, eigentlich gar nicht um solche Fragen. Vielmehr geht es darum, dass man mit der Streichung dieser Einkünfte den Eindruck erwecken möchte, dass diese ungerechtfertigt seien und dass man sich da bereichere. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich gehe jedenfalls nicht davon aus, dass alle hier, die tendieren, die Motion überweisen zu wollen, diese Motivation teilen; wenn Ihre Entscheidung auf anderen Überlegungen gründet, habe ich selbstverständlich damit überhaupt keine Mühe, das zu akzeptieren.

Zu den heute gemachten Äusserungen noch ein Kommentar. Transparent ist die Lösung, sodass weitere Transparenz nicht vonnöten ist. Hinsichtlich der Anreize sollte man sich zudem gut überlegen, ob man diese Bestimmung streichen möchte, wobei ich da insbesondere an unsere Mitarbeitenden denke. Ohnehin sollte man bedenken, dass Mandate, die Einkünfte von mehr als Fr. 20'000 einbringen, wahrscheinlich schon ein bisschen Aufwand mit sich bringen. Ich bin der Ansicht, dass es sich hierbei weder um Bereicherung noch um Abzockerei handelt. Die Motivation hinter dieser Motion bereitet mir echt Mühe.

Emmanuel Ullmann (GLP): Auch die GLP-Fraktion ist für die Überweisung dieser Motion. Wir erachten diesen Vorstoss als gut, fair und transparent. Ich kann nicht für den Erstunterzeichner sprechen, doch aus meiner Sicht geht es überhaupt nicht darum, dass wir glauben, dass diese zusätzlichen Entschädigungen ungerechtfertigt wären. Vielmehr befürworten wir, dass man eine transparente Regelung hat, wonach in einem Anforderungsprofil enthalten sein muss, dass eine Person infolge ihres Amtes oder ihrer Arbeit zusätzliche Aufgaben übernehmen muss oder soll. Es kann nicht sein, dass die Person einen Lohn erhält und für Aufgaben, die eigentlich zur Grundaufgabe gehören, zusätzlich entschädigt wird. Wir möchten, dass diese Leistungen und Entschädigungen im Gesamtlohnpaket enthalten sind. Populisten werden sagen, dass gewisse Personen generell zu hoch entschädigt werden - diese Meinung teilen wir nicht. Wir sind vielmehr der Meinung, dass es für eine Arbeit einen gerechten Lohn geben soll. Es braucht daher ein transparentes und übersichtliches Lohngesetz.

In der Februarsitzung habe ich eine Interpellation zu Paragraph 20 eingereicht. Diese Fragen wurden leider noch nicht beantwortet. Mit Blick auf diese Bestimmung muss man feststellen, dass diese nicht transparent ist, ist doch nicht klar, was nun entschädigt wird und was nicht.

Zu Pascal Pfister: Es ist ja nicht so, dass mit dieser Motion jegliche Aufgaben verboten würden oder dass die Entschädigungen abzuliefern wären. Im Gegenteil: Wenn ein Mitarbeiter des Kantons beispielsweise Mitglied des Grossen Rats oder des Einwohnerrats ist, soll er diese Entschädigungen weiterhin behalten dürfen; der Absatz 2 soll ja weiterhin gelten.

David Jenny (FDP): In Abweichung zur Meinung der FDP-Fraktion möchte ich dafür plädieren, diese Motion nicht zu überweisen. Ich will nicht einzig auf die Regierungsräte abzielen. Vielmehr möchte ich auch ein anderes Szenario ins Spiel bringen: In der Advokaturprüfungskommission haben mehrere Gerichtspräsidenten Einsitz, wofür sie speziell entschädigt werden. Eine solche Zusatzaufgabe sollte mit dieser Motion nicht mehr entschädigt werden. Wer aber wird sich noch für die Übernahme dieser Aufgabe interessieren? Emmanuel Ullmann meint, dass man das über das Lohngesetz machen könne, sodass es eine Einstufung "Gerichtspräsidentschaft mit Einsitz in der Advokaturskommission" und eine ohne gäbe. Ist das denn transparenter als die heutige Lösung? Warum soll dann der Lehrer, der auch Mitglied des Grossen Rates ist, die Entschädigung dennoch bekommen sollen?

Bitte überweisen Sie solche unbedachte, populistische Schnellschüsse nicht.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte mich ganz spontan David Jenny anschliessen und Ihnen bei dieser Abstimmung wirklich mit auf den Weg geben, dass es sein mag, dass man sich in gewissen Zeiten über gewisse Praktiken empört. Dies auch zu Recht; aber dann gleich das Kind mit dem Bade auszuschütten ist nicht richtig und nicht sinnvoll. Es gibt in diesem Kanton viele Menschen, die sich in solchen Kommissionen für unseren Kanton einsetzen, für eine Qualität wie in einer Advokaturprüfung und x andere Arbeiten. Dies ist immer Zusatzaufwand und mit Aktenstudium und Idealismus verbunden. Ich möchte Sie bitten, diese Motion abzuweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bin ein wenig erstaunt über gewisse Ausdrucksweisen in diesem hohen Hause, mir von Seiten des Regierungsrates und von einzelnen Sprechern in diesem Saale Populismus vorzuwerfen. Bitte bewahren Sie doch ein wenig Anstand. Diese Motion ist in keinster Art und Weise populistisch gemeint, überhaupt nicht. Sie ist auch nichts Fremdes; der Kanton Solothurn hat gestern genau das beschlossen, dass die Entschädigungen nicht mehr ausbezahlt werden. Der Kanton Basel-Landschaft überlegt es sich.

Es ist eine Idee, die ich schon sehr lange habe. Ich kann es Ihnen versichern, ich habe selber fünf Jahre in der kantonalen Verwaltung gearbeitet und ich weiss, dass jedes Jahr Personen, die in einer Kommission sind, ein Blatt bekommen haben, ausfüllen mussten wie viel sie bekommen haben, es an den Personaldienst einschicken mussten und in den meisten Fällen war die Summe unter Fr. 20'000, so dass sie das Geld behalten konnten. Und hier habe ich schon damals und jetzt die Ansicht vertreten, dass das nicht sein muss. In Gottes Namen, ich bin halt im Parlament und mache

diesen Vorstoss deshalb jetzt.

Liebe Regierungsrätin Eva Herzog, es geht nicht darum, dass ich irgendjemandem eine Bereicherung unterstellen will. Ich bin aber der Ansicht, dass wenn ein Regierungsrat beispielsweise in einem Verwaltungsrat von der Messe Schweiz sitzt, er in diesem Verwaltungsrat sitzt, weil er Regierungsrat ist. Er hat ein Gehalt als Regierungsrat, ob dieses Gehalt zu hoch, zu tief oder korrekt ist, das sei dahingestellt, das muss ich nicht beurteilen. Aber er ist in seiner Funktion als Regierungsrat in diesem Verwaltungsrat und ich bin der Ansicht, dass es somit selbstverständlich ist, dass er dieses Geld, welches er für das Amt erhält, dem Kanton zurückzahlen muss, weil er ja eben nicht aufgrund seiner Person im Verwaltungsrat ist.

So ist es auch bei vielen anderen Tätigkeiten von Verwaltungsangestellten. Ich habe das nicht weitergehend studiert, ich nehme aber an, dass ein Leiter eines Amtes, beispielsweise des Amtes für Umwelt und Energie, in einer Kommission des Bundes ist. Aber in dieser Kommission des Bundes ist er doch nur, weil er Leiter des Amtes und nicht weil er Jürg Hofer ist. Es geht nicht darum, dass ich jemandem eine Bereicherung unterstellen möchte, aber es geht darum, dass wenn man aufgrund einer Funktion in einer Kommission mitwirkt, man davon ausgehen kann, dass dieses Geld selbstverständlich dem Kanton zurückgeführt werden muss. Das kennen wir auch aus der Privatwirtschaft, auch dort ist es üblich, dass wenn man in einer zusätzlichen Institution Einsitz nehmen darf, man das Geld abgeben muss. Ich unterstelle niemandem, dass er ungerechtfertigt während der Arbeitszeit Sachen für dieses Mandat erledigt, aber es ist selbstverständlich richtig, dass er es während der Arbeitszeit erledigt wenn es ja ein Mandat ist, welches er aufgrund seiner Funktion inne hat. Also auch hier möchte ich Regierungsrätin Eva Herzog bitten, mir zu glauben, dass es mir nicht darum geht, irgendjemandem ein ungerechtfertigtes Verhalten zu unterstellen.

Thomas Strahm hat gesagt, das jetzige System sei einfach. Ja, ich habe nicht gesagt, dass es kompliziert sei; im Kanton Basel-Landschaft war es offensichtlich sehr kompliziert und unübersichtlich. Bei uns ist es einfach, aber nur weil es einfach ist, muss es nicht richtig sein. Ich bin der Ansicht, dass es richtig ist, dass man es grundsätzlich nicht erlaubt und ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass wir Ausnahmen schaffen können. Wenn beispielsweise jemand Mitglied einer Schulkommission ist, ist er ja nicht vom Parlament und vom Volk gewählt, sondern vom Regierungsrat. Wenn diese Person gleichzeitig im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt arbeitet, habe ich nichts dagegen, wenn er das Geld für das Schulkommissionsmandat behält. Aber da kann man Ausnahmen schaffen, Ausnahmeregelungen finden und deshalb ist es aber nicht notwendig, die gesamte Motion schon zu beerdigen. Ich bin der Überzeugung, dass das hier Geforderte massvoll ist und überhaupt nicht populistisch. Es geht auch wirklich nicht darum zu sagen, dass die Arbeit nicht wertgeschätzt wird. Gerade auch bei Regierungsräten und Gerichtspräsidenten - sorry aber aus irgendeinem Grund hat man dieses Amt angetreten und ich unterstelle keinem Regierungsrat, auch nicht Regierungsrätin Eva Herzog, dass sie Regierungsrätin geworden ist weil es ihr um den finanziellen Ertrag gegangen ist, sondern weil sie eine politische Überzeugung hat, welche sie in die Exekutive dieses Kantons einbringen will. Also bitte unterstützen Sie meine Motion und überweisen Sie diese heute an den Regierungsrat, damit er uns dann etwas Konkretes vorschlagen kann.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Joël Thüring, Sie haben behauptet, der Kanton Solothurn habe das soeben eingeführt. Ich möchte festhalten, dass der Kanton Solothurn die vollständige Ablieferungspflicht für Regierungsräte eingeführt hat. In Ihrer Motion heisst es “wirken Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter”. Das heisst, sie bezieht sich auf den ganzen Korpus aller Staatsangestellten, haben Sie uns dies extra verschwiegen oder können Sie bitte erklären, warum Sie eine völlig andere Personengruppe zitieren?

Joël Thüring (SVP): Lieber Ruedi Rechsteiner, ich beziehe mich auf einen Zeitungsartikel, den heute jeder hätte lesen können. Ja, es geht um Regierungsräte, aber es gibt auch dort bereits Bestrebungen, es auszuweiten. Ich glaube, mir das jetzt hier zu unterstellen ist wieder so etwas absolut Unnötiges und das masse ich mir bei niemandem an und ich hoffe, Sie massen sich das inskünftig auch bei mir nicht mehr an.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 40 Nein, 13 Enthaltungen. *[Abstimmung # 530, 19.03.14 16:54:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5016 ist **erledigt**.

3. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend erhöhter Transparenz durch Einführung von umfassenderen Publikationspflichten bei staatsnahen Unternehmungen

[19.03.14 16:54:29, 14.5034.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5034 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass darin wichtige Themen und Fragen aufgegriffen werden. Corporate Governance und Transparenz sind wichtige Themen und es ist richtig, gerade auch nach den Diskussionen in den vergangenen Monaten, uns diesen Fragen zuzuwenden und dass wir dort, wo es nötig ist, Verbesserungen und Verfeinerungen vornehmen.

Was nun aber in dieser Motion vorgeschlagen wird, ist ein Fehlschlag. Es wird suggeriert, man könne sämtliche Probleme durch eine einfache Verweisung auf zwei Regelwerke erledigen. Es ist so, teilweise ist eine Verweisung ein eleganter gesetzgeberischer Kunstgriff, der in der Tat passt. Hier hingegen handelt es sich wirklich um einen Fehlgriff. Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, ich glaube es hilft, sich den Titel wörtlich zu Gemüte zu führen, gilt eben für börsenkotierte Aktiengesellschaften. Das ist auch, was dort geregelt wird. Es geht insbesondere um eine Kompetenzabgrenzung zwischen Generalversammlung und Verwaltungsrat, es geht darum, die Aktionärsrechte zu schützen. Da wird unter anderem gesagt, dass die Generalversammlung jedes Jahr die Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln zu wählen habe. Meine Damen und Herren, es kann ja nicht ernsthaft die Meinung sein, dass wir jedes Jahr einzeln die Mitglieder der Verwaltungsräte in all diesen Betrieben wählen würden. Abgesehen davon ist überhaupt nicht klar, wer denn hier die Generalversammlung wäre. Es gibt keine Generalversammlung. Die Generalversammlung sind die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre. Das sind hier für den Kanton nicht wir, das ist auch nicht der Regierungsrat, das wären also wennschon die Stimmberechtigten. Wollen Sie jedes Jahr Volkswahlen für den Bankrat der BKB veranstalten? Ich glaube nicht. Dieses Beispiel zeigt, dass eben diese Verweisung überhaupt nicht passt.

Es ist leider auch nicht anders beim anderen Regelwerk, auf welches verwiesen werden soll, die Corporate Governance Richtlinien der SIX, also der Börse. Da beginnt das Problem schon damit, dass die Börse ein privatrechtliches Unternehmen ist, das nur in delegierter Kompetenz gewisse Regeln erlassen hat. Dass wir als Kanton uns denen unterwerfen sollten, ist überhaupt nicht einzusehen. Dann ist auch nicht klar, was damit überhaupt gemeint ist. Es gibt nur eine eher bescheidene Richtlinie der SIX zu diesem Thema. Diese regelt insbesondere die Publizitätspflichten. Darüber kann man reden, das müsste man dann aber selber in einem eigenen Gesetz tun; kann man auch.

Es gibt somit keinen Grund, dieser Motion zuzustimmen, ich glaube sie suggeriert eine schnelle Lösung, wo das nicht möglich und sogar verfehlt wäre. Wenn wir bei den staatsnahen Betrieben im Einzelnen über Corporate Governance reden wollen - gerne, aber dann müssen wir uns darauf einlassen, diese Regeln eben selber aufzustellen und nicht durch eine schnelle Verweisung uns dieser Verantwortung entziehen.

David Jenny (FDP): In Eintracht mit der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Alles was Lukas Engelberger gesagt hat ist richtig und darum werde ich nicht sehr viel beifügen. Dass die Motion nicht durchdacht ist, ist offensichtlich. Es wird auf fremde Regelwerke verwiesen. Zuerst einmal wird gesagt, die SWX. Ich bin jetzt etwas schulmeisterlich: sie heisst jetzt SIX, die Schweizer Börse. Und beim politischen Hintergrund eines Teils der Motionäre erstaunt schon, dass der Schweizerischen Börse hier unbesehen gefolgt werden soll. Dann wird verwiesen auf Corporate Governance Richtlinien im Plural - es gibt nur eine mit sehr viel erläuternden Papieren. Auch hier wurde nicht sorgfältig geschafft. Und da geht es im Wesentlichen um comply or explain. Das heisst, man muss hier nichts wirklich befolgen, man muss nur erklären warum man sie nicht befolgt. Vielleicht wurde gedacht, mit dem Wort Interessensverbindungen, richtig wohl Bindungen, an den Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der Economiesuisse, wurde aber nicht gesagt. Auch wiederum eine rein private Institution der Wirtschaft, also völlig unverständlich.

Und dann noch die Abzocker-Bestimmungen, die richten sich an börsenkotierte Gesellschaften. Die Messe Schweiz untersteht der Abzockerverordnung, da müssen wir nichts mehr tun. Die Motorfahrzeugkontrolle diesen Verordnungen zu unterwerfen, da machen Sie vielleicht Revisionsgesellschaften eine Freude, die endlos prüfen dürfen. Das generiert Honorare, generiert Beratungsbedarf für Anwälte, alles Gründe, die nicht ausreichen. Dass die Problematik ernst zu nehmen ist, hat auch Lukas Engelberger gesagt, wir haben eine nächste Motion, die kann und soll man überweisen, das reicht aus. Wir sollen nicht die Verwaltung beschäftigen mit halbgarem Zeug.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich kann es dank meinen Vorrednern Lukas Engelberger und David Jenny absolut kurz machen. Sie haben genau das gesagt, was ich auch gesagt hätte. Sie haben differenziert alles dargelegt, was es dazu zu sagen gibt. Ich bitte Sie auch, diese Motion nicht zu überweisen.

Zu den Regeln noch - dass wir unsere eigenen Regeln haben können und daran sind, sie zum Teil sogar schon haben. Wir haben Corporate Governance Richtlinien auf Regierungsebene, wir haben ein Beteiligungsmanagement und wir sind daran, immer transparenter Beteiligungsspiegel und Berichte usw. aufzustellen. In der konsolidierten Rechnung, die Sie dieses Jahr zum ersten Mal erhalten werden, sind Gesamtvergütungen von Verwaltungsräten, z.B. zum Teil von

Geschäftsleitungsmitgliedern, wir gehen ja in diese Richtung. Aber eben in dem Rahmen, wie es für unsere Institutionen sinnvoll ist. Wenn wir uns noch einigen könnten, was diese Regeln wirklich verlangen und wir versuchen würden, diese auf unsere Institutionen anzuwenden, müssten wir Ihnen eigentlich dauernd begründen, warum es hier und da nicht geht und Ausnahmen gemacht werden müssen.

Also nochmals vielen Dank meinen Vorrednern und ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen, dafür aber die nächste. Dort wird ja verlangt, dass die Regeln, die bisher eben erst auf Regierungsebene bestehen, diese in ein Gesetz zu kleiden, sich mal Gedanken macht und diskutiert, da gehören natürlich auch alle Angaben zur Transparenz dazu.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte eigentlich nicht auf das Juristenfutter eingehen. Ich möchte nur an Folgendes erinnern. Wir hatten kürzlich die Rechnung der IWB zu besprechen und zur Kenntnis zu nehmen. Damals habe ich in meinem Votum klar aufgezeigt, dass gewisse Anliegen der Transparenz nicht erfüllt sind, so wie man es eigentlich von börsenkotierten Unternehmen im Normalfall heute erwartet. Die Regierung hat dann in ihrem Schlusswort ganz klar ein Bekenntnis dazu abgegeben, dass es hier Verbesserungspotential gibt, sie wollen sich diesem annehmen. Jetzt kommt ein Vorstoss der genau in diese Richtung geht und die Regierung sperrt sich, diesen zu übernehmen. Nicht einmal zu prüfen und zu berichten, das ist für mich ein Widerspruch.

Auch erstaunt mich, dass eigentlich viele Fraktionen in diesem Haus offensichtlich keine erhöhte Transparenz bei der Jahresrechnung von staatsnahen Betrieben möchten. Das ist aber das Ziel dieser Motion.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte gerade auch auf Dieter Werthemann eingehen. Ich habe diese Motion unterschrieben und spreche jetzt dagegen. Dies aus guter Überzeugung, weil ich denke, dass es wirklich nicht sinnvoll ist. Ich bin für mehr Transparenz, aber das ist nicht das richtige Mittel. Es ist so, dass mehr Transparenz und keine goldigen Fallschirme etc., alles gut und recht klingt, es ist aber wie Lukas Engelberger und David Jenny vorher ausgeführt haben, einfach nicht möglich in diesem Umfang. Ich gebe Ihnen ein Beispiel von Art. 95 Abs. 3 lit. b BV. Dort heisst es, die Führung der Gesellschaft kann nicht an eine juristische Person delegiert werden. Das ist ja für einen staatsnahen Betrieb völliger Irrsinn, wenn wir das überhaupt einführen müssten. Wir müssen im Grossen Rat sowieso alle Gesetze selbst verändern und das können sie sowieso nicht alleine machen. Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu unterstützen.

Der Grosse Rat und die Regierung behalten bei staatsnahen Betrieben eine gewisse Rolle und die Transparenz kann sicher noch verbessert werden. Wenn einem die Kontrollmöglichkeiten und die Transparenzmöglichkeiten von staatsnahen Betrieben zu klein sind, dann sollte man sich vielleicht überlegen, ob man wirklich alle Betriebe immer auslagern will. Das wäre vielleicht eine Möglichkeit, wie man dem entgegenwirken kann. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion abzulehnen.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion. Wir hatten allerdings in unseren Diskussionen auch Stimmen, die dagegen sprachen und die vor allem erwähnten, ob wir jetzt unsere administrativen Erfordernisse für diese Betriebe dermassen aufblähen sollen, dass am Schluss vielleicht die gleichen Hindernisse zu Tage treten, wie dies zum Teil bei börsenkotierten Unternehmen der Fall ist. Diese müssen nämlich enorme Anstrengungen aufbringen. Dennoch haben wir uns dazu entschieden, diese Motion mit der Begründung zu unterstützen, dass es hier um zwei Sachen geht, die selbstverständlich auch führungs- oder aufsichtsmässig sichergestellt werden könnten. Aber wie wir gesehen haben, wird dies zum Teil nur ungenügend gemacht. Also haben wir uns entschlossen, Ihnen zu empfehlen, diese Motion zu überweisen. Es geht um diese beiden Transparenz Vorschriften, die man neu einführen möchte und wir sind der Auffassung, dass das nicht allzu viel verlangt ist und dass das vielleicht auch die Gemüter etwas beruhigt, wenn man an die jüngsten Geschichten zurück denkt.

Emmanuel Ullmann (GLP): Als ich die vorliegende Motion eingereicht habe, war mir natürlich bewusst, dass nicht alle Bestimmungen des Art. 95 Abs. 3 der BV und der entsprechenden Verordnung 1:1 auf staatlich dominierte Unternehmungen anwendbar sind. Doch bilden sie eine Grundlage, die der Regierungsrat entgegennehmen wollte, rechtlich sauber auf seine Situation anwenden könnte. Die Minderinitiative hat jedoch eine Transparenz der Vergütungen verlangt, die vom Souverän klar gutgeheissen wurde.

Wie die Ereignisse bei der BVB gezeigt haben, wäre eine solche Transparenz auch bei staatlich dominierten Unternehmungen wünschenswert. Das Argument, das auch immer wieder in der Ruhegehaltsdiskussion einfliesst, nämlich dass man die Privatwirtschaft nicht mit dem Staat vergleichen könne, wurde hier eindrücklich widerlegt. Der heutige Geschäftsbericht der BVB ist eine reine Marketingbroschüre, transparente Informationen fehlen, nur das gesetzliche Minimum wurde erfüllt. Dies wäre bei Annahme meiner Motion klar anders.

Missstände könnten frühzeitig entdeckt und behoben werden. Aus dem Krützlistich erkennt man, dass ich mit meiner Motion einen schweren Stand haben werde. Dies enttäuscht, erstaunt aber nicht wirklich. Nur die Oppositionsparteien GLP, SVP und Basta möchten eine Überweisung der Motion. Erstaunt bin ich eher über die etwas sec ausgefallene Begründung von David Jenny und möchte ihn daran erinnern, dass der Kanton Basel-Stadt nicht 50% der Aktien der Messe Schweiz besitzt und deshalb wäre die Messe Schweiz, und das hat er ja als Argument gebracht, sowieso nicht von meiner Motion tangiert, sondern von der Minderinitiative als börsenkotierte Unternehmung.

Ich nehme aber die diversen Voten als Auftrag entgegen, eine klarere, detailliertere Motion auszuarbeiten, die genau auf die Situation beim Kanton hindeutet und dafür geeignet ist. Ich möchte Sie aber gleichwohl bitten, die vorliegende Motion zur rechtlichen Prüfung dem Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 57 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 531, 19.03.14 17:11:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5034 ist **erledigt**.

4. Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben

[19.03.14 17:11:24, 14.5035.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5035 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 14.5035 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

7. Motion Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt

[19.03.14 17:12:03, 14.5081.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5081 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Die Motion wurde bei der Genehmigung der Tagesordnung als dringlich erklärt.

Martin Lüchinger (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich werde vorausschicken, dass Sie sich vielleicht heute Morgen gewundert haben, dass wir nur diese Motion als dringlich erklärt haben und die anderen nicht. Das hat den Grund, dass wir bei der Debatte vom letzten Mal eingesehen haben, dass wir diskutieren müssen und wir dies heute auch erledigen möchten. Ich beantrage schon jetzt vorab, der Präsident hat mich gefragt, diese Motion nicht zu überweisen. Wir empfinden es als eine Zwängerei, wie schon oft gesagt, dass eine bereits beschlossene Verordnung, die seit dem 1. Januar 2014 in Kraft ist, nun wieder in Frage gestellt wird.

Ordnungspolitisch ist es ein eingeschlagener Weg, der mehr als bedenklich zu beurteilen ist. Mir ist kein Fall bekannt, dass mit einer Motion eine Vorordnungsänderung erzwungen wurde, das wäre Neuland. Ich bin auch aus der Debatte von früher erstaunt, dass sich der Regierungsrat aufgrund der Debatte, die er vor einem Monat hatte, bereits erklärt hatte, diese uns angekündigte Umsetzung mit dem Argument, dass man die Tafeln eventuell neu streichen muss, bzw. neue Zeiten einführen muss, auszustellen.

Was wird passieren, wenn Sie die Motion dem Regierungsrat überweisen? Der Regierungsrat muss, da bin ich überzeugt, sie für ungültig erklären und kann dann beantragen, sie als Anzug weiter zu bearbeiten. Aber wir werden drei bis vier

Monate Zeit verlieren, weil die Beantwortung diese Zeit benötigt, damit wir eine zweite Überweisung dann wieder eher beschliessen können oder eben nicht. Trotzdem ist er noch immer daran gebunden und er könnte es heute tun und hat es schon getan, nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung der Vor- und Nachteile, die Zeiten so zu belassen wie sie schon festgelegt sind. Oder wenn er zur Einsicht gekommen wäre, das kann ja sein, man kann ja daraus lernen, er will die Zeiten ändern, sie heute ändert und die Verordnung anzupassen. Das könnte in der Regel innerhalb von zwei Wochen passieren. Wir werfen dem zuständigen Regierungsrat vor, dass er sich da ein wenig aus seiner Kompetenz entzieht und sie nicht nutzt, eben das festzulegen, was er auch als Auftrag gemäss unserer Spielregeln hier hat, die Verordnung festzusetzen.

Wenn wir diese Motion überweisen, schaffen wir ein Präjudiz, dass wir dem Regierungsrat einen Auftrag erteilen, wie wir es mit dem Innenstadt-Konzept beschlossen haben, was er zu tun hat, den Rahmen haben wir vorgegeben. Und dann ein knappes halbes Jahr später sagen wir, es tut uns Leid, wir möchten es doch nicht so haben, wir nehmen diesen Auftrag zurück, obwohl es klar ist, dass die Verordnung beim Regierungsrat liegt.

Zum Inhalt der Motion: es werden neue Zufahrtszeiten gefordert, 5:00 Uhr statt 6:00 Uhr und am Samstag 11:00 Uhr statt 9:00 Uhr. Da gibt es gute Gründe dafür, aber auch dagegen. Ich meine, wir haben in diesem Raum mal klar den Wunsch geäussert, wir wollen die Innenstadt vom Autoverkehr befreien. Und wenn wir jetzt schon wieder davon abweichen, was erreichen wir dann? Wir haben dann immer noch das Gefühl wenn wir in die Stadt gehen am Samstag oder auch unter der Woche, es hat immer noch viele Fahrzeuge hier und das kann ja nicht sein. Unzählige Städte in Europa haben es bewiesen, es kann gehen, das Gewerbe wird nicht untergehen, weil die Verordnung gute Ausnahmen definiert hat, wie das geregelt werden kann. Ich bitte Sie also innigst, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Die Frage ist kurz - wie viele Fussgänger werden gestört zwischen 5:00 und 6:00 Uhr am Morgen?

Martin Lüchinger (SP): Gegenfrage: wie viele Leute wohnen in der Innenstadt? Es ist eine beliebte Wohngegend und man bezahlt entsprechende Mieten. Das kann man auch als Argument anführen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Ich möchte aber ausführen, dass in Bezug auf diese Motion bei mir durchaus ein sehr zwiespältiger Eindruck vorherrscht. Auf der einen Seite ist diese Motion ein Ärgernis, auf der anderen Seite ist sie eigentlich ein sehr willkommener Input. Ich möchte das kurz ausführen.

Man muss sich vor Augen halten, dass die Zeiten für den Güterumschlag, nämlich Montag von Freitag von sechs bis elf und am Samstag von sechs bis neun, seit über drei Jahren bekannt sind. Vor drei Jahren ungefähr haben Sie das hier im Hause so beschlossen. In der Zwischenzeit wurde eine entsprechende Verordnung, in welcher diese Zeiten drin sind, publiziert. Gegen diesen Aspekt der Verordnung ging keine einzige Einsprache ein; vollkommen unbestritten. Wir haben auch letztes Jahr die entsprechenden Verkehrsanordnungen zum Verkehrskonzept publiziert, es gingen insgesamt sehr, sehr wenige Einsprachen ein und zu den Zufahrtszeiten ging wiederum keine einzige Einsprache ein. Alle haben sich einverstanden erklärt oder mindestens nicht gemeldet, dass sie damit ein Problem hätten. Der Gewerbeverband war in Arbeitsgruppen sehr eng miteinbezogen in die Erarbeitung der entsprechenden Verordnung. Auch seitens Gewerbeverbands wurde nie geäussert, dass diese Zufahrtszeiten ein Problem sein könnten. Jetzt, zwei Minuten vor zwölf, kurz bevor das umgesetzt werden soll, werden andere Zufahrtszeiten gefordert. Das ist sehr unschön. Das ist mal das Negative, was ich ärgerlich finde an diesem Vorstoss.

Aber es gibt durchaus auch positive Aspekte bei diesem Vorstoss. Ich persönlich halte es für völlig unproblematisch, die Güterumschlagszeiten am Samstag nicht von sechs bis neun laufen zu lassen, sondern das bis elf zu erweitern. Wenn einzelne Betriebe davon profitieren und wenn das für diese Betriebe die Umstellung vereinfacht, dann ist das doch toll. Ich gehe davon aus, dass diese Verlängerung am Samstagmorgen der Qualität der Fussgängerfreundlichkeit der Basler Innenstadt in keiner Art und Weise einen Abbruch tut. Zu dieser Tageszeit gibt es wenige Leute, die unterwegs sind. Ein persönliches Geständnis: ich glaube ich war noch nie zwischen neun und elf am Samstagmorgen in der Innenstadt, aber das hat eher mit meinem Schlaf- und Frühstücksverhalten am Wochenende zu tun. Offensichtlich ist das kein Problem und stört auch keine oder sehr wenige Fussgängerinnen und Fussgänger.

Bei der Erweiterung am Morgen, dass man bereits ab 5:00Uhr und nicht erst ab 6:00 Uhr anliefern sollte, gehe ich davon aus, dass es auch nur einige wenige Betriebe sind, die das nutzen werden. Ich gehe nicht davon aus, dass morgens um fünf Lastwagenkolonnen herumstehen würden. Erstens weil die Läden nicht darauf angewiesen sind und zweitens wollen sie ihr Personal auch nicht unnötig früh am Morgen bezahlen müssen, es werden also wenige Einzelfälle sein. Ich gehe daher auch davon aus, dass der Aspekt Anwohnerschaft in der Innenstadt unproblematisch sein wird.

Ich halte die vorgeschlagene Änderung vom inhaltlichen her für absolut unproblematisch, sie kommt einfach zur Unzeit. Nun ist natürlich die Frage, wie man damit umgehen soll. Ich denke, gut Ding will Weile haben. Ich habe kein Problem damit, wenn die Umsetzung der Zufahrtszeiten ein paar Monate verzögert wird durch diese Motion und ich denke es ist durchaus vernünftig. Es führt aber, das müssen Sie sich bewusst sein, dazu, dass die Umsetzung tatsächlich erst verzögert stattfinden kann. Und der Grund ist nicht der, dass die Allmendverwaltung lange braucht um diese Signaltafeln

zu erstellen, sondern diese neuen Verkehrsanordnungen zum Verkehrskonzept Innenstadt müssen teilweise, mit Betonung auf teilweise, neu publiziert werden mit den neuen Zufahrtszeiten. Da gibt es einen Fristenlauf, es sind wiederum Einsprachen möglich. Diese Fristen müssen von Gesetzes wegen beachtet werden. Ich gehe nicht davon aus, dass es Einsprachen hageln wird weil es schon zu den vorgängig publizierten Zufahrtszeiten keine Einsprachen gegeben hat. Also jedenfalls habe ich die Hoffnung, dass wir ohne Einsprache durchkommen werden und dann ist das rechtsgültig und erst dann kann man es umsetzen.

Michael Wüthrich (GB): Ich mache da weiter, wo Regierungsrat Hans-Peter Wessels abgebrochen wurde. Er hat davon gesprochen, dass es zu einer Verzögerung führt. Das Grüne Bündnis hat Ihnen in der letzten Grossratssitzung ja diese Resolution zur Verabschiedung vorgelegt, nach der eben diese Umsetzung zeitnah geschehen soll. Die Verordnung ist seit dem 1. 1. 2014 in Kraft und wir haben dann gehofft, dass Sie dies mit der entsprechenden Zweidrittelmehrheit verabschieden. Es hat sich dann gezeigt, genau von einem Teil den Initianten, unter anderem auch die Motionärin der Motion die jetzt behandelt wird, dass es Ihnen nicht um ein zeitnahes umsetzen geht. Sie haben die Resolution abgelehnt. Ergo ist die klare Haltung des Grünen Bündnisses, dass wir alle diese Motionen und Anzüge ablehnen, denn nur so kann jetzt endlich die Verordnung umgesetzt werden. Herr Baschi Dürr, ich hoffe die Schilder sind parat und mit den entsprechenden kleinen Modifikationen, falls es noch solche braucht, sofort aufstellbar. Ich finde natürlich schon, 1. 1. 2014 und jetzt Mitte März! Wozu haben wir Verordnungen, wozu haben wir Gesetze? Dass wir sie einfach nicht in Kraft setzen? Bitte überweisen Sie diese Motion nicht. Es führt zu einer Verzögerung.

Wir haben hier drin 2008, vor mehr als fünf Jahren, klare Leitplanken gegeben. Wir haben uns bewusst nicht in die Verordnungsebene eingemischt. Wir haben gesagt, wie die Sperrzeiten aussehen sollen, damit der Regierungsrat eine Leitplanke hat. Sie haben mit grossem Mehr hier drin zugestimmt. Ich weiss, Baschi Dürr, Sie haben nicht zugestimmt, ich habe nachgeschaut..... Diese Motion bitte ablehnen, es sind wirklich genug Jahre ins Land gegangen, es hat niemand etwas gesagt, dass diese Zeiten verändert werden sollen, ausser jetzt ein paar Motionäre die das unterschrieben haben. Also bitte, machen Sie jetzt mal vorwärts.

Ich nehme ein anderes Beispiel. Als ich Kind war, hat man darüber gesprochen, wie die Freie Strasse gepflastert werden soll als Fussgängerzone. Viele von Ihnen erinnern sich vielleicht auch an Ihre Kindheit, ich sehe wirklich nicht mehr aus wie ein Kind, meine Haarfarbe deutet auch darauf hin, dass das schon einige Jahre her ist. Die Freie Strasse ist heute noch bis auf einen kleinen Teil genau gleich wie damals als ich Kind war. Ist das die Fussgängerzone von Basel, ist das unser Bijou? Mein Gott, 40 Jahre brauchen Sie, um sich zu einigen. Irgendwann muss man einfach Mut haben, wir haben als Grosser Rat sehr viel Mut gehabt, wir haben Leitplanken gesetzt und dem Regierungsrat gesagt, macht vorwärts. Wir sind fünf Jahre danach - deshalb jetzt sämtliche Anzüge, die kommen erst nächstes Mal, und die übrigen Motionen, bitte ablehnen, einfach jetzt anfangen.

Wenn sich herausstellen sollte, dass das was jetzt auf Verordnungsebene geregelt ist, wirklich so schlecht ist, bin ich überzeugt, dass sich da Lösungen finden werden. Ich weiss nicht, wer von Ihnen den Flyer gesehen hat, wie diese Verordnung jetzt umgesetzt werden soll. Ich habe ihn mir angeschaut. Auf drei Seiten gefaltet wird dargelegt, wer alles hinein darf. Ich hätte wahrscheinlich eine Seite, eine halbe Seite, gemacht, wer nicht hinein darf. Basler Lösung heisst, es dürfen alle alles und eigentlich ist es eine Softielösung. Meine Vorstellung als Grüner wäre hier etwas Anderes. Zurück zur Motion: es braucht sie nicht, es war genügend Zeit. Bitte nicht überweisen.

Mustafa Atici (SP): Obwohl meine Fraktion zu diesem Geschäft Stimmfreigabe beschlossen hat, bitte ich Sie um die Überweisung des Anzugs Pasqualine Gallacchi. In meinem Alltag habe ich viel mit kleinen KMU zu tun und ich weiss, dass es viel Energie und natürlich auch Geld braucht, damit ein Geschäft gut läuft. Vor allem die Betriebe in der Innenstadt, zahlen sehr hohe Mietzinse und haben viel Konkurrenz. Daher ist es umso wichtiger, dass sie jede Gelegenheit für einen guten Umsatz nutzen. Viele von ihnen haben abends längere Öffnungszeiten. Ein Restaurantbetreiber z.B., der bis nach Mitternacht im Geschäft ist, kann nicht am nächsten Morgen um 7 oder 8 Uhr die Einkäufe für den nächsten Tag tätigen. Zudem haben viele Betriebe in der Innenstadt keine grossen Lagermöglichkeiten. Konkret heisst das, dass diese Betriebe sowohl unter der Woche, als auch an den Samstagen vor allem am Vormittag genug Zeit haben müssen, um für das Wochenende benötigte Waren einzukaufen. Auf der anderen Seite sind viele Lebensmittel Grossisten am Samstag erst ab 9:00 Uhr geöffnet. So können die Einkäufe oder Transporte bis um 9:00 Uhr gar nicht erledigt werden. Diese geplante, restriktive Lieferzeit, hätte eine Existenzbedrohung für viele kleine Betriebe und damit die Gefährdung der Arbeitsplätze zur Folge.

Es ist für kleine Betriebe finanziell auch nicht denkbar, dass sie für die Erledigung der Einkäufe extra Personal einstellen. Auch dies ist Existenz bedrohend. Einerseits können wir nicht sagen, wir sind für eine lebendige Innenstadt, wir sind gegen grosse Einkaufszentren, aber auf der anderen Seite bedrohen wir die Existenz der kleinen Betriebe durch unnötige Restriktionen. Meine Damen und Herren, ich erhalte in der Politik ab und zu den Eindruck, dass wir über Sachen entscheiden, von denen wir entweder wenig Kenntnisse haben oder dass nicht mit den direkt Betroffenen gesprochen wird. Einige Vorredner haben gesagt, dass es Umsetzungsschwierigkeiten oder Verzögerungen für das ganze Konzept geben wird, aber es ist sehr wichtig, dass durch das Konzept die kleinen Betriebe nicht leiden müssen. Ich glaube, die Sorgen und Nöte der kleinen Betriebe gut zu kennen und bitte Sie daher um Überweisung dieses Anzugs.

Karl Schweizer (SVP): Auch ich stehe persönlich hinter dieser Motion von Pasqualine Gallacchi. Ich möchte einfach noch kurz zu Martin Lüchinger sagen, dass er vorhin gesagt hat, es sei ihm völlig unverständlich, wie man mit einer Motion eine Verordnung ändern könne. Und jetzt muss ich meinem lieben Freund und Kollegen Martin Lüchinger ein kleines Kurzseminar geben über Normenhierachie und den Auftrag dieses Parlaments. Wir sind hier eine Gesetzgebungsbehörde und als diese obliegt es uns, Gesetze zu machen. Und in der Normenhierarchie sind Gesetze bekanntlich höher gelagert als Verordnungen. Deshalb kann auch dieses Parlament, und zwar zu jederzeit wenn es formell richtig eingebracht wurde, eben auch Einfluss nehmen auf Verordnungen über den Gesetzgebungsweg. So ist es.

Das Gleiche betrifft auch Michael Wüthrich, auch ihm möchte ich auf den Weg mitgeben, Ihr seid irgendwie von einem Fanatismus befallen. Ihr wollt diese Stadt gewerblich kastrieren und das finde ich schade. Ihr müsst einfach auch zu den Arbeitsplätzen, die hier in diesem Stadtteil, der vollständig von Euch hygienisch abgesperrt wird, Sorge tragen. Hier werden Löhne bezahlt, hier muss Umsatz generiert werden. Und wenn Ihr mit Euren fast fanatischen Vorstellungen eigentlich dagegen wirkt und sämtliche Liberalisierungsschritte so vehement bekämpft, finde ich das schade und es trägt vor allem nicht zu einem fruchtbaren, Wirtschafts florierenden Klima bei. Ich möchte das einfach an dieser Stelle deponieren und ich möchte Ihnen empfehlen, diese Motion zu überweisen.

Elias Schäfer (FDP): Es ist schwer, nach einem Juristen nochmals über formal juristische Dinge zu sprechen. Nur möchte ich hier nochmals darlegen, wieso eine Motion vielleicht doch das richtige Instrument ist. Die Güterumschlagszeiten, wie sie in der Verordnung genannt werden, waren Bestandteil des Grossratsbeschlusses, sind dort explizit genannt worden. Die Vorstellung, was Zeter und Mordio geschrien würde, wenn die Regierung nun, da sich abgezeichnet hat, dass diese Güterumschlagszeiten vielleicht doch angepasst werden sollten, einfach so in der Verordnung andere Güterumschlagszeiten nennen würde, entgegen dem Beschluss vom Grossen Rat dazumal, das möchte ich mir nicht vorstellen. Entsprechend zielt diese Motion nicht auf die Verordnung, sondern auf diesen Grossratsbeschluss von damals auf diesen Punkt, nämlich bei den Güterumschlagszeiten, zurückzukommen. Dies scheint mir formell richtig.

Viel wichtiger ist aber, dass diese Güterumschlagszeiten doch eine erhebliche Entlastung für die Betriebe sind. Mustafa Atici hat es aus der Sicht des Gastgewerbes schon dargelegt und würde vor allem ganz viele Betriebe, die sonst den Tag durch fahren würden, entlasten. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion doch zuzustimmen und somit eigentlich einen ersten Schritt in eine wirklich gewerbefreundliche und attraktive Innenstadt zu wagen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Um das Votum noch zu beenden, kurz eine Information. Die Schilder werden tatsächlich sowohl bei uns produziert als auch von uns aufgestellt und nicht von den Kollegen vom JSD.

Was ich noch sagen wollte ist, dass wenn diese Forderungen, so wie so heute daliegen, vor drei Jahren eingebracht worden wären, dann bin ziemlich überzeugt, dass sich kaum jemand dagegen gewehrt hätte und dann könnten wir uns diese Diskussion heute sparen. Es ist nun mal so; die Regierung ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen.

Wie sieht es mit dem Zeitplan der Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt aus. Wie schon seit langem vorgesehen, planen wir, wenn Sie diese Motion nicht überweisen, mit der Umsetzung im Mai anzufangen und dann über den Sommer diese Umsetzung zu machen. Das mit dem Hintergrund, dass wir in dieser Zeit am wenigsten Verkehr haben, am wenigsten Umsatz in den Innenstadt Geschäften zu verzeichnen ist und eine solche Umstellung sollte man natürlich gerade eben auch in Rücksicht auf die Geschäfte, die teilweise etwas umstellen müssen, zu der Zeit machen, in welcher sie am wenigsten gefordert sind und diese Umstellung am einfachsten machen können. Falls Sie diese Motion annehmen, also an uns überweisen, werden wir nach wie vor ab Mai mit der Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt beginnen und zwar mit jenen Teilen, das sind relativ viele, die unabhängig von den Güteranlieferungszeiten umgesetzt werden können. Namentlich die Tempobeschränkungen, also Tempo 30 im ganzen Perimeter und Begegnungszonen, die auch vielerorts in der Innenstadt realisiert werden sollen. Diese werden durch die Anlieferungszeiten natürlich in keiner Art und Weise berührt.

Wie sieht es aus mit den Anlieferungzeiten? Das werden wir noch etwas genauer anschauen müssen falls Sie diese Motion überweisen. Was wir nicht wollen, ist diese quasi in der Vorweihnachtszeit umzusetzen, dann wenn die Geschäfte am meisten Anlieferungsverkehr haben und am stärksten gefordert sind, wo die höchsten Jahresumsätze erzielt werden. Wir werden das entweder, wir wissen es noch nicht, so rasch wie möglich vorgängig im Spätsommer/Frühherbst machen oder dann halt erst ab Januar vom nächsten Jahr. Einfach damit Sie wissen, was die Rahmenbedingungen sind.

Eric Weber (fraktionslos): Überweisen Sie bitte diese Motion. Ich möchte etwas den Vorrednern Karl Schweizer, Martin Lüchinger und Michael Wüthrich sagen. Karl Schweizer hat mir sehr aus dem Herzen gesprochen, als er bat, die Stadt Basel nicht zu kastrieren. Er hat auch gesagt, dass es fanatische Vorstellungen seien. Und ich muss noch einen dritten Punkt ergänzen: Es ist leider in der Politik oft so, was gut und böse ist, weiss er, ohne darüber nachzudenken. Abweichler und abweichende Denkmodelle irritieren ihn und führen zu Abwehrmassnahmen. Es sind Spiesser, und der Spiesser ist nie ein Einzelkämpfer, sondern ein Herdentier. Es geht wirklich um die Sache, man kann die Stadt nicht mit so von links kommenden Pseudoanliegen kaputt machen. Der Linke denkt, er sei Teil der guten Gesellschaft. Der Linke bestimmt, wer zu dieser guten Gesellschaft gehört und wer draussen vor der Tür bleibt. Selbstverständlich legen auch Martin Lüchinger und Michael Wüthrich gerne fest, welche Themen ausdiskutiert werden und worüber man lieber schweigt, wer beklatscht wird und wer verdammt wird. Diese Herren sind etabliert, dennoch tragen sie immer wieder gerne etwas Revolutionäres vor. Bitte denken Sie an die Stadt und überweisen Sie die Motion.

Daniel Goepfert (SP): Es ist alles noch viel komplizierter. Ich weiss nicht, ob Sie auch Fans waren von Denise Biellmann, das ist eine grosse Eiskunstläuferin in der Schweiz und ist bis heute ein Begriff für ihre Pirouette, die berühmte Biellmann Pirouette. Konkurrenz bekommt sie heute von der Grünen Partei. Und zwar in dem Sinne, dass das Grüne Bündnis ja ohne wenn und aber und ohne Abstriche für die Umsetzung des Verkehrsregimes Innenstadt war. Das war die erste Bewegung. Die zweite Bewegung war dann eine Medienkonferenz, Gewerbeverband, Präsidentin der Grünen Partei: Halt, Stopp, wir müssen die Anlieferzeiten nochmals anschauen. Das ist durchaus nachvollziehbar, gleich darauf erfolgte dann aber der empörte Aufschrei, das braucht Zeit und es darf keine Zeit brauchen. Meine Damen und Herren, wenn wir mitten in der Umsetzung die Spielregeln ändern, dann braucht das selbstverständlich Zeit. Das war ja allen klar im Moment der Vorstellung dieser Vorstösse. Heute die Empörung, Michael Wüthrich, dass dieses Innehalten, dieser neue Kurs, den seine eigene Partei kurz vorher an einer Medienkonferenz vorgestellt hatte, Zeit braucht. Das meine ich als Pirouette durchaus bewundernswert, was bleibt uns zu tun übrig? Die Zeit haben wir bereits verloren, schauen wir doch jetzt halt nochmals diese Anlieferzeiten an und überweisen wir diese Motion.

Michael Wüthrich (GB): Danke Daniel Goepfert, ich glaube mir kann man keine Pirouetten vorwerfen. Ich möchte Karl Schweizers Votum ganz kurz etwas entgegenhalten. Ich glaube, wenn man hier drin konsequent seit fünf Jahren und länger klare Politik macht und wenn wir als Grosser Rat damals, das war nicht ich, klare Signale gesetzt haben, dann müssen wir jetzt nicht sagen, das sei gewerbefeindlich gewesen. 2008 waren wir es wirklich nicht. Damals wurden die Zeiten besprochen, es wurde gegenüber der Regierung klar signalisiert was wir wollen und niemand hat was gesagt. In der ganzen Vernehmlassung, die ja nach 2010, als das konkretisiert wurde, nochmals stattgefunden hat, hat weder der Gewerbeverband noch irgendjemand was gesagt. Ich persönlich als Grüner hätte schon noch was zu sagen, aber ich habe mich an den damaligen Grossratsbeschluss gehalten. Dass man nachher kommt und dauernd wieder stückelt, das ist Verhinderungspolitik meine Damen und Herren. Wir haben uns damals in der UVEK, im Sinne einer Konsenslösung, hinter verschlossenen Türen die Köpfe eingeschlagen. Jene die dabei waren wissen es noch. Mein damaliger Vizepräsident und ich haben wirklich lange gebraucht, bis wir diese Einigung gefunden haben und diese war hier drin wirklich tragfähig. Wenn wir nachher sagen, diese damals gefundene Lösung sei gewerbefeindlich, sei irgendwie gegen Basel gerichtet, bitte nehmen Sie sich ein bisschen in Acht, wie Sie auch gegenüber diesem Parlament und unserer Glaubwürdigkeit auftreten.

Es ist mit Nichten so, dass ein paar Anlieferzeiten hier irgendetwas verhindern würden. Ich habe vorher deutlich gemacht, wenn man sieht dass es nicht geht, ist es Verordnungsebene, die entsprechenden Leute sitzen hinter mir, es liegt in deren Hand. Natürlich haben wir gesagt was wir wollen, wir haben Signale gesetzt.

Ich möchte ein Beispiel nennen: Solothurn. In Solothurn hat das Gewerbe getobt als diese Sperrzeiten kamen. Drei Jahre später nur sind sie gekommen und haben gemerkt, dass sie zu lange Anlieferzeiten haben. Wir profitieren davon, wenn wir früher eine reine Begegnungs- und Fussgängerzone haben und Solothurn ist heute so weit, dass sie die Anlieferzeiten reduziert haben auf 9:00 Uhr morgens. Dann können Sie nämlich rausstuhlen, die Beizen draussen betreiben und die Leute kommen. Es ist doch Umsatz fördernd. Wenn Sie unbedingt um 5:00 Uhr morgens anliefern wollen, ja mein Gott. Es leben Leute dort, bitte denken Sie auch an jene. Ich denke, die drei Stunden, nur am Samstagmorgen, die können wir uns leisten und da kann sich jeder damit abfinden. Ich glaube kaum, dass wahnsinnig viele Lieferungen unbedingt am Samstagmorgen kommen müssen, es gibt terminierte, klar, aber da reichen die drei Stunden.

Und werfen Sie hier drinnen niemandem vor, gewerbefeindlich zu sein. Wir haben damals an die Behinderten, das Gewerbe, die Anwohner in der Rheingasse, an alles gedacht in der UVEK. Und jetzt kommen Sie und stückeln alles, bitte machen Sie einfach mal vorwärts und nehmen Sie diesen Grossen Rat ernst. 2008 haben wir das hier drin wirklich so beschlossen. Hören Sie auf, immer wieder Verhinderungspolitik zu machen. Wir sind diejenigen, die diese Stadt vorwärts bringen wollten. Lachen Sie nur, schauen Sie mal wo wir stehen. Es ist diese rot-grüne Stadt, die eben prosperiert, die etwas kann und die Verhinderer sind die anderen. Bitte nicht wir, ich lasse mir diesen Vorwurf nicht gefallen. Rot-Grün hat diese Stadt zu dieser Blüte gebracht, wir haben in dieser Zeit, seit der wir hier das Sagen haben, vorwärts gemacht. Behaupten Sie nicht etwas anderes.

Mirjam Ballmer (GB): Nach dem Votum von Daniel Goepfert möchte ich jetzt doch noch ans Rednerpult, ich wollte eigentlich nicht. Sie haben gehört, ich konnte meine Fraktion leider Gottes für einmal nicht überzeugen von diesen Vorstössen, ich habe da bei diesem Vorstosspaket mitgemacht. Ich konnte sie nicht überzeugen, obwohl die Fraktion nicht nur für eine passantenfreundliche, sondern auch für eine gewerbefreundliche, freie Innenstadt ist. Sie haben es auch gehört, es herrscht eben viel Misstrauen. Ich glaube es gibt zwei Gründe, warum dieses Misstrauen entstanden ist seit dieser Medienkonferenz, an welcher ich als Co-Präsidentin der Grünen Basel-Stadt offenbar so überraschend teilgenommen habe. Ich glaube, dieses Misstrauen ist auch gerechtfertigt. Denn es ist schon etwas erstaunlich, dass der Regierungsrat, kaum war die Medienkonferenz mit dieser Ankündigung der Vorstösse um, die gesamte Umsetzung dieser verkehrsfreien Innenstadt gestoppt hat. Für einmal gedenkt er, den Parlamentswillen zu respektieren und dies noch dazu, bevor das Parlament ihn überhaupt ausgesprochen hat. Da habe ich doch ein bisschen Mühe und ich kann auch verstehen, wenn meine Fraktion noch andere Absichten vermutet als reinen Respekt vor dem Grossen Rat.

Weiteres Misstrauen, meine Damen und Herren, das haben Sie gestreut. Speziell spreche ich hier diejenigen an, die bei diesem Vorstosspaket mitgemacht haben und dann, als plötzlich das Thema Verzögerung der Umsetzung im Raum stand, nicht klar gegen diese Verzögerung Stellung genommen haben; die Resolution des Grünen Bündnisses vom letzten Mal sogar noch aktiv bekämpft haben. Hätten Sie diese Resolution vom letzten Mal verabschiedet, bin ich ganz überzeugt, dass auch meine Fraktion die Vorstösse heute und die, die erst im April kommen werden, unterstützen würde.

Hier wird offenbar irgendeine Hidden Agenda geführt, die ich undemokratisch finde, und sie macht Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die eben gegen diese Resolution waren, auch nicht gerade zu verlässlichen Partnern bei solchen parteiübergreifenden Aktionen.

Ich möchte hier noch einmal klarstellen, dass die Idee dieser Vorstösse eine andere war, nämlich eine Beschleunigung der Umsetzung dieses Konzepts. Ich nehme auch dem Gewerbeverband ab, dass er keine grundsätzliche Verzögerung des gesamten Konzepts erwirken wollte, sondern eine Kompromissfindung, die endlich zur Umsetzung führt. Der Regierungsrat, oder wer auch immer, hat das dann benutzt um weiter Zeit zu schinden. Wofür diese Zeit geschindet werden soll, ist mir eigentlich ein Rätsel, weil die verkehrsfreie Innenstadt beschlossen ist und umgesetzt werden muss, ob das Ihnen nun passt oder nicht. Und natürlich unterstütze ich mit ganzer Überzeugung diese Vorstösse und bitte Sie, dies auch zu tun. Ich bitte aber vor allem den Regierungsrat, dieses Konzept so oder so unverzüglich umzusetzen.

Zwischenfragen

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Mirjam Ballmer, wie kommen Sie auf diese abwegige Idee, dass der Regierungsrat die Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt nach der Medienorientierung des Gewerbeverbands verzögert oder sistiert hätte? Wir haben einzig darauf aufmerksam gemacht, dass falls diese Vorstösse überwiesen werden, es bei der vollständigen Umsetzung zwangsläufig zu einer Verzögerung kommt und gemeint war natürlich die Motion von Pasqualine Gallacchi.

Mirjam Ballmer (GB): Aus der Medienmitteilung habe ich gelesen, dass man das ganze Konzept jetzt stoppt und wartet, ob diese Vorstösse jetzt überwiesen werden. Da wurde weder der Unterschied zwischen einzelnen Vorstössen gemacht, noch irgendwie gesagt, dass man mit diesen Dingen, die man schon umsetzten kann, weiterfährt. Man hat gesagt, man wartet jetzt einfach mal bis diese Vorstösse überwiesen sind. Das ist für mich eine Verzögerung des gesamten Konzepts.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Noch einmal, hat der Regierungsrat in seinem Communiqué gesagt, "er wartet zu" oder "er wartet zu, sollten die Vorstösse überwiesen werden"?

Mirjam Ballmer (GB): Das kommt aufs Gleiche an, weil sie jetzt zuwarten, bis wir die Vorstösse überwiesen haben.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Als Sprecherin der CVP/EVP Fraktion und als Motionärin, kann ich Ihnen versichern, dass wir grundsätzlich für die zeitnahe und überhaupt für die Einführung des neuen Verkehrskonzepts sind und dieses auch unterstützen. Die Unterstellung von gewissen Vorrednern, dass dies nicht der Fall wäre und dass wir irgendeine Verzögerungstaktik führen würden, ist schlicht falsch. Weil der Beschluss für eine autofreie Innenstadt längst gefällt wurde, wollen wir hier auch keine Grundsatzdebatte anzetteln, sondern es geht jetzt darum, die rasche Umsetzung des neuen Regimes voranzutreiben.

In meiner Motion geht es um eine moderate Anpassung der Güterumschlagszeiten. Zur Zeit sind die Auslieferungen von 19:00 Uhr abends durchgehend bis 11:00 Uhr morgens möglich. Mit einer Einschränkung dieses Zeitfensters kann das Gewerbe leben. Bzw. müssen die Zulieferer und die Detailhändler ihre Logistik künftig anders organisieren. Die zeitliche Einschränkung aber, die das neue Verkehrskonzept nun vorsieht, ist für viele Gewerbebetreibende schlicht nicht machbar. Und deshalb sahen wir uns auch veranlasst, diese Motion einzureichen. Eine moderate Anpassung der Anlieferungszeiten, nämlich eine Stunde früher am Morgen, würde die Situation bereits entschärfen. Wir fordern daher, dass die Zeiten jeweils von Montag bis Samstag von 5:00 Uhr bis 11:00 Uhr morgens angepasst werden. Auch mit dieser Anpassung hätte Basel noch immer eine der restriktivsten Güterumschlagszeiten der Schweiz. In Zürich beispielsweise sind die Zeiten von 5:00 Uhr morgens bis 12:00 Uhr gestattet und in Bern gibt es ein zusätzliches Zeitfenster abends von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr. Und auch wenn Sie prinzipiell gegen alle eingebrachten Vorstösse zur Verbesserung des Verkehrskonzepts sind, dann bitte ich Sie jetzt einfach inhaltlich über Ihren Schatten zu springen, dies für das Gewerbe in der Stadt, zu dem wir auch Sorge tragen müssen. Es ist eine moderate Anpassung des Zeitfensters, für nach wie vor restriktive Anlieferungszeiten. Setzten Sie ein Zeichen für unser Gewerbe und überweisen Sie bitte diese Motion an den Regierungsrat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 532, 19.03.14 17:57:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5081 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 4. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 5. Sitzung
Donnerstag, 20. März 2014, 09:00 Uhr

16. Anzüge 1 - 5

[20.03.14 09:00:33]

1. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz

[20.03.14 09:00:33, 14.5036.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5036 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5036 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Franziska Roth betreffend Sperrung Veloweg entlang Riehenstrasse

[20.03.14 09:01:25, BVD, 14.5007.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Inhaltlich bin ich insofern zufrieden, dass der Tramverkehr durch die Baustelle nicht behindert wird. Gar nicht zufrieden bin ich aber mit der Art und Weise, wie die Velofahrenden behandelt werden. Natürlich kommt die Sicherheit an erster Stelle. Dass man aber dem Veloverkehr eine Alternativroute zumutet, die einen grossen Umweg bedeutet und die auch unsicher ist, weil es dort nämlich keine Beleuchtung gibt, kann ich nicht verstehen. Zwar ist in der Zwischenzeit wenigstens der Mergelweg für die Velofahrenden freigegeben worden, allerdings fehlt sowohl beim Eglisee wie auch bei der Habermatten eine signalisierte Führung zu diesem Weg. Auch sonst ist die Signalisation für die Velofahrenden alles andere als klar. Obwohl Pro Velo und der VCS die Verwaltung schon mehr als einmal auf die schlechte Situation aufmerksam gemacht haben, hat sich die Situation nicht verbessert.

All dies, die unbeleuchtete und viel längere Umwegroute, die schlechte Signalisation und die nicht klar signalisierte und unsichere Querung der Äusseren Baselstrasse, vor allem im Bereich Habermatten, führt dazu, dass nach wie vor viele Velofahrende auf der Strasse fahren, was für mich die absolut gefährlichste Variante ist, die auch schon zu sehr brenzligen Situationen geführt hat. Ich hoffe sehr, dass vor allem die Signalisation zum Mergelweg noch verbessert wird. Für die weiteren, noch sehr lange dauernden Bauarbeiten auf der Achse Eglisee-Bettingerstrasse erwarte ich, dass man auf die schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich die Velofahrenden, mehr Rücksicht nimmt, allfällige Behinderungen möglichst gering hält und sich besser mit den zuständigen Verbänden und dem Gemeinderat in Riehen abspricht. Ich bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5007 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Veloroutenblockade Eglisee

[20.03.14 09:04:08, BVD, 14.5008.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Die Regierung sieht die Riehenstrasse / Äussere Baselstrasse als wichtige Verbindungsstrasse des motorisierten Individualverkehrs an. Dass die Riehenstrasse auch eine wichtige Verbindungsstrasse für das Velo ist und akzeptable Umfahrungsrouten nicht zur Verfügung stehen, erwähnt die Regierung hingegen nicht.

Meines Erachtens wäre für den Autoverkehr die Bäumlihofstrasse als Umfahrung sehr geeignet. Dies wird aber von der Regierung verworfen, weil diese auch für den Umwegverkehr der Grenzacherstrasse zur Verfügung stehen muss. Die Eingriffe beim Eglisee tangieren fünf Jahre, die Umfahrung für die Grenzacherstrasse nur wenige Monate. Vor und nach der Sperrung der Grenzacherstrasse könnte also die Bäumlihofstrasse sehr wohl für eine einspurige Umfahrung des motorisierten Verkehrs von der Baselstrasse zur Verfügung gestellt werden, dies umso mehr als, wie die Regierung schreibt, 5'000 Autos weniger über die Grenze kommen beim Lörracher Zoll, seit die Zollfreistrasse eröffnet wurde. Das heisst also, es sollten auch weniger Autos auf der Äusseren Baselstrasse fahren.

Wenn die Umfahrung Bäumlihofstrasse nicht zur Verfügung steht, könnte man die Äussere Baselstrasse / Riehenstrasse auch mit Tempo 30 versehen, dann wäre die Sicherheit der Velofahrenden auch besser gewährleistet.

Den Velofahrenden werden heute grossräumige und unsichere Umleitungen zugemutet. Durch die Lange Erlen, auch während der Nacht und während der Winterzeit, oder der Mischverkehr auf der Mergelstrasse, Velo, Fussgänger auf einem schmalen Mergelweglein - das ist unzumutbar, zumal die Zufahrt zu diesem Mergelweglein nicht sicher gestaltet wurde und man die Äussere Baselstrasse respektive die Riehenerstrasse innerhalb von Riehen überqueren muss. Die Velofahrenden werden nicht gleich behandelt wie die Autofahrenden, und dies obwohl die Bevölkerung von Basel gesagt hat, dass sie weniger Autoverkehr und nicht, dass sie weniger Veloverkehr möchte.

Der Kanton ist verpflichtet, sichere Velowege zur Verfügung zu stellen, auch während der Umbauzeiten einer Strasse, umso mehr, wenn diese einige Jahre lang dauert. Das steht so im Gesetz, und die Bevölkerung hat den Gegenvorschlag zur Städteinitiative angenommen. 10% weniger Autoverkehr erreicht man nicht, wenn man den Veloverkehr stiefmütterlich behandelt. Auf die Frage, wie die Initiative umgesetzt werden soll, wenn keine für die Velos akzeptable Massnahmen ergriffen werden, hat der Regierungsrat keine Antwort gegeben. Ich bin aber guter Hoffnung, dass mit etwas Druck, der nun von verschiedenen Seiten kommt, noch andere Lösungen gefunden werden und dass die Velofahrenden nicht fünf Jahre lang gefährliche Umwege fahren müssen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, aber doch guter Hoffnung, dass bessere Lösungen zur Verfügung stehen werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5008 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Peter Bochsler betreffend Öffnung Fussgängersteg an der zweiten SBB-Rheinbrücke für den Veloverkehr

[20.03.14 09:08:53, BVD, 14.5052.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Der Impuls zu dieser Interpellation kam vom Quartierverein der FDP Oberes Kleinbasel, und ich bin nicht auf den Zug des Anzugs von Stephan Lüthi aufgesprungen. Das hat sich gewissermassen parallel ergeben, aber es zeigt doch, dass es ein gewisses Interesse an dieser Sache gibt. Warum habe ich aber doch nicht auf die Interpellation verzichtet? Ich bin der Meinung, dass man mit schriftlichen Anfragen oder Interpellationen etwas bewegen kann, ohne dass man einen Anzug einreichen muss. Aus diesem Grund bin ich bei meiner Interpellation geblieben.

Nun nehme ich zur Kenntnis, dass die Interpellation gewissermassen in den Anzug von Stephan Lüthi eingebunden wird, ich kann mich weder befriedigt noch unbefriedigt erklären, ich nehme es einfach zur Kenntnis.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5052 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade

[20.03.14 09:10:49, BVD, 11.5325.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5325 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5325 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos

[20.03.14 09:11:20, BVD, 11.5328.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5328 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5328 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen

[20.03.14 09:11:48, BVD, 07.5121.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5121 abzuschreiben.

Franziska Roth-Bräm (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Idee dieses Anzugs ist, die Hörnliallee als Platz aufzuwerten. Der Regierungsrat schlägt nun aber lediglich eine Anpassung der Bushaltestellensituation und eine Verbesserung der Verkehrsführung vor. Das ist sicher richtig so, wertet den Platz aber noch in keiner Art und Weise auf. Die Hörnliallee ist flächenmässig der grösste Platz im Kanton, und hier befindet sich auch der Haupteingang des grössten Friedhofs der Schweiz. Dementsprechend wird dieser Platz auch viel genutzt und hat eine Ausstrahlung in die Region und in die Schweiz. Diesem Umstand muss mit einer Aufwertung des Platzes Rechnung getragen werden. Dieser riesige Platz soll seiner Bedeutung als Vorplatz des Friedhofs gerecht werden und neben seiner Verkehrsfunktionen auch zum Verweilen einladen.

Wir haben gehört, dass der Platz saniert werden muss. Wir haben aber auch vernommen, dass im Baudepartement ein Projekt in den Schubladen schlummert, das eine solche Aufwertung aufzeigt. Diese Chance gilt es jetzt zu packen. Wir möchten wissen, welche Umgestaltungsmöglichkeiten in diesem Projekt aufgezeigt werden, und wir möchten wissen, welcher Finanzbedarf dazu nötig ist. Wir sollen sorgsam mit unseren Finanzen umgehen und nur dort Ausgaben tätigen, wo sie auch sinnvoll sind. Wir meinen, bei der Hörnliallee als grösstem Platz im Kanton und als Vorplatz des grössten Friedhofs in der Schweiz ist das sinnvoll. Ich beantrage Ihnen darum, den Anzug noch einmal stehen zu lassen und bitte den zuständigen Regierungsrat eindringlich, dieses bereits ausgearbeitete Projekt jetzt aus der Schublade zu befreien und uns vorzulegen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Hörnliallee muss in den kommenden Jahren saniert werden - Ersatz diverser Leitungen, neuer Belag usw. Bei dieser Gelegenheit könnte der Hörnlivorplatz aufgewertet werden. Ein entsprechendes

Projekt liegt in den Schubladen des Baudepartements. Der Grosse Rat hat den vorliegenden Anzug von Roland Engeler bereits 2011 stehen gelassen, weil er eine Aufwertung des Hörnlivorplatzes ebenfalls sinnvoll findet. Auch der Gemeinderat sieht gemäss seiner Interpellationsbeantwortung vom 29. Januar 2014 in den anstehenden Erneuerungsarbeiten eine Chance, den grossen Platz freundlicher zu gestalten. Der Anteil versiegelter Verkehrsflächen ist heute unnötig gross. Zudem sollte auch die neue Arbeitszone und der damit einhergehende bauliche Platzabschluss am südlichen Ende des Platzes in der zukünftigen Gestaltung berücksichtigt werden. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass beide Aspekte Beachtung finden. So soll einerseits für sämtliche Verkehrsträger ein gut funktionierendes System gefunden werden, andererseits soll der Platz gleichzeitig eine gestalterische Aufwertung erfahren. Anscheinend ist diese Botschaft aus Riehen und von Seiten des Grossen Rates beim Regierungsrat nicht so angekommen, weshalb jetzt auch vom Regierungsrat beantragt wird, den Anzug abzuschreiben. Da aus Sicht der Fraktion des Grünen Bündnisses diese Chance nicht verpasst werden darf, bitte ich Sie wie meine Vorrednerin, den Anzug weiterhin stehen zu lassen.

Helmut Hersberger (FDP): Aufwertung von Plätzen, Aufwertung von Strassen ist zur Zeit in unserem Kanton Mode. Bei jedem Reparaturprojekt, bei jeder Umgestaltung möchte man Flaniermeilen erstellen und Plätze aufwerten. Ich erlebe den Platz an der Hörnliallee eigentlich als Durchgangsstrasse, denn für Bettinger ist es nicht ein Schleichweg, sondern schlicht und einfach ihre Zufahrt zur Autobahn. Wenn wir nun mit aller Kraft diesen Platz aufwerten wollen, dann sollten wir uns zuerst überlegen, für wen wir ihn aufwerten wollen, woher wir die Leute nehmen, die diesen aufgewerteten Platz auch tatsächlich nutzen würden. Ich kann mir das nicht vorstellen und bitte Sie deshalb, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 533, 20.03.14 09:18:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 07.5121 **stehen zu lassen**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite

[20.03.14 09:18:29, BVD, 09.5233.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5233 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5233 ist **erledigt**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen

[20.03.14 09:18:57, BVD, 13.5293.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5293 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Ich spreche im Namen der SP und des Grünen Bündnisses und möchte Ihnen beantragen, die Motion stehen zu lassen und als Auftrag an den Regierungsrat zu überweisen.

Es besteht immer noch die unglückliche Situation, dass wir in einem so genannten schwebenden Raum sind. Für gewisse Solaranlagen, die angeblich rechtswidrig auf die Dächer montiert wurden und gegen die Rekurs erhoben wurde, hat das Bau- und Verkehrsdepartement ein Moratorium erlassen bis im April 2013. Im Mai sollte nun auf Bundesebene die neue Verordnung zum Raumplanungsgesetz kommen, das eine weitgehende Liberalisierung dieser Solaranlagen vorsieht. Daher sind wir der Meinung, dass es nun einen verbindlichen Auftrag braucht, damit die Regierung rasch und konzis handelt und auch auf kantonaler Ebene diese Anpassungen vornimmt, damit alle bestehenden Solaranlagen legal werden.

Es ist ein unbefriedigender Zustand für alle bauwilligen Hausbesitzer und Investoren, die Solaranlagen installieren wollen und die nun nicht wissen, ob sie ein Baugesuch einreichen sollen oder nicht. In der Regel müssen sie dies, doch dann folgen grosse Diskussionen mit der Stadtbildkommission - ich denke an die kleinlichen oder interpretationsbedürftigen Randbedingungen bei so genannten In-Dach-Lösungen, bei denen auf der Seite noch 50 cm Freiraum gehalten werden müssen, obwohl eine In-Dach-Lösung Rand abschliessend sein sollte. Dies sind Themen, die jetzt umgehend an die Hand genommen werden müssen, und deshalb bitte ich Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Ich darf Ihnen im Namen der LDP und der SVP beantragen, diese Motion als Anzug zu überweisen. Wie Sie in der Beantwortung der Regierung lesen können, kommt die Verordnung zum neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetz im Mai. Die momentane Situation für die Installation von Solaranlagen auf Dächern ist in der Tat nicht so klar, wie sie sein sollte und es gibt Interpretationsspielraum, aber wenn dies nun auf eidgenössischer Ebene geregelt wird und diese Verordnung kommen wird, soll der Regierungsrat dementsprechend diese Verordnung in Basel-Stadt umsetzen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Inhaltlich hat die Basler Regierung nichts gegen die Stossrichtung der Motion. Sie haben vor rund zwei Jahren eine Motion von Jörg Vitelli bezüglich der Kompetenzen der Stadtbildkommission abgelehnt. Damals ging es darum, die entsprechenden Kompetenzen zu beschneiden. Sie wollten diese belassen. Wir nutzen den bestehenden Spielraum betreffend Liberalisierung bei Solaranlagen maximal aus, was die kantonale Ebene betrifft.

Nun ist es so, dass das eidgenössische Raumplanungsgesetz aller Voraussicht nach mit der entsprechenden Verordnung auf 1. Mai dieses Jahres in Kraft treten wird. Dort sind relativ detaillierte Regelungen schweizweit in Bezug auf Solaranlagen vorgesehen. Teilweise wird liberalisiert, teilweise gibt es aber auch restriktivere Bestimmungen, als wir sie heute im Kanton Basel-Stadt kennen, und damit wird die kantonale Gesetzgebung in diesem Bereich quasi hinfällig - Bundesrecht bricht kantonales Recht. Wir werden uns entsprechend vorbereiten, damit der Vollzug mit Inkrafttreten des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, voraussichtlich ab dem 1. Mai, auch in Basel zügig gehandhabt werden kann. Wahrscheinlich wird es so sein, dass die entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf kantonaler Ebene angepasst werden müssen.

Inhaltlich ist dies also unbestritten, inhaltlich ist es obsolet, weil der Bund in diesem Bereich die Rahmenbedingungen neuerdings setzt, und rechtlich nur teilweise gültig, weil auch Regulierungsebenen angesprochen werden, die in der Kompetenz der Regierung liegen. Darum ist wohl das Vernünftigste in dieser Situation, diesen Vorstoss in Form eines Anzugs zu überweisen. Das entspricht auch dem Antrag der Regierung. Ich bitte Sie, dies so zu beschliessen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es ist schon merkwürdig, eigentlich unterstützen alle bisherigen Sprecher inklusive Regierungsrat Hans-Peter Wessels und Heiner Vischer den Inhalt dieser Motion, aber sie möchten von einer verbindlichen Überweisung als Motion absehen. Ich finde das deshalb merkwürdig, weil das Bundesrecht das Problem der verwaltungsinternen Abläufe nicht löst. Es ist klar, wir werden am 1. Mai eine neue Verordnung auf Bundesebene erhalten, aber ich möchte vermeiden, dass die Hausbesitzer weiterhin vor Gericht gelangen müssen. Es ist eine Frage der Verfahrensökonomie. Wenn wir zum Beispiel In-Dach-Anlagen mit einer Einführungsgesetzgebung in Basel-Stadt für bewilligungsbefreit erklären, dann ist es klar, In-Dach-Anlagen sind bewilligungsfrei. Damit haben wir nicht mehr die Situation, dass die Stadtbildkommission nach geschmäcklerischem Gutdünken sich immer wieder einmischt und sich als

Oberbaubehörde gegen Energiesparmassnahmen aufführt, wie das in den letzten Jahren immer wieder geschehen ist.

Ich möchte noch einmal betonen, es geht nicht um die Schutzzone, es geht nicht um historische Bauten, es geht nicht um Bauten unter Denkmalschutz. Bei diesen ist es völlig akzeptabel, dass es keine Bewilligungsbefreiung gibt. Es geht vielmehr um Anlagen in den Aussenquartieren. Ich habe Zuschriften erhalten. Zum Beispiel zur Holeestrasse, Drosselstrasse, Missionsstrasse, Eichhornstrasse - das alles sind Beispiele, bei denen die Verwaltung Solaranlagen verhindert hat. Man hat Millimeterarbeit geleistet. Erstens ist das vollkommen entgegen dem Sinn und Geist der neuen Bundesregelung im Raumplanungsgesetz, die mit 72% Ja-Stimmen angenommen wurde, aber vor allem möchte ich vermeiden, dass die Rechtsunsicherheit für die Hausbesitzer und Investoren weiter besteht, dass die Bestimmungen wie in der heutigen Richtlinie, die inzwischen ja sistiert wurde, so offen gefasst wurden, dass man nie weiss, ob es nun eine Bewilligung braucht oder nicht. Die verschiedenen Amtsstellen widersprechen sich gelegentlich selber, das heisst, es gibt ein Maximum an Rechtsunsicherheit.

Ich möchte, dass im Gesetz die Rechtssicherheit in gewissen Fällen geregelt sind, die Kriterien sind aufgezählt. Selbstverständlich müssen sie sich mit dem Bundesrecht decken. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen, ich möchte, dass das jetzt verbindlich geregelt wird und dass es eine Bereinigung gibt, die nicht mehr von der Stadtbildkommission im Nachhinein wieder rückgängig gemacht werden kann.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es ist einfach, Verwaltungsbashing zu betreiben. Ich meine, die Verwaltung hat sich nichts angemasst, sondern Sie in diesem Hause haben beschlossen, dass die Stadtbildkommission bezüglich ihrer Kompetenzen nicht eingeschränkt werden soll. Ausserdem wird das Bundesrecht selbstverständlich direkt anwendbar sein und mit Inkrafttreten des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes gehören diese Probleme der Vergangenheit an.

Eventualabstimmung

Umwandlung in einen Anzug

JA heisst Umwandlung in einen Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 534, 20.03.14 09:30:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 13.5293 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 535, 20.03.14 09:31:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 13.5293 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum

[20.03.14 09:31:37, BVD, 11.5323.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5323 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5323 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Samuel Wyss betreffend Einschleusung von EU-Bürgern mittels Scheinarbeitsstellen

[20.03.14 09:32:08, WSU, 14.5050.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Samuel Wyss (SVP): Zur meiner ersten Frage heisst es, dass in Basel-Stadt keine solchen Fälle bekannt seien. Das ist auch kein Wunder, denn wer kontrolliert? Die überlastete Staatsanwaltschaft, die Migrationsbehörde, die nicht einmal ihr Tagesgeschäft sauber bewältigen kann? Das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das nicht erst seit der bekannten Probleme bei der Messe und bei Ausstellungen als völlig überfordert gilt?

Das Gleiche gilt für die Frage 2. Bei Frage 4 betreffend Baustellenkontrolle frage ich mich, ob es diese wirklich noch gibt. Weiss die Regierung eigentlich, was und wer jeden Morgen über die Grenze fährt, um bei uns zu arbeiten? Hat sie das Gefühl, dass diese mit zwei oder drei Medien begleiteten Kontrollen wirklich irgendetwas nützen? Die vielen Einreisenden, die angeblich zu Besuch oder nur auf Durchreise kommen, und dies in Arbeitskleidern und mit Werkzeugen aber ohne Arbeitsbewilligung, lachen vermutlich darüber.

Gemäss Frage 9 müssen monatlich 4’000 bis 5’000 Basler von der Sozialhilfe leben. Gleichzeitig vergibt man im Jahr 2012 471 Aufenthaltsbewilligungen für ausländische Stellensuchende. Die eigene Bevölkerung lässt man hinten anstehen und bevorzugt lieber die Ausländer.

Ich bin von der Situation absolut nicht befriedigt. Von der Beantwortung der Interpellation bin ich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5050 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Toya Krummenacher betreffend Arbeitszeit kontrollieren statt Burnout kurieren

[20.03.14 09:34:14, WSU, 14.5056.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 14.5056 ist **erledigt**.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020

[20.03.14 09:34:46, WSU, 13.5388.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5388 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 13.5388 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 13.5388** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend energieautarke Gebäude ab 2020

[20.03.14 09:35:32, WSU, 13.5386.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5386 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 13.5386 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 13.5386** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden

[20.03.14 09:36:12, WSU, 13.5387.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5387 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend. die Motion 13.5387 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 13.5387** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen

[20.03.14 09:36:51, WSU, 13.5385.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5385 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): **beantragt Überweisung als Motion**.

Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme selber, dass es möglich ist, dass fossile Heizungen ersetzt werden können. Dies ist auch in den Mustervorschriften der Kantone vorgesehen, soll aber erst 2018 vollständig übernommen werden. Uns geht das zu langsam. Wenn wir die Energiewende schaffen wollen, dann müssen wir schneller vorwärts machen und der Kanton Basel-Stadt soll wie bisher eine Vorbildfunktion übernehmen.

Wir sind auch der Meinung, dass es keinen Zusatz wie im Kanton Aargau braucht, weil mit diesem Zusatz die Zielsetzung gerade wieder relativiert wird. Dass alle Systeme mit dem bisherigen Heizsystem ersetzt werden sollen, bringt am Schluss gar nichts, denn das bedeutet, dass alle ihre bisherigen Heizsysteme verwenden können.

Natürlich sollen vernünftige Regelungen umgesetzt werden, auch da sind wir der Meinung, dass es keine ideologischen Regelungen braucht, die dann zu absurden Situationen führen. Aber wir sind der Meinung, dass es verbindlich umgesetzt werden soll und deshalb beantrage ich Ihnen, dieses Anliegen als Motion zu überweisen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Auch ich möchte Sie bitten, den Vorstoss von Mirjam Ballmer als Motion zu überweisen. Es gibt in Basel-Stadt eine lange Geschichte, dass Wärmepumpen aus energiepolitischen Gründen abgelehnt wurden. Es ist tatsächlich so, dass in der Frühphase von Minergie-Label das Heizen mit Strom in erster Linie für den Bedarfsnachweis für neue Kernkraftwerke diente und auch dazu diente, den Stromverbrauch weiter tüchtig zu erhöhen. Die Zeiten haben sich dramatisch verändert. Es gibt heute ein unbeschränktes Angebot von Solar- und Windstrom zu günstigen Preisen. Neue Windfarmen erzeugen Strom für 5 bis 7 Rappen und wenn der Wind stark weht, dann gibt es Preissenkungen bis auf 2 Rappen. Diese kommen auch regelmässig an den Wochenenden vor, weshalb es jetzt einen Trend gibt, diese Stromüberschüsse in Wärmespeichern zu verwerten, mehr Tagesspeicher, die zum Beispiel an den Wochenenden beladen werden.

Leider haben diese neue Überlegungen noch nicht Eingang gefunden in das Amt für Umwelt und Energie, obwohl die Genske-Studie zum Beispiel festgestellt hat, dass Basel-Stadt über ein enormes Potenzial verfügt, um mit Wärmepumpen zu heizen, und zwar zu Kosten, die tiefer liegen oder gleich sind wie diejenige für Erdgas.

Wenn Sie den Leistungsauftrag der IWB gelesen haben, stellen Sie fest, dass die IWB sich auf diese neue Wärmestrategie einlassen will und einen neuen Wärmepumpentarif schaffen wird. Diese Möglichkeiten sollten in Form einer Wärmeplanung umgesetzt werden. Der Kanton Zürich hat jedes Oberflächengewässer und auch die Abwärme der Abwasserreinigungsanstalt, der Kehrichtverbrennungen usw. inventarisiert und eine Planung für jedes Quartier gemacht. Über zwei Drittel der Wärme in der Stadt Zürich wird mit Wärmepumpen bereitgestellt, mit lokal verfügbarer Umweltwärme. In Zürich hat sich gezeigt, dass die Limmat ein beschränktes Potenzial für Wärmeentnahmen hat, man kann die Temperatur nicht mehr als 1 bis 2 Grad absenken. Aber wenn Sie die Limmat mit dem Rhein vergleichen, dann verstehen Sie, dass wir eine unglaublich riesige Wärmequelle haben, die mitten durch die Stadt fliesst und zum Beispiel Gebiete wie die Rheingasse oder Oberes Wettstein oder Lehenmatt problemlos mit Wärme versorgen kann.

Der Entscheid der Hausbesitzer, sich für ein neues Wärmesystem zu entscheiden, fällt dann, wenn eine Heizungsanlage erneuert wird. In Zürich ist das System so, dass die Hausbesitzer angehalten werden, bei der Heizungserneuerung von fossilen Anlagen wegzugehen. Es gibt keine Anschlusspflicht für Wärmepumpen, für Fernwärme, es sind freie Entscheide, die aber in Zürich aufgrund der Wettbewerbsverhältnisse heute fast durchgehend so getroffen werden, dass man auf Öl und Gas verzichtet. Das ist der Sinn und Geist dieser Motion, dass wir nämlich dann, wenn Heizungen erneuert werden, die beste Wahl treffen, in einem neuen technologischen und preislichen Umfeld, das es attraktiv macht, in Basel auch die Wärmepumpe viel stärker als bisher zu nutzen, und dies zu einem Preis, der für sämtliche Beteiligte attraktiv ist, denn bei der Umweltwärme können die Preise nicht steigen im Unterschied zu Gas und Öl, wo sie immer mit internationalen Märkten verquickt sind, die unberechenbar sind. Sie sehen dies jetzt rund um die Krimkrise, bei der wieder die ganze europäische Gasversorgung in Frage gestellt ist. Diese Risiken lassen sich vermeiden, wenn wir auf sauberen Strom und auf Umweltwärme abstellen.

Die IWB haben die Hausaufgaben gemacht, das Angebot an sauberem Strom übertrifft den Bedarf von Basel-Stadt, die Wasserkraft, Windenergie und Solarenergie sorgen für ausreichend günstigen und erneuerbaren Strom. Diese neuen Verhältnisse sollten nun auch in der Wärmeversorgung berücksichtigt werden, und deshalb bitte ich Sie, die Motion Ballmer als Motion zu überweisen, da sie genau in diese Richtung zielt und versucht, die Hausbesitzer und die Mieterinnen und Mieter in Basel-Stadt vor Preis- und Lieferrisiken zu schützen, indem wir auf wirklich erneuerbare und unerschöpfliche Energien umstellen, die erst noch sauber und kostengünstig sind.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ruedi Rechsteiner, die Energie, die Sie produzieren wollen, reicht für ein Ferienhaus, aber nicht für die Industriestadt Basel-Stadt. Für die SVP-Fraktion ist für einmal die Aussage der Regierung in der Beantwortung ausschlaggebend, so dass wir diese Motion abschreiben wollen. Es kann nicht sein, dass wir als einzige den CO2-Ausstoss reglementieren und nicht die Energieeffizienz oder den Anteil an erneuerbarer Energie. Darum schlägt die SVP-Fraktion vor, dass wir diese Motion abschreiben.

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Partei der Volksaktion ist für Abschreiben dieser Motion. Ruedi Rechsteiner, Sie haben Dinge gesagt, die nicht stimmen. Ich möchte Ihnen das beweisen. Ich habe gute Kontakte zur Firma Gazprom, und diese Firma liefert nach wie vor Gas nach Europa über Weissrussland. Diese Wege sind gesichert. Sie müssen nicht phantasieren wegen der Vorkommnisse auf der Krim. Das ist ein Hirngespinst. Sie haben die Krimkrise als Argument für Ihren grünen Solarstrom genommen. Die Atomlobby liebt Sie überhaupt nicht, und Russland liebt Sie auch nicht. Die Krim war immer russisch und wird russisch bleiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Argumente hat der Regierungsrat in seiner Antwort bereits ausgeführt. Wir haben vor, das Energiegesetz einer grundsätzlichen Revision zu unterziehen, und wir möchten alle vorhandenen Vorstösse - da gehören auch diese vier Motionen dazu - sammeln und Ihnen dann ein angepasstes, erneuertes Energiegesetz nach Beratung in der UVEK vorlegen.

Wir erachten es vom Prinzip her als wenig sinnvoll, einzelne Elemente herauszubrechen und damit bereits gewisse Präjudizien zu schaffen oder Einzelelemente, die sich nicht mehr ins Gesamte einbinden lassen. Das ist der Grund. Sie wissen, dass gerade diese letzte Motion natürlich ein Anliegen verfolgt, für das wir sehr viel Sympathie und Verständnis haben, in welcher Form das dann auch immer umgesetzt werden kann. Aber auch das sollte nicht als Einzelelement verpflichtend umgesetzt werden.

Ich schätze die wertvollen Ausführungen von Ruedi Rechsteiner, ich würde mich aber freuen, wenn dies ohne Seitenhiebe ans Amt für Umwelt und Energie geht. Ich kann Ihnen versichern, dass der Sachverstand im AUE vorhanden ist, und wenn es zu einer anderen Einschätzung kommt, dann muss das noch nichts über die grundsätzliche Kompetenz der Fachleute aussagen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Regierung zu folgen und diese Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Eventualabstimmung

Umwandlung in einen Anzug

JA heisst Umwandlung in einen Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 536, 20.03.14 09:50:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 13.5385 in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 16 Nein. *[Abstimmung # 537, 20.03.14 09:51:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 13.5385** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke

[20.03.14 09:52:12, WSU, 09.5272.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5272 abzuschreiben.

Mirjam Ballmer (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir unterstützen die hier dargelegte Strategie Wasserkraftnutzung des Kantons Basel-Stadt vollumfänglich und wir danken auch dem Regierungsrat bzw. dem zuständigen Amt für die sehr fundierte Antwort. Aus unserer Sicht ist das eine seriöse und auch nachvollziehbare Strategie, welche insbesondere auch ökologische Aspekte gebührend berücksichtigt.

Speziell die Güterabwägung zwischen Nutzung und Schutz können wir mittragen. Das Potenzial für Wasserkraftnutzung im Kanton ist gering, trotzdem möchten wir diesen Anzug stehen lassen und damit bekräftigen, dass wir die beiden Varianten beim St. Alban-Teich unterstützen, vor allem auch, weil mit einer fischgängigen Anlage die Durchwanderbarkeit für Fische erst möglich wird. Auch Dorenbach und ARA wären tolle Projekte, wenn sie von der Wassermenge her überhaupt realistisch sind.

Beim KW Riehen Teich mit der Schliesse besteht das Problem, dass die dazugehörende Schliesse, ein unpassierbares Fischhindernis, im wichtigen Nase- und Lachsfluss Wiese noch immer nicht saniert ist. Dies hätte gemäss Bund zwar bis 2012 erfolgen müssen. Zudem muss die Frage des Unterwassers beim KW, das eingedohlt ist, endlich gelöst werden. Das KW Riehen Teich ist ein gewässerökologischer Sanierungsfall, und wir hoffen, dass auch hier bald etwas geschieht.

Unser Fazit ist also folgendes: Der Kanton hat Handlungsbedarf bei der Nutzung der Gewässer, und er hat auch Handlungsbedarf bei der Sanierung der Gewässer, insbesondere bei der Wiese, und wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen, damit der Auftrag klar bleibt.

Heiner Vischer (LDP): Die liberaldemokratische Partei beantragt Ihnen, den Anzug abzuschreiben. Wir sind sehr damit einverstanden, dass die Wasserkraft im Kanton optimal genutzt wird. Die Regierung zeigt das in ihrem Strategiebericht sehr klar auf. 88% der möglichen Nutzungskapazität wird auch wirklich ausgeschöpft. Wenn man diese Kapazität signifikant erhöhen möchte, dann kommt nur eine Austiefung des Bereiches des Kraftwerks Birsfelden in Frage, denn da könnte noch zusätzliches Potenzial geschaffen werden. Dies ist aber aufgrund verschiedener Umweltschutzgedanken sehr kritisch zu beurteilen und wird deshalb kaum realisiert werden können. Die Kapazität ist weitgehend ausgeschöpft. Die drei weiteren möglichen Orte wurden von Mirjam Ballmer genannt. Die Regierung sagte, dass diese durchaus genutzt werden könnten, aber das muss erfolgen, wenn es Sinn macht. Ich bitte Sie also, den Anzug abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion möchte Ihnen auch vorschlagen, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich kann mich im weitesten Sinne dem Votum von Mirjam Ballmer anschliessen. Die Anzugstellende hat ja auch verlangt, dass man die Massnahmen dieser Realisierung aufzeigt. Obwohl der vorliegende Bericht sehr umfassend ist und die von der SP auch sehr begrüsst wird, fehlen doch die nächsten Planungsschritte. Wann sollen denn diese aufgeführten Möglichkeiten der Kleinwasserkraftwerke wirklich nutzbar werden und wann gedenkt der Regierungsrat dies umzusetzen? Wann wird der Grosse Rat einen Ratschlag vorgelegt bekommen, damit er darüber debattieren und abstimmen kann?

Deswegen möchte ich Sie bitten, diesen Anzug stehen zu lassen, damit der Regierungsrat diese zwei Jahre nutzt, um einen Ratschlag auszuarbeiten und nicht einfach den Anzug wieder in die Schublade steckt. Ich danke der Regierung schon im Voraus.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 538, 20.03.14 09:58:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 09.5272 **stehen zu lassen**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Eric Weber betreffend Verschärfung der Unterschriftensammlung für die Grossratswahlen vom 30. Oktober 2016

[20.03.14 09:58:41, PD, 13.5519.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Ich habe zwei Hauptthemen: Das erste Hauptthema sind Wahlen und Wahlkampf, das andere Thema ist die Zuwanderung. Diese Interpellation bezieht sich auf das Thema Wahlen. Die Staatsanwaltschaft will alle zum Schweigen bringen, die noch eine Stimme gegen Überfremdung, gegen EU-Superstaat und gegen Einschüchterungswahnsinn haben. Man muss manchmal über den Tellerrand schauen, wie Wahlen in anderen Ländern organisiert sind. Darum wollte ich eine Verschärfung der Unterschriftenliste in Basel, damit man mir nicht immer Vorwürfe macht. Ich möchte Ihnen sagen, wie das in anderen Ländern funktioniert, wo ich Unterschriften gesammelt habe und wo ich wegen Unterschriftensammeln nie Ärger mit der Justiz bekommen habe. Ich habe ein Merkblatt der Wahlbehörde Stadt Chemnitz: “Hinweise für die Leistung von Unterstützungsunterschriften zur Stadtratswahl am 25. Mai 2014”. Hier steht Folgendes: “Unterstützungsunterschriften dürfen nur im Rathaus auf den amtlichen Unterschriftsblättern persönlich und handschriftlich geleistet werden.” Als ich in Deutschland war, habe ich viele Menschen in die Rathäuser geschleppt, und ich habe Dankesschreiben von unzähligen Parteien bekommen. Keiner kann sagen, diese Person hätte nicht gewusst, wofür sie unterschrieben hat. Und man muss den Ausweis dabei haben, und man darf nur im Rathaus unterschreiben. Das ist eine saubere Sache, und das verlange ich auch in Basel. Denn die Staatsanwaltschaft hat 1988 die Leute mit Suggestivfragen folgendermassen befragt: Sind Sie für den Fremdenhasser Eric Weber? 90% der Leute haben gesagt, Nein, wir sind keine Fremdenhasser. Daraufhin hat die Staatsanwaltschaft gefragt, warum sie dann unterschrieben hätten, worauf die Leute sagten, das wüssten sie nicht mehr. Dann hat man mich gehängt und zu 11 Monaten Gefängnis verurteilt. Das ist nicht okay, denn die Leute, die gesagt haben, dass sie gegen Zuwanderung seien, wurden sofort nach Hause geschickt. Ich möchte der Justiz die Arbeit abnehmen, und deshalb möchte ich, dass man nur noch unterschreiben darf, wenn man ins Rathaus geht. Unterstützungsunterschriften für Grossratswahlen dürfen nur im Rathaus auf amtlichen Unterschriftsblättern persönlich und handschriftlich geleistet werden. Dann ist das eine saubere Sache.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5519 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Elias Schäfer betreffend Zwischennutzung Klybeckquai

[20.03.14 10:04:30, PD, 14.5010.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Elias Schäfer (FDP): Ich bin von dieser Antwort nicht befriedigt. Sie enthält keine wirkliche Begründung, warum keine öffentliche Ausschreibung der Zwischennutzung der Migrol-Parzelle am Klybeckquai stattgefunden hat, und sie lässt offen, ob eine solche noch stattfinden wird. Der Verweis auf die Suche nach erfahrenen Zwischennutzungsakteuren ist billig und offenbart ein Grundproblem. Billig, weil doch extra eine Zwischennutzungskoordination vor Ort gegründet wurde, welche die Ausschreibung sinnvollerweise hätte koordinieren können, ein Grundproblem, weil mit dem Verweis auf die Erfahrung mehr oder weniger immer die gleichen Zwischennutzungsmanager sich für eine Zwischennutzung der IBS qualifizieren, ja eigentlich ist es nur eine Organisation. Diese Einstiegshürde ist auch nicht im Geiste der Zwischennutzung, die gerade neuen Ideen Raum geben soll.

Weiter zeigt die Antwort kaum Einsicht, dass im Hafen bislang vieles schief gelaufen ist. Es gibt keine kritische Einsicht, dass die grossen Verzögerungen, die Frustration vieler Zwischennutzer und der Rückzug von Projekten wohl vor allem der mangelhaften Vorbereitung und der im Wahlkampfjahr 2012 wohl bewusst geschürten hohen Erwartungshaltung geschuldet sind. Viel wurde versprochen, aber die konkreten bewilligungstechnischen Einschränkungen wurden weder benannt noch wurden die einspracheberechtigten Anrainer involviert.

Nun ist die Vergabe gemäss Medienberichten wieder einmal gestoppt worden. Ein munteres “Hü und Hott” also, und niemand weiss, wie es weitergeht. Ich bitte den Regierungsrat, sich endlich ernsthaft und verlässlich mit Zwischennutzungen auseinanderzusetzen und nicht einfach in Wahlkampfjahren munter zu propagieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5010 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Eric Weber betreffend wir lassen uns Basel nicht nehmen

[20.03.14 10:07:12, PD, 14.5020.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Der Regierungsrat ist in Erklärungsnot. Die Antwort des Regierungsrats stimmt nicht.

Die Wahrheit sieht anders aus. Der Regierungsrat schreibt folgendes: Wir möchten an dieser Stelle festhalten, dass viele Schweizer die grosse Vielfalt und Lebendigkeit im Kleinbasel schätzen und sich sehr wohl fühlen." Die Regierung kennt die Realität im Kleinbasel nicht. Im Kleinbasel leben 80% Ausländer und nur noch 20% Schweizer. 95% dieser Schweizer sind gegen zu viele Ausländer, nur 5% sind für mehr Ausländer. Genau deshalb sitze ich im Grossen Rat und werde es die nächsten 40 Jahre bleiben.

Joël Thüring hat zum Thema dieser Interpellation einen guten Text in die Zeitung gebracht. In der BZ Basel vom 12. Februar geht es genau um diese Problematik der Wahrnehmung im Kleinbasel. Und er schreibt, die Leute, die uns beschimpfen würden, wüssten wahrscheinlich wenig über die realen Zustände in unserer Stadt. Die Probleme der masslosen Einwanderung spüren wir im Kleinbasel besonders deutlich. Dort fehlt es an heimischer Identität, und dort beginnt bereits der Frust gegen die masslose Zuwanderung.

Natürlich sind diese 40% Ja-Sagende in Basel-Stadt dafür, dass unsere Wirtschaft hoch qualifizierte Fachkräfte bekommt. Aber darum ging es bei der Initiative ja gar nicht. Es ging vielmehr darum, dass gewisse Bevölkerungsgruppen sich einfach nicht mehr wohl fühlen können, sie spüren, dass Grünflächen verloren gehen, dass im Tram Sitzplätze Mangelware werden, dass die Mietpreise steigen und Raubüberfälle bereits am helllichten Tag geschehen. Ein neuer Begriff lautet deshalb "Dichtestress".

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5020 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen sowie Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen

[20.03.14 10:12:23, PD, 09.5183.03 09.5184.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5183 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5184 ist **erledigt**.

37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt

[20.03.14 10:12:59, PD, 13.5363.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5363 rechtlich zulässig ist und beantragt, diese als Anzug dem Ratsbüro zu überweisen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt Ihnen, einen allfälligen Anzug nicht ihm, sondern direkt der Wahlvorbereitungskommission zu überweisen.

Beatriz Greuter (SP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Zuerst möchte ich mich für die Beantwortung der Motion bedanken, ich sehe aber eine gewisse Schwierigkeit auch für die Wahlvorbereitungskommission, wenn dieser Gesetzespassus so aufgeweicht wird, dass weiterhin eine Grauzone oder eine Kann-Formulierung besteht. Wie soll die Wahlvorbereitungskommission unter diesen Vorzeichen ausschreiben? Schreibt man eine Stelle aus, indem man von Anfang an klar sagt, dass wir einen Mann und eine Frau suchen? Oder schreiben wir die Stelle aus, indem wir schreiben, es könne ein Mann sein, eine Frau oder auch zwei Frauen oder zwei Männer oder ein Mann und eine Frau?

Ich weiss, dass wir in der Politik gerne Kompromisse machen und dass wir auch gerne Grauzonen haben, aber hier dürfen wir wirklich gerne für eine Stelle im Kanton ein klares Jobsharing-Modell einfordern, und das heisst, dass wir dann auch nach einem Mann und einer Frau suchen für die Ombudsstelle. Ich denke, dass es für die Kommission wirklich einfacher wird, wenn sie von Anfang weiss, nach welchen Kriterien sie die Stelle besetzen muss.

Ich bitte Sie also wirklich, diese eine Kaderstelle mit diesem klaren Rahmen zu definieren und bitte Sie, die Motion als Motion zu überweisen und nicht als Anzug.

Brigitta Gerber (GB): Die Meinung der Fraktion Grünes Bündnis hat sich zwischenzeitlich in eine etwas andere Richtung entwickelt: Wir werden mehrheitlich dem Antrag auf Überweisung als Motion zustimmen. Die Arbeit der Ombudsstelle ist, denken wir, sehr gut gelaufen, sodass es wünschenswert ist, dass es das künftig weiterhin gibt.

Helmut Hersberger (FDP): Beatriz Greuter hat von einer “Grauzonen”-Lösung” oder von einem guteidgenössischen Kompromiss gesprochen. Dem ist nicht so. Die starre Vorgabe, dass diese Arbeit von zwei 50-Prozent-Pensen, von je einer Frau und einem Mann geleistet werden müsse, sollte man nicht für solch wichtige Funktionen vorsehen. Vielmehr sollte man eine flexible Lösung haben. Selbstverständlich kann man sagen, dass eine solche Besetzung wünschbar wäre. Es kann aber Umstände geben, bei denen diese wünschbare Konstellation nicht vorhanden ist, sodass es möglich sein muss, eine andere Lösung zu finden. Ich bitte Sie daher, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Warum soll man das nicht explizit im Gesetz so formulieren?

Helmut Hersberger (FDP): Schlicht und einfach, weil es keinen Sinn macht. Es kann vorkommen, dass eine sensationell gute Besetzung möglich wäre, bei der einzig *eine* Frau diese Arbeit leisten würde. Wir sollten uns nicht gesetzlich dieser Möglichkeiten berauben.

Eric Weber (fraktionslos): Die Sache mit dem Ombudsmann ist gegen geltendes Gesetz. Wir haben eine Frau als Ombudsmann. Sie ist die Frau eines Grossrates. Im europäischen Parlament wäre das nicht möglich. Es heisst immer, die SP wolle nach Europa. Aber dann muss sie auch das Europarecht in Basel respektieren, und gemäss diesem dürfte die Ombudsfrau nicht mehr im Dienst sein, und darum lehnen wir alles Diesbezügliche ab. Es gibt nur eine Möglichkeit: Entweder tritt die Ombudsfrau zurück, oder ihr Ehemann tritt aus dem Grossen Rat zurück.

Christian Egeler, Grossratspräsident: **erteilt Eric Weber den dritten Ordnungsruf und fordert ihn auf, den Saal zu verlassen**.

Dominique König-Lüdin (SP): Es ist die Frage aufgetaucht, weshalb man die Stelle nicht so ausschreiben könnte, dass sich zwei Frauen oder zwei Männer melden könnten. In einem solch sensiblen Bereich, in dem die Ombudsstelle arbeitet, ist es wichtig, dass eine Frau eine Frau als Ansprechpartnerin bzw. ein Man einen Mann als Ansprechpartner haben kann. Deswegen möchten wir, dass verbindlich im Gesetz festgeschrieben wird, dass die Wahlvorbereitungskommission die Stelle so ausschreiben kann.

Diese Motion ist nicht etwa aus einer Trotzreaktion heraus entstanden, sondern hat seine triftigen Gründe. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Patricia von Falkenstein (LDP): Ist Ihnen bekannt, wie oft in den letzten Jahren explizit eine Frau oder ein Mann als Ansprechpartner angefordert worden sind?

Dominique König-Lüdin (SP): Nein. Ich werde aber diese Frage bei der Ombudsstelle deponieren.

Eventualabstimmung

Umwandlung in einen Anzug

JA heisst Umwandlung in einen Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 39 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 539, 20.03.14 10:23:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion 13.5363 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 13.5363** der Wahlvorbereitungskommission zu **überweisen**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Toya Krummenacher betreffend Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer

[20.03.14 10:23:56, JSD, 13.5518.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 13.5518 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 André Auderset betreffend Nichthandeln der Behörden bei illegalen Videoüberwachungen

[20.03.14 10:24:31, JSD, 14.5049.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

André Auderset (LDP): Zur Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation fällt mir nur das Wort “paradox” ein. So ist es paradox, dass man der Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Behörden sehr kritisch gegenübersteht, obwohl dadurch ein Nutzen und eine Steigerung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung erreicht werden könnte. Wenn aber ein Privater, ein Betreiber eines Lokals im Rotlichtmilieu nota bene, Kameras aufstellt und den öffentlichen Raum mit allen Passierenden überwacht, so zuckt man vonseiten des Amts mit den Schultern und verweist auf privatrechtliche Handlungsmöglichkeiten für diejenigen, die sich davon betroffen fühlen. Paradox ist auch, dass in der regierungsrätlichen Antwort zwar steht, dass die Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Privatpersonen nicht zulässig sei, während man aber dann keinen Handlungsbedarf sieht. Man stelle sich vor, der betreffende Wirt hätte statt einer Videokamera Plastikstühle oder Sonnenschirme mit Bierreklame aufgestellt - da wäre man doch unverzüglich ausgerückt, um den nicht zulässigen Zustand zu beseitigen. Ich bin mir aber nicht so sicher, ob man bei diesem Wirt wegen ein paar Plastikstühlen ausrücken würde. Der Betreffende rühmt sich öffentlich, recht gute Freunde bei den zuständigen Behörden zu haben. Ob dies stimmt oder nur Angeberei ist, kann ich nicht beurteilen. In den Medien war aber kürzlich zu lesen, dass er illegal, unhygienisch - und auch unbehelligt - kocht.

Die zuständige Amtsstelle pflegt eine Politik der Nulltoleranz. Die Leiterin der Rechtsabteilung liess sich vernehmen, Augenmass sei Willkür, alle müssten gleich - und gleich streng - an die Kandare genommen werden. Ich bin zwar eher für eine Politik des gesunden Menschenverstandes und des Fünf-Einmal-Gerade-Sein-Lassens. Wenn man aber schon wie in anderen Fällen mit der Bussenkeule gegen Peanuts wie Hintergrundmusik oder ein paar Sitzkissen vorgeht, so wirkt es eben paradox, wenn in anderen Fällen der Eindruck entsteht, da könne sich einer alles erlauben.

Zurück zur angesprochenen Problematik der Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private: Dass gegen diese unzulässige Handlung Privat vorgehen und sich einem Prozess- und allenfalls einem Rachrisiko aussetzen müssen, finde ich stossend. Als Liberaler kann ich aber nicht bei jeder stossenden Tatsache ein Gesetz fordern. Ich nehme aber gerne zur Kenntnis, dass der Regierungsrat eine entsprechende Regelung zumindest andenken möchte, sollte sich die Problematik akzentuieren. Damit kann ich mich - auch wenn das angesichts der vorherigen Ausführungen paradox klingen mag - von der Antwort teilweise zufrieden erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5049 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD

[20.03.14 10:27:53, JSD, 11.5290.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5290 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die langwierige und unselige Baustelle an der Rittergasse, wo man mit schikanösen Bauabschrankungen Fussgänger und Velofahrende zu Um- und Irrwegen zwang, hat mich dazu motiviert, diesen Vorstoss einzureichen. Insbesondere dass Velofahrende auf dieser nationalen Veloroute das Velo stossen sollten, obschon das Stossen des Velos mehr Platz beansprucht, als wenn man darauf fährt, finde ich störend wie auch der Umstand, dass gewisse Umwege gar gefährlicher waren, obschon man die Baustelle auch hätte passabel einrichten können. Es braucht halt ein wenig Flexibilität und auch unkonventionelle Ideen, damit Lösungen, die alle befriedigen, gefunden werden können. Die Leute im Tiefbauamt, die direkt mit dem Bauunternehmen bezüglich der Ausführung in Kontakt sind, haben mehr Erfahrung als die Leute von der Verkehrsabteilung, die nur die Verkehrssicherheit im Auge haben und sich nicht einmal vor Ort ein Bild der Situation machen.

Heute Morgen haben wir zwei Interpellationen zum Thema der Sperrung von Velowegen von Riehen nach Basel behandelt. Auch dort hat man nicht einfache, flexible und somit gute Lösungen für Velofahrende und Fussgänger gefunden. Das stört umso mehr, als an den Wochenenden und an Feiertagen diese Baustellen ja stillstehen. Daher sollte

man diese Problematik im Auge behalten.

Die Verkehrsabteilung hat uns seit zwei Jahren eine Checkliste für Baustellen versprochen, bei der es um Fussgänger- und Veloverkehrsführung geht. Bis heute ist da nichts gekommen. Wenn man nachfragt, heisst es immer, man sei überlastet, die Liste komme demnächst. Das ist eine sehr unbefriedigende Situation. Seit die Kontrolle der Baustellen bei der Verkehrspolizei angesiedelt ist, gibt es zudem weit mehr Reibungspunkte zwischen den Ausführenden im Tiefbauamt und der Kantonspolizei. Bei den Lichtsignalanlagen ist ohnehin das Baudepartement zuständig und nicht die Polizei. Daher wären eine einfachere Lösung und auch eine bessere Zuteilung dieser Aufgabe im Bau- und Verkehrsdepartement sicherlich angebracht.

Das neueste Beispiel betrifft das zu erneuernde Sandgruben-Schulhaus: Der wichtige Veloweg vom Badischen Bahnhof, entlang der Schwarzwaldallee, zur Roch soll während zwei Jahren gesperrt werden. Die Fussgänger und die Velofahrenden sollen über einen weiten Umweg geleitet werden, wobei Schikanen vorgesehen sind, welche die Durchfahrt mit einem Veloanhänger nicht ermöglichen, und die Durchfahrt mit E-Bikes, Heiner Vischer, verboten wird. Das ist eine unmögliche Lösung, obschon mit einfachen Mitteln etwas Besseres bewerkstelligt werden könnte.

Ich erkläre mich nicht befriedigt und beantrage den Anzug - der Form halber - stehen zu lassen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Namens des Regierungsrates möchte ich Sie bitten, diesen Anzug abzuschreiben. Wir müssen zum einen zwischen der allgemeinen Organisation dieser Arbeit unterscheiden und den Einzelfällen, die in der Tat zuweilen schwierig sein und da und dort als schikanös empfunden werden können, zum anderen. Es war genau das Ziel, im Sinne der Checks and Balances dies zu trennen, damit die, die bauen, nicht auch für die Verkehrssicherheit zuständig sind. Gerade diese Trennung der Zuständigkeiten war übrigens ausschlaggebend dafür, dass Basel den BfU-Sicherheitspreis als verkehrssichere Stadt erhalten hat.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wir sind aber sehr gerne bereit - das habe ich Herrn Vitelli bereits signalisiert -, im kleinen Kreis zusammenzusitzen, um für die betreffenden Velostrecken allenfalls bessere Lösungen und die genannte Liste bilateral zu diskutieren.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 41 Nein. *[Abstimmung # 540, 20.03.14 10:34:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 11.5290 **stehen zu lassen**.

41. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen und Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug

[20.03.14 10:34:34, JSD, 11.5184.02 13.5231.02, SAA]

Joël Thüring (SVP): **beantragt**, den Anzug Thüring **stehen zu lassen**.

Ich bitte Sie, meinen Anzug stehen zu lassen und den Anzug Brigitta Gerber abzuschreiben. Für die wirklich sehr ausführliche Beantwortung dieser beiden Anzüge möchte ich mich bei Regierungsrat Baschi Dürr bedanken. Sie gibt einen guten Überblick über die Situation im Strafvollzug und bestätigt meinen Verdacht, dass wir ein grosses Problem beim Strafvollzug mit den Haftplätzen haben. Es ist unbestritten, dass die Zahl der Verurteilungen kontinuierlich zunimmt; die Zunahme im Kanton Basel-Stadt ist zudem überdurchschnittlich hoch. Die Zahl der Verurteilungen nahm um 10% zu, bei den unbedingten Freiheitsstrafen betrug die Zunahme gar 27%. Es erstaunt nicht, dass die Höchstzahl an Verurteilungen in unserem Kanton zu verzeichnen ist und dass wir auch weit über dem schweizerischen Durchschnitt stehen.

Mein Anzug hat nicht ausdrücklich gefordert, dass eine derart detaillierte Umschreibung der Situation uns abgegeben wird. Ich bin aber sehr dankbar für diese Analyse des Ist-Zustands. Dennoch bin ich weiterhin der Auffassung, dass die

regierungsrätlichen Schlussfolgerungen unzureichend sind. Diese “Pflästerli”-Politik bezüglich der Haftplätze wird nicht den gewünschten Erfolg bringen. Natürlich ist es denkbar, dass man an jeder noch erdenklichen Stelle in den bestehenden Haftanstalten weitere zusätzliche Plätze schafft. Ich glaube aber nicht, dass damit langfristig das Problem gelöst werden kann. Wir sollten vielmehr schauen, wo innerhalb des Strafvollzug-Konkordats ein neues Gefängnis geschaffen werden könnte; zudem wäre es angebracht, auch mit dem Kanton Basellandschaft Pläne für ein neues Gefängnis an die Hand zu nehmen und ein solches gemeinsames Gefängnis zu bauen. Wenn wir das heute entscheiden, steht dieses Gefängnis ja nicht schon morgen. Doch angesichts der Zunahme der Verurteilungen wird der Handlungsbedarf ebenfalls zunehmen. So ist es mässig sinnvoll, jeweils weitere fünf Plätze zu bewilligen und Umbaumassnahmen zu treffen. Langfristig wäre es dank eines Neubaus auch möglich, den Standort in den Innenstadt aufzugeben, indem gemeinsam mit dem Kanton Basellandschaft ein gemeinsames Untersuchungsgefängnis ausserhalb der Stadt gebaut wird. Die diesbezügliche Argumentation des Regierungsrates ist nicht schlüssig, muss es ja nicht zwingend so sein, dass die Haftanstalt in unmittelbarer Nähe zum Gericht stehen muss. Da unser Gebiet so dicht bebaut ist, ist es kein Problem, wenn die Anstalt ein bisschen weiter entfernt ist. Schliesslich gibt es genügend Fälle von Haftinsassen, die trotz der aktuellen Nähe ausbrechen konnten.

Ich bitte Sie, meinen Anzug stehen zu lassen und dem Regierungsrat somit den Auftrag zu erteilen, für ein neues Gefängnis zu sorgen und den Kanton Basellandschaft in dieser Frage noch einmal anzustossen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Gehört zu einer kompetenten Sicherheitspolitik nicht auch, dass die Anliegen der Resozialisierung wieder mehr Gewicht erhalten?

Joël Thüring (SVP): Jürg Meyer, wenn mit “Resozialisierung” Rindfleisch, Armani-Deo und Sondersettings für Fr. 30’000.- gemeint sind, dann: Nein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5184 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug (13.5231)

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 13 Nein. *[Abstimmung # 541, 20.03.14 10:40:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5231 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Jürg Meyer betreffend Steuerabzüge im stabilen Konkubinat

[20.03.14 10:40:56, FD, 13.5530.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich erkläre mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

In Konkubinatshaushalten mit Kindern kommen die Steuerabzüge wegen konkubinatsbedingten Unterstützungspflichten offensichtlich zustande. Hingegen gibt es die Steuerabzüge bei kinderlosen gefestigten Konkubinaten nicht, obwohl erhebliche Härtefälle möglich sind. Ich bleibe bei meiner Forderung, dass jede verbindliche Unterstützungspflicht zu den entsprechenden Steuerabzügen führen muss. Dasselbe muss gelten, wenn bei der Berechnung einkommens- und vermögensabhängiger Leistungen die Konkubinatseinkommen und -vermögen mitberücksichtigt werden. Die gegenwärtige Situation enthält also Lücken, die Härtefällen führen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5530 ist **erledigt**.

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Aeneas Wanner betreffend Ruhegehälter vor dem Hintergrund kritisierter VR Honorare

[20.03.14 10:42:39, FD, 14.5011.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 14.5011 ist **erledigt**.

44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Entlastung des Mittelstands: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen

[20.03.14 10:43:05, FD, 13.5389.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5389 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Gestern habe ich bei der Beratung anderer Motionen unter anderem gehört, man hätte gerne einfach eine schriftliche Antwort, nicht nur eine mündliche Begründung, weshalb man eine Motion lieber überweisen wolle. Auch diese Motion hat man mit dieser Begründung überwiesen, auch wenn ich die Nichtüberweisung beliebt gemacht habe. Nun liegen Ihnen die Argumente in schriftlicher Form vor, was aber offenbar nichts genützt hat, wie ich mit Blick auf den “Chrützlistich” feststellen muss. Bis auf die Grünliberalen sind alle Parteien gemäss “Chrützlistich” der Ansicht, dass sich Basel einen Einnahmenverlust bei den Steuern von wiederkehrend 88 Millionen Franken jährlich locker leisten könne. Der Handlungsspielraum würde durch immer weniger Einnahmen immer kleiner. Ich erinnere daran, dass wir dabei sind, bei den natürlichen Personen die Steuern zu senken, was ja nicht zuletzt auch dem Mittelstand zugute kommen wird. Man ist offenbar bereit, diesen Einnahmenverlust auch angesichts der weiter steigenden Investitionen in Kauf zu nehmen, auch angesichts der anstehenden Sanierung der Pensionskasse und drohender Einnahmenverluste durch die Unternehmenssteuerreform III. Ich kann deshalb nicht verstehen, weshalb man immer noch auf der Überweisung dieser Motion besteht.

Ohnehin ist das eine sehr seltsame Massnahme, mit der man ganz allgemein den Mittelstand entlasten möchte, wo doch

in Kauf genommen würde, dass im Gesundheitssystem falsche Anreize gesetzt werden, da kostensparende Modelle wie die Wahl einer höheren Franchise oder der Wechsel zu einer günstigeren Kasse oder zu günstigeren Hausarzt-Modellen unattraktiver gemacht würden. Unter dem Titel, den Mittelstand entlasten zu wollen, würden Sie neue Ungerechtigkeiten schaffen. Wer eine höhere Franchise wählt, tiefere Prämien zahlt, nimmt ja höhere Behandlungskosten in Kauf und wählt einen tieferen Steuerabzug. Wer aber ein HMO-Modell wählt und damit eine eingeschränkte Leistungserbringung, würde auch einen tieferen Steuerabzug in Kauf zu nehmen. Es handelt sich hierbei um ein unnötiges Geschenk an hohe Einkommen, die diesen Betrag gar nicht brauchen, da es ja nach oben nicht beschränkt ist. Weiter bringt es eine Verkomplizierung der Erfassung für die Steuerverwaltung - da mögen Sie vielleicht denken, dass das egal sei - und auch für die Leute, was Ihnen nicht ganz egal sein darf: Schliesslich wäre der Aufwand massiv höher und auch teurer, was der immer wieder gehörten Forderung nach der Vereinfachung des Steuersystems nicht entsprechen würde.

Ich weiss nun wirklich nicht mehr, auf welche Argumente Sie noch gewartet haben, die bei der letzten Diskussion nicht schon erwähnt worden wären. Mir reichen die im Bericht dargelegten Argumente völlig, um eine Nichtüberweisung dieser Motion zu rechtfertigen und sie als erledigt abzuschreiben. Wenn Sie aber die Motion überweisen, so geht das einher mit einem Auftrag, ein Sparpaket zu schnüren, was Ihnen diejenigen danken werden, die von diesem heutigen Geldsegen nicht profitieren - das sind einige.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie - wie Sie es wahrscheinlich erwartet haben -, diese Motion zu überweisen. Die Krankenkassenprämien sind eine grosse finanzielle Belastung insbesondere für die mittelständischen Familien, was wohl eine gut dokumentierte Tatsache ist. So reicht es, darauf hinzuweisen, dass eine durchschnittliche Prämie für einen Erwachsenen rund 500 Franken pro Monat kostet; für Kinder sind es rund 60-100 Franken. Es geht also um namhafte Belastungen, die insbesondere jene spüren, die zwar voll zahlen müssen, aber trotzdem nicht über ein grosses Einkommen verfügen - klassischerweise die mittelständische Familie. Diese Leute, zu welchen auch ich gehöre, verstehen nicht, das diese obligatorischen und gesetzlich vorgeschriebenen Prämienzahlungen nicht wie die anderen Prämien, die auch gesetzlich vorgeschrieben sind wie die AHV- oder die BVG-Prämien, abziehen kann. Gemäss Steuerrecht sind die Kosten, die gesetzlich vorgeschrieben sind und zur Existenzsicherung notwendig sind, abgezogen werden können, weil dies nicht zum Nettoeinkommen gehört. Nach heutiger Gesetzeslage ist es aber nicht so, dass auch die Kosten für die Krankenkassenprämien abgezogen werden können, was aber meines Erachtens eine Inkonsequenz darstellt. Es wäre insofern gerecht, die Kosten für die Krankenkassenprämien ebenfalls abzugsfähig zu erklären.

Die in der Beantwortung genannten Beispiele zeigen, dass in der Tat vor allem die Familien entlastet würden, wobei gerade jene Familien mit nicht hohen Einkommen entlastet würden. Dass auch die Familien mit hohen Einkommen profitieren, ist ein Nebeneffekt, der sich nicht ganz vermeiden lässt. Doch darum geht es in erster Linie nicht.

Es ist enttäuschend, dass sich der Regierungsrat nicht dazu bereiterklärt hat, die Motion entgegennehmen zu wollen. Auch die Argumente, die nun von Frau Regierungsrätin Eva Herzog erwähnt worden sind, fand ich nicht besonders überzeugend. Dass das Steuersystem ein bisschen komplizierter würde, kann man nicht vollständig bestreiten. Allerdings würde sich nicht eine wesentliche Verkomplizierung ergeben. Ohnehin gehöre ich nicht zu jenen, die verlangen, dass die Steuererklärung auf dem Bierdeckel ausgefüllt werden können müsse. Das erachte ich vielmehr als Bieridee, da damit wohl kaum den Anforderungen der Steuergerechtigkeit entsprochen werden könnte.

Das Argument der Fehlanreize schmerzt mich ein bisschen. Das ist falsch oder zumindest sehr stark zu relativieren. Wer rechnet, würde nie wegen eines Systemswechsels in eine höhere Franchise wechseln, da die Mehrkosten immer noch zu 78% selber zu tragen wären; nur 22% - die Höhe des Steuersatzes - könnte man überwälzen. Ich gebe aber zu, dass wir hier bei der konkreten Ausarbeitung einer Gesetzesanpassung noch darüber reden können: Denkbar wäre, dass man sagt, dass die Durchschnittsprämie bei mittlerer oder höherer abzugsfähig sei. In dieser Hinsicht möchten wir Kompromissbereitschaft signalisieren. Eine solche Modifizierung würde die Mehrkosten ebenfalls reduzieren. Die genannte Zahl von 88 Millionen Franken kann ich nicht überprüfen, könnte mir aber vorstellen, dass wir bei den Prämienverbilligungen allenfalls Einsparungen erzielen könnten: Wenn eine Familie die Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen kann, kann sie vielleicht auf die Verbilligung verzichten, sodass es in dieser Hinsicht zu einer Vereinfachung käme.

Wir sind also kompromissbereit. Bei einer Überweisung würde uns ja ein detaillierter Ratschlag unterbreitet, der ja in der Kommission vorzuberaten wäre, sodass man mit den dannzumal aktuellen Zahlen prüfen kann, was verkraftbar wäre und wie sich allenfalls der Abzug begrenzen liesse. Wir sehen jedoch klar Handlungsbedarf. Es wäre ein falsch, wenn aus diesem Haus das Signal kommen würde, dass dieses Thema uns nicht interessiert. Das sollte nicht die Haltung unseres Parlamentes sein. Es hat mich insofern gestört, dass vonseiten des Regierungsrates in keinster Weise anerkannt worden ist, dass Handlungsbedarf besteht. Ich bitte Sie um Überweisung der Motion.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Wo würden Sie als Regierungsratskandidat diese 88 Millionen Franken einsparen? Um es ein wenig einfacher zu machen: In welchen Departementen sollte diese Summe jährlich eingespart werden?

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ich habe bereits erwähnt, dass ich nicht davon ausgehe, dass es tel quel 88 Millionen Franken sein werden, die an Kosten tatsächlich anfallen. Es ist so, dass 88 Millionen Franken viel Geld sind. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass wir in den letzten Jahren jährlich die Ausgaben der laufenden Rechnung um die Hälfte dieses Betrags ständig erhöht haben. Wenn man also reagieren müsste, so wären Einsparungen linear, über alle Departemente hinweg, zu erreichen, indem das Wachstum auf der Kostenseite eingeschränkt oder für ein Jahr ausgesetzt würde.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die GLP-Fraktion bittet Sie, die vorliegende Motion nicht zu überweisen und als erledigt abzuschreiben. Gegen die Motion sprechen aus unserer Sicht mehrere Gründe:

1. In der Schweiz gibt es keine Einheitskrankenkasse; bei uns spielt in diesem Bereich der Wettbewerb. Zudem kann die Franchise den persönlichen Bedürfnissen gemäss gewählt werden. In der vorliegenden Motion wird der Anreiz geschaffen, einen höheren Preis für die gleiche Dienstleistung zu bezahlen, was zu ökonomischen Ineffizienzen führt. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung ausführt, besteht denn auch der verstärkte Anreiz, aus steuerlichen Überlegungen eine tiefere Franchise zu wählen; ich verweise auf Seite 9 des Berichtes. Kurz: Die Motion führt zu ökonomischen Wohlfahrtsverlusten. Lukas Engelberger hat vorhin einen interessanten Punkt erwähnt, indem er sich auf die obligatorischen Abzüge von AHV und beruflicher Vorsorge bezogen hat. Bei den Krankenkassenprämien gebe es auch ein Obligatorium, sodass nicht klar sei, wieso nicht auch diese Krankenkassenprämien in Abzug gebracht werden können sollten. Das ist aber nicht genau das Gleiche: Bei der AHV und der beruflichen Vorsorge werden die Sätze aber nur nach dem Alter differenziert. Demgegenüber hat man bei den Krankenkassenprämien nicht nur eine Differenzierung nach Alter, sondern auch nach Prämienregion. Hier spielt also ein gewisser Wettbewerb, was bei der AHV nicht der Fall ist.

2. Mit der Motion wir allen Steuerzahlenden ein Abzug gewährt, und zwar unabhängig davon, ob die steuerpflichtige Person Millionärin ist oder aus dem Mittelstand kommt. Dieses Giesskannenprinzip lehnen wir ab.

3. Die Motion verkompliziert das Steuersystem unnötig, wie schon Frau Regierungsrätin Eva Herzog erwähnt hat. Als Mitglied der Treuhandkammer könnte ich mich zwar freuen über die zusätzlichen Aufträge für meinen Berufsstand. Doch wir Grünliberale befürworten viel lieber ein vereinfachtes Steuersystem; die Easy Swiss Tax lässt grüssen. Mit einem zusätzlichen Abzug machen wir keinen Schritt in diese Richtung. Eine effektive Entlastung des Mittelstandes könnte man viel einfacher durch eine Reduktion des Steuersatzes erreichen, allenfalls - falls man das wünscht - in Kombination mit einer Abkehr vom einheitlichen Steuersatz.

4. Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass die Gesundheitskosten stetig wachsen. Das ist ein Problem, wogegen man etwas tun muss. Die Zunahme bei den Gesundheitskosten ist teilweise mit einer Qualitätszunahme verbunden. Dass die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler in unserem Kanton jedoch mehr bezahlen als jene des Nachbarkantons, ist nicht nachvollziehbar. Das wird seit Langem von unserem Gesundheitsdirektor zu Recht bekämpft. Mittlerweile sind wir bezüglich der Prämien mit dem Kanton Genf an der Spitze, was ein unhaltbarer Zustand ist. Indem die vorliegende Motion erlaubt, dass die Prämien vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können, gibt unser Kanton faktisch den Kampf gegen die zu hohen Prämien auf, wobei er das auf kantonaler Ebene über das kantonale Steuersubstrat zu lösen versucht. Wie sollen wir unter diesen Voraussetzungen noch auf nationaler Ebene für eine gerechtere Prämienverteilung kämpfen? Diese Selbstaufgabe ist eine Pflästerli-Politik und nicht etwa eine nachhaltige Gesundheitspolitik.

Wir bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis will diese Motion selbstverständlich auch nicht überweisen. Wir wollten Sie schon beim ersten Mal nicht überweisen, der Entscheid ist ja dann auch äusserst knapp ausgefallen. Jetzt liegt die Antwort vom Regierungsrat vor und es wurde klar aufgezeigt, welches die wichtigsten Punkte gegen diese Motion sind. All das, was Regierungsrätin Eva Herzog mündlich gesagt hat, als es um die Überweisung ging, ist jetzt schriftlich festgehalten worden und nach dieser Lektüre sollte eigentlich unserer Ansicht nach klar sein, dass diese Motion als erledigt abgeschrieben werden muss.

Aber nochmals unsere wichtigsten Argumente, wir haben sie ja bereits teilweise sehr ausführlich vorher gehört. Diese Motion setzt falsche Anreize. Alle Bemühungen zu Kostensenkungen durch verschiedene Tarifmodelle werden Zunichte gemacht. Sie berücksichtigt weder die Wahl der Krankenkasse, noch die Wahl der Franchise und auch nicht andere Anreize um eben Kosten zu sparen. Zum Beispiel, sie wurden alle aufgeführt, das HMO-Modell. Im Gegenteil, Steuerpflichtige mit niedrigen Franchisen werden bevorteilt. Bei ihnen ist der Steuerabzug höher als bei Steuerpflichtigen mit einer hohen Franchise. Das schafft auch Ungerechtigkeiten.

In den letzten Jahren wurden einiges unternommen, um die Steuerunterschiede zwischen Basel-Stadt und umliegenden Gemeinden zu verringern. Die letzten beiden Steuerpakete von 2008 und 2010 haben die Steuerbelastungen für alle Einkommenskategorien zum Teil enorm gesenkt, auch für den Mittelstand. Wir haben auch von Regierungsrätin Eva

Herzog gehört, dass sie bereits wieder an einer neuen Steuersenkung, eben auch vor allem für den Mittelstand, arbeiten.

So wurden etwas auch die Abzüge für Versicherungen massiv angehoben. Jetzt soll aus dem Gesamtpaket wieder ein Stück rausgebrochen werden. Es ist nach unserer Auffassung nicht sinnvoll, wenn wieder einzelne Steuerabzüge hervorgeholt und einzeln besprochen werden. Ausserdem wurde auch derjenige Teil der Bevölkerung bevorzugt, der mit der Motion nicht gemeint ist, nämlich Personen mit sehr hohem Einkommen. Diese profitieren aufgrund der Steuerprogression von der Entlastung überproportional.

Und zuletzt, die Umsetzung der Motion würde zu einem nochmaligen massiven Steuerausfall führen und ist auch deswegen abzulehnen. Die Steuerverwaltung geht von jährlichen Mindereinnahmen von Fr. 88'000'000 aus. Auch wenn Lukas Engelberger das nicht akzeptieren will, muss man von dieser Zahl ausgehen, es wurde sicher seriös angeschaut und berechnet. Nochmals ein so starker Einnahmeverlust kann nicht ohne einen deutlichen Abbau von verschiedenen wichtigen Leistungen ablaufen, wir haben sogar vorhin das Stichwort Sparpaket gehört. Ich denke, dass niemand hier im Saal die gute Position, die Attraktivität von Basel aufs Spiel setzen möchte und der Haushalt ist im Moment gut ausgewogen und soll durch solche Einnahmeverluste nicht gefährdet werden. Deshalb bittet das Grüne Bündnis, diese Motion nicht zu überweisen.

Martin Lüchinger (SP): In Zeiten von hohen Krankenkassenprämien ist es schon fast populistisch, ein Sparpaket quasi auf die Schienen zu heben; das ist so meine Voraussage. Ich denke, da ist es schwierig dagegen anzutreten. Wir wissen alle, es wurde schon oft gesagt, auch bei der Erstüberweisung, wir haben in Basel sehr hohe Prämien. Neben Genf sind wir an der Spitze der Schweiz. Dies quasi zu nutzen und diese Fehlanreize zu setzten, ist für die SP klar der falsche Weg. Es ist ein untaugliches Instrument, es schafft Ungleichheiten, es ist unsozial.

Es wurde gesagt, mit diesem Anreiz habe ich keine Motivation, meine Franchise höher zu wählen, einem HMO-oder einem Hausarzt-Modell beizutreten. Weshalb? Ich gebe zu, zu 22% geht das verloren und es wird wieder der Anreiz verzerrt.

Der Ansatz, dass wir hohe Prämien haben, kann bei Übernahme der Kosten durch den Staat durch den Abzug, nicht sein. Und Emmanuel Ullmann hat es gesagt, wir müssen, und wir haben ja auch von der SP diese Initiative eingereicht, wir müssen wirklich auf der Kostenseite alles unternehmen und ausschöpfen um da herunter zu kommen.

Zu den Steuerausfällen, da wurde gesagt Fr. 88'000'000, das ist ein sehr hoher Betrag. Ich weiss nicht, und da wäre ich wirklich sehr interessiert, dies von der Gegenseite zu hören, wie wir jetzt die angedachte Höhe der Investitionen im Bereich der Schulen, der Universität, der ÖV, überhaupt noch bezahlen können, bzw. die Abschreibungen. Das haben wir beschlossen, das steht an, da können wir nicht zurück und die Finanzplanung sieht ja da auch für die nächsten Jahre einen engen Spielraum voraus. Lukas Engelberger hat gesagt, dass wir beim Budget jedes Jahr Kostensteigerungen haben. Aber es ist ja auch oft so, dass diese Kostensteigerungen nicht einfach nice to have sind, weil es auch Fremdsachen sind oder wir das wollen. Die Universität haben wir ausgebaut, das ist ein Bekenntnis zum Standort Basel. Wir wollen mehr Ärzte ausbilden, das war ein klarer Wunsch dieses Parlaments, und dann kann man nicht sagen, man möchte mal ein Jahr aussetzen, weil wir jetzt diese Steuerausfälle haben.

Ich bitte Sie also das noch zu benennen, was für Staatsleistungen Sie wirklich abbauen wollen. Lukas Engelberger als vielleicht zukünftiger Regierungsrat, ich bin ja schon gespannt, wie Sie sparen wollen. Sie haben gesagt, über alle Departemente linear, das ist eine sehr unpopuläre Massnahme, weil das trifft die einen dann wirklich am falschen Ort und dann muss man Sachen aufheben, die man eigentlich nicht will. Ich denke das ist nicht praktikabel, da möchte ich wirklich hören, auch wenn es vielleicht nur Fr. 70'000'000 oder 75'000'000 sind, wo dieses Geld eingespart werden soll.

Und noch zum Schluss, diese Abzüge sind unsozial, das Giesskannenprinzip wird hier voll in Kraft treten, weil die hohen Einkommen in Höhe von Fr. 200'000 oder 400'000, den gleichen Abzug nach diesem Vorschlag haben. Ich bitte Sie also im Namen der SP klar, diese Motion abzulehnen, bzw. nicht zu überweisen und abzuschreiben.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Vieles hat auch schon der Motionär Lukas Engelberger selbst gesagt. Wir können uns dieser Argumentation anschliessen. Es hat sich für uns, wir waren schon damals für die Überweisung der Motion, nach deren Beantwortung nichts geändert, wie auch für Regierungsrätin Eva Herzog, einfach im umgekehrten Sinne. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass das eine gute Sache ist. Lukas Engelberger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es auch andere obligatorische Versicherungen gibt, bei denen ein Abzug gemacht werden kann. Wir sehen nicht ein, weshalb dies ausgerechnet bei diesem, besonders für eine Familie, belastenden, monatlich zu bezahlenden hohen Betrag nicht gelten soll. Die Familie oder die Person hat ja keine Möglichkeit zu sagen, sie möchte nicht mehr krankenversichert sein. Es ist eine obligatorische Versicherung und wir sind der Ansicht, dass hier dann eben auch eine Unterstützung gegeben werden muss seitens des Staates. Ich bin sogar eher der Ansicht, dass dieses Modell viel sinnvoller ist als die Prämienverbilligung und ich gehe da mit Lukas Engelberger einig, dass man bei Umsetzung dieses Systems die eine oder andere Prämienverbilligung aufheben könnte. Das ist im übrigen auch kein so einfaches System. Das Argument, dass das "System Engelberger" kompliziert ist, leuchtet mir überhaupt nicht ein und ich erkenne keinen Mehraufwand für die Steuerverwaltung. Man könnte sich auch überlegen, dass die Familie oder der Steuerpflichtige einfach die Police beilegt und das über die Steuerverwaltung erledigt wird. Es scheint mir ein etwas seltsames Argument, zu mal es bei

einem Nutzen für die Bevölkerung durchaus etwas komplizierter sein dürfte; das kann kein Argument sein für die Verwaltung, etwas nicht umzusetzen, was vom Grundsatz her sinnvoll ist.

Wir haben vom Betrag gesprochen, den dann offenbar unsere Staatskasse belasten würde, ich teile da die Meinung von Lukas Engelberger, dass diese Zahl für mich nicht sakrosankt ist. Aber selbst wenn diese Zahl so wäre, spricht meiner Meinung nach nichts dagegen, es gibt viele Bereiche wo man Einsparungen vornehmen könnte. Hier wäre es zumindest in einem Bereich, in welchem es dem Bürger 1:1 etwas bringt. Es wäre auch ein Anreizsystem für Personen, die nicht im Kanton Basel-Stadt wohnen, wieder in den Kanton zu ziehen. Es kommt ja nicht von ungefähr, das schreibt die Regierung in ihrer Motionsbeantwortung, dass der Kanton Genf ein solches System kennt. Der Kanton Genf ist wirklich sehr vergleichbar mit dem Kanton Basel-Stadt. Einerseits was die Grösse anbelangt, andererseits auch was die Bevölkerungsstruktur anbelangt und auch die Höhe und die Belastung der Prämien betreffend. Ich glaube, es wäre auch ein Argument, wenn man schon im Schnitt für einen Erwachsenen Fr. 100 mehr bezahlt wenn man in Allschwil wohnt, dass sich eine Familie vielleicht wieder eher überlegt, in den Kanton Basel-Stadt zu ziehen. Das Argument, dass wir nur Steuerausfälle, nur zusätzliche Ausgaben oder weniger Einnahmen hätten, das ist für mich keines. Wenn wieder mehr Leute in den Kanton ziehen, steigen ja auch die Einnahmen.

Auch noch zur Frage von Beatriz Greuter, wo gespart werden kann. Ich bin überzeugt, wir finden genügend Möglichkeiten zu sparen. Ich bin auch der Ansicht dass es, wenn möglich, linear stattfinden sollte. Aber wir könnten ja schon die ersten Fr. 30'000'000 sparen, wenn wir auf diese unsinnigen Unterflurcontainer verzichten. So könnten wir für die Familien etwas Gutes tun, hier geht es wirklich, das hat Lukas Engelberger zu Recht aus den Tabellen und aus den Erläuterungen zitiert, um die Familien, um den Mittelstand. Selbstverständlich ist der Nebeneffekt der, dass auch gut oder sehr gut Verdienende profitieren, aber das lässt sich halt nie ganz vermeiden. Wir denken aber, dass das System denjenigen zugutekommt, die stark unter diesen Prämien leiden müssen und sich vielleicht auch deshalb überlegen, ob es sich noch lohnt im Kanton Basel-Stadt zu wohnen wenn ich pro Person eine derartige Mehrbelastung habe.

Ich bitte Sie also deshalb weiterhin an dieser Motion festzuhalten und ich möchte noch an die Adresse von Regierungsrätin Eva Herzog sagen; bitte respektieren Sie den Willen des Parlamentes. Sie haben gesagt, Sie hätten es schon damals einen Blödsinn gefunden. Das ist Ihr gutes Recht, aber ich bitte Sie auch zu akzeptieren, dass es hier in diesem hohen Hause zumindest beim ersten Mal eine Mehrheit gegeben hat, die gesagt hat, dass es kein Blödsinn ist und ich bin überzeugt, dass diese Argumente auch heute überwiegen.

Christophe Haller (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Lukas Engelberger hat die Gründe dafür sehr gut ausgeführt und ich kann nicht sehr viel beifügen. Ich möchte vielleicht noch zwei, drei Punkte erwähnen. Ich bin sehr dankbar, dass Martin Lüchinger vorher auch die ganze Argumentation bezüglich der falschen Anreize relativiert hat. Wir sprechen hier von einer Grenzbesteuerung von 22%, die Anreize bleiben bestehen wenn Sie die Motion überweisen.

Wir sind auch sehr dankbar, dass die Steuer für natürliche Personen gesenkt wurde, da hat unsere Finanzdirektorin einen guten Job geleistet. Wir können nicht mehr von einer Steuerhöhle sprechen in Basel. Aber wenn man die gesamten obligatorischen Abgaben von jungen oder mittelständischen Familien anschaut, gehören die Steuern dazu, die Gebühren, die Krankenkassenprämien, dann sind wir in Basel nach wie vor sehr, sehr hoch im Vergleich zu anderen Regionen. Mit der Überweisung dieser Motion schaffen wir einen gewissen Ausgleich und machen Basel wieder attraktiver.

Etwas überrascht bin ich schon von der Haltung der SP-Fraktion. Als es darum ging, die Unternehmensgewinnsteuern zu senken, hat die SP das Referendum ergriffen mit dem Argument, wir wollen etwas für die Bevölkerung tun. Und jetzt haben sie erstmals die Gelegenheit Wort zu halten und sie machen das nicht, setzen sich also nicht ein für die Bevölkerung. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich habe der Debatte aufmerksam zugehört, insbesondere auch Lukas Engelberger, der sozusagen in verklausulierter Form hier das nächste Sparpaket angekündigt hat. Ich finde, einen solchen Vorstoss für ein Sparpaket zu verwenden doch etwas heftig. Ich möchte Ihnen vor allen Dingen etwas sagen. Wir haben in Basel-Stadt wirklich ein Krankenkassenprämien-Subventionsystem das in den Mittelstand hineingreift, das über Fr. 80'000 Einkommen berücksichtigt mit zwei und mehr Kindern. Das ist sinnvoll. Was wir hier in dieser Form machen ist eben keine Sozialpolitik, sondern wenn Sie wollen, dass Leute ab Fr. 150'000 wesentlich weniger Steuern zahlen müssen, dann müssen Sie dieser Motion zustimmen. Aber für Leute mit Einkommen unter Fr. 80'000 nützt dieser Vorstoss ziemlich nichts weil das dann nur Fr. 100-200 ausmacht.

Ich bin mit Lukas Engelberger durchaus einig, dass die Krankenkassenprämien ein Thema sind und ich bin gerne dazu bereit, wenn er mit einem Vorschlag käme, wie man den Betrag allenfalls am Steuerrechnungsbetrag abführen kann. Ich habe dazu auch schon einen Vorstoss bezüglich Kinderabzug gemacht. Dann ist es nämlich für diese Personen, die Fr. 50'000 oder 150'000 verdienen, die haben dann ein Kind oder eine Krankenkassenprämie und erhalten überall alle den gleichen Betrag. Das ist doch eine soziale Gerechtigkeit, das haben wir hier in der Mehrheit noch nicht geschafft. Vielleicht schaffe ich das noch bevor ich dann im Grossen Rat in Rente gehe.

Aus diesen Überlegungen bin ich wirklich der Meinung, dass diese Form von Motion, welche die Steuerbegünstigungen vor allen Dingen für Einkommen von Fr. 120'000 und mehr auslöst, wir jetzt wirklich in der jetzigen Situation, wo die finanziellen Entwicklungen unklar sind, schlicht und einfach nicht beschliessen oder in Auftrag geben sollen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte hier doch irgendwie darlegen, warum ich gegen diese Motion bin. Erstens stehe ich voll und ganz hinter den Argumenten meines Parteikollegen Emmanuel Ullmann, ich möchte aber zusätzlich noch folgendes sagen. Es stören mich nicht die Fr. 88'000'000 Steuerausfall, nein so ist es nicht. Vor allem nicht angesichts der Tatsache, dass wir seit 2007 gegenüber dem Budget 2014 eine halbe Milliarde auf die laufenden Ausgaben rausgeknallt haben. Aber ich meine, diese Motion findet am falschen Ort statt.

Wir wollen wettbewerbsfähig sein mit unserem Steuergesetz. Wir haben beim Einkommen der natürlichen Personen gearbeitet. Meiner Meinung nach sind wir heute beim Einkommen der natürlichen Personen in einer Situation, wo wir wettbewerbsfähig sind. Es gibt im Mittelstand vielleicht gegenüber zwei, drei Gemeinden im Speckgürtel noch einen kleinen Korrekturfaktor, aber dazu brauchen wir diese Motion nicht. Wo wir Nachholbedarf haben um unser Steuergesetz wettbewerbsfähig zu machen, ist vor allem bei den Unternehmensgewinnsteuern. Dort sind wir weg vom Fenster und dort müssen wir endlich etwas unternehmen um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Auch bei der Vermögenssteuer sind wir nicht grade bei den Rennern der Schweiz. Deshalb bin ich dagegen, weil wir am richtigen Ort die Steuern senken müssen, nicht am falschen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): In aller Kürze, einfach damit sich hier nichts festsetzt, was so nicht stimmt. Ich habe selbstverständlich kein Sparpaket verlangt und ich bestätige hier meine Überzeugung, dass eine Annahme dieser Motion kein Sparpaket notwendig machen würde.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Um gleich mit Lukas Engelberger anzufangen; die Schalmeienklänge, die er heute hier verbreitet hat: lassen Sie sich von denen nicht irreführen. Wenn er hier heute sagt, wie es herauskommen könnte, das würde ja dann in eine Kommission gehen und man würde schauen, wie gross der Handlungsspielraum ist und dann sähe man wie es rauskommt. Wir nehmen heute nicht Stellung zu einem Kompromissvorschlag einer Kommission von in drei Jahren, sondern wir nehmen heute Stellung zu einer Motion, die in aller Klarheit vorschreibt, wie sie den Mittelstand entlasten will, nämlich in aller Klarheit vorschreibt, dass sie die Krankenkassenprämien abgezogen haben will bei den Steuern.

Die Motion ist klar und nicht offen formuliert. Und wenn es so wäre wie Lukas Engelberger heute gesagt hat, dann hätte er eine Motion machen können, die offener ist. Ein Anzug ist nicht ein so griffiges Instrument sagen Sie immer, dann hätte er ja eine Motion machen können die offener ist - hat er nicht gemacht. Wenn sie heute überwiesen wird, dann ist der Druck da, das so umzusetzen. Wenn eine Kommission dann anders entscheidet, wie auch immer, das wissen wir nicht, aber eigentlich müssen wir es so umsetzen. Und dazu nimmt der Regierungsrat Stellung und deshalb muss und kann man auch nicht enttäuscht sein, wir können nicht zu etwas Stellung nehmen was nicht vorliegt. Wir können nicht einen Kompromiss irgendwelcher Art vorlegen, sondern können nur sagen, was wir davon halten und das finden wir nicht gut. Das können wir uns nicht leisten und Lukas Engelberger hat das Sparpaket nicht verlangt, das stimmt. Er hat jetzt gleich noch nachgeschoben, dass es nicht notwendig ist, da kann ich ihm klar widersprechen, es wäre notwendig, wir könne uns das nicht leisten. Und soll ich noch einen Spruch machen? Also ich weiss ja nicht wie es herauskommt bei den Wahlen, aber wenn es auf irgendeine bestimmte Weise herauskommen würde, dann müssten wir alle, wo wir das einsparen würden.

Und jetzt noch inhaltlich ein wenig seriöser. Zu Eveline Rommerskirchen: wir sind selbstverständlich nicht daran, neue Steuersenkungen aufzugleisen. Was ich versuchte zu sagen ist, dass wir daran sind, das Steuerpaket 2010 bei den natürlichen Personen immer noch umzusetzen. Die Steuern sinken jedes Jahr. Wir machen das ja jeweils so in Tranchen wenn es beschlossen wird und wir sind immer noch dran die Steuern für die natürlichen Personen sind immer noch am sinken, also kein neues Projekt.

Dann vielen Dank an Joël Thüring. Wir interpretieren offenbar gegenseitig. Ich habe heute nicht von Blödsinn gesprochen, wie ich gestern nicht das Wort populistisch verwendet habe. Populistisch, das war dann bei Ihnen meine Kritik. Sie haben Ihre eigenen Aussagen dann offenbar als populistisch aufgefasst, aber das ist ja nicht so wichtig.

Dann noch zu Christophe Haller; dass man etwas für die Bevölkerung tun möchte, also an die Adresse der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, das heisst ja nicht, dass man jeden Vorstoss der CVP dann unterschreiben oder überweisen muss, man kann immer noch etwas tun für die Bevölkerung.

Und was die Prämiensteigerungen angeht, ich finde hier die Aussage von Emmanuel Ullmann eigentlich schlagend, wie er die Hochrechnerei, also unseren kleinen Austausch zum Anreiz, was er hier für ein Argument eingebracht hat. Die Anreize werden selbstverständlich falsch gesetzt, die kostensparenden Modelle werden nicht gefördert und dann, wenn man da lange Rechnungen macht, Lukas Engelberger ist der Überzeugung, die Leute machen das und bleiben dann trotzdem bei den kostengünstigen Modellen. Was mir wirklich noch wichtiger erscheint: man versucht wirklich nicht das Problem da wo es ist, nämlich bei den steigenden Gesundheits- und Prämienkosten anzugehen, sondern das mit Steuermitteln abzufedern und das ist ganz sicher der falsche Weg. Also ich bitte Sie nochmals, auch nach gehabter Diskussion, diese Motion klar nicht zu überweisen, abzulehnen und als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 542, 20.03.14 11:24:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 13.5389 ist **erledigt**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Heidi Mück betreffend Schulkreisleitungen

[20.03.14 11:25:11, ED, 14.5009.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Eine etwas undankbare Aufgabe, ich nehme sie trotzdem war. Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation, die Antwort birgt eine interessante Informationen und zeigt wieder einmal deutlich, wie das ED an der Leimenstrasse tickt. Gleichzeitig bin ich mit der Argumentation überhaupt nicht einverstanden und erkläre mich deshalb für teilweise befriedigt.

Zu einigen Punkten möchte ich noch kurz Stellung nehmen. Der zuständige Regierungsrat ist zwar nicht da, aber ich bin trotzdem guten Mutes, dass er das irgendwie mitbekommt. Zur Behauptung, dass keine neue Hierachiestufe geschaffen wurde, das ist schon lange ein Streitpunkt. Ich erinnere an den Abstimmungskampf beim Referendum gegen die Leitungsreform der Volksschulen, wo wir zum Teil sehr heftig über diese Frage gestritten haben.

Wir wissen, dass es nichts bringt, im Nachhinein äusserst knappe Abstimmungsniederlagen zu bedauern, trotzdem möchte ich noch ein wenig weiter zurückblicken. Früher, in der guten alten Zeit vor der Leitungsstrukturreform, wurden die Schulen durch Rektorate geleitet, die Rektoratspersonen waren direkt dem Departementsvorsteher unterstellt. Sie leiteten die Schulen ihrer Stufe und ihres Stadtteiles und für die Kommunikation gab es Schulhausleitungen, die als Primus inter Pares dem jeweiligen Schulhaus vorstanden und dafür ein paar wenige Entlastungsstunden bekamen. Jetzt haben wir zuoberst natürlich den Departemetnsvorsteher, dann kommt der Leiter Volksschulen, dann kommt die Volksschulleitung, die Schulkreisleitung, sie sind ein Teil der Volksschulleitung, dann folgen die Schulleitungen, ganze 77 an der Zahl, die ihr jeweiliges Schulhaus mit den darin arbeitenden Lehrpersonen leiten. Ich erspare mir weitere Kommentare. Sie können sich selber eine Meinung bilden, ob nun zusätzliche Hierarchiestufen entstanden sind oder nicht.

Zu den pädagogischen Gründen. Ich sehe leider absolut keine pädagogischen Gründe für die Schaffung von Schulkreisleitungen. Das mit den Schullaufbahnen aus einem Guss ist auch so eine alte Behauptung. Ich habe dazu schon vor Jahren gesagt, dass es nicht auf die Strukturen sondern auf die Angleichung der Inhalte ankommt, damit die Schullaufbahn eines Kindes möglichst ohne störende Schnittstellen stattfinden kann.

Und zuletzt zu den beschäftigungsrelevanten Gründen. Es ist ja schon, wie von ED Seite immer wieder betont wird, dass zwei Leitungsstellen reduziert wurden, wir wissen seit der Budgetdebatte, dass die beiden eingesparten Leitungspersonen im ED weiterbeschäftigt werden, einfach auf Mandatsbasis. Da hilft es nichts, wenn quasi mantramässig von einem Abbau an Leitungsstellen im ED gesprochen wird. Es gäbe noch einiges mehr dazu zu sagen, ich lasse es aber dabei bewenden. Ich gehe davon aus, dass Sie verstehen, warum ich nur teilweise befriedigt bin.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teileise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5009 ist **erledigt**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Kerstin Wenk betreffend erhöhte Nachfrage nach Kindergartenplätzen

[20.03.14 11:28:52, ED, 14.5057.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation, die Antwort ist sehr ausführlich und umfassend ausgefallen. Es sind einige Probleme, welche mit den erhöhten Kinderzahlen auf uns zu kommen. Die Probleme der Räumlichkeiten sind bekannt, wurden erkannt und Abhilfe wird nach Möglichkeiten geschaffen. Viele neue Kindergärten sind in Planung und die Standards versucht man einzuhalten. Zum Thema Gewinnung des notwendigen Personals, wird auf die Systempflege verwiesen. Wir hoffen daher, dass diese aus Sicht der Kindergartenlehrpersonen möglichst bald umgesetzt werden. Ich bin mit der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5057 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Mirjam Ballmer betreffend radioaktives Wasser aus havarierten AKW

[20.03.14 11:29:56, GD, 13.5520.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mirjam Ballmer (GB): Für einmal habe ich das Schlusswort hier und kann es leider nicht ganz so kurz machen, bin aber dankbar, dass Regierungsrat Christoph Brutschin als Stellvertreter von Carlo Conti, der dann die Antwort sicher vernehmen wird, anwesend ist. Der Regierungsrat gibt an, dass die radioaktive Verschmutzung des Rheins und deren Konsequenzen auf die Trinkwasserversorgung durch die nationalen Behörden erst Ende 2012 wahrgenommen wurde. Auf ein Ereignis wie Fukushima, das ja jetzt drei Jahre her liegt und seit diesen drei Jahren Radioaktivität in die umliegenden Gewässer gelangt ist, der Kanton also nicht vorbereitet ist.

Es gibt wohl Konzepte, wie man die Bevölkerung eventuell mit den minimalen vitalen Wassermengen versorgen könnte. Aber offenbar ist diese Umsetzung nicht vorbereitet und nicht garantiert. Der Regierungsrat stellt eine Bilanz der Überarbeitung des Notfallschutzkonzeptes frühestens Ende 2014 in Aussicht. Diese Situation beunruhigt mich doch etwas und es sollte möglichst rasch eine alternative Notwasserversorgung bereitgestellt werden. Denn stellen Sie sich vor, wir hätten plötzlich kein Wasser mehr, das wir für die Trinkwasseraufbereitung verwenden könnten. Zum Vergleich: Zürich und Genf können innert Kürze von der Seewasserversorgung auf Grundwasserversorgung umstellen, die Netze dafür sind vorhanden und werden täglich auch benutzt.

Der Regierungsrat gibt auch an, dass bei einer Rheinverschmutzung die Grundwasseranreicherungen der Muttenzer Hard für ein bis zwei Wochen abgestellt werden kann, ohne dass die Trinkwasserversorgung gefährdet ist. Der Regierungsrat bezieht sich dabei auf Angaben der Hardwasser AG, die sich wiederum an Grundwassermodellierungen orientiert. Die verwendeten Grundwassermodelle behandeln die Grundwasserzirkulation in porösem Milieu, also es geht da um Kies und Sand, evtl. auch dicht geklüfteter Fels. Die letzten Sonderbohrungen von Sieber Cassina und Partner anlässlich der Untersuchungen zur Chemiemüll Deponie Feldreben haben eben gezeigt, dass der Fels mit Karsthöhlen durchzogen ist. Die Grundwasserfliessgeschwindigkeit und Durchflussmengen können in solchen Karstsystemen sehr hoch und stark abweichend vom Modell sein. Damit sind die verwendeten Modelle nicht anwendbar. Eine Untersuchung der Grundwasserflüsse in diesen Karstsystemen der Muttenzer Hard ist dringend notwendig, namentlich auch bevor die Sanierung bewilligt wird. Diese Untersuchung würde dadurch erleichtert, dass Karstgänge in den Bohrungen bereits erkannt und damit direkt zugänglich sind. Wie der Regierungsrat in Antwort 10 festhält, kann er auch nach der Teilsanierung nicht ausschliessen, dass verschmutztes Grundwasser von der Feldrebengrube ins Trinkwasser gelangt wenn die Grundwasseranreicherung länger ausfällt. Damit sagt ja die Regierung selber, dass die Teilsanierung nicht viel bringt.

Es gibt auch zahlreiche Hinweise, dass Schadstoffe trotz Grundwasseranreicherungen heute schon, also im Alltag, ins Trinkwasser gelangen. 1980 wurden solche vom Kanton Basel-Landschaft und 2007 von Greenpeace in Trinkwasser gefunden. 90% der Schadstoffe, die im Trinkwasser gefunden worden sind, kommen auch im Grundwasser im Umfeld der Muttenzer Deponie vor. Der Kanton unterschlägt in seiner Antwort, dass in der Chemiemüll Deponie Feldreben 4000

verschiedene Schadstoffe nachgewiesen worden sind, bei der Detailuntersuchung wurden im Grundwasser zum Teil 100-200 Substanzen pro Probe gefunden. Darunter auch krebserzeugende Stoffe über den Grenzwerten. Als sanierungsrelevant werden aber nur neun Substanzen eingestuft, einzelne dieser Gifte stellen auch nach der Teilsanierung der Feldrebengrube noch eine grosse Gefahr für das Trinkwasser und somit für die Gesundheit der Bevölkerung dar. Darum macht diese Teilsanierung wenig Sinn und Basel-Stadt sollte sie nicht unterstützen. Der Chemiemüll muss weg, nur so können wir Baslerinnen und Basler das Trinkwasser schützen. Ich bin somit teilweise befriedigt, ich glaube der Regierungsrat hat die Relevanz des Themas erkannt und ich bitte Ihn dieses Thema weiter zu verfolgen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5520 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Kauf von Liegenschaften mit preisgünstigem Wohnraum (14.5086.01)
- Schriftliche Anfrage Oswald Inglin betreffend Massnahmen zur Abfederung HarmoS-bedingter Kündigungen auf der Sekundarstufe II (14.5090.01)
- Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Vertretung der kantonalen Interessen im Nachgang der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative (14.5140).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Rekursaufarbeitung bei sämtlichen Departementen des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) (14.5139).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Kosten der Schultages- und Mittagsstrukturen für Kindergartenkinder (14.5138.01)
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Publikation der Zilvilstandsnachrichten bei Todesfällen (14.5137.01)
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Bushaltestelle Dreispitz Richtung Gundeli (14.5136.01)
- Schriftliche Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend einer Auszeichnung “Nachhaltig Sanieren” analog zu Zürich (14.5141.01)
- Schriftliche Anfrage Urs Müller in Sachen Alleingang Rechenzentren JSD (14.5144.01)
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Messe-Checkpoint der Messe Basel auf dem Gaswerkareal (14.5145.01)
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend
 - Missgunst, Verleumdung und üble Nachrede in der Politik (14.5094.01)
 - Ständig neue Wahlgesetze im Kanton Basel-Stadt (14.5095.01)
 - Wahlen 2015 in unserem Kanton Basel-Stadt (14.5096.01)
 - Tierversuche, das schwärzeste aller Verbrechen (14.5097.01)
 - Wohin gingen gerichtlich veranlasste Geldzuweisungen? (14.5098.01)
 - Warum bekommt nicht jeder Grossrat eine Mail-Anschrift? (14.5099.01)
 - Wie packt die Regierung die wirklich grossen Probleme unserer Zeit an? (14.5100.01)

- Warum hängt unsere Stadt Basel am Tropf der Pharma? (14.5101.01)
- Wieviele Moscheen gibt es überhaupt in Basel? (14.5102.01)
- Die Klingelstrategie - Wahlkampf bei den kommenden Grossratswahlen 2016 (14.5103.01)
- Neues Tourismus-Marketingkonzept für Basel (14.5104.01)
- Krebs erregende Stoffe im Rhein (14.5105.01)
- Millionenbetrug bei der Basler Herbstmesse 2013 (14.5106.01)
- Sind wir hier in England oder in Basel? (14.5107.01)
- Wer hat wen geheiratet? (14.5108.01)
- Weltweites Aushängeschild für Basel, die grösste Werbeplattform für Basel, BIZ (14.5109.01)
- Mehr Transparenz bei der Basler Regierung (14.5110.01)
- Wurden die Spiele des FC Basel bestochen oder nicht? (14.5111.01)
- Arbeitseinsatz von Asylanten bei Schneefall (14.5112.01)
- 60 Aussenminister, die Ende Jahr in Basel erwartet werden. Wie ist der Stand der Vorbereitungen? (14.5113.01)
- Warum wird die Basler Fasnacht nicht mehr auf 3sat übertragen? (14.5114.01)
- Mord und Totschlag in Basel (14.5115.01)
- Ausländische Studenten in Basel - warum kommen immer mehr? (14.5116.01)
- Das Vermögen von unserem Kanton, wo wird dies gebunkert? (14.5117.01)
- Freiflüge für die Basler Regierung (14.5118.01)
- Spontane Fragestunde, warum wird dies nicht in Basel gemacht? (14.5119.01)
- Schriftliche Anfragen und Eric Weber (14.5120.01)
- Urängste der Überfremdung, wie viele Ausländer leben in Basel? (14.5121.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 5. Sitzung

11:34 Uhr

Basel, 23. April 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 504 - 520	504	505	506	507	508	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	A	J	J	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	E	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	E	J	J	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	E	E	J	E	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J	J	N	N	N	A	N	N	J	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	N	N	A	A	J	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	A	J	N	J	N	N	A	N	J	J	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	A	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi-Brüderlin (SP)	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	E	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	E	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier-Thüring (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 504 - 520	504	505	506	507	508	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	A	N	A	A	A	A	A
54	Christine Wirz-von Planta (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	E	E	E	E	A	E	E	E	E	N	N	A	A	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	A	N	N	N	N	N	N	N	J	A	A	A	A	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J	A	N	N	N	N	N	A	J	J	J	J	J	A
67	Atilla Toptas (SP)	N	N	J	A	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	N	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	E	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A
73	Heidi Mück (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	A	A	J
74	Urs Müller-Walz (GB)	J	J	J	N	J	J	A	J	J	N	N	A	A	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	E	E	E	J	J	J	N	J	N	J	J	J	A	J	A
76	Samuel Wyss (SVP)	N	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
77	Karl Schweizer (SVP)	A	A	A	A	A	J	J	N	J	N	N	J	J	J	E	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	A	N	N	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
82	Roland Vögtli (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	A
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	E	N	N	N	N	N	J	A	N	N	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
90	Franziska Roth-Bräm (SP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	A	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J

J	JA	41	42	74	57	48	58	51	47	57	4	42	83	82	84	82	82
N	NEIN	40	42	7	26	37	29	36	42	31	78	41	1	1	1	1	1
E	ENTHALTUNG	3	2	3	4	0	2	2	1	2	1	4	0	1	1	3	0
A	ABWESEND	15	13	15	12	14	10	10	9	9	16	12	15	15	13	13	16
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 521 - 536	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	N	E	N	N	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J
4	Dominique König (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	E	N	N	N	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	A	N	N	N	N	J	J
8	René Brigger (SP)	J	N	J	J	A	A	J	J	N	N	N	A	N	N	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	N	N	J	A	A	N	A	E	J	A	J	A	N	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	J	J	A	N	E	E	J	N	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	A	N	J	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	J	J	N	J	J	E	N	E	N	N	N	N	J	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	A	N	J	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	E	N	J	A	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	E	N	J	A	A	A	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	E	J	A	J	J	A	N	J	J	J	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	A	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	J	J	J	A	A	A	N	N	A	J	N	N	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	J	J	A	A	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A	J	N	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A	A	A	A
36	Stephan Luethi-Brüderlin (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	N	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N	N	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	J	E	N	E	J	N	N	J	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	E	J	N	N	J	J	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	J	E	N	J	J	N	N	E	E	N	N	N	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N	E	J	N	N	N	J	N
48	Anita Lachenmeier-Thüring (GB)	J	N	J	N	N	J	J	A	N	E	E	N	N	N	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	J	J	N	J	J	A	N	E	N	N	N	N	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	J	N	N	A	J	J	N	J	E	N	N	N	J	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	A	A	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 521 - 536	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	E	J	J	J	J	J
54	Christine Wirz-von Planta (LDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	N	J	J	J	N	A	N	N	N	J	J	J	N	A
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	A	N	J	E	J	E	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	N	J	A	J	N	J	A	J	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	N	E	J	A	J	J	J	N	J	J	A	N	N	J	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	N	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J	N	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	A	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	J	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	E
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	J	A	J	J	J	J	N	N	N	E	A	N	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N
67	Atilla Toptas (SP)	J	N	J	J	J	J	J	A	N	N	N	E	N	N	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	E	N	E	A	A	A	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	J	A	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	A	N	J	J	A	A	J	A	N	J	N	J	N	N	J	N
73	Heidi Mück (GB)	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	A
74	Urs Müller-Walz (GB)	J	N	J	J	E	J	J	N	N	J	J	A	N	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	E	N	N	N	J	N
76	Samuel Wyss (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	J	J	E	J	J	J	N	J
77	Karl Schweizer (SVP)	A	N	N	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	A	N	N	J	J	N	N	J	J	J	A	A	J	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	A	A	A	A	J	J	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A	J	A	J	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J
82	Roland Vögtli (FDP)	J	N	N	J	A	A	A	J	N	A	A	A	J	J	N	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	A	N	N	J	J	J	N	J
84	André Auderset (LDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	A	A	A	J	A	A	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	J	A	J	J	J	N	A	N	J	J	J	N	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	A	N	A	N	N	N	N	J	J	N	J	E	E	E	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	A	N	N	N	N	J	J
90	Franziska Roth-Bräm (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	J	J	A	N	J	A	A	A	A	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	N	J	J	A	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	E	E	A	J	N	A	J	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	J	J	A	A	A	A	N	N	N	A	N	N	J	N
99	Katja Christ (GLP)	J	N	N	J	J	J	J	J	E	A	J	J	N	N	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	N	J	J

J	JA	82	0	43	82	71	63	49	67	18	25	17	49	31	33	54	55
N	NEIN	1	91	47	6	10	9	33	5	60	40	57	28	43	46	25	24
E	ENTHALTUNG	0	0	2	1	1	1	0	5	6	13	6	3	2	1	2	2
A	ABWESEND	16	8	7	10	17	26	17	22	15	21	19	19	23	19	18	18
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 537 - 542	537	538	539	540	541	542
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	N	J	N
4	Dominique König (SP)	J	N	N	N	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	N	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	N	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	N	J	N
8	René Brigger (SP)	J	N	N	N	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	N	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	A	N	E	N	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	N	N	A	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	E
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	A	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	E	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	A	J	N	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	N	N	N	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	N	N	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	N	A	A	E
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	N	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	N	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	J	N
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi-Brüderlin (SP)	J	N	N	N	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	N	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	N	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	N	J	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	E	J	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	E	N	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	N	J	N
48	Anita Lachenmeier-Thüring (GB)	J	N	N	N	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	N	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	N	J	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 537 - 542	537	538	539	540	541	542
53	Elias Schäfer (FDP)	J	A	J	J	J	J
54	Christine Wirz-von Planta (LDP)	J	J	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	A	A	J	J	J	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	N	J	J	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	N	J	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	A	A	A	A	A	A
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	N	N	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	N	N	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	N	J	N
67	Atilla Toptas (SP)	J	N	N	N	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	A	N	J	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	N	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	N	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	N	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	J	N	J	N
73	Heidi Mück (GB)	A	N	J	N	J	N
74	Urs Müller-Walz (GB)	A	N	N	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	N	J	N
76	Samuel Wyss (SVP)	N	J	J	J	N	J
77	Karl Schweizer (SVP)	N	J	J	J	N	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	J	J	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	A	J	J	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	J	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	J	J	J	J	J
82	Roland Vögtli (FDP)	N	A	J	A	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	J	A	A	J	J
84	André Auderset (LDP)	N	J	J	J	A	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	J	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	N	N	N	J	N
90	Franziska Roth-Bräm (SP)	J	N	N	N	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	A	J	N	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	A	A	A	A	A	A
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	E	J	J	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	A	J	N	J	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	N	J	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	J

J	JA	60	36	39	40	69	37
N	NEIN	16	39	39	41	13	45
E	ENTHALTUNG	0	1	4	0	0	2
A	ABWESEND	23	23	17	18	17	15
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2014 und 2015	**GSK**	GD	13.1689.02
2.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015. *Partnerschaftliches Geschäft*	**GSK**	GD	13.1834.02
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Projektierung Primarschulhaus Bettingen Erweiterung, Sanierung und HarmoS-Anpassungen. Ausgabenbewilligung für die Projektierung.	**BKK**	BVD	13.1774.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Aeschengraben zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungs- plans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Nauenstrasse, Parkweg	**BRK**	BVD	13.1290.02
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P321 "Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!"	**PetKo**		13.1673.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P325 "Innenhof Riehenring 3 nicht zerstören"	**PetKo**		13.5527.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Entlastung des Mittelstands: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen		FD	13.5389.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann betreffend Kleinwasserkraftwerke		WSU	09.5272.03
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden		WSU	13.5387.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend Energieautarke Gebäude ab 2020		WSU	13.5386.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020		WSU	13.5388.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen		WSU	13.5385.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen sowie Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug		JSD	11.5184.02 13.5231.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen		BVD	13.5293.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum		BVD	11.5323.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt		PD	13.5363.02
Überweisung an Kommissionen				
17.	Petition P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier"	**PetKo**		14.5053.01

18.	Ratschlag betreffend Tramverbindung Margarethenstich – Schnelle und attraktive Direktverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB und zum Bau einer Gleisverbindung zwischen den Haltestellen "Dorenbach" und "Margarethen" sowie deren Anpassung	**UVEK**	BVD	13.1889.01
19.	Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)	**BKK**	ED	12.0730.01
20.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" und Gegenvorschlag: Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum	**BRK**	PD	13.0617.02

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21.	Anzüge:	
	a) Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt	14.5075.01
	b) Andreas Zappalà und Konsorten betreffend neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt	14.5074.01
	c) Joël Thüring betreffend Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt	14.5071.01
	d) Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze	14.5070.01
	e) Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel	14.5068.01
	f) Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse	14.5076.01
	g) Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design	14.5073.01
	h) Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen)	14.5072.01
	i) Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung	14.5069.01
	j) Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen	14.5067.01
	k) Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine „offene Schweiz“	14.5122.01
22.	Motionen:	
	a) Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend den Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistik-Modells	14.5077.01
	b) Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe	14.5079.01
	c) Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt	14.5081.01
	d) Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen	14.5080.01
	e) Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Taxigesetzes: Verstärktes Engagement des Kantons ermöglichen!	14.5078.01
	f) Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe	14.5088.01
23.	Antrag Eric Weber auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiederholung der Volksabstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative	14.5092.01

Kenntnisnahme

24.	Rücktritt von André Auderset als Mitglied der Petitionskommission per 18. März 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5087.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toya Krummenacher betreffend AHV-BezügerInnen und Ergänzungsleistungen	WSU	13.5446.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Smart Meter Installationen der IWB	WSU	13.5456.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Einsprachmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung	WSU	13.5475.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie ist der öffentliche Grund definiert	BVD	13.5453.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschifffahrt auf dem Rhein (stehen lassen)	BVD	09.5293.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrsleitmassnahmen während Instandstellungs- und Neubauten von Nationalstrassenbauwerken in der Region	BVD	13.5470.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Baubanahme des Umbaus des Museums der Kulturen trotz Akustikmängel	BVD	13.5471.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Publizierung Todesnachricht, wenn man dies nicht will	BVD	13.5449.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo gibt es überall stille Örtchen in Basel, die noch kostenfrei sind?	BVD	13.5490.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau, Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel, Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal, Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügige Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer sowie Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (stehen lassen)	PD	00.6444.07 06.5357.05 06.5359.05 06.5360.05 06.5361.05
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Soziale Unzufriedenheit unter Kleinbaslern	PD	13.5438.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Unterschriften werden vom Wahlbüro pro Jahr kontrolliert?	PD	13.5439.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Basler Grossräte über ein Jahr im Ausland studieren – ist dies erlaubt? Wie ist das Melderecht geregelt?	PD	13.5440.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlkampf im Wahlcouvert – oder Wahlkampf auf der Strasse?	PD	13.5488.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Vorschlag für gebündelte Grossrats-Sitzung	PD	13.5492.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann man Denkverbote verhindern?	PD	13.5487.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden christliche Symbole immer mehr verboten?	PD	13.5494.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wird das Kleinbasel von der Regierung abgehängt?	PD	13.5491.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend die Koordinatorin für Religionsfragen und dem Staatsschutz sowie der in Basel ansässigen Terrororganisationen	PD	13.5513.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Beteiligung Basels an der Weltausstellung in Milano 2015	PD	13.5514.02

45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Feuer-Teufel in Riehen	JSD	13.5452.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend Interventionsstelle Halt-Gewalt	JSD	13.5476.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atilla Toptas betreffend Feminisierungsproblem des Bildungswesens	ED	13.5462.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend Entwicklung des Personalbestandes im Erziehungsdepartement	ED	13.5472.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend modulare Tagesstruktur	ED	13.5512.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum funktionieren die Notknöpfe nicht bei der Polizei?	JSD	13.5493.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Auswirkung der Einführung des Sprachnachweises als Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts	JSD	13.5500.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend den Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistik-Modells

14.5077.01

Auch wenn die Kernzone der Innenstadt in Zukunft motorfahrzeugfrei gestaltet wird, leben und arbeiten dennoch weiterhin Tausende von Menschen im Herzen von Basel. Sie sind darauf angewiesen, dass sie auch künftig die für ihre Lebens- und Arbeitsgewohnheiten benötigten Güter und Dienstleistungen an ihrem Domizil nachfragen können. Mit den im neuen Verkehrskonzept Innenstadt festgelegten Güterumschlagszeiten und den beschränkten Zufahrtsmöglichkeiten für Anwohner und Gewerbetreibende ohne eigenen Parkplatz wird dieser Anspruch jedoch stark eingeschränkt.

Damit die motorfahrzeugfreie Innenstadt auch für die in der Kernzone ansässigen Anwohner und Unternehmen zu einem Gewinn wird, ist ein attraktives City-Logistik-Modell zu erarbeiten. Hierzu soll der Regierungsrat eine bestimmte Anzahl an Betriebskonzessionen für Kurierbetriebe erteilen. Mit dieser Konzession ist es den Kurierunternehmen gestattet, jederzeit mit lärm- und schadstoffemissionsarmen Ökofahrzeugen in die Kernzone der Innenstadt zuzufahren, wenn das abzuholende oder zu liefernde Produkt nicht per Velo mit Anhänger oder einem Lasten-E-Bike transportiert werden kann.

Für die Kurierbetriebe ergibt sich daraus wiederum die Chance, attraktive Vertriebspartnerschaften mit Unternehmen in- und ausserhalb der Innenstadt einzugehen, welche zahlreiche Kunden in der Kernzone der Innenstadt aufweisen. Damit keine Monopolsituationen entstehen, ist es wichtig, dass der Regierungsrat mehreren Kurierunternehmen entsprechende Konzessionen erteilt. Entsprechend soll das City-Logistik- Modell auf einer rein privatwirtschaftlichen Basis ohne staatliche Angebote umgesetzt werden.

Die Motionäre fordern daher, dass der Regierungsrat die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein privatwirtschaftliches Netz an Kurierbetrieben in der Kernzone der Innenstadt schafft. Dies soll durch die Abgabe einer bestimmten Anzahl an Konzessionen erreicht werden. Dabei sollen Kurierfahrten wenn immer möglich per Velo erfolgen. Wenn dies nicht möglich ist, erfolgt die Lieferung per Ökofahrzeug. Für die Umstellung der Fahrzeugtypen sind Übergangsfristen von mindestens zwei Jahren anzusetzen.

Mirjam Ballmer, Elias Schäfer, Andreas Zappalà, Jörg Vitelli, Pasqualine Gallacchi, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Heiner Vischer, Aeneas Wanner

b) Motion betreffend Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe

14.5079.01

In der Kernzone der Innenstadt sind zahlreiche Unternehmen mit eigenem Produktionsbetrieb oder einer Verkaufsfiliale domiziliert. Dabei handelt es sich einerseits um klassische Handwerksbetriebe, welche an ihrem Standort in der Innenstadt Roh- und Fertigprodukte herstellen, diese ausliefern oder direkt beim Kunden montieren bzw. aufbauen und andererseits um Nahrungsmittel- und Fachgeschäfte, die mehrmals täglich mit Frischwaren beliefert werden (z.B. Bäckerei- und Confiseriefilialen) oder während des gesamten Arbeitstages entsprechende Waren selbst ausliefern (z.B. Confiserien, Floristen). Das Geschäftsmodell dieser Betrieb ist zwingend davon abhängig, dass während des gesamten Tages die entsprechende Zu- und Wegfahrten von ihrem Geschäftsstandort möglich sind.

Mit dem neuen Verkehrskonzept Innenstadt wird dies den Betrieben verunmöglicht. Ihnen wird faktisch aufgezwungen, die entsprechenden Tätigkeiten auf die Güterumschlagszeiten zu begrenzen. Damit die angestrebte Attraktivitätssteigerung der Innenstadt jedoch erreicht werden kann, muss die Innenstadt auch weiterhin als Ort der Arbeit verstanden werden. Und hierzu ist den ansässigen Unternehmen ein Mindestanspruch an Mobilität zuzusprechen.

Bekanntlich ist ein Grossteil des heutigen motorisierten Verkehrs in der Innenstadt externer Freizeit- und Einkaufsverkehr. Der bestehende gewerbliche Verkehr wird kaum als Einschränkung der Aufenthaltsqualität wahrgenommen. Dementsprechend ist den in der Kernzone der Innenstadt ansässigen Gewerbebetrieben die Zu- und Wegfahrt von ihrem Unternehmensdomizil zu gestatten. Mit der Bedingung, dass dies mit lärm- und schadstoffemissionsarmen Ökofahrzeugen zu erfolgen hat, kann Basel eine Vorreiterrolle in Sachen ökologische Stadtmobilität einnehmen.

Die Motionäre fordern daher, dass im Rahmen des Verkehrskonzepts Innenstadt eine gesetzliche Regelung erarbeitet wird, die es Unternehmen mit eigenem Produktionsbetrieb oder Verkaufsfiliale in der Kernzone der Innenstadt erlaubt, zwecks Güterumschlag jederzeit mit Ökofahrzeugen zu ihrem Unternehmensstandort zu- und

wegzufahren. Die Anzahl Fahrzeuge bzw. Bewilligungen kann pro Betrieb je nach betrieblichem Konzept begrenzt werden. Für die Umstellung auf neue Fahrzeugtypen sind Übergangsfristen von mindestens zwei Jahren anzusetzen.

Martina Bernasconi, Katja Christ, Dieter Werthemann, Felix W. Eymann, André Auderset, Peter Bochsler, Mustafa Atici, Pasqualine Gallacchi, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Mirjam Ballmer, Elias Schäfer, Andreas Zappalà

c) Motion betreffend gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt 14.5081.01

Die im neuen Verkehrskonzept Innenstadt vorgesehenen Güterumschlagszeiten stellen für die in der Kernzone der Innenstadt domizilierten Gewerbebetriebe eine starke Einschränkung ihrer bisherigen Unternehmenstätigkeit dar. Für viele dieser Geschäfte ist es nicht möglich, ohne massiven Zusatzaufwand an ihrem bisherigen Betriebskonzept festzuhalten. Durch eine Modifikation der Güterumschlagszeiten könnten aber zahlreiche betriebliche Hindernisse behoben werden.

Erstens ist der Güterumschlagszeitraum zu kurz bemessen. So werden etwa die Detailhandelsbetriebe jeden Morgen von zahlreichen Lieferanten aus der ganzen Schweiz mit Waren beliefert. Die möglichst effiziente Abfolge der Lieferungen stellt bereits heute eine grosse logistische Herausforderung dar, da die Geschäfte durch ihre Lage in den engen mittelalterlichen Gassen meistens nur über sehr begrenzte Anlieferungsflächen verfügen. Mit den im Verkehrskonzept Innenstadt beschlossenen verkürzten Güterumschlagszeiten, wird es für viele Betriebe schlicht unmöglich, die während eines ganzen Tages benötigte Menge an Waren anliefern zu lassen. Indem der Beginn des Güterumschlags um eine Stunde auf 05:00 Uhr vorverschoben wird, kann die Situation für viele Detaillisten entschärft werden.

Zweitens ist die Beschränkung der samstäglichen Güterumschlagszeiten auf 09:00 Uhr für die meisten Gastronomiebetriebe nicht tragbar. Zahlreiche Restaurants, Bars und Nachtclubs, welche am Freitagabend bis nach Mitternacht geöffnet haben, sind nicht zuletzt aus arbeitsrechtlichen Gründen (Ruhezeitregelungen) nicht in der Lage, vor 09:00 Uhr Mitarbeitende einzusetzen, welche die Lieferungen, insbesondere von Frischwaren für das Wochenende annehmen. Eine Ausweitung der Güterumschlagszeiten bis 11:00 Uhr löst dieses Problem. Hinzu kommt, dass am Samstagmorgen tendenziell weniger Menschen in der Innenstadt unterwegs sind als wochentags. Dies zeigt sich etwa an den gegenüber den Wochentagen späteren morgendlichen Geschäftsöffnungszeiten.

Im Weiteren gilt es zu betonen, dass Basel mit dem Verkehrskonzept Innenstadt eines der schweizweit restri ktivsten Regimes bezüglich Güterumschlagszeiten für Stadtzentren eingeführt hat. So ist in der Innenstadt von Bern der Güterumschlag von 05:00 - 11:00 Uhr sowie abends von 18:30 - 21:00 Uhr und in Zürich von 05:00 - 12:00 Uhr gestattet. Diese beiden Beispiele zeigen auf, dass das Ziel einer motorfahrzeugfreien Innenstadt auch mit weniger restriktiven Güterumschlagszeiten zu erreichen ist.

Die Motionäre fordern daher, dass die Güterumschlagszeiten in der Kernzone der Innenstadt wie folgt festgelegt werden: Montag bis Samstag: 05:00 - 11:00 Uhr

Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Christine Wirz-von Planta, Jörg Vitelli, Annemarie Pfeifer, Martina Bernasconi, Karl Schweizer, Mustafa Atici, Rudolf Rechsteiner, Mark Eichner, Lukas Engelberger, Thomas Grossenbacher

d) Motion betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen 14.5080.01

Aufgrund einer Neuinterpretation der entsprechenden Gesetzesbestimmungen ist die Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen auf dem Kantonsgebiet kaum mehr möglich. Der Besuch eines Flohmarktes an einem freien Tag ist für viele Menschen in unserer Region eine willkommene Freizeitgestaltung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb innert eines Jahres die Verordnung betreffend Messen und Märkte anzupassen bzw. zu erweitern, damit auf Kantonsgebiet auch an Sonntagen und an anderen als in der Verordnung stipulierten Standorten In- und Outdoorflohmärkte durchgeführt werden können.

Christophe Haller, Toya Krummenacher, René Brigger, Thomas Gander, Otto Schmid, Ursula Metzger, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Lorenz Nägelin, Roland Lindner, Heiner Vischer, Thomas Müry, Mustafa Atici, Brigitte Heilbronner, Markus Lehmann, André Weissen, Thomas Grossenbacher, Oskar Herzig-Jonasch, Martina Bernasconi, Katja Christ, Roland Vögtli, Mark Eichner, Karl Schweizer, André Auderset, Patrizia Bernasconi, Felix W. Eymann, Emmanuel Ullmann, Oswald Inglin, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Atilla Toptas, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Danielle Kaufmann, Leonhard Burckhardt, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michel Rusterholtz, Michael Koechlin, Georg Mattmüller, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Roth-Bräm, Elias Schäfer, Ernst Mutschler, Martin Gschwind, Conradin Cramer, Pascal Pfister, Aeneas Wanner, Martin Lüchinger, Joël Thüring, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Sebastian Frehner, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Franziska Reinhard, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Gülsen Oeztürk,

Tanja Soland, Andreas Zappalà, Rolf von Aarburg, Samuel Wyss, Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Nora Bertschi, Eveline Rommerskirchen, Stephan Mumenthaler, Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, David Jenny, Christine Wirz-von Planta, Rudolf Rechsteiner, Dieter Werthemann, Erich Bucher, Lukas Engelberger, Sibel Arslan, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüring, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann

e) Motion betreffend Änderung des Taxigesetzes: Verstärktes Engagement des Kantons ermöglichen! 14.5078.01

Die Situation im Basler Taxigewerbe hat sich in der letzten Zeit drastisch verschlechtert. Zahlreiche Taxifahrer beklagen sich über Löhne, die sich gemäss einer aktuellen Lohnerfassung der Gewerkschaft UNIA zwischen 12 und 16 Franken pro Stunde bewegen. Solche Stundenlöhne sind definitiv dem Prekärbereich zuzuordnen und viele Taxifahrer können momentan mit ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten. Seit dem 1. Januar 2014 besteht kein Gesamtarbeitsvertrag mehr, die Arbeitgeberseite verweigert zurzeit jegliche Gespräche über eine Neuverhandlung.

Touristen, ausländische Geschäftsleute, aber auch einheimische Taxikunden wünschen sich zu Recht freundliche, motivierte, vertrauenswürdige Taxichauffeure mit guten Orts- und Sprachkenntnissen. Das sind hohe Anforderungen an die Taxichauffeure, die einen stressigen "Knochenjob" ausüben. Je mehr sich der Beruf des Taxifahrers in Richtung Prekärbereich bewegt, desto schwieriger wird es, diese Anforderungen zu erfüllen, da eine Grundbedingung – die würdige Lebensführung dank existenzsicherndem Lohn – nicht mehr gegeben ist.

Es ist unbestritten, dass Taxis zum Aushängeschild einer Stadt gehören. Sie sind ein Teil des Transportangebotes im Kanton, werden nach Möglichkeit dem öffentlichen Verkehr gleichgestellt und gelten vor diesem Hintergrund auch als Teil des Service Public. (Im aktuellen Entwurf des revidierten Taxigesetzes werden die Taxis als "Teil des öffentlichen Dienstleistungsangebotes des Kantons" bezeichnet!) Um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Taxichauffeure zu verbessern und damit die Qualität ihrer Leistungen zu erhöhen, braucht es in der aktuellen Situation ein verstärktes Engagement des Kantons. Denkbar wäre auch die Schaffung eines kantonseigenen Taxibetriebs mit umweltfreundlichen Fahrzeugen, deren Chauffeure zu kantonalen Bedingungen beschäftigt würden. Dies würde dem Kanton die Gewähr geben, dass die Dienstleistungen der Taxis in der gewünschten hohen Qualität erbracht werden. Ebenso denkbar wäre die Schaffung einer staatlichen Vermittlungszentrale, an der sich Chauffeure anschliessen können, wenn sie bestimmte Auflagen bezüglich Lohn, umweltschonendes Fahrzeug etc. erfüllen.

Das geltende Taxigesetz wird derzeit revidiert. Im Entwurf, der bis Ende September 2013 in Vernehmlassung war, stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass eine staatliche Monopolisierung unter gleichzeitiger Vergabe von Konzessionen an Private nicht weiter verfolgt werden soll, da kein zulässiges öffentliches Interesse ersichtlich sei. Dem muss vehement widersprochen werden. In der Schweiz ist es zulässig, aus polizeilichen, sozialpolitischen oder umweltpolitischen Motiven ein neues Monopol zu errichten, zudem ein öffentliches Interesse vorliegen und die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Alle Motive und Voraussetzungen sind bei der Frage der Einführung eines staatlichen Taxibetriebes oder staatlich subventionierter Taxibetriebe gegeben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat das Taxigesetz dergestalt zu ändern,

dass die Idee eines staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Taxiunternehmens, welches Chauffeure zu anständigen, existenzsichernden Löhnen anstellt und dafür besorgt ist, dass hohe ökologische Standards eingehalten werden, weiterverfolgt werden kann,

dass die Idee einer staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Vermittlungszentrale, der sich Fahrzeughalter, die bestimmte Kriterien bezüglich Lohn, umweltschonende Fahrzeuge etc. erfüllen, anschliessen können, weiterverfolgt werden kann,

dass die Regierung stärker auf die Bedingungen für das Taxigewerbe Einfluss nehmen kann, so dass sich die Arbeits- und Lohnbedingungen für die Taxifahrer verbessern. Dies könnte zum Beispiel mit einer Einschränkung der Anzahl Taxis, einer stärkeren Regulierung der Taxizentralen und Taxihalter, mit dem Festsetzen eines bestimmten Lohnsystems oder mit einer gezielten Unterstützung der Taxiunternehmen geschehen.

Heidi Mück, Pascal Pfister, Talha Ugur Camlibel, Toya Krummenacher, Urs Müller-Walz, Ursula Metzger, Brigitta Gerber, Kerstin Wenk, Anita Lachenmeier-Thüring, Mustafa Atici, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Sibel Arslan, Murat Kaya, Martin Lüchinger, Patrizia Bernasconi, Atilla Toptas

f) Motion betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe 14.5088.01

Basierend auf dem Rahmenkonzept "Förderung und Integration an der Volksschule" soll jeder Standort der Primarstufe sein eigenes Förderkonzept entwickeln. In diesem Zusammenhang teilte die Volksschulleitung mit, dass die Einführungsklassen spätestens ab Schuljahr 2015/2016 nicht mehr weitergeführt werden können. Die Fremdsprachenklassen werden ebenfalls nicht mehr weitergeführt.

Seit Jahrzehnten ist die Einführungsklasse ein bewährter Bestandteil unserer Volksschule. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen werden im richtigen Moment und in idealer Weise so gefördert, dass Sie ihren Entwicklungsrückstand durch die Ausdehnung der 1. Klasse auf zwei Jahre grösstenteils aufholen können. Die überschaubaren und klaren Strukturen mit wenigen Bezugspersonen, die geringere Klassengrösse und die Verteilung des Schulstoffs auf zwei Jahre bieten dazu die ideale Voraussetzung.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Einführungsklasse als Angebot für Primarschülerinnen und Primarschüler mit Entwicklungsverzögerungen erhalten bleibt. Die Einführungsklasse erfüllt die Bedingungen des Rahmenkonzepts "Förderung und Integration an der Volksschule", da sie dem Vorortsprinzip gerecht wird und die 2. Primarklasse an diese anschliesst. Sie gehört damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule, wie dieses auf Seite 6 im Rahmenkonzept dargestellt ist. In zahlreichen Kantonen (u.a. BL) werden deshalb weiterhin EKs geführt.

Auch die Fremdsprachenklasse ist ein unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder und Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse in die Schule eintreten, erhalten von speziell geschulten Lehrpersonen intensiven Deutschunterricht mit dem Ziel, sie so schnell wie möglich in eine Regelklasse zu integrieren. Wenn immer möglich und sinnvoll werden Kinder und Jugendliche auch sofort in die Regelklassen integriert. Trotz DaZ- Angeboten ("Deutsch als Zweitsprache") an den Regelschulen ist es Kindern und Jugendlichen nicht immer möglich, die nötigen Deutschkenntnisse in nützlicher Zeit zu erwerben. Für diese Kinder und Jugendlichen kann eine Fremdsprachenklasse das richtige Angebot sein, um sie optimal für die Regelklassen vorbereiten zu können.

Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll neben anderen Möglichkeiten weiter eine Einführungsklasse sowie auch die Fremdsprachenklassen an jedem teilautonomen Standort der Primarstufe geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind zuzulassen. Da in § 4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind die Einführungsklassen und die Fremdsprachenklassen zusätzlich im Schulgesetz unter § 63b aufzuführen, damit folgende Angebote weitergeführt werden können:

§ 63b.

Förderangebote

1. Im Rahmen der Regelschule können folgende Förderangebote bereitgestellt werden:

a) Unterricht in Deutsch als Zweitsprache;

b) Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler;

c) Schulische Heilpädagogik;

d) Logopädie;

e) Psychomotorik

f) Einführungsklassen

g) Fremdsprachenklassen

Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Christian von Wartburg, André Weissen, Heidi Mück, Sarah Wyss, Joël Thüring, Franziska Roth-Bräm, Urs Müller-Walz

Anzüge

a) Anzug betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt

14.5075.01

Am 19. Oktober 2005 hat der Grosse Rat den Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Poller (05.8309) an den Regierungsrat überwiesen. Seither wurde der Vorstoss bereits vier Mal stehen gelassen. Das zweitletzte Mal erfolgte dies im Rahmen des Ausgabenberichts zum neuen Verkehrskonzept Innenstadt.

Im Rahmen dieses Verkehrskonzeptes wurden vom Grossen Rat Fr. 300'000 für eine Pilotanlage mit Pollern am Spalenberg samt wissenschaftlicher Begleitung durch eine Studie mit dem Titel "Mechanische Sperren für die Basler Innenstadt" gesprochen. Weitere Polleranlagen werden dann vom Grossen Rat in einem weiteren Ratschlag zu beurteilen und beschliessen sein.

Der Regierungsrat führte in seiner Antwort auf den Anzug von Ernst Jost im Dezember 2012 aus: "Die Pilotanlage soll rund ein Jahr betrieben werden und Erkenntnisse bezüglich Betrieb sowie Einfluss auf die Einhaltung des bestehenden Verkehrsregimes liefern". Dies bedeutet, dass die Erstellung einer Studie nach dem Probebetrieb und die Verabschiedung eines neuen Ausführungskredites für weitere mechanische Sperren durch den Grossen Rat und deren Umsetzung mit Sicherheit mindestens drei Jahre in Anspruch nehmen werden (Probebetrieb: 1 Jahr; Studie: ¾ Jahr; Erstellen des Ratschlages an den Grossen Rat: ¾ Jahr; Vorberatende Kommission und Grossratsentscheid: ½ Jahr; Umsetzung: ½ Jahr).

In Anbetracht der grossen Unsicherheit bei der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Innerstadt und den ausserordentlich vielen, zu bewilligenden Ausnahmen kommt der Regulierung und Kontrolle der Massnahmen ein

besonderes Gewicht zu. Die Anzugsteller sind deshalb der Meinung, dass die Umsetzung des Konzeptes für die Poller möglichst bald erfolgen sollte, damit das gesamte Verkehrskonzept Innerstadt möglichst effizient umgesetzt werden kann.

Die Anzugsteller bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit das Konzept für den Einsatz von Pollern in Basel-Stadt spätestens 1½ Jahre nach der Einführung des Verkehrsregimes Innerstadt (also vor Sommer 2015) dem Grossen Rat vorgelegt werden kann.

Heiner Vischer, Elias Schäfer, Christine Wirz-von Planta, Brigitte Heilbronner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Bruno Jagher, Joël Thüring, Martina Bernasconi, Markus Lehmann, Thomas Grossenbacher

b) Anzug betreffend neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt 14.5074.01

Gemäss der Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt können für dringliche, nicht aufschiebbare und nicht während den Güterumschlagszeiten durchführbare Verrichtungen Kurzbewilligungen zur Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt erteilt werden. Die Dauer der Kurzbewilligung wird gemäss der konkreten Verrichtung von einer Stunde bis zu mehreren Monaten ausgestellt. Sie ist etwa für Handwerker, Baustellenzufahrten oder für Veranstaltungen gedacht und kostet jeweils 20 Franken.

Im Weiteren können bestimmte Anspruchsgruppen wie Marktfahrer oder private Organisationen im Gesundheits- und Sicherheitsbereich auch eine Dauerbewilligung von bis zu 12 Monaten beantragen. Sie kostet jeweils 100 Franken. Die erhobenen Gebühren sollen dabei einen Teil des Aufwands der Ausstellungsbehörde decken und zum anderen als Lenkungsmassnahme die restriktive Vergabe von Ausnahmebewilligungen unterstützen. Für Gewerbebetriebe mit regelmässigen kurzen Verrichtungen in der Kernzone der Innenstadt ausserhalb der Güterumschlagszeiten fallen neben dem erheblichen administrativen Aufwand rasch Gebührenrechnungen von mehreren hundert Franken an. Gleichzeitig zahlt ein Betrieb mit einem zweiwöchigen Auftrag lediglich eine einmalige Gebühr von 20 Franken. Diese Ungleichbehandlung ist nicht nachvollziehbar, zumal die beabsichtigte Lenkungswirkung der Gebühren eigentlich nicht notwendig ist, da durch die Prüfung der Gesuche ohnehin eruiert wird, ob die Erteilung einer Ausnahmebewilligung gerechtfertigt ist oder nicht.

Das Bewilligungswesen könnte mit einer modernen Software-Lösung massiv vereinfacht und vor allem kostengünstiger gestaltet werden. Hierzu ist es Anwohnenden, Gewerbebetrieben, Lieferanten und sonstigen Anspruchsgruppen mit regelmässigen Verrichtungen in der Kernzone der Innenstadt zu ermöglichen, einen eigenen Online-Account zu eröffnen. Hierzu wird unter Bezahlung einer Grundgebühr eine einmalige Überprüfung der Anspruchsberechtigung durchgeführt. Für die jeweiligen Verrichtungen muss sich der Accountinhaber dann online anmelden und muss eine reduzierte Kurzbewilligungsgebühr (z.B. 5 Franken) bezahlen.

In diesem Sinne bitten die Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie ein entsprechendes Gebührensystem für die Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt gemäss den genannten Leitplanken ausgestaltet werden könnte. Dabei ist sicherzustellen, dass die erhobene Administrativgebühr nur zur Deckung des Aufwands der Ausstellungsbehörde beiträgt.

Andreas Zappalà, Heiner Vischer, Elias Schäfer, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer, Joël Thüring, Martina Bernasconi, Markus Lehmann

c) Anzug betreffend Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt 14.5071.01

Die von diversen Parlamentskolleginnen und -kollegen eingereichten Vorstösse zum Verkehrskonzept Innenstadt werden vom Anzugsstellenden ausdrücklich begrüsst und es ist erfreulich, dass der Regierungsrat mit der weiteren Umsetzung der Massnahmen zum Verkehrskonzept Innenstadt bis zur Behandlung dieser Vorstösse abwarten will.

Problematisch bleibt die Zufahrt für Notfalldienstleister in die verkehrsfreie Innenstadt. Die vom Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt propagierte Regelung hinsichtlich solcher Notfalleinsätze erscheint auf den ersten Blick zwar grosszügig, führt aber zu einem beidseitigen administrativen Mehraufwand (für Verwaltung und Gewerbe).

Andere Städte mit ähnlichem Verkehrsregime in der Innenstadt kennen aus diesem Grunde das System einer Plakette als Kennzeichnung für Fahrzeuge, welche aufgrund einer Notfalldienstleistung in die Innenstadt fahren müssen. Dieses System scheint unkompliziert und der Bezug der Plakette, für besagte Betriebe direkt bei der Polizei, einer anderen Verwaltungseinheit oder einem Branchenverband, für sehr sinnvoll.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher, ein einfaches und unkompliziertes Signalement-System (bspw. eine Plakette) für Betriebe resp. deren Fahrzeuge einzuführen, welche aufgrund einer Notfalldienstleistung oder einer dringenden Kurierlieferung (bspw. bei verderblicher Ware) in die Innenstadt fahren müssen.

Joël Thüring

d) Anzug betreffend Behindertenparkplätze 14.5070.01

Das neue, wenn auch vorerst zurückgestellte Verkehrskonzept Innenstadt Basel, sieht zwei Behindertenparkplätze vor. Wie lässt sich dies vereinbaren mit sämtlichen Bemühungen für eine verbesserte Mobilität für Menschen mit einer Behinderung, die im Interesse der Behindertenorganisationen und der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung gefordert wird? Sinngemäss steht auf der Internetseite der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, dass diesen eine gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht werden soll. Mit zwei Parkplätzen? Da die Innenstadt künftig für den Individualverkehr (mit Ausnahmen) gesperrt wird, sollte genügend Raum vorhanden sein für die Planung einer höheren Anzahl Behindertenparkplätze an zentralen Stellen. Die Ticketausgaben bei den Eingängen zu Parkhäusern sind für viele Rollstuhl Fahrende ein zusätzliches Hindernis und sie sind deshalb erst recht auf Parkplätze angewiesen.

Ich bitte den Regierungsrat, bei der Überarbeitung des Verkehrskonzeptes Innenstadt eine angemessene Anzahl (mindestens 5) Behindertenparkplätze einzuplanen.

Christine Wirz-von Planta

e) Anzug betreffend Busfreundlichkeit in Basel 14.5068.01

Reisebusse sind bei Städtetouristen beliebt, da mit ihnen die Ziele sehr direkt angefahren werden können. Verschiedene Studien belegen, dass der Bustourismus Städten hervorragende Möglichkeiten bietet, ihre touristischen Anlaufpunkte optimal zu vermarkten. Bustouristen geben entgegen einem verbreiteten Vorurteil viel Geld aus. Sie schaffen und sichern damit Arbeitsplätze im ortsansässigen Gewerbe.

Städte können durch gezielte Massnahmen viel zur Optimierung eines busfreundlichen Tourismus beitragen. Besonders erfolgreich sind Destinationen, die Bussen Zufahrt zu touristisch interessanten Orten und Hotels gewähren und mit effizienten Leitsystemen die Orientierung vor Ort erleichtern.

Die Erwartungen von den Busunternehmen und ihren Fahrgästen sind gleichermassen hoch: Sie wünschen sich Halteplätze in Zentrumsnähe sowie stadtnahe Standplätze mit zeitgemässer Infrastruktur. Dazu gehören sanitäre Einrichtungen, Aufenthaltsräume sowie die Möglichkeit zur umweltgerechten Wertstoffentsorgung und zur Entsorgung der chemischen Bordtoilette.

Das Auffinden von günstigen Parkplätzen muss unkompliziert sein. Idealerweise können sie im Vorfeld reserviert werden, zum Beispiel bei einer Servicestelle für Busfahrer. Diese bietet gleichzeitig auch Ideen zur Programmgestaltung und die Möglichkeit, ortsansässige Reiseleiter zu buchen.

Manche Städte geben ÖV-Fahrspuren für Reisebusse frei, um den Verkehrsfluss zu optimieren. Wichtig sind auch geeignete Wendemöglichkeiten zur Vermeidung längerer Fahrstrecken sowie eine Verkehrsführung, die innerstädtische Ziele mit dem überregionalen Strassennetz verbindet. Das ist auch ökologisch sinnvoll, ersetzt doch ein Autobus bei durchschnittlicher Fahrgastbelegung dreissig Autos. Busse tragen somit erheblich zur Reduzierung von Abgasen bei und nehmen gleichzeitig nur einen Bruchteil des Verkehrsraums in Anspruch.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Busfreundlichkeit von Basel erhöht werden kann:

- Damit Sehenswürdigkeiten, Theater, Museen, Veranstaltungen und andere touristische Attraktionen von Bustouristen möglichst problemlos und bequem besucht werden können.
- Ob am Steinenberg oder anderen Orten Haltemöglichkeiten für Reisebusse geschaffen werden können (z.B. während 30 Minuten zum Ein- und Aussteigenlassen)?
- Wo sonst können attraktive zusätzliche Park- und Haltemöglichkeiten im Stadtgebiet geschaffen und wie können diese miteinander verknüpft werden?
- Was kann der Kanton tun, um die optimale Unterstützung von Busunternehmen bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Städtereisen zu gewährleisten?

Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner, Emmanuel Ullmann, Elias Schäfer, Lukas Engelberger, Dominique König-Lüdin, Martina Bernasconi, Pasqualine Gallacchi, Heidi Mück, Andreas Ungricht, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Thomas Gander, Michel Rusterholtz, Franziska Reinhard, Eduard Rutschmann, Kerstin Wenk, Eveline Rommerskirchen

f) Anzug betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse 14.5076.01

Der Radweg entlang der Wiese wird rege genutzt, auch von Spaziergängern. An der Weilstrasse vis-à-vis des Naturbades ist die Situation unbefriedigend und auch gefährlich, weil es keinen Weg unter der Brücke Weilstrasse hindurch gibt, wie bei anderen Wiese-Brücken.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu berichten und zu prüfen, ob und wie ein Radweg unter der Brücke zu realisieren ist.

Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Katja Christ, Helmut Hersberger, Andreas Zappalà, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Heiner Vischer, Annemarie Pfeifer, Eric Weber

g) Anzug betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design 14.5073.01

Basel hat eine lange und reiche Tradition von Plakatkünstlern und Werbeagenturen, die z. T. ganze Epochen dieser Sparte des Kunstschaffens geprägt haben. Trotzdem wird dieses Erbe nicht oder nur unzureichend gepflegt. Einmal mehr kam dies am Rande der Vernissage des Red Dot Design Awards in den Ausstellungsräumen der Schule für Gestaltung (SfG) im ehemaligen Gewerbemuseum an der Lyss Ende Januar dieses Jahres in Gesprächen zum Ausdruck. Im Keller dieses Gebäudes lagert und darbt die rund 120 Jahre alte, einzigartige Plakatsammlung mit ihren rund 70'000 Exponaten, die die Basler Regierung 1996 ganz bewusst nicht in die Obhut der mit einem grosszügigen Lagerungs- und Betriebsangebot lockenden Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gegeben, sondern bei der Schule für Gestaltung (SfG) belassen hat und seit 2009 nur noch mager mit einer 50%-Stelle kuratiert wird. Das "Museum für Gestaltung" (früher "Gewerbemuseum"), das sich um Design kümmerte, gibt es seit 1996 nicht mehr. Die Design-Büros der Basler Hochblüte gibt es nicht mehr oder werden bald verschwinden und mit ihnen auch ihre Archive.

Dieser Umstand ist seit Langem bekannt und war schon Gegenstand von politischen Vorstössen. Warum jetzt wieder ein Vorstoss?

Folgende Umstände begünstigen klare Entscheide in Sachen Plakatsammlung und eines möglichen künftigen Zentrums für Design:

- Die Plakatsammlung muss aus der alten Gewerbeschule an der Lyss raus, da dieses Gebäude der Uni zugesprochen wurde.
- Für die Ausstellungsräume der Schule für Gestaltung am gleichen Ort muss Ersatz gefunden werden.
- Auf dem Dreispitz-Areal ist der "Campus des Bildes" am Entstehen und Gebäude für die Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) sind im Bau.
- Auf diesem Areal ist offenbar in unmittelbarer Nähe der HGK auch eine Art Schaufenster für die SfG geplant.
- Die SfG befindet sich nach dem Weggang des bisherigen Direktors nach nur kurzer Amtsdauer in einem Interregnum mit provisorischer Leitung und ist nach der Abgabe von Teilen des ursprünglichen Angebots an die HGK immer noch auf der Suche nach einer eigenen Profilierung.
- In der Studie zur Basler Kreativwirtschaft (Mai 2010) werden drei Teilmärkte mit starker wirtschaftlicher Stellung in Basel als Handlungsfelder aufgelistet: Architekturmarkt, Designmarkt und Markt für bildende Kunst.
- Die Abteilung der Kultur des Präsidialdepartements arbeitet zur Zeit an einer Museums-Strategie, die im neuen Kulturleitbild in Aussicht gestellt wurde.

Entsprechend möchte ich die Regierung bitten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist die Regierung gewillt, die Plakatsammlung nach dem Wegzug vom jetzigen Standort einem grösseren Publikum zugänglich zu machen?
2. Sieht es die Regierung auch als eine Chance, durch eine Aufwertung der Plakatsammlung - z. B. im Rahmen eines Design-Centers der SfG - eine bessere Verortung als Kompetenzzentrum dieser Kunst- und Gewerbesparte zu geben und ein Fenster zu zukünftigen Entwicklungen zu öffnen?
3. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, am Standort des "Campus des Bildes" als Joint Venture zwischen der SfG und der "Basler" HGK die Plakatsammlung mit Ausstellungsmöglichkeit und allenfalls Einbezug der sich ebenfalls an der Lyss befindlichen Bibliothek eine Art "Design-Center" einzurichten und auf diese Weise eine Möglichkeit der gewerblichen Designer-Ausbildung auf der Sekundarstufe 1, sprich SfG, mit der Fachhochschulausbildung auf diesem Gebiet auf der Tertiärstufe zu verbinden?
4. Ist die Regierung gewillt, den Aspekt Design und dessen Vermittlung und somit auch die Plakatsammlung und allfällige, oben angesprochene flankierende Massnahmen in die, sich in Arbeit befindliche Museums-Strategie einzubinden?

Oswald Inglin, Michael Koechlin, Elias Schäfer, Ernst Mutschler, Martina Bernasconi, Joël Thüring, Heidi Mück, Franziska Reinhard, Annemarie Pfeifer, Oskar Herzig-Jonasch, Pascal Pfister

h) Anzug betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen) 14.5072.01

Im alten Pumpwerk der IWB in den Langen Erlen sind verschiedene, etablierte und privat organisierte Jugendfreizeitaktivitäten untergebracht, die dort in verdienstvoller Weise sehr gute Jugendarbeit im Bereich Freizeit und Sport leisten. Per Ende Juni 2015 läuft der Untermietvertrag der Steptanzschule Tanzwerk mit dem Verein Trendsport und dessen eigener Mietvertrag mit den IWB aus. Das "tanzwerk" bietet ca. 150 Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Eine neue Lokalität konnte noch nicht gefunden werden. Die Jungen werden durch die Tanzausbildung in ihrer Kreativität gefördert und rhythmisch, tänzerisch und musikalisch geschult. Durch regelmässige Projekte lernen sie auf ein gemeinsames Ziel hin zu arbeiten. Die Arbeiten der

Tanzwerkverantwortlichen wurde durch mehrere Schweizer Meistertitel und auch Auftritte in verschiedenen Kulturinstitutionen z. B. Jugend-Kulturfestival, Theater Basel, Sportnacht, Singeisenhof Riehen etc. unserer Region honoriert und sehr beachtet. Durch das Auslaufen des Untermietvertrages ist für das Tanzwerk eine Notsituation entstanden. Ebenfalls durch die Schliessung des alten Pumpwerks betroffen sind natürlich auch die Freizeitaktivitäten im Zusammenhang mit den Trendsportanlagen des Vereins Trendsport (Skate Board und Velo Anlage) im Pumpwerk. Auch diese Institution bietet Hunderten von Kindern und Jugendlichen eine attraktive und überzeugende Möglichkeit der sportlichen und persönlichen Freizeitgestaltung.

Im Zusammenhang mit diesen obenerwähnten wertvollen Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche aus Basel und Riehen ersuchen die unterzeichneten Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, welche dringlichen Massnahmen zur Beibehaltung und Rettung der im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen) in diesen Räumlichkeiten untergebrachten und durch die drohende Schliessung existenziell bedrohten heutigen Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage zur Sicherung dieser Aktivitäten möglich sind und durch die Regierung, respektive die IWB raschmöglichst ergriffen werden können, damit diese Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten dort langfristig gesichert werden können.

Karl Schweizer, Samuel Wyss, Tobit Schäfer, Michel Rusterholtz, Otto Schmid, Urs Müller-Walz, Thomas Grossenbacher, Mark Eichner, Daniel Goepfert, Pasqualine Gallacchi, Stephan Mumenthaler, André Auderset, Katja Christ, Martina Bernasconi, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Conradin Cramer

i) Anzug betreffend Gebühren-Überprüfung 14.5069.01

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat am 31. Oktober 2013 einen Indikator der Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden veröffentlicht. Hingewiesen wurde bei dieser Gelegenheit auch auf einen Fachbericht vom 30. Oktober 2012 (Konzeptpapier Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden). Beide Papiere wurden kürzlich in den regionalen Medien aufgegriffen und geben Anlass zu einer kritischen Überprüfung der Gebühren in unserem Kanton.

Dem Gebührenindex für 2011 (aktuellere Versionen wurden soweit ersichtlich nicht veröffentlicht) ist zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit den anderen Kantonen den grössten Anteil der öffentlichen Versorgung und Dienstleistungen über Gebühren finanziert. Dies ist besonders auffallend, wenn man bedenkt, dass in Basel-Stadt auch die Steuern über dem Durchschnitt des Landes liegen. Ein hoher Anteil Gebührenfinanzierung würde ja eigentlich ein tieferes Steuerniveau erwarten lassen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient nach Auffassung der Anzugstellenden, dass in gewissen Bereichen die Gebühren offenbar höher sind als die Kosten. So weist das EFD für Basel-Stadt im Bereich Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt eine Gebührenfinanzierung von mehr als 140% aus, für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine Gebührenfinanzierung von 130%.

Gebühren haben sich unter anderem an das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zu halten. Wo das EFD eine Gebührenfinanzierung von mehr als 100% angibt, besteht Grund zur Besorgnis, dass das Kostendeckungsprinzip verletzt wird. Neben einer detaillierten Analyse und gegebenenfalls Senkung der Gebühren in den vom EFD erwähnten Bereichen drängt sich auch die Etablierung einer periodischen Gebührenüberprüfung auf, um die Einhaltung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Basler Gebühren in Zukunft sicherzustellen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- ob in den vom EFD genannten Bereichen (wie insbesondere Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) das Kostendeckungsprinzip verletzt wird oder - falls nicht - wie der Regierungsrat die Gebührenfinanzierungen von über 100% erklärt;
- welche Gebührensenkungen der Regierungsrat gegebenenfalls ergriffen hat oder ergreifen wird, um die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips in Zukunft sicherzustellen;
- ob ein System der periodischen und repräsentativen (nicht zwingend flächendeckenden) Gebührenüberprüfung sinnvoll wäre und wie ein solches System möglichst praktikabel und effizient ausgestaltet werden könnte.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Andreas Zappalà, Dieter Werthemann, Oswald Inglin, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Michel Rusterholtz, Andreas Ungricht, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Elias Schäfer, Thomas Grossenbacher

j) Anzug betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen 14.5067.01

In Krisensituationen wird während des obligatorischen Schulunterrichts von der Kriseninterventionsstelle (KIS) eine umfassende Unterstützung angeboten, wenn die Bemühungen in der Schule zu keinem befriedigenden Erfolg geführt haben. Es wird dabei unterschieden zwischen "Krisenintervention vor Ort" und "schulexterner Unterstützung".

Im Merkblatt "Support in schwierigen (Schul)-Situationen" werden dazu die wesentlichen Punkte im Detail ausgeführt. Die Möglichkeit einer "schulexternen Unterstützung" (Time-out) gilt gemäss den Ausführungen jedoch nur für Krisensituationen an der Volksschule. Der Schulausschluss an einer weiterführenden Schule nach §61 Schulgesetz ist oft keine sinnvolle Problemlösungsstrategie in Krisensituationen, sondern hat unter Umständen die Entlassung der jungen Menschen ins Nichts zur Folge. Bei einer Lehrstellensuche haben von der Schule ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler einen schweren Nachteil gegenüber regulären Schulabgehenden. Um doch noch zu einer gymnasialen Matur zu gelangen, werden oft lange Umwege über Privatschulen in Kauf genommen, da diese Schülerinnen und Schüler in keinem öffentlichen Gymnasium mehr aufgenommen werden. Dieser Umweg ist volkswirtschaftlich gesehen um einiges teurer als ein Time-out zur richtigen Zeit.

Ein Time-out mit der Option beruflicher und persönlicher Reflexion, eventuell verbunden mit der Absolvierung einer Schnupperlehre könnte einen positiven Einfluss haben. Die Motivation für die Schule könnte wieder zurückkommen oder der Wunsch nach einer Berufslehre könnte geweckt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. die Massnahmen an den weiterführenden Schulen (Zentrum für Brückenangebote, Fach- bzw. Wirtschaftsmittelschule, Gymnasien) in Krisensituationen ausreichend sind.
2. eine "schulexterne Unterstützung" (Time-out)“ nicht auch an den weiterführenden Schulen eingeführt werden kann.
3. es Gründe gegen eine "schulexterne Unterstützung (Time-out)" in den weiterführenden Schulen gibt.
4. dargelegt werden kann, wie der Regierungsrat die bisherigen Erfahrungen mit der "schulexternen Unterstützung (Time-out)" an den Volksschulen beurteilt und ob es weiteren Handungsbedarf gibt.

Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Danielle Kaufmann, Franziska Roth-Bräm, Tanja Soland, Kerstin Wenk, Daniel Goepfert, Heidi Mück, Sarah Wyss, Mustafa Atici, Christian von Wartburg, Elias Schäfer, Martina Bernasconi

k) Anzug betreffend eine „offene Schweiz“ 14.5122.01

Die Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative hat die Schweiz gespalten. Das äusserst knappe Ergebnis zeigt, dass der Graben zwischen den ablehnenden Wirtschaftsregionen, den Städten und der zustimmenden ländlichen Schweiz aufgerissen wurde. Bereits wenige Tage nach dem knappen Entscheid zeichnen sich die Folgen dieses Resultats in ihrer ersten Tragweite ab: Mangel an Fachkräften in der Wirtschaft, im Pflegebereich und dem Bildungswesen, Sistierung von Programmen in Wissenschaft und Forschung und Stillstand in verschiedenen Dossiers mit der EU. Am stärksten betroffen ist die städtische Schweiz: Der Raum um den Genfersee, die Region Zürich mit Zug und die Region Basel. Das sind die grossen Wirtschaftsmotoren der Schweiz. Basel-Stadt hat die Initiative hoch abgelehnt und deshalb ist es wichtig, dass der Volkswille respektiert und diesem entsprechend Beachtung geschenkt wird. Damit gemeinsam mit den ablehnenden Regionen direkt Einfluss auf die Verhandlungen im Bundesrat betreffend der Verteilung der Ausländerkontingente genommen werden kann, soll das gerechte Prinzip nach dem Nein-Stimmenanteil angewendet werden: Je mehr Nein-Stimmen ein Kanton oder Bezirk hatte desto mehr Ausländerkontingente soll er erhalten. Damit wird gerecht abgebildet, was die Bevölkerung abgestimmt hat.

Die Anzugstellenden laden deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ein,

- eine Strategie, über die Zusammenarbeit mit den Regierungen der "städtischen Schweiz" zu entwickeln.
- Dafür soll der Regierungsrat eine Task-Force lancieren und koordinieren, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Regionen und Städte.

Damit so schnell wie möglich gehandelt werden kann, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat um eine rasche Behandlung ihres Vorstosses und danken ihm für die Prüfung und Antwort.

Dominique König-Lüdin, Sarah Wyss, Anita Lachenmeier-Thüring, Aeneas Wanner, Tanja Soland, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiederholung der Volksabstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative 14.5092.01

Grossrat Rudolf Rechsteiner kam in allen Schweizer Medien sehr gross, dass er die Ausländer-Abstimmung vom 9. Februar 2014 wiederholen lassen will.

Zwischenzeitlich rückte die SP von diesem Vorsinnen ab. Als Politiker muss man nachdem man A gesagt hat, auch B sagen. Und für Herrn Rechsteiner ist diese Standesinitiative nun politisch ein Muss. Einen Rückzieher kann es nicht mehr geben.

In diesem Sinne will ich ihn aus der Petroullie nehmen und reiche quasi für Herrn Rechsteiner diese Standesinitiative ein, damit es hier im Grossen Rat zu einer breiten Diskussion kommen kann.

Text der Standesinitiative:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst eine Standesinitiative, dass die Volksabstimmung vom 9. Februar über die Masseneinwanderungsinitiative wiederholt wird. Die Bevölkerung wusste nicht genau, was hier abgestimmt wird und ob die Bilateralen bei einem Ja gekündigt werden müssen.

Eric Weber

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 11 betreffend Anstand in der Basler Politik 14.5058.01

Was muss man können, um Basler Politiker zu sein? Nichts Besonderes, sagen 40% der Basler. Und wer versteht mehr von Politik als die Grossräte in Basel? Wir sagen 50 Prozent der Basler. Mit anderen Worten: Politiker kann in unserem Kanton jeder sein.

Bei ihren Reden und Interviews riecht es längst nicht mehr nach Schwefel, sondern nach Schwafel. Sie beschimpfen sich unflätig ("Arschloch") und würdigen sich damit selbst herab. Die Politiker werden von Lobbys, Beratern, Verbänden oder von ihrer eigenen Partei vor den Karren gespannt und nennen es dann noch frech „Sachpolitik“.

Werden wir mal polemisch: Wenn er die Macht dazu bekommt, kann wirklich jeder Politiker werden. Ist es geschafft, beginnen die Drogen Macht, Privilegien und Selbstüberschätzung langsam den Blick auf das wahre Leben und damit auf die Sorgen und Bedürfnisse der Menschen zu verschleiern. Irgendwann kommt dann der Zeitpunkt, an dem sie keine Hemmungen mehr haben, dem Wähler gegenüber jeden Respekt zu verlieren. Die nächsten Wahlen sind ja noch lange nicht, erst wieder am 30. Oktober 2016.

Die Wähler spüren, dass die Kluft zwischen der Realität ihres Lebens und der des politischen Lebens immer grösser wird. Sie laufen in Scharen zu Eric Weber und seiner Volks-Aktion über. Wären jetzt Grossrats-Wahlen, Eric Weber steht bei 10 % in allen Wahlkreisen (nicht nur im Kleinbasel), wie Umfragen ergeben haben. Die Kulisse bröckelt.

Unter Druck setzen, erpressen, beschimpfen, einlullen, umarmen und gleichzeitig hintergehen, öffentlich blossstellen - jedes Mittel ist recht, um unliebsame Parteifreunde oder politische Gegner auszuschalten. Denn egal wie laut, wie oft und wie leidenschaftlich das Lied vom Wohl der Wählerinnen und Wähler gesungen wird - in Wahrheit geht es nur um eins: Macht. Nur wer im politischen Apparat über Macht verfügt, kann seine Ideen durchsetzen. Diese Ideen mögen gut und sinnvoll sein, tatsächlich dem Wohl der Wählerinnen und Wähler dienen - aber ohne Macht läuft nichts. Macht bekommt man nicht geschenkt, man muss sie sich erkämpfen. Wenn es sein muss, ohne Rücksicht auf menschliche Befindlichkeiten. Jeder in der Politik weiss das, denn sie oder er haben es am eigenen Leib, der eigenen Seele erfahren oder selbst kräftig ausgeteilt.

Selten kommt es vor den Augen der Öffentlichkeit, also vor laufenden Kameras, zu Entgleisungen. Zumeist sind es dann kalkulierte Attacken mit klaren strategischen Zielen, vor allem die eigene Profilierung in der Öffentlichkeit.

Am 18. Oktober 1985 sagte Joschka Fischer bemerkenswerte Worte im Parlament. „Mit Verlaub, Herr Präsident, Sie sind ein Arschloch!“ Prompt flog er aus dem Saal. Aber dieser Auftritt prägte sein Image als Widersacher des politischen Establishments. Der Rausschmiss hatte sich also gelohnt.

Eric Weber: „Die Menschen strömen zu meinen Vorträgen, weil sie der Meinung sind, dass da jemand sagt, was er denkt. Das ist offenbar so selten geworden, dass ich davon profitiere. Und immer mehr Wähler bekomme.“

Im Zivilleben ist üble Nachrede ein Straftatbestand. In der Politik ist es ein beliebtes Stilmittel. Geld sinnlos zu verpulvern führt im Zivilleben zu Schadensersatzklagen. In der Politik kräht kein Hahn nach den Schuldigen. Druck durch Drohungen nennt man im Zivilleben Nötigung. In der Politik heisst es Fraktionsdisziplin.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Es sollte einen politischen Verhaltenskodex geben, der ganz eindeutig die Spielregeln vorgibt. Ein Kontrollgremium. Eine Art politischen Ethikrat. Solch ein Gremium wäre bestimmt sinnvoll. Was kann sich der Regierungsrat vorstellen, wie man alle, wirklich alle Gesellschafts-Teile, besser integrieren kann? Anders

gefragt: Könnte der Regierungsrat nicht einmal pro Jahr das Rathaus öffnen und dass dann im Grossratssaal alles gesagt werden darf, von Bürgern, Grossräten und Regierungsräten? Ohne das einem gleich das Mikrophon abgestellt wird. Eine Art "Kropfleerete" oder wie man dem sagt.

2. 500 Jahre Basler Rathaus. Broschüren sind geplant. Wäre es möglich, auch einen Absatz zu nehmen, wie man eben politisch miteinander umgeht, mit Anstand und Würde, mit Respekt?

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 12 betreffend Steuerflucht und Steueroasen 14.5059.01

Das Steuerdomizil definiert sich im sogenannten Lebensmittelpunkt. Der Arbeitsort ist ein wichtiger Hinweis für die Lebensmittelpunkt.

Vor wenigen Wochen ist der Swisscom-CEO Schäppi „aufgeflogen“, der sein Domizil in Zug angemeldet hatte, aber seinen Lebensmittelpunkt offensichtlich in Bern hat. Nach einer entsprechenden Intervention der Berner Steuerbehörden hat er sich wieder nach Bern umgemeldet.

Es fällt auf, dass selbst in staatsnahen Betrieben wie z.B. der Basler Kantonalbank Personen mit Kaderstellung ihren Wohnsitz in Wollerau (SZ), Schindellegi (SZ), Zug oder Kreuz (ZG), Hergiswil (NW) etc. haben (gemäss aktuellem Handelsregisterauszug).

Der Interpellant weiss nicht, ob und wie die Steuerverwaltung zumindest bei Organen/Kaderangestellten hiesiger Betriebe zumindest stichprobenartig den Lebensmittelpunkt und damit das Steuerdomizil prüft.

Es stellen sich hier folgende Fragen:

1. In wie vielen Fällen werden Prüfungen des Lebensmittelpunktes und somit des Steuerdomizils im Kanton Basel-Stadt jährlich getätigt?
2. Auf welchen Grundlagen resp. aufgrund welcher Sachverhalte wird diese Prüfung an die Hand genommen?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der viel gepriesene interkantonale Steuerwettbewerb hier zusätzlich schiefläuft, wenn Personen in Kaderpositionen hiesiger Betriebe überproportional ihr Steuerdomizil in weit entfernte Tiefsteuergebiete legen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat diesem Aspekt unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte vermehrt Nachachtung zu verschaffen?

René Brigger

c) Interpellation Nr. 13 betreffend Lehre und Forschung und Allgemein 14.5083.01

Nach den Ergebnissen der SVP Masseneinwanderungsinitiative steht fest, dass die Schweiz geteilt ist. Die ländlichen, finanzschwachen Regionen stehen den städtischen und finanzstarken Regionen gegenüber, die oft auch Lehre und Forschung betreiben. Die Kantonsgrenzen spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Basel-Stadt hat als Stadtkanton die Initiative abgelehnt, auch in dem Wissen, was diese Initiative für konkrete Auswirkungen hat.

Gerade im Bereich der Lehre und Forschung steht Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich stark da. Mit dem Wissen, dass bis zur Umsetzung auf nationaler Ebene noch bis zu drei Jahre vergehen können, möchte die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Allgemein:
 a) Wie viele Grenzgängerinnen passieren täglich die Grenze um in Basel-Stadt zu arbeiten?
 b) Wie viele Steuern bezahlen diese Personen?
 c) Wie hoch schätzt die Regierung die kantonalen administrativen Kosten ein um eine Kontingentierung um- und durchzusetzen?
2. Lehre
 a) Erasmus: Das Dossier "Erasmus+", das den Austausch von Studierenden, Lehrlingen, Schülern und Lehrpersonal fördert, wird von diesem nationalen Entscheid ebenfalls betroffen sein.
 - Welche Konsequenzen hätte ein Abbruch, resp. ein "Austritt" aus diesem Dossier für Basel- Stadt? Inwiefern wurde Basel die Verhandlungen miteinbezogen? Hat sich dies nach der nationalen Abstimmung verändert?
 - Wie gedenkt die Regierung mit dieser Herausforderung umzugehen?
 - Wie viele StudentInnen der Universität Basel (immatrikuliert) nehmen an einem der Erasmus-Programme teil (prozentual zu denen Studentinnen, die während ihrer Unikarriere nie an einem Erasmusprogramm teilnehmen)?
3. Forschung
 a) Horizon 2020: Laut Medien ist zu verlauten, dass die EU die Verhandlungen des Forschungs- und

Innovationsprogramms der EU mit der Schweiz sistiert hat.
- Welche Konsequenzen entstehen für den Forschungsstandort Basel, wenn die Schweiz bei diesem Abkommen nicht dabei sein wird?
- Wie gedenkt der Regierungsrat mit dieser Herausforderung umzugehen?

b) Life science: Bekanntlich arbeiten hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen bei den grossen (internationalen) Firmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Kontingentierung auch jene Arbeitsplätze betreffen kann.
- Wie hoch ist die Anzahl von Hochqualifizierten im Life science Bereich (ausserhalb der EU), die in Basel-Stadt arbeiten?
- Wie hoch ist die Anzahl von Hochqualifizierten im life science Bereich (innerhalb der EU), die in Basel-Stadt arbeiten und wohnen? (temporär oder dauerhaft) (Falls diese Anzahl relativ gesehen hoch ist) sieht die Regierung eine Möglichkeit diese Stellen andersweitig zu besetzen ohne dass Basel-Stadt an Innovation und Forschung verliert?
- Rechnet die Regierung aufgrund des zusätzlichen Aufwands mit einer Abwanderung von Firmen, wenn die Kontingente eingeführt werden sollten?

Sarah Wyss

d) Interpellation Nr. 14 betreffend Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungs-initiative auf die Bereiche Bildung und Betreuung

14.5084.01

Noch sind die genauen Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative der SVP nicht bekannt. Doch es ist nicht übertrieben, wenn wir festhalten, dass die Auswirkungen auf viele Bereiche im Grenzkanton Basel-Stadt negativ sein können. Mit einschneidenden Veränderungen muss in erster Linie in der Wirtschaft gerechnet werden. Das gilt insbesondere auch für die zwei Bereiche Bildung und Betreuung, für die nicht einfach und schnell Arbeitskräfte zu finden sind.

Mit dem Wissen, dass bis zur Umsetzung auf nationaler Ebene einige Jahren vergehen können und dass die Schulharmonisierung und Bildungsplanung eine langfristige Perspektive brauchen, möchte der Interpellant dennoch die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. In welchen Bildung- und Betreuungssbereichen sind in Basel-Stadt wie viele GrenzgängerInnen beschäftigt? Wie viele Lehrerinnen und Lehrer aus den Grenzregionen Deutschland und Frankreich arbeiten in Basel? Wie viele GrenzgängerInnen arbeiten in tages- und familienergänzenden Angeboten?
2. Was für Auswirkungen hat die Annahme der Initiative auf die Harmonisierung des Schulsystems?
3. Die Nachfrage nach tages- und familienergänzenden Angeboten steigt. Wie kann der Kanton diese Nachfrage nach Betreuerinnen und Betreuern abdecken?
4. Ist der Kanton Basel-Stadt in der Lage diese Angebote ohne die Arbeit der GrenzgängerInnen aufrecht zu erhalten? Falls nicht, welche Massnahmen sieht die Regierung für die Bewältigung dieses Problems vor?
5. Viele Ausländerinnen und Ausländer, die jetzt in Basel arbeiten, Grenzgänger inbegriffen, sind verunsichert. Was kann die Basler Regierung tun, um diese Verunsicherung nicht noch zu erhöhen? Ist die Einrichtung einer entsprechenden Anlauf- oder Infostelle vorgesehen, oder vertritt die Regierung die Haltung, dass die Information primär eine Aufgabe der Arbeitgeber ist?
6. Wie andere Schweizer Grenzkantone ist auch Basel-Stadt in hohem Grade abhängig von zugewanderten Arbeitskräften und von Grenzgängern. Kann sich die Regierung vorstellen, ihre Zusammenarbeit mit anderen Grenzkantonen zur Ausarbeitung gemeinsamer Lösungsideen zu intensivieren? .
7. Wird der Kanton sich dafür einsetzen, dass die Kontingente entsprechend dem Abstimmungsresultat verteilt werden?

Mustafa Atici

e) Interpellation Nr. 15 betreffend Folgen der "Abschottungsinitiative" für die Basler Spitäler und Pflegeheime

14.5085.01

Der Anteil von Mitarbeitenden der kantonalen Spitäler in Basel, welche nicht Schweizer sind, liegt bei 50%. Die Situation in den Pflegeheimen ist ähnlich. Diese Mitarbeitenden sind in der Folge des Abstimmungsergebnisses vom 9.2.2014 über ihre berufliche Zukunft verunsichert. Ebenso unsicher sind die Aussichten für die kantonalen Spitäler und die Pflegeheime bezüglich der Grund- und der Spitzenversorgung.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt die Regierung, um die Befürchtungen der betroffenen Mitarbeitenden Rechnung zu tragen, ihnen über ihre berufliche Zukunft Gewissheit zu geben und ihnen unsere Wertschätzung auszudrücken?
2. Was unternimmt die Regierung, um diese Mitarbeiter auf Dauer an den Basler Spitälern und Pflegeheim zu halten?

3. Wie will die Regierung vorgehen, um weiterhin die Rekrutierung von Angestellten für Spitäler und Pflegeheime im Ausland (grenznah und weiter entfernt) zu ermöglichen?
4. Wie will die Regierung dafür sorgen, dass die Grundversorgung durch die Basler Spitäler und Pflegeheime auch nach Annahme der "Abschottungsinitiative" gewährleistet wird
5. Wie will die Regierung sicherstellen, dass Disziplinen, in welchen die Basler Kliniken ausgezeichneten internationalen Ruf geniessen und international führend sind, Qualität und Renommee bewahren?

Philippe Macherel

f) Interpellation Nr. 16 betreffend Polizisten im Dienst - was darf noch erlaubt sein?

14.5091.01

Das Appellationsgericht Basel-Stadt hatte den bis dahin unbescholtenen Polizisten M.S. wegen eines Verstosses gegen die Rassismusnorm für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 200 Franken verurteilt. Damit bestätigte die zweite Instanz den Urteilsspruch den das Strafgericht am 25. Oktober 2011 gefällt hatte. Am 16. April 2007 leistete M. S. Polizeidienst an der Baselworld. Nachdem ein algerischer Asylbewerber einen russischen Juwelier bestohlen hatte, war rasches Eingreifen gefragt, denn der Russe und seine Entourage wollten dem Dieb an die Kleider. Vom Ablauf der Verhaftung gibt es unterschiedliche Darstellungen. Jedenfalls hatte M. S. dem flüchtenden Asylbewerber nachrennen müssen und will den Mann "in der Aufregung und der Menschenansammlung der Schaulustigen" dann schlicht festgenommen haben. Drei Augenzeugen hingegen gaben an, der Korporal hätte dem Asylbewerber ans Bein getreten und ihn als "Drecksasylant" bezeichnet. M. S. räumt zwar ein, dass ihm in der Stresssituation möglicherweise ein Schimpfwort im Stil "Hueresiech" herausgerutscht sei, aber sicherlich keines mit rassendiskriminierendem Wortlaut.

Zufall oder nicht, erst nachdem die SP Basel-Stadt im April 2010 eine schärfere Anwendung der Antirassismusnorm verlangt hatte, wurde der basel-städtische Staatsanwalt Severino Fioroni aktiv und erhob am 12. April 2011 gegen M. S. Anklage wegen Amtsmissbrauch und Rassendiskriminierung. Zum Thema Beeinflussung der Richter durch Medien und Politik sagte Bundesrichter Niklaus Oberholzer (SP) im "Magazin" (Herbst 2012), dass es mediale Modeerscheinungen gäbe und dass die Richter im Einfluss dieser Trends lägen. Dies könnte im vorliegenden Fall wohl auch in unserem Kanton passiert sein und Staatsanwalt und Gerichte beeinflusst haben.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchem Grund hat ausgerechnet Staatsanwalt Severino Fioroni, welcher in Polizeikreisen offenbar als enormer Kritiker der Polizei bekannt ist, diesen Fall untersucht?
2. Wird Staatsanwalt Severino Fioroni weiterhin für Anzeigen gegen Polizisten beauftragt oder ermittelt er gar noch in laufenden Verfahren gegen Polizisten?
3. Vertritt der Regierungsrat (wie Bundesrichter Oberholzer) die Ansicht, dass Staatsanwälte und Richter dem politischen Druck aus linken Kreisen Folge leisten müssen?
4. Polizisten stehen täglich für die Sicherheit der Bevölkerung auf der Strasse und müssen sich mehrfach beschimpfen, anspucken und schlagen lassen. Darf ein Polizist nicht auch ganz menschliche Züge haben und einmal ein Schimpfwort zu einem Verbrecher sagen, welches nicht den üblichen Gepflogenheiten entspricht?
5. Müssen unsere Polizeibeamten und -beamtinnen nun in Zukunft besser wegschauen, als zu handeln und uns beschützen, nur aus Angst, von einem Staatsanwalt angeklagt zu werden?
6. Dürfen unsere Polizeibeamten normale Menschen mit gesundem Menschenverstand bleiben oder müssen Sie in Zukunft juristische Schulungen durchlaufen, um ja keine rechtlichen Fehler zu begehen?
7. Welcher Zeitaufwand wurde für dieses Verfahren von Polizeiführung, Staatsanwaltschaft und Gerichten benötigt und wie viel hat dieses absurde Verfahren die Steuerzahler gekostet?
8. Ist Polizist M.S. nun so rehabilitiert, dass er wieder für unsere Sicherheit arbeiten darf oder wurde er bereits entlassen, bevor das Urteil rechtskräftig war resp. ist er nun so traumatisiert, dass er seine Arbeit als Polizist nicht mehr nachkommen kann?
9. Erhält Polizist M.S. durch die Steuerzahler eine Abfindung und eine Parteientschädigung? Falls ja, wie hoch wird diese ausfallen?
10. Wird die Staatsanwaltschaft in Zukunft gegen Polizisten, die ihren Dienst so gut machen wie dies M.S. tat, weiterhin so unverhältnismässig vorgehen?
11. Sind sich Polizeileitung, Staatsanwaltschaft und Gerichte in Basel bewusst, dass auf Grund solch haarsträubender Verfahren die Polizisten auf der Strasse so verunsichert werden, dass diese lieber nichts mehr machen als ein Verfahren zu riskieren?

Eduard Rutschmann

g) Interpellation Nr. 17 betreffend Verkehrssicherheit und Wartezeiten für Fussgänger an der Hochbergerstrasse zwischen Hochbergerplatz und Stücki-Einkaufszentrum

14.5093.01

Seit den Umbauarbeiten am Hochbergerplatz infolge der Verlängerung der Tramlinie Nr. 8 ist für die Fussgängerinnen und Fussgänger im Quartier eine sehr unbefriedigende Situation entstanden. An der Kreuzung Hochbergerstrasse-Kleinhüningeranlage-Hochbergerplatz-Brücke-Gärtnerstrasse bestehen für sie z.T. extrem lange Wartezeiten an den Lichtsignalanlagen. Dies ist v.a. zurückzuführen, dass die Automobilisten an der Kreuzung von allen Richtungen in alle Richtungen einbiegen dürfen.

Die langen Wartezeiten an besagter Kreuzung sowie das Fehlen eines Fussgängerstreifens zwischen dem Hochbergerplatz und dem Stücki-Einkaufszentrum beeinträchtigen die Verkehrssicherheit. V.a. Kinder, die in den Wohnblöcken an der Hochbergerstrasse und am Salmenweg wohnen oder aber das Kindertagesheim an der Hochbergerstr. 74 oder den Kindergarten am Salmenweg besuchen, rennen über die Hochbergerstrasse, um die langen Wartezeiten an der Lichtsignalanlage zu vermeiden.

Unbefriedigend ist auch beim Fussgängerstreifen über die Hochbergerstrasse zwischen dem Einkaufszentrum Stücki sowie dem Stücki-Steg und der Bushaltestelle "Stücki". Je nach Tageszeiten müssen Quartierbewohner sowie Kundinnen und Kunden des Stücki-Zentrums (v.a. Gehbehinderte) aufgrund der starken Verkehrsbelastung trotz des Bestehens einer Fussgängerinsel lange Wartezeiten in Kauf nehmen, wenn sie nicht unnötige Sicherheitsrisiken auf sich nehmen wollen.

Aus den genannten Gründen möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen sorgfältig zu prüfen und zu beantworten:

1. Durch was für Massnahmen könnten die Wartezeiten an der Kreuzung Hochbergerstr.-Kleinhüningeranlage-Hochbergerplatz-Brücke-Gärtnerstrasse reduziert werden? Wäre es sinnvoller, die Einbiegemöglichkeiten für Automobilisten zu reduzieren oder aber die Lichtsignalwartezeiten zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger neu festzulegen? Wäre der Regierungsrat bereit, diesbezüglich Massnahmen zu ergreifen?
2. Zwischen genannter Kreuzung und dem Stücki / Stücki-Steg gibt es keinen Fussgängerstreifen. Offiziell ist Tempo 50 erlaubt, de facto fahren die Autos häufig noch schneller. Sollte nicht im Interesse einer verbesserten Verkehrssicherheit (v.a. für die Kinder) ein weiterer Fussgängerstreifen eingerichtet und/oder eine Tempo 30-Limite eingeführt werden?
3. Wäre es nicht sinnvoll, am Fussgängerstreifen zwischen Stücki und Bushaltestelle / Stücki-Steg eine Lichtsignalanlage anzubringen, um auch hier die Wartezeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger zu reduzieren?

Talha Ugur Camlibel

h) Interpellation Nr. 18 betreffend Tieflöhne im Kanton Basel-Stadt

14.5125.01

In der Schweiz sind 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt. Denn es gibt zu wenige Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335‘000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4‘000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflöhnen betroffen als Männer.

Ein verbindlicher Mindestlohn ist der wirksamste Schutz gegen Lohndumping. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeitet, soll von seinem Lohn auch leben können. Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Mindestlohn-Initiative lanciert, die im Januar 2012 mit 111'000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Die Abstimmung über die Mindestlohn-Initiative findet im Mai statt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Führt das Departement für Wirtschaft eine Statistik zu den TieflohnempfängerInnen des Kantons Basel-Stadt?
2. Wenn ja, wie viele in Basel wohnhafte oder erwerbstätige Personen verdienen weniger als 22 Franken pro Stunde?
3. Wenn ja, wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche sowie Lohnhöhe aus?
4. Wenn nein, wer kann das Statistische Amt mit einer solchen detaillierten und aktuellen Erhebung beauftragen?
5. Stellt der Kanton Basel-Stadt sicher, dass keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergeben werden, welche sich nicht an ein Minimum von 22 Franken pro Stunde halten. Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?
6. Welche Massnahmen kehrt der Kanton Basel-Stadt vor, damit kein Lohndumping betrieben wird?
7. Wie viele Lohnkontrollen werden in den Betrieben jährlich durchgeführt? Wie viele (prozentual) davon belegen Unterschreitungen der branchenüblichen Löhne? Wie viele (prozentual) davon zeigen Löhne unter 22 CHF/Stunde?

Toya Krummenacher

i) Interpellation Nr. 19 betreffend mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative für den Kanton Basel-Stadt

14.5126.01

Am 18. Mai 2014 kommt die eidgenössische Volksinitiative „Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)“ zur Abstimmung. Sie verlangt einerseits, dass Bund und Kantone die Löhne in der Schweiz schützen, indem sie die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) fördern. Andererseits soll der Bund einen nationalen gesetzlichen Mindestlohn von CHF 22 pro Stunde festlegen, was einem Monatslohn von rund CHF 4'000 entspricht.

Die Schweiz und insbesondere der Kanton Basel-Stadt, seine Volkswirtschaft und die Gesellschaft haben bisher von einem flexiblen Arbeitsmarkt profitiert. Mit der Annahme der Mindestlohn-Initiative wäre der Wirtschaftsraum Basel mit einem starken Eingriff in den Arbeitsmarkt konfrontiert. Insbesondere die KMU-Wirtschaft würde betroffen sein. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Mindestlohn-Initiative und welche Folgen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Neuansiedlung von Firmen im Kanton erwartet er bei ihrer Annahme?
2. Eine Annahme der Initiative hätte direkte Auswirkungen auf diejenigen Arbeitsplätze, deren Stundenlohn heute tiefer als CHF 22 ist. Gesamtschweizerisch geht man von rund 9,5% oder 390'000 Arbeitsplätzen aus, deren Löhne bei Annahme der Initiative staatlich verordnet angehoben werden müssen. Wie gross ist, geschätzt, die Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze im Kanton Basel-Stadt und welche Konsequenzen ergeben sich nach Ansicht des Regierungsrates für die betreffenden Branchen? Sieht der Regierungsrat Folgen auf die Schwarzarbeit und wie beurteilt er eine mögliche Sogwirkung auf ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?
3. Welche besonderen Folgen könnten sich für den Kanton Basel-Stadt aus seiner Lage als Grenzkanton im Dreiländereck ergeben?
4. Die Initiative fordert die „Förderung von Gesamtarbeitsverträgen“. Seit mehr als 100 Jahren wird das System der Gesamtarbeitsverträge ausgebaut. Die Zahl der für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge hat seit 1995 markant zugenommen, was ein klarer Indikator ist, dass die Sozialpartnerschaft an Bedeutung gewinnt und auch ohne staatliche Einmischung funktioniert. Welches sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative mit Bezug auf die Entwicklung der Sozialpartnerschaft?
5. Vielfach haben Jugendliche, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten oder Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger Anfangslöhne, die unter dem von der Initiative geforderten Minimum liegen. Gibt es statistische Angaben, wie viele Personen von den genannten Gruppen betroffen wären? Welche Folgen könnte die Annahme der Initiative nach Ansicht des Regierungsrates auf diese Personengruppen im Besonderen und auf die Arbeitslosigkeit und die Kosten der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe generell haben?
6. Ein Pfeiler unseres Erfolgsmodells Schweiz ist das duale Berufsbildungssystem. Bildung und Weiterbildung schützen vor Armut. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen der Mindestlohn-Initiative auf die Berufslehre und die Motivation Jugendlicher, eine Berufslehre zu absolvieren? Welches wären die Folgen auf die Attestausbildungen und die Motivation der Firmen, Lehrstellen anzubieten?

Markus Lehmann

j) Interpellation Nr. 20 betreffend Platzierung von Toiletten-Anlagen während der Fasnacht an der Mauer der Theodorskirche

14.5127.01

Offenbar auf Bestellung des Fasnachts-Comites sind durch das Bau- und Verkehrsdepartement Toiletten-Anlagen temporär an der Chor-Mauer der Theodorskirche platziert worden. Von verschiedenen Bewohnern des Wettsteinquartiers bin ich auf diesen Missstand aufmerksam gemacht worden. Persönlich finde ich es absolut unhaltbar, dass dieser Standort ausgewählt worden ist, obwohl es in unmittelbarer Nähe zahlreiche andere Standorte gibt. Es ist unverständlich, wie wenig sensibel hier vorgegangen worden ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Verständnis dafür, dass mit diesem Vorgehen religiöse Gefühle verletzt worden sind?
2. Weshalb wurde nicht ein anderer Standort in unmittelbarer Nähe, z.B. vor der AHV-Ausgleichskasse, am oberen Ende der Theodorsgraben-Anlage oder in der Kirchgasse etc. gewählt?
3. Gibt es ein Konzept für die Standortwahl von Toiletten-Anlagen?
4. Nach welchen Kriterien werden die Standorte ausgewählt?

Felix W. Eymann

k) Interpellation Nr. 21 betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt 14.5128.01

In der Schweiz sind nur 40 % alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt, denn es gibt zu wenige Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335‘000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4‘000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflöhnen betroffen als Männer.

In der Motionsbeantwortung von Heidi Mück betreffend Änderung des Lohngesetzes teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Löhne unter CHF 4‘000 kaum für das Auskommen einer Familie ausreichen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es sinnvoll wäre, wenn alle Vollbeschäftigung den Betrag von 4'000 Franken pro Monat oder einen Stundenlohn von 22 Franken erreichen würden?
2. Wäre der Regierungsrat bereit die jeweilige Lohnstufe der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt soweit anzuheben, dass bei einer Vollbeschäftigung ohne Berücksichtigung der Familien- und Unterhaltszulagen der Betrag von CHF 4'000 erreicht wird?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese Umsetzung auch von Betrieben welche einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt haben einzufordern?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese Umsetzung auch von Betrieben welche Subventionen vom Kanton Basel-Stadt bekommen einzufordern?

Kerstin Wenk

l) Interpellation Nr. 22 betreffend Beschaffung von 40 Dieselbussen bei den BVB 14.5129.01

Am 17. Juni 2007 hat das Basler Stimmvolk mit 57% Ja Stimmen dem Gegenvorschlag zur Trolleybusinitiative zugestimmt. Der Gegenvorschlag hatte zum Inhalt 26 Gasbusse zu beschaffen, die mit 50% Biogas betrieben werden. Der Grosse Rat folgte mit Beschluss vom 07. Februar 2007 dem Anliegen der Regierung und der BVB den Fahrzeugpark zu vereinfachen und den 1 Sparten Betrieb[1] einzuführen; mittelfristig nur noch Gasbusse zu betreiben, die mindestens mit 50% Biogasanteil angetrieben werden. Im Ratschlag 04.1871.03 der Regierung vom 27.09.2006 und im Bericht der UVEK 04.1871.04 vom 10.01.2007 wurde klar hervorgehoben, dass mit dem Biogas ein massgebender Beitrag zur Reduktion des C02-Ausstosses geleistet werden soll.[2] Weiter wurde festgehalten, dass bei der nächsten Ersatzbusbeschaffung ab ca. 2016 nur noch Gasbusse beschafft werden. Die Regierung versicherte im Ratschlag auf Seite 14[3], dass sie zum gegeben Zeitpunkt dem Grossen Rat diesbezüglich einen Ratschlag unterbreiten werde.

Erstaunt muss nun zur Kenntnis genommen werden, dass die BVB von der vom Volk sanktionierten Strategie des Gasbusbetriebs mit Biogas abweicht und wieder Dieselbusse beschafft. Befremdend ist auch, dass in diesem Zusammenhang eine Option für weitere 60 Dieselbusse eingegangen wird, die darauf abzielt die heute in Betrieb stehenden Gasbusse am Ende ihrer Lebensdauer gänzlich zu ersetzen. Der Grosse Rat und das Stimmvolk hatten damals die Trolleybusinitiative abgelehnt im Glauben, dass die zugesicherte Gasbus-Strategie umgesetzt wird. Der Grosse Rat und das Basler Stimmvolk kommen sich verschaukelt vor, wenn die Regierung als Eigner der BVB zulässt, dass schon noch so kurzer Zeit, die BVB ihre Strategie ändern dürfen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Sind der Regierung und den BVB die Grossratsbeschlüsse vom Februar 2007 und die Volksabstimmung vom Juni 2007 noch bekannt?
2. Wieso hat die Regierung dem Grossen Rat keinen Ratschlag für die Umsetzung der Busstrategie 2. Etappe, wie im Ratschlag[2] auf Seite 17 zugesichert, unterbreitet?
3. Wieso liess es die Regierung, als Eigner der BVB, zu die Busstrategie unter Umgehung des Grossen Rates und des Stimmvolkes zu ändern?
4. Wieso stossen die BVB die angestrebte 1-Sparten Bus-Strategie wieder um nachdem damals im Ratschlag nachgewiesen wurde (Infras-Gutachten), dass eine Mehrsparten-Flotte teurer zu stehen kommt als eine 1-Sparten-Flotte?
5. Der Grosse Rat hat gleichzeitig das öV-Gesetz abgeändert und beschlossen: "Bei der Bestellung von Busleistungen im Ortsverkehr werden die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt". Wieso wird bei dieser Busbeschaffung bewusst gegen das öVGesetz verstossen?
6. Wurden die in den letzten Jahren den BVB zu hoch gewährten Abschreibungen bewusst bewilligt, damit diese genügend liquide Mittel haben um die Busbeschaffung ohne Darlehen des Grossen Rates tätigen zu können?
7. Nach dem nun die BVB wieder zur alten Dieselbusstrategie und somit zum Mehrspartenbetrieb zurückkehrt stellt sich die Frage, ob sie bereit ist das System der elektrischen Traktion (Trolleybus) mit ihren Vorzügen (100% erneuerbar Energie, kein C02-Ausstoss, fast kein Lärm) wieder in Erwägung zu ziehen?

8. Ist die Regierung bereit den BVB klar zu machen, dass die Einlösung der Option für 60 weitere Dieselbusse kein gangbarer Weg ist?
9. Bis wann legt die Regierung dem Grossen Rat die Änderung des öV-Gesetztes vor, das dieser mit der definitiven Überweisung der Motion Vitelli (100%-erneuerbare Energien) vom 18. September 2013 beschlossen hat?

[1] Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages 04.1871.03 vom 27. September 2006, Seite 7. Der Regierungsrat befürwortet eine Ökologisierung des Busbetriebes durch eine mittelfristige Vereinheitlichung der Busflotte auf der Basis Erdgas/Biogas. Er unterbreitet daher dem Grossen Rat einen entsprechenden Gegenvorschlag zur Trolleybus-Initiative.

[2]Aus dem glalehen Ratschlag, Seite 14.
Zur Verbesserung der C02-Bilanz, und als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die Reduktionsziele des Kyoto-Protokolls, sollen dem Erdgas 50% Biogas beigemischt werden. Die IWB sind in der Lage, die dazu notwendige Menge Biogas aus regionaler Produktion zu liefern (vgl. Kap. 6.4). Die ökologische Wirkung der Strategie Erdgas/Biogas ist bereits in Phase 1 (2006-15) vergleichbar mit der Umsetzung der Trolleybusinitative, aber bei langfristig wesentlich geringeren Mehrkosten für die öffentliche Hand (vgl. Tabellen 2 und 3).

[3] Zur Umsetzung von Phase II wird der Regierungsrat zum gegebenen Zeitpunkt erneut einen Ratschlag unterbreiten

Brigitte Heilbronner

m) Interpellation Nr. 23 betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt 14.5130.01

In der Schweiz sind 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt. Denn es gibt zu wenige Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4‘000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflöhnen betroffen als Männer.

Ein verbindlicher Mindestlohn ist der wirksamste Schutz gegen Lohndumping. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeitet, soll von seinem Lohn auch leben können. Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Mindestlohn-Initiative lanciert, die im Januar 2012 mit 111 '000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Die Abstimmung über die Mindestlohn-Initiative findet im Mai statt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen müssen im Kanton ergänzend durch Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie einen zu tiefen Stundenlohn haben? Wie viele Kinder sind betroffen?
2. Wenn ja, wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche sowie Lohnhöhe aus?
3. Um welchen Betrag würde das Sozialhilfebudget von Basel entlastet, wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn in der vorgesehenen Höhe gäbe?
4. Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte der Kanton Basel-Stadt zu rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?
5. Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen bei AHV und IV?

Pascal Pfister

n) Interpellation Nr. 24 betreffend Syrien-Konflikt und Rekrutierung von "Kämpfern" in Basel 14.5131.01

Der Bürgerkrieg in Syrien hinterlässt seine Spuren auch in Basel. Wie bereits aus Zeitungsberichten bekannt ist, gibt es auch in Basel islamisch fundamentalistische Kreise. Diese mischen sich zwar nicht in das tägliche Leben in Basel ein, haben jedoch teilweise damit begonnen, junge islamische Menschen, die hier aufgewachsen sind und sich teilweise in schwierigen Lebensphasen befinden (z.B. keine Lehrstelle, Schwierigkeiten in der Ablösung von den Eltern etc.) für den Krieg in Syrien zu gewinnen. Es handelt sich dabei um islamistische Organisationen, die gegen Assad kämpfen und terroristischen Organisationen nahestehen.

Die Anwerbung der jungen Söldner geschieht übers Internet, in Moscheen oder auch in Kulturzentren. Die Eltern, deren Söhne nach Syrien verschwinden, sind hilflos und sie machen sich selbstverständlich grosse Sorgen um ihre Kinder.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Ist es dem Regierungsrat bekannt, dass auch in Basel junge Menschen für den Kampf in Syrien gesucht werden? Wenn ja, wie stellt er sich dazu?
2. Gibt es in Basel eine Anlaufstelle, wo sich Eltern, deren Kinder in die Fänge von extremistischen

Organisationen geraten hinwenden und Unterstützung erhalten können?

3. Wird in den Basler Schulen, insbesondere auch in den Berufsausbildungen, das Thema Extremismus (egal welcher Religion) besprochen?
4. Gibt es in Basel eine Stelle, an die sich Verantwortliche von Vereinen wenden und Unterstützung erhalten können, wenn sie bemerken, dass in ihren Kreisen Jugendliche von terroristischen Organisationen angeworben werden?
5. Mit was für Konsequenzen müssen Jugendliche bei ihrer Rückkehr in die Schweiz rechnen, die in Syrien im Bürgerkrieg kämpfen, wenn dies den Behörden bekannt wird?

Ursula Metzger

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Kauf von Liegenschaften mit preisgünstigem Wohnraum 14.5086.01

Die Stiftung Mobile hatte zum Zweck, Wohnungen an Organisationen zu vermieten, welche Wohngruppen für psychisch kranke Personen oder Menschen mit sozialen Problemen, Suchtkrankheiten und leichten geistigen Behinderungen führen. Menschen, die entweder IV- oder Sozialhilfegelder beziehen und Schwierigkeiten haben, auf dem Wohnungsmarkt Wohnraum zu finden. Die Stiftung Mobile befindet sich in Liquidation. Drei ihrer Liegenschaften (Klybeckstrasse 254, Dornacherstr. 146 und Dornacherstr. 240/246) werden am 28. Februar 2014 versteigert. Viele Mieterinnen und Mieter (besonders solche, die besonderen Schutz brauchen und sich in Programmen für begleitetes Wohnen befinden) werden ihren Wohnraum verlieren.

Weiter liest man im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum für Asylsuchende an der Schönbeinstrasse, dass im Kanton Basel-Stadt der Wohnraum für Flüchtlinge weiterhin knapp ist. Vor kurzem konnte der Kanton mit der PK Baselland am Burgweg befristete Mietverträge für Asylsuchende eingehen. Beim Burgweg handelt es sich um Liegenschaften für günstiges Wohnen. Die PK Baselland plante einen Umbau mit Teilabbruch. Eine Baubewilligung nach GAZW ist jedoch nicht erteilt worden, da das Interesse, diesen günstigen Wohnraum zu erhalten, höher gewichtet wurde als der Umbau.

So möchte ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus dem Klybeck-Quartier meldet sich grosser Widerstand gegen den Verkauf der Liegenschaft Klybeckstrasse 254. Es wird befürchtet, dass die Liegenschaft zum Spekulationsobjekt wird. In den Unterlagen der Grundstückversteigerung wird einerseits auf die Hafen- und Quartierplanung, also auf die sog. Aufwertung des Quartiers, verwiesen. Es wird befürchtet, dass erschwinglicher Wohnraum verschwinden wird. Anderseits wird die Liegenschaft mit einem Wert von CHF 5‘350‘000.00 geschätzt.
 - Gemäss Berichterstattung hat sich der Regierungsrat für die Liegenschaften interessiert. Wird er mitanbieten?
 - Was hat der Regierungsrat für Verhandlungsmöglichkeiten aufgrund dieses offensichtlich übersetzten Liegenschaftswertes?
 - Wären Enteignungsmassnahmen nach kantonalem Recht eine Option?
2. Die Liegenschaft am Burgweg würde sich ebenfalls für eine gemischte Nutzung gut eignen. Dies zeigt die aktuelle Erfahrung: Dort leben Menschen, die auf günstige Mietzinse angewiesen sind. Seit letzter Weihnachten wohnen dort über das WSU Asylsuchende, die auf besonderen Schutz angewiesen sind. Gleichzeitig ist der Kanton grundsätzlich darauf angewiesen, Wohnraum für Asylsuchende zu schaffen.
 - Hat sich der Regierungsrat bereits überlegt, der PK Baselland ein Kaufangebot zu unterbreiten?
 - Besteht die Möglichkeit, aufgrund der fehlenden Baubewilligung, die Mietverträge für die Asylsuchenden zu verlängern, bzw als feste Verträge abzuschliessen?
3. Das vom Regierungsrat vorgelegte Wohnraumfördergesetz hat der Grosse Rat im §5 Abs 3 und §16 so geändert, dass der Kanton zugunsten von besonders benachteiligten Personen kostengünstigen Mietwohnraum bereitstellen kann.
 - Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass gerade diese zwei Liegenschaften (Klybeckstrasse und Burgweg) sich beispielhaft dafür eignen würden?
 - Welche konkreten Schritte unternimmt der Regierungsrat über die konkreten Beispiele hinaus, Wohnraum nach §5 Abs 3 und §16 WRFG zu schaffen?
 - Beabsichtigt der Regierungsrat weitere Liegenschaften zu kaufen? Welche?
 - Hat der Regierungsrat bereits Liegenschaften für diesen Zweck gekauft?

- Hat der Regierungsrat bereits Liegenschaften aus dem eigenen Bestand für diesen Zweck eingerichtet?
- Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, bzw welche konkrete Schritte sind geplant, um Wohnraum für Personen, die auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligt sind, gemäss WRFG zu schaffen?

Patrizia Bernasconi

b) Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen zur Abfederung HarmoS-bedingter Kündigungen auf der Sekundarstufe II 14.5090.01

Zurzeit führen die Rektorate der Gymnasien Personalgespräche mit ihren Lehrpersonen im Zusammenhang mit allfälligen reformbedingten Wechseln an die neue Sekundarschule oder möglichen Kündigungen wegen mangelnder Beschäftigungsmöglichkeiten aufgrund der Verkürzung der Gymnasialzeit von fünf auf vier Jahre.

Diese Gespräche betreffen nicht nur befristet angestellte Lehrpersonen, sondern auch Unterrichtende mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag.

Während die befristet angestellten Lehrpersonen aufgrund ihres Anstellungsstatus sich seit Beginn ihrer Unterrichtstätigkeit am Gymnasium auf eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses einstellen mussten, so trifft die Reformsituation die unbefristeten oder fest angestellten Lehrerinnen und Lehrer besonders hart.

Diejenigen unter ihnen, die aufgrund ihrer Diplomsituation auch auf der Sekundarstufe I eine Unterrichtsbefähigung haben, können allenfalls an die neue Sekundarschule transferiert werden.

Diejenigen, die nur ein Diplom mit der Unterrichtsberechtigung auf der Sekundarstufe II haben, können nicht an die Sekundarstufe I, also die neue Sekundarschule, wechseln.

Zudem ist die neue Sekundarschule nicht in der Lage, alle am Gymnasium überflüssig gewordenen Lehrpersonen, seien diese nun auf der Sekundarstufe I lehrberechtigt oder nicht, aufzunehmen.

In anderen Worten: Es kann zu Kündigungen kommen, und dies auch von Lehrpersonen, die schon jahrelang an der gleichen Schule unterrichten, da nach Weisung des Erziehungsdepartements Kündigungsentscheide nicht vorwiegend nach dem Anciennitätsprinzip getroffen werden, da sonst der Überalterungsgefahr der Kollegien Vorschub geleistet würde. Andererseits geht der Schule aber mit dem Abgang erfahrener Lehrpersonen sehr viel Know-how verloren.

Alle betroffenen Lehrpersonen kommen ohne eigenes Zutun in diese Situation, da sie aufgrund ihrer Fächerkombination und/oder ihrer Unterrichtsberechtigung nicht an die Sekundarstufe vermittelbar sind.

In all diesen Fällen hat dies die dramatische Konsequenz einer Kündigung, die nach dem Personalgesetz ausgesprochen werden kann, wenn die bisherige Stelle nicht weiter besetzt und kein Ersatz verwaltungsintern gefunden werden kann.

Die Lage an den Gymnasien ist entsprechend sehr angespannt.

Einen Sozialplan, wie er in der Privatindustrie aufgrund von Umstrukturierungen eines Betriebes und den entsprechenden Entlassungen üblicherweise erarbeitet wird, gibt es im Fall der durch die HarmoS-Anpassung verursachten Kündigungen im Schulbereich nicht.

Das Erziehungsdepartement möchte alles tun, damit es nicht zu Kündigungen kommt. Trotzdem möchte ich der Regierung folgende zwei Fragen im Zusammenhang einer möglichen Abfederung der durch die Schulreform allenfalls notwendig werdenden Kündigungen stellen:

- Ist es möglich, für ältere Lehrpersonen eine Pensionsalter 57-Aktion zu machen, nach Vorbild der sog. "P-57-Verordnung" vom 28. März 1995, auch wenn diese - im Gegensatz zur Aktion von damals - nur für Lehrpersonen Anwendung findet? (Es sei hier erwähnt, dass die Lehrpersonen im Rahmen einer Sparmassnahme vor nicht allzu langer Zeit eine Lektion mehr unterrichten mussten, während die anderen Staatsangestellten, mangels Praktikabilität, nicht belangt worden sind.)
- Ist es möglich, dass der Kanton Basel-Stadt im Rahmen der HarmoS-Vereinbarung vom Dezember 2009 und der Absichtserklärung vom Januar 2011 mit dem Kanton Basel-Landschaft in Sachen Zusammenarbeit bei der Umsetzung von HarmoS Transfermöglichkeiten an Schulen des Kantons Basel-Landschaft prüft, ohne dass Stellen an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft offen ausgeschrieben werden? (Es sei hier erwähnt, dass in der Lehrerschaft die zur Zeit laufenden Inserate über zu besetzende Stellen besonders an Gymnasien im Kanton Basel-Landschaft angesichts der vereinbarten Zusammenarbeit der beiden Kantone und der prekären Situation in Basel auch auf Unverständnis stiessen.)

Oswald Inglin

c) Schriftliche Anfrage betreffend Missgrunst, Verleumdung und üble Nachrede in der Politik 14.5094.01

Machtkämpfe, Neid, Missgunst, Verleudmung und üble Nachrede – all dies haben wir in der Vergangenheit erlebt und mussten oft genug zusehen, wie Parteien (so die Nationale Aktion in Basel) und deren gute Projekte an persönlichem Streit scheiterten. Die Nationale Aktion (NA) gibt es in Basel nicht mehr. Die Nationale Aktion stellte von 1971 – 1975 sogar einen Basler Nationalrat. Als Mahner bin ich der letzte übrig gebliebene Vertretet der NA. Ich bin der letzte Mohikaner dieser Partei in der ganzen Schweiz.

Es fällt mir seit vielen Jahren auf, dass die Parlamentarier in Basel schutzlos der Wildnis, ich meine, der harten Wirklichkeit ausgeliefert sind. Beispiel: Erhält ein Nationalrat anonyme Anrufe, so kann dieser sich an einen eigenen Sicherheitsdienst weden und wird dort vollumfänglich betreut. Sicherlich sind wir in Basel kein grosser Schweizer Nationalrat. Aber wenn der Nationalrat die erste Liga ist, dann sind wir mit unserem Grossen Rat schon in der zweiten Liga. Und ein Aufstieg von der zweiten in die erste Liga ist immer möglich.

Ein Basler Grossrat hat für seine Anliegen und Probleme keine Anlaufstelle. Wohin soll sich ein Grossrat konkret wenden, wenn er Probleme hat. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wenn ein Basler Grossrat konkret bedroht wird, in meinem Fall bin ich es, und von der Polizei darauf noch aufmerksam gemacht wird, gibt es eine Stelle bei der Regierung, wo man Hilfe holen kann?
2. Warum gibt es im Rathaus keinen einzigen Schreib-Arbeitsplatz, den ein Grossrat nutzen kann, wenigstens wenn wir Grossrats-Sitzung haben?
3. Warum gibt es im Rathaus nicht einmal einen für Grossräte frei zugänglichen Computer?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend ständ neuer Wahlgesetze im Kanton Basel-Stadt, zum Nachteil von Grossrat Eric Weber 14.5095.01

Im September 2011 haben die Machthaber in Basel ohne grosse Debatte und ohne Volksabstimmung Gesetze zur Unterdrückung der Opposition durch das Parlament gepeitscht.

Sowohl der Inhalt der Gesetze als auch die Art und Weise, wie sie beschlossen wurden, lassen keinen anderen Schluss zu als den, dass das Regime den politischen Konflikt ausschliesslich durch Repression gegen kleine Parteien austragen möchte.

1992 hat das Volk gesagt, wir wollen 5 % Sperrklausel.

Später gab es eine neue Basler Verfassung, mit wieder anderem Wahlgesetz. Und im September 2011 hat man das Wahlgesetz wieder abgeändert. Anfang 2013 wurde durch mehrere Grossräte gesagt, bitte wieder ein neues Wahlgesetz. Eric Weber ist wieder da. In der BZ Basel stand, halbseitig, als Überschrift, dass dies sehr schlechte Wahlverlierer sind.

Ja, Eric Weber hat die Wahlen 2012 gewonnen. Nur er kann sich als einziger Basler Wahlsieger so nennen. Denn nur er hat plus 6% und zwei Sitzgewinne erzielt. Keine andere Partei konnte so stark zulegen.

1. Ist in Basel ein neues Wahlgesetz geplant?
2. Warum wurde das Wahlgesetz seit 1992 schon x-fach geändert?
3. Der Bürger versteht das nicht mehr und er kommt nicht mehr mit. Was meint die Regierung dazu?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Wahlen 2015 in unserem Kanton 14.5096.01

Im Oktober 2015 sind Nationalratswahlen. In den Wochen vorher verschärft sich das Klima zusehends. Die politischen Gegner fechten manchen Strauss aus – und tun dies gerne möglichst öffentlichkeitswirksam. Und deshalb verwundert es nicht, wenn der Ton in politischen Diskussionen oder Stellungnahmen zunehmend an Schärfe und Brisanz gewinnt.

Im Oktober 2015 sind Wahlen. Aber es merkt fast keiner. Es fehlt an politischer Streitkultur im positiven Sinne. Die Verwaltung liefert die Entscheidungsvorlagen und die Parlamentarier nicken sie im Wesentlichen ab.

Mehr forderndes Selbstbewusstsein der politischen Mandatsträger wäre dringend notwendig.

1. Plant die Regierung eine Info-Kampagne zu den eidgenössischen Parlamentswahlen 2015?
2. Kann die Regierung einmal eine politische Konferenz und eine politische Diskussion in der Mustermesse organisieren, wo alle im Grossen Rat vertretenen Parteien mit einem Vertreter auf dem Podium anwesend sein können?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend Tierversuche – das schwärzeste aller Verbrechen 14.5097.01

Geld ist Macht. Die Pharma hat viel Geld und viel Macht und Einfluss auf Politiker und Medien. Wer immer noch glaubt, Tierversuche seien für den medizinischen Fortschritt notwendig, ist ein Opfer der raffinierten Propaganda der Pharma-Konzerne, vor allem aus Basel.

Die Realität sieht anders aus: Tierversuche sind für Gesundheit und Medizin wertlos - sie dienen nur der skrupellosen Gewinnsteigerung der Pharmaindustrie. Die auf Tierversuche abgestützte medizinisch-pharmakologische Forschung steckt in einer Krise: Immer seltener sind bahnbrechende Erfolge, während die tödlichen Zivilisationskrankheiten zunehmen. Die meisten sehr einträglichen Patente für erfolgreiche Medikamente laufen in nächster Zeit aus und neue sind wenige in Sicht.

Zwar liest man immer wieder von erfolgsversprechenden, sensationellen Ergebnissen in Tierversuchen. Dann hört man nichts mehr davon. Was zuerst propagandistisch als Erfolg gefeiert wird, erweist sich als nicht auf Menschen übertragbar und verschwindet sang- und klanglos. Hinterlassen werden unnütze wissenschaftliche Publikationen in Fachzeitschriften, die zu einem Doktortitel verhalfen und den Geltungstrieb einiger Forscher befriedigten, aber nicht wirklich etwas zum Fortschritt der Medizin beitrugen.

Wenn man nachts durch Basel geht und an den Pharma-Fabriken vorbei geht, kann man die Tiere weinen hören.

Die Medien werden stark von der Pharma-Industrie beeinflusst und von dieser professionel ferngesteuert. Der Aufwand, den die Pharmakonzerne für Propaganda und Bestechung von Ärzten und Wissenschaftlern betreiben, ist weit grösser als der Aufwand für die Forschung. Damit versucht die Pharma die Krise zu verschleiern, in der sie steckt, und ihre Autorität als vermeintlich wissenschaftlich fundierte, kompetente und erfolgreiche Branche aufrecht zu erhalten.

In Tat und Wahrheit ist es nicht weit her mit dieser Wissenschaftlichkeit. Mehr oder weniger blind werden massenhaft neue chemische Substanzen an Tieren ausprobiert, ob sie eine Wirkung haben, die sich als Medikament verwerten liesse. Nur selten ergibt sich so etwas vermeintlich Brauchbares, und das meiste davon erweist sich in den nachfolgenden klinischen Versuchen an Menschen als unbrauchbar. Dabei gehen alle Substanzen, die bei Menschen eine nützliche Wirkung hätten, im Tierversuch aber keine oder eine andere Wirkung zeigen, verloren. So behindern Tierversuche den medizinischen Fortschritt.

Die neuen Medikamente, die sich schliesslich aus diesem wissenschaftsmethodisch armseligen Tierversuchsbetrieb ergeben, verschaffen der Pharma zwar neue Patente und sind damit ein wirtschaftlicher Erfolg. Aber meistens bringen diese neuen Medikamente gar keinen wirklichen Nutzen, da es bereits ähnliche auf dem Markt hat. Die neuen sind oft nur teurer, nicht besser, nicht selten sogar schädlicher und riskanter als die bereits Praxiserprobten. Mit viel Marketing bei den Ärzten und mit Bestechungen wird der Absatz dieser neuen, patentgeschützten und deshalb teuren Medikamente erzwungen.

1. Wie abhängig ist die Stadt Basel von der Pharma-Branche?
2. Wie ist die Meinung der Regierung zum Thema Tierversuche?
3. Kann die Regierung verstehen, dass es einen immer grösseren Protest gegen die Pharma-Branche gibt?
4. Da die Pharma-Branche bei vielen Bürgern verhasst ist, werden die Pharma-Bosse auch bedroht. Wieviel Geld gab Basel-Stadt in den letzten Jahren für den Schutz hochkarätiger Pharma-Chefs aus? Warum bezahlt die Pharma-Industrie diese Sicherheitsmassnahmen nicht selbst?

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend wohin gingen gerichtlich veranlasste Geldzuweisungen 14.5098.01

Als Grossrat bitte ich die Regierung um eine genaue Erhebung. Es geht um Spenden an politische Parteien und Organisationen sowie um gerichtlich veranlasste Geldzuwendungen.

1. Wie hoch waren die von Basler Gerichten in den letzten fünf Jahren veranlassten Geldzuwendungen, die verurteilte Bürger zu bezahlen hatten?
2. An welche Organisationen und Gruppen gingen diese Gelder? Ich bitte um eine genaue Auflistung, auch wenn dies eine grössere Arbeit ist. Aber es müssen ja Aufzeichnungen existieren.
3. Hat die Regierung in den letzten fünf Jahren an Parteien Geld gespendet?
4. Hat die Regierung in den letzten fünf Jahren an Vereine, Gruppen oder Organisationen Geld gespendet? Wenn ja, wieviel?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend warum bekommt nicht jeder Grossrat eine Mail-Anschrift 14.5099.01

Schaut man sich in Europa um, so kann man ganz schnell sehen und erkennen, dass selbst in den kleinsten Stadtparlamenten, jeder Abgeordnete eine Mail-Anschrift von der Stadt bekommt.

1. Warum hat die Basler Regierung bis heute keine Mail-Anschrift an jeden Grossrat gegeben?
2. Warum hat jeder Regierungsrat eine MaII-Anschrift?
3. Warum werden Grossräte immer mehr als Bürger zweiter Klasse behandelt? Ein Grossrat bekommt pro Monat Fr. 1'000. Ein Regierungsrat aber Fr. 30'000.

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend wie packt die Regierung die wirklich grossen Probleme unserer Zeit an 14.5100.01

Basel muss die wirklich grossen Probleme unserer Zeit anpacken. Die dramatischen Folgen des Bevölkerungsschwunds (es sterben mehr Schweizer als Schweizer auf die Welt kommen), die gewaltigen Probleme, die der Euro mit sich bringt, eine durchdachte Energieversorgung und Gesundheit für die Bevölkerung.

Die Demokratie wird in Basel mehr und mehr ausgehöhlt. Unser Parlament ist zur Farce geworden. Nur wenn Meinungen aufeinanderprallen, kann sich der Bürger ein Urteil bilden. Doch bei uns sind Debatten unerwünscht, kontroverse Standpunkte werden bekämpft wie Verbrechen. 40% im Kleinbasel sagen schon, dass der Stadtteil Kleinbasel von der Regierung abgehängt wurde.

1. Was kann bitte mehr für meinen Wahlkreis Kleinbasel gemacht werden?
2. Wie sieht die Regierung die Bevölkerungsentwicklung in Problemstadtteilen wie dem Kleinbasel?

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend warum hängt unsere Stadt Basel am Tropf der Pharma 14.5101.01

Dass die Stadt am Tropf der Pharma hängt, ist in Basel ein Gemeinplatz. Doch wers genau beziffern will, fragt vergebens nach. Weder die Firmen noch der Kanton legen Zahlen offen, nur diese: Die dreissig grössten Unternehmen in der Stadt zahlen achtzig Prozent der juristischen Steuern - rund 510 Millionen Franken. Der weitaus grösste Teil dürfte von der Pharma stammen, und anders als bei den Banken, floss deren Steuerstrom auch in der Finanzkrise so regelmässig wie der Rhein.

1. Was hat Novartis in den letzten zwei bis fünf Jahren in Basel an Steuern bezahlt?
2. Was hat Roche in den letzten zwei bis fünf Jahren in Basel an Steuern bezahlt?

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Moscheen gibt es überhaupt in Basel 14.5102.01

In der Schweiz soll es über 350 Moscheen geben. In Deutschland verzichten Banken inzwischen auf Sparschweine - dies nach Protesten muslimischer Verbände.

Die Regierung Merkel hat in einer internen Studie festgehalten, dass Deutschland im Jahre 2050 muslimisch beherrscht sein werde.

1. Wieviele Moscheen gibt es in Basel?
2. Wo befinden sich diese Moscheen? Bitte immer die Anschrift nennen. Denn oft verstecken sich diese in Hinterhäusern und in ganz normalen Wohnungen.
3. Stimmt es, dass es bei der Basler Kantonalbank keine Sparschweine mehr gibt, da türkische Grossräte eine Protest-Note eingaben?
4. Wann wurden bei der Basler Kantonalbank die Sparschweine abgeschafft?
5. Gab es bei der Regierung schon die Bitte von Türken, die traditionelle Weihnachts-Tanne auf dem Marktplatz nicht mehr aufzustellen, da diese die religiösen Gefühle der Muslime verletzt?
6. Wird Basel im Jahre 2050 muslimisch beherrscht sein?

Eric Weber

l) Schriftliche Anfrage betreffend die Klingelstrategie – Wahlkampf bei den kommenden Grossratswahlen 2016 14.5103.01

Bis zur Grossratswahl am 23. oder 30. Oktober 2016 will die Volks-Aktion rund 70'000 Unentschlossene (Basler) überzeugen - an der Haustür. Es ist ein Versuch, der für Wellen und Schlagzeilen sorgen wird.

Die Hausbesuche der VA sind Teil eines grossen Plans. Bis zur Grossratswahl 2016 will die VA 70'000 Menschen an ihren Wohnungstüren besuchen. „Wir müssen direkt auf die Wähler zugehen, wenn wir sie gewinnen wollen“, sagt Präsident Eric Weber, der den Haustürwahlkampf organisiert.

Das wichtigste technische Hilfsmittel im Wahlkampf ist nicht das Internet, es ist der Klingelknopf und das Flugblatt.

Wer für seine Partei an fremden Wohnungen klingelt, muss damit rechnen, für einen Zeugen Jehovas gehalten zu werden.

In den USA müssen sich die Wähler in einigen Staaten als Anhänger eine Partei registrieren lassen. So wissen die Wahikämpfer genauer, an welcher Tür es sich zu klingeln lohnt.

1. Ist die Klingelstrategie in Basel erlaubt?
2. Kann der Regierungsrat an die im Grossen Rat vertretenen Parteien die Adressen aller Wahlberechtigten zur Verfügung stellen? Hinweis: In vielen Ländern Europas erhalten die Parteien die Anschriften von den Wahlberechtigten, um diesen dann gezielt ihre Werbung zuzusenden.
3. Kann ein normaler Bürger in Basel-Stadt die Adressen aller Wahlberechtigter erhalten?

Eric Weber

m) Schriftliche Anfrage betreffend neues Tourismus-Marketingkonzept für Basel 14.5104.01

Basel plant ein neues Werbekonzept für die nächsten fünf Jahre. Nachdem die bisherige Vermarktung (Basel tickt anders) auf zahlreiche Kritik im Inland und Ausland gestossen ist, sind folgende Fragen angebracht:

1. Basel Tourismus wird durch Basel finanziert, agiert aber sehr eigenständig. Welche Kontrollfunktionen gibt es?
2. Ab wann soll die neue Vermarktung, mit neuen Prospekten, gestartet werden?
3. Wieviel Gelder sind in den letzten fünf Jahren an Basel Tourismus geflossen?

Eric Weber

n) Schriftliche Anfrage betreffend Krebs erregende Stoffe im Rhein 14.5105.01

Diese gleiche Anfrage habe ich schon im Oktober 2005 im Sächsischen Landtag gestellt. Heute "breche" ich dieses Thema auf Basel nieder. Denn man muss die Welt nicht immer neu erfinden. Durch zahlreiche Presseartikel, vor allem in Sachsen, war ich damals aufgeschreckt.

Das Deutsche Umweltbundesamt hat nach Messergebnissen zu hohe Konzentrationen des Krebs erregenden Schadstoffs HCH in Fischen aus Elbe und Mulde entdeckt. Die Konzentration hätte die zulässigen Grenzwerte um das 18-fache überschritten.

1. Wie ist es bei den Süsswasserfischen in Basel mit der HCH-Konzentration? Wie hoch ist diese? Ist alles noch im Normalbereich?
2. Aufgrund der hohen Belastungen warnte das Umweltbundesamt vor dem Verzehr von Fischen aus Elbe und Mulde. Gibt es auch schon Warnhinweise für den Rhein, aus der Schweiz oder aus Deutschland?
3. Stammen evt. hohe Belastungen aus Altlasten der Pflanzenschutzmittelproduktion von der Chemie aus dem Raum Basel und aus Basel?

Eric Weber

o) Schriftliche Anfrage betreffend Millionenbetrug bei der Basler Herbstmesse 2013 14.5106.01

Ich habe meiner jüngsten Tochter auf dem Petersplatz zwei Ipod-Hüllen gekauft und gesamt 30 Franken bezahlt. Nur mit Müh und Not konnte mir der Verkäufer, ein Ausländer, auf einen Fresszettel den Betrag bestätigen. Das wirft zahreiche Fragen auf. Ein Käufer bekommt auf dem Petersplatz keine Rechnung. Verlangt man eine Rechnung oder einen Beleg, wird man dumm angeschaut.

1. Wie werden die Einkünfte der Standleute auf dem Peterspiatz versteuert?
2. Es ist doch klar, dass da nicht alle Einnahmen angegeben werden. Wie ist eine Kontrolle möglich?

3. Wenn ein Standbesitzer gegenüber den Behörden z.B. sagt, dass er nur 150 Franken eingenommen hat, aber in Tat und Wahrheit waren es 23'000 Franken. Wie kann die Behörde dem Standinhaber das Gegenteil beweisen?
4. Wie sieht die Regierung diese Problematik. Was kann verbessert werden? In Italien, so z.B. im Jahr 1987, bekommt man in jedem Restaurant eine Quittung. Kein Gast darf das Restaurant ohne Quittung verlassen. Es ist sonst eine Straftat. Wie werden in Basel z.B. die Messebahnen bei der Mustermesse versteuert?
5. Wenn eine Messebahn nach Basel kommt - wie verhält es sich mit den Einnahmen? Wer überprüft, ob 10'000 oder 25'000 Leute das Riesenrad gefahren sind?

Eric Weber

p) Schriftliche Anfrage betreffend sind wir hier in England oder in Basel? 14.5107.01

In einer Stellenanzeige vom Präsidialdepartement wird ein neuer Sekretär gesucht. Für das Naturhistorische Museum Basel. Darin steht, dass man Mitglied des Helpdesks (First Level Support) ist. Alles nur englische Wörter. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann man das nicht auch auf Deutsch schreiben?
2. Warum kommen bei den Stellenanzeigen vom Kanton immer mehr englische Wörter vor? Sind wir in England oder in Basel?
3. In England und in den USA werden ja auch nicht deutsche Wörter für Stellenanzeigen verwendet?
4. Warum hat Eric Weber diese ausgeschriebene Stelle nicht bekommen, obwohl er sich dafür beworben hat?

Eric Weber

q) Schriftliche Anfrage betreffend wer hat wen geheiratet? 14.5108.01

Als ich noch jünger war, konnte man beim Münsterplatz in einem Aushang lesen, wer mit wem sich neu verheiratet hat.

Heute gibt es diesen Aushang nicht mehr. In diesem Zusammenhang will ich bitte folgendes wissen:

1. Warum werden nicht mehr die Aushänge gemacht, wo man nachlesen kann, wer sich in Basel mit wem verheiratet hat?
2. Wenn man z.B. nachlesen will, wer sich alles in 2013 in Basel das Ja-Wort gegeben hat, wo kann man dies heute tun? Oder ist das nicht mehr möglich?
3. Wenn es nicht mehr möglich ist, wenn es jetzt unter strikte Geheimhaltung fällt, warum ist dies so? Welches Gesetz hat sich denn geändert? Mir ist nichts bekannt.

Eric Weber

r) Schriftliche Anfrage betreffend weltweites Aushängeschild für Basel – die grösste Werbeplattform für Basel – Bank für Internationalen Zahlungsausgleich BIZ 14.5109.01

Ist man im Ausland unterwegs, wird man immer wieder angesprochen wegen Basel 2 und Basel 3. Selbst in fast allen Nachrichtensendern und ausländischen Zeitungen ist immer wieder von Basel 2 und Basel 3 zu hören. Von der BIZ. In einem Radiosender hörte ich, das wäre die Welt-Notenbank. Mit Sitz in unserem Basel.

Viele Menschen auf der Erde hören in diesem Zusammenhang das erste Mal von Basel und fragen sich, was ist Basel. Sicherlich, es kommen deswegen keine Touristen aus Afrika oder Südamerika zu uns. Aber evt. Reisende aus anderen europäischen Ländern. Wie es aussieht, ist die BIZ für Basel sehr wichtig. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welchen Status hat die BIZ in Basel?
2. Bezahlt die BIZ Steuern in Basel?
3. Stimmt es, dass es vom Hilton zur BIZ hinüber, einen unterirdischen Gang für die hohen Bankvertreter gibt?
4. Für wie viele Jahre ist der BIZ-Sitz in Basel gesichert?
5. Könnte die BIZ auch ihren Hauptsitz in einer anderen Stadt nehmen?
6. Wo gibt es BIZ-Nebensitze?
7. Was bedeutet konkret Basel 2 und Basel 3?

Eric Weber

s) Schriftliche Anfrage betreffend mehr Transparenz bei der Basler Regierung 14.5110.01

Immer mehr Medien verlangen mehr Öffentlichkeit und Transparenz von den Regierungsratsmitgliedern. Denn dort wird das grosse Geld verdient. Der Fall Conti lässt grüssen.

Als Journalist weiss ich, wie die Journalisten auch bestochen werden. Bis heute konnte ich an rund 50 diversen Presse-Reisen kostenfrei teilnehmen. Ich war eingeladen von Basel-Stadt und wohnte im Hotel Europe. Ich war eingeladen vom Kanton Graubünden. Ich war eingeladen vom Kanton Tessin. Ich war eingeladen in Tschechien. Ich war eingeladen in Polen. Ich war eingeladen in Ägypten. Ich war eingeladen in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Ich war eingeladen auf das Schiff in der Ukraine. Und und und. Die Einlader versprechen sich dann gute Reisereportagen. Es ist ein Geben und Nehmen. Auch politische Institutionen laden gerne Journalisten ein. Beim Europa-Parlament in Strassburg erhält jeder Journalist, der sich dort anmeldet, ein Tagesgeld von 250 Euro und alle Reisekosten bezahlt. Es gibt arme Journalisten, vor allem aus Osteuropa, die sich mehrere Wochen in Strassburg aufhalten, damit sie das Tagesgeld dort erhalten. Ist man mehrere Tage dort, man rechne zusammen, was es gibt. Ein Tag, wie gesagt 250 Euro. 10 Tage Strassburg ergibt schon 2'500 Euro.

1. Welche Geschenke hat jeder Regierungsrat erhalten in den Jahren 2000 bis heute? Ich verstehe, es führt zu weit, ich frage nicht nach Büchern und kleinen Geschenken. Hier geht es nur um grössere Geschenke, die über Fr. 100 liegen. Wir sind ja auch keine Kleinkrämer.
2. Haben Regierungsräte auch Geld-Geschenke erhalten?
3. Wie ist es mit Essens-Einladungen? Es kann nicht gesagt werden, darüber wird kein Buch geführt. So bekam Eric Weber im Herbst 2011 eine Essenseinladung in die Safran Zunft und zwei Essens-Gutscheine von Basel Tourismus, da ich als Journalist in Basel weilte. Welche Essens-Einladungen hat die Basler Regierung erhalten?
4. Welche Reise-Einladungen hat die Basler Regierung erhalten?
5. War ein Regierungsrat kostenlos in den Vereinigten Arabischen Emiraten eingeladen? Die Welt ist klein. Denn so war auf einem Rückflug von Dubai im Flugzeug neben mir der ehemalige Basler Staatsschreiber Dr. Heuss mit seiner Frau.
6. Jeder Basler Regierungsrat kann Leute privat zur Fasnacht nach Basel einladen. Es ist auch ein Essen dabei. Ich möchte bitte wissen, wie die einzelnen Leute heissen, die da eingeladen sind. Die Medien verlangen diese Offenheit und Transparenz. Heute darf nichts mehr geheim bleiben. Also bitte ganz konkret, wie sind die Namen der Leute, die 2012 und 2013 nach Basel eingeladen wurden, an die Basler Fasnacht? Wie sieht bitte die Gästeliste aus?

Eric Weber

t) Schriftliche Anfrage betreffend wurden die Spiele des FC Basel bestochen oder nicht 14.5111.01

In europäischen Medien geistert es immer wieder umher, dass der FC Basel auch in Wett-Skandale verstrickt sei. Oft ist davon zu lesen, dass das Europa-League Spiel von November 2009 (oder war es November 2010) gegen Sofia aus Bulgarien, bestochen wurde. An diesem Spiel war ich mit meinen beiden Kindern dabei. Ich habe da nichts bestochen. Aber wir waren dabei.

Und es fiel uns auf, es war ein Spiel ohne Saft und Würze. Es fehlte einfach was an diesem Spiel. Später wurde mir alles klar, da weltweit in vielen Medien genau dieses Spiel als Bestechungs-Spiel genannt wurde.

1. Gibt es bei der Basler Staatsanwaltschaft eine Akte zu diesem Spiel?
2. Wird bei der Basler Staatsanwaltschaft gegen den FC Basel ermittelt?
3. Die ehemalige Geldgeberin, Frau Oeri, wohnt heute im Ausland, wie den Medien zu entnehmen ist. Hat Frau Oeri noch einen Wohnsitz in Basel? Wo ist ihr neuer Lebensmittelpunkt?
4. Wird der FC Basel vom Kanton Basel-Stadt mit Geld unterstützt?
5. Wenn ein FC Basel-Spiel ist, kann man kostenfrei mit dem Tram und dem Bus zum Stadion und wieder zurückfahren. Ist das auch weiterhin so der Fall? Wer übernimmt dafür die Kosten?
6. Was ist die Gegenleistung vom FC Basel, dass die Zuschauer kostenfrei Bus und Tram fahren können? Denn heute ist es ja immer ein Geben und ein Nehmen.

Eric Weber

u) Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitseinsatz von Asylanten bei Schneefall 14.5112.01

Immer mehr Wähler sagen mir, warum arbeiten die Asylanten nicht. Sie bekommen Geld, viel Geld.

1. Kann man die Asylanten morgens um 6 Uhr abholen, zu Arbeitseinsatz?
2. Wenn ein Asylant nicht arbeiten möchte, kann man diesen dann auf die Strasse stellen und ihm verbieten, zurück in sein Heim zu kommen?
3. Warum werden die Anschriften von Asylanten-Heimen geheim gehalten?
4. Wie sind die genauen Anschriften bitte aller Asylanten-Heime im Kanton Basel-Stadt?
5. Wieviel Asylanten leben jetzt in unserem Kanton?
6. Kommen diese Asylanten aus 87 oder aus 88 Ländern? Welche Länder sind da in der Statistik vertreten?
7. Wieviele Milliarden an Franken wurden in den letzten Jahren an Rückkehrhilfen für Asylanten bezahlt?
8. Wieviele Asylanten sitzen in U-Haft? Ich hatte viele davon in meiner UHaft gesehen.
9. Gegen wieviele Asylanten laufen Strafverfahren?
10. Was passiert konkret mit einem Asylanten, der eine Frau vergewaltigt hat? Kann er dadurch länger in der Schweiz bleiben?
11. Wieviele Anträge von Asylanten wurden in 2012 angenommen, abgelehnt oder noch nicht entschieden?
12. Was sind die Gründe der Asylanten, weil diese zu uns kommen?

Eric Weber

v) Schriftliche Anfrage betreffend 60 Aussenminister, die Ende Jahr in Basel erwartet werden. Wie ist der Stand der Vorbereitungen? 14.5113.01

Erst kürzlich konnte man eine Stellenanzeige lesen, dass unsere Staatsschreiberin einen neuen Mitarbeiter sucht, der zuständig ist, für die Aussenminister, die nach Basel kommen.

Basel steht vor einem politischen Höhepunkt. Die Hotels sind alle voll. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gibt es schon eine Teilnehmerliste?
2. In welchen Hotels leben die Aussenminister?
3. Wird es einen Empfang durch die Basler Regierung im Rathaus geben?
4. Können auch Grossräte, die sich interessieren, an der Konferenz teilnehmen?
5. Wo können sich Journalisten einschreiben, akkreditieren, damit Sie auch einen festen Teilnehmerplatz haben?
6. Ist sich die Regierung bewusst, dass die zahlreichen Teilnehmer auch Abends und Nachts ein schönes Programm wünschen und evt. ins Basler Nachtleben ausschwärmen. Wurde auch hier beim Sicherheitskonzept daran gedacht?
7. Wird es ein Flugverbot uber Basel geben?
8. Wird der Flugplan in Basel umgeändert?
9. Werden die Präsidenten-Flieger in Basel oder in Zürich landen?
10. Viele Minister werden von Basel direkt weiter zum Europa-Parlament nach Strassburg fahren. Gibt es in Basel schon Informationen, was im Europa-Parlament konkret geplant ist?

Eric Weber

w) Schriftliche Anfrage betreffend warum wird die Basler Fasnacht nicht mehr auf 3sat übertragen? 14.5114.01

Es heisst immer, man tue alles für unser geliebtes Basel. Schaut man aber einmal näher auf unsere schöne Stadt, dann fällt einem sofort auf, da geht einiges schief.

Der Fernsehsender 3sat hat alle Jahre immer wieder live von der Basler Fasnacht berichtet. Weltweit konnte man so die Basler Fasnacht sehen. Seit dem Jahr 2012 oder 2013 wird die Basler Fasnacht nicht mehr übertragen. Ich habe zahlreiche Anfragen und Recherchen gemacht. Aber es hiess dann immer wieder, es gab Änderungen. Ich glaube, man schrieb mir auch, es gibt neue Direktoren und und und.

1. Kann sich die Basler Regierung bitte dafür einsetzen, dass die Basler Fasnacht wieder auf 3 SAT kommt?
2. Kann Basel bitte an 3 SAT schreiben und bitten, wieder die Basler Fasnacht live auszustrahlen? Die Sendung war sehr beliebt und lockte viele Touristen nach Basel.

Eric Weber

x) Schriftliche Anfrage betreffend Mord und Totschlag in Basel 14.5115.01

Die Medien wollen solche Themen. Der Leser will es lesen. Kriminalität ist immer ein Top-Thema.

1. Wieviele Morde gab es in Basel in den letzten 10 Jahren?
2. Was ist der Unterschied zwischen Mord und Totschlag?
3. Wieviele Täter wurden gefasst?
4. Wieviele Täter waren Ausländer?
5. In welchen Gefängnissen werden solche Leute eingesperrt?

Eric Weber

y) Schriftliche Anfrage betreffend ausländische Studenten in Basel – warum kommen immer mehr? 14.5116.01

Geht man durch Basel, fällt einem auf, wir werden immer mehr zu einer ausländischen Stadt. Kamen zuerst die Gastarbeiter aus Italien, waren es später die Türken und Jugoslawen. Jetzt kommen immer mehr Studenten aus Osteuropa und stellen hier in Basel ihre Ansprüche.

1. Wieviele Studenten gibt es in Basel?
2. Wieviele sind aus der Schweiz?
3. Wieviele sind aus Polen, Russland, Afrika, Asien und anderen Ländern und Kontinenten? Es gibt da bestimmt eine Übersicht.
4. Die Musikakademie hat auch immer mehr Studenten aus dem Ausland. Läuft die Musikakademie getrennt oder gibt es da eine Zusammenarbeit mit der Uni, da an beiden Einrichtugen ja Studenten sind?
5. Bezahlt Basel-Stadt Gelder an Studenten aus dem Ausland?

Eric Weber

z) Schriftliche Anfrage betreffend das Vermögen von unserem Kanton, wo wird das gebunkert? 14.5117.01

Basel-Stadt ist ein reicher Kanton. Er hat Wertschriften. Er hat Häuser. Er hat Menschen. Wie setzt sich aber das Vermögen von unserem Kanton zusammen.

1. Bei welchen Banken hat der Kanton Basel-Stadt ein Vermögen?
2. Bei welchen Banken hat der Kanton Schulden?
3. Von welchen Firmen hat der Kanton Wertschriften?
4. Wieviele Gebäude und Häuser gehören dem Kanton?
5. Hat der Kanton noch Ski-Häuser für die Lagerkinder in den Alpen?
6. Hat Basel-Stadt Vermögen ausserhalb der Schweiz? In der EU? Oder in Afrika? Gehören uns dort z.B. Krankenhäuser?
7. Wie setzt sich das Vermögen des Kantons zusammen?

Eric Weber

aa) Schriftliche Anfrage betreffend Freiflüge für die Basler Regierung 14.5118.01

Als junger Grossrat hatte ich schon nachgefragt, wer alles die Freiflüge beim Kanton Basel-Stadt erhält. Denn Basel hat Wertschriften bei Swissair, heute Swiss. Damals kam es dann auch gross in den Medien. Ich glaube, der damalige Regierungsrat Karl Schnyder, zusammen mit seiner Frau, zählte zu den Viel-Fliegern. Wie ist es aber heute?

1. Hat der Kanton noch Wertschriften bei Swiss?
2. Bekommt der Kanton noch Frei-Flüge?
3. Wer hat in den letzten Jahren Frei-Flüge genutzt?
4. Hat man Frei-Flüge auch verfallen lassen?
5. Dürfen auch Grossräte Anspruch auf Frei-Flüge erheben? Stehen diese doch protokollarisch, wie kürzlich in der NZZ zu lesen stand, an 38. Stelle.

Eric Weber

bb) Schriftliche Anfrage betreffend spontaner Fragestunde, warum wird das nicht in Basel gemacht? 14.5119.01

Als ehemaliger Mitarbeiter im Europa-Parlament und im Sächsischen Landtag, kenne ich mich in den Parlamentarischen Abläufen aus und man kann sich von anderen Parlamenten auch was abschauen. Immer war ich vollauf begeistert, wenn es zur Fragestunde kam. Da konnten die Abgeordneten frei fragen, was sie wollen.

Und man konnte live sehen, wie die Regierung antwortet. Das war richtig spontan. In Basel kann man seine Fragen nur schriftlich einreichen.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass man in Basel im Parlament auch eine Fragestunde einführt?
2. Man könnte es ja z.B. jeden zweiten oder dritten Monat machen. Wäre das ein Vorschlag?
3. Oder will die Regierung keine spontanen Fragen? Es versteht sich, in einem solchen Thema liegt auch viel Sprengkraft, denn das Parlament kann sich dann selbst überzeugen und der Bürger auf der Ratstribüne, wie sattelfest ein Regierungsmitglied in seiner Materie ist?

Eric Weber

cc) Schriftliche Anfrage betreffend Schriftliche Anfragen und Eric Weber 14.5120.01

Auf dem Rückflug von Dubai war neben mir Staatsschreiber Heuss und seine Frau Grossrätin. Heuss versicherte mir, er fliege zum ersten Mal in seinem Leben 1. Klasse. Und ich sagte ihm, der Scheich bezahlt bei mir die 1. Klasse.

Heuss war überrascht. Er sagte mir dann, ich hätte als junger Grossrat der Regierung richtig viel Arbeit gemacht. Und das hätte einiges gekostet.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann die Regierung einschätzen, was die Schriftlichen Anfragen pro Monat von allen Grossräten in etwa kosten?
2. Wie ist der Arbeitsablauf bei Schriftlichen Anfragen?
3. Was kosten monatlich die Interpellationen?
4. Aus welchem Budget wird das bezahlt oder es läuft einfach mit, bei der normalen Verwaltungs-Arbeit?
5. Stimmt es, dass ich politisch überaktiv bin, dass ich den Kanton Basel jeden Monat rund 20'000 Franken koste?

Eric Weber

dd) Schriftliche Anfrage betreffend Urängste der Überfremdung. Wieviele Ausländer leben in Basel? 14.5121.01

Die Volks-Aktion (VA) hat gute Chancen, bei den Grossratswahlen im Oktober 2016 einen erdrutschartigen Sieg einzufahren. Verschiedene Gründe sorgen für Rückenwind zugunsten der Euro-Gegner.

Erstens liegen national-konservative Strömungen in ganz Europa im Trend. Es gibt sie in Grossbritannien (United Kingdom Independence Party), Frankreich (Front National von Fam. Le Pen), Österreich (Haider-Partei FPÖ) und Skandinavien (von der Fortschrittspartei in Norwegen über die Basisfinnen bis zur dänischen Volkspartei) genauso wie in den Niederlanden (Partei für die Freiheit) oder in Italien (Lega Nord).

Bei allen Unterschieden teilen die Protestparteien ein Unbehagen über die schleichende Zentralisierung der Europäischen Union, den Verlust nationaler Souveränität und die Bürokratisierung aus und in Brüssel.

Instrumentalisierung von Urängsten

Die stärkere Zuwanderung lässt sich relativ einfach instrumentalisieren, um Urängste bezüglich einer Überfremdung und eines Verlusts nationaler Identität zu stimulieren. Die gemeinsame Front gegen das Fremde hat schon immer die einheimischen Reihen geeint.

Die Stadt Basel rühmt sich aber in mehreren Schriften, dass in unserem Kanton rund 235 Nationen (noch) friedlich miteinander leben.

1. Im Jahre 2045 sind in Basel die Schweizer in der Minderheit. Was sagt die Regierung dazu? Findet die Regierung das zwar noch lustig?
2. Wenn es immer heisst, in Basel leben 235 verschiedene Nationen auf einer kleinen Fläche friedlich zusammen, dann sage man uns doch bitte: Aus welchen Ländern konkret kommen die Ausländer aus 235 verschiedenen Nationen. Bitte eine Auflistung.
3. Oft heisst es, früher war die Einwanderung noch höher und es wären noch mehr Ausländer gewesen. Das ist alles Augenwischerei. Es waren z.B. Deutsche aus dem Wiesental oder aus Lörrach. Menschen und Bürger,

aus uns nahen Gegenden. Aber nicht wie heute, aus Afrika, Asien und Grönland, um nur ein paar wenige Länder zu nennen. Auch kannte man damals noch keine Rumänen und Bulgaren in Basel. In diesem Zusammenhang die letzte Frage: Wie sind nun bitte genau die Regelungen für Bürger aus Rumänien und Bulgarien, die nach Basel wollen? Dürfen diese Menschen sich in Basel bei der Sozialhilfe anmelden, weil es die Bilateralen Gesetze mit der EU gibt?

Eric Weber

ee) Schriftliche Anfrage betreffend Anliegen der Menschenrechte 14.5123.01

Auf einem "Walk for Justice" zogen während der vergangenen Wochen fünf "Human Right Activists" vom Internationalen Gerichtshof in Den Haag zum UNO-Menschenrechtsrat in Genf. Dort gaben sie ihre Forderungen zugunsten der tamilischen Bevölkerung in Sri Lanka, verbunden mit einer Kundgebung, in der 25. Session des UNO-Menschenrechtsrates ein.

Im Wesentlichen halten sie fest, dass sich die Menschenrechtslage in Sri Lanka seit der Niederlage der Tamil Tigers im Frühjahr 2009 wesentlich verschlimmert hat. In diesem Zusammenhang sprechen sie von Genozid an der tamilischen Bevölkerung, zahlreichen Internierungen, Landraub, systematischer Gewalt und Vergewaltigungen tamilischer Frauen. Sie rufen den UNO-Menschenrechtsrat auf, eine unabhängige Untersuchung durchzusetzen. Ihre Erklärung enthält das Ziel eines unabhängigen Eelam Tamil. Unabhängig von dieser Zielsetzung bleibt die Wahrung der Menschenrechte ein zwingendes Gebot.

Auf ihrem "Walk for Justice" wollen sie überall ihre Anliegen vorbringen können. Dieses Bedürfnis teilen sie mit vielen Menschen, die an ihren Herkunftsorten Unrecht erleiden. Immer wieder treten in diesem Sinne Gruppen von Menschen auf, unter anderem auch in Basel. Sie wollen sich auf internationaler Ebene Gehör verschaffen.

Das Hinhören auf diese Menschen führt oft zu sehr komplexen Verhältnissen mit langer, schwer durchschaubarer Vorgeschichte. Oft müssen dabei auch krasse Verletzungen der Menschenrechte beklagt werden, denen auch auf internationaler Ebene begegnet werden muss. Wir alle bleiben dabei aufgerufen, uns zu informieren. Eine interessierte internationale Öffentlichkeit kann mithelfen, Voraussetzungen zur Suche nach Lösungen zu fördern. Hierzu ist es in der Regel notwendig, dass alle Standpunkte wahrgenommen werden, auch wenn sie teilweise in den Medien zu wenig Widerhall finden. Vor allem muss darauf beharrt werden, dass die Wahrung der Menschenrechte für alle Staaten verpflichtenden Charakter hat.

Die Umzeichnenden fordern darum, dass die mit Menschenrechtsanliegen vorsprechenden Personen und Gruppen auch auf kantonaler Ebene nicht einfach abgewiesen werden. Ihre Anliegen sollen, beispielsweise in der Staatskanzlei, angehört werden. Ihre Eingaben könnten in einem Sammelband der Menschen- und Umweltrechte aufgenommen werden. Dieser soll allen interessierten Personen zur Einsichtnahme offen stehen. Ebenso sollte er auch im Grossen Rat aufliegen können.

Sibel Arslan

ff) Schriftliche Anfrage betreffend Bushaltestelle Dreispitz Richtung Gundeli 14.5136.01

Am Irene Zurkinden-Platz wurden die Gebäude abgerissen. Mit der Umzonung sollen dort in nächster Zeit Neubauten folgen. Mit dem Abriss wurde aber auch das an der Gebäudemauer angebrachte lange Schutzdach, das Bänkli, der Billetautomat und die DFI entfernt. Seither werden an dieser stark frequentierten Haltestelle die Buspassagiere der Buslinien 36, 37 und 47 im Regen stehen gelassen. Dies ist nicht sonderlich fahrgastfreundlich.

Da die Baustellenbrache dem Kanton Basel-Stadt gehört, könnte ohne Inanspruchnahme von Allmend, provisorisch ein Tramwartehäuschen, eine Sitzgelegenheit, ein Billetautomat und eine DFI-Anzeige aufgestellt werden.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten ob sofort und ohne kompliziertes Prozedere eine Lösung gefunden werden kann.

Jörg Vitelli

gg) Schriftliche Anfrage betreffend Publikation der Zivilstandsnachrichten bei Todesfällen 14.5137.01

Zurzeit werden Todesfälle im Kanton Basel-Stadt nur noch in der Basler-Zeitung (BaZ) und im Kantons blatt publiziert. Wer weder Abonnentin der BaZ noch des kostenpflichtigen Kantonsblattes ist, dem fehlen seit dem Verschwinden des Baslerstabes die Gratis- und tagesaktuellen Bestattungsanzeigen. Be wohnerinnen und Bewohner stehen vor der Situation, entweder das diesbezügliche Monopolblatt BaZ (täglich) oder das Kantonsblatt (wöchentlich) abonnieren zu müssen.

Die tägliche Version des Kantonsblattes ist digital und kostenpflichtig. Das öffentliche Interesse an Bestattungsanzeigen ist wohl unbestritten, deshalb ist hier grössere Transparenz, niederschwelliger Zugang und

bessere Information gefordert. Denn es muss die Möglichkeit bestehen, entsprechende Informationen auch ohne Abonnement, Computerkenntnisse und Mitglied schaft zu erhalten. Eine entsprechende Anfrage ähnlichen Inhaltes ist an die Petitionskommission gelangt.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Ist sich die Regierung des Problems bewusst? Hat sie sich schon weitere Gedanken dazu ge macht, wenn ja welche?
- Ist die Regierung nicht der Meinung, dass diese Informationen unentgeltlich, möglichst ohne elektronische Hilfen greifbar sein müssen? So, weil kostenlos, evt. auch von anderen Medien aufgenommen werden können.
- Plant die Regierung evt. bereit, neue Weg zu gehen? Vielleicht gibt es andere Publikationsmöglichkeiten? Eine Möglichkeit läge vielleicht darin, dass die entsprechende Abteilung/ das Bestattungsamt per elektronische Übermittlung täglich die Internetbesitzenden mit einem Newsletter bedienen würde (dies allerdings nur diejenigen mit Computerkenntnissen ansprechen - gerade unter älteren Menschen gibt es weiterhin viele, die nicht oder auch nicht mehr über Internet zu erreichen sind) oder auch, dass weiterhin die Informationen an einem zentralen Ort öffentlich ausgehängt werden, wie dies in vielen anderen Städten weiterhin gemacht wird.
- Wie regeln dies andere Schweizer Städte wie beispielsweise Zürich, Bern, Genf, Winterthur oder Lliestal.

Brigitta Gerber

hh) Schriftliche Anfrage betreffend Kosten der Schultages- und Mittagsstrukturen für Kindergartenkinder 14.5138.01

Der Kindergarten gehört seit Harmos auch zur obligatorischen Schulpflicht und es wird von 11 Schuljahren gesprochen. Somit muss sich der Kindergarten neuerdings auch in die Tagesstrukturen integrieren.

Vor nicht langer Zeit war es so, dass die Kinder aus dem Kindergarten die Betreuung von den Tagesheimen benutzten und diese Betreuungskosten, mit dem gleichen Ansatz wie die Vorkindergärtler zahlten. Seit nun die Kindergärten in die Tagesstrukturen der Schulen integriert sind, können die Kindergartenkinder in die Tagesstrukturen der Schüler gehen. Diese Schultagesstrukturen sind einiges günstiger als die Tarife der Tagesheime (Mittagsbetreuung z.B. Fr. 10 statt Fr. 25).

Nun gibt es die Tagesstrukturen noch nicht flächendeckend wie z.B. das Einzugsgebiet des Petersschulhauses oder teilweise gibt es in einem Kindergarten mit Schultagesstrukturen keinen Platz. In diesem Fall müssen die Eltern auf die Tagesstrukturen der Tagesheime zurückgreifen und damit die teuren Tagesheimplätze bezahlen. Den betroffenen Eltern, deren Kinder die (günstigeren) Schultagesstrukturen nicht nutzen können, werden, wenn sie denn eine andere Möglichkeit überhaupt finden, keine Beteiligung an den Mehrkosten gewährt. Es ist einfach Pech, wenn man in einem solchen Quartier wohnt. Diese Lücke gibt es offensichtlich, weil es zu wenig verfügbare Räumlichkeiten gebe. Ziel sei aber nach wie vor, die Kindergärten flächendeckend in die Schultagesstrukturen einzubinden und die Tagesheime nur noch für die Vorkindergärtler und Kleinkinder zu führen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Wie viele Familien können nicht mit entsprechenden Tagesstrukturen abgedeckt werden, weil entweder das Alter der Kinder zu niedrig ist oder die Örtlichkeiten nicht vorhanden sind? Wird dies überhaupt erhoben oder dazu dem ED berichterstattet? Wenn ja, wie sehen die Zahlen konkret aus oder was sagen die Erfahrungen?

Gedenkt die Regierung, hier einen Lastenausgleich für die Eltern, die nicht die bedeutend weniger teuren Schultagesstrukturen nutzen können, zu schaffen?

Sind die Tagesheime über diese Entwicklung (günstige Konkurrenz) befriedigt?

Ist es sinnvoll, weiterhin an den Zielen der flächendeckenden Integration aller Kindergartenkinder in die Schultagesstrukturen festzuhalten, wenn einerseits die Standorte der Kindergärten doch sehr verstreut sind und oft nicht einem Schulhaus angegliedert, so dass die Kindergärten oftmals nicht von den Schultagesstrukturen profitieren können? Und die Kinder in den Kindergärten zudem jünger geworden sind, was vermehrten und altersspezifischen Betreuungsaufwand bedeutet? Wie viel Zeit wird sich der Kanton zur Lösung dieses Problems geben?

Brigitta Gerber

ii) Schriftliche Anfrage betreffend Rekursaufarbeitung bei sämtlichen Departementen des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) 14.5139.01

Wie viele Rekurse sind bei sämtlichen Departementen in Bearbeitung bzw. hängig ? (Aufschlüsselung nach Departement)

1. Wie viele Rekurse werden innert 6 Monaten bearbeitet? (Aufschlüsselung nach Departement)
2. Wie viele Rekurse werden zwischen 6 und 12 Monaten bearbeitet? (Aufschlüsselung nach Departement)
3. Wie viele Rekurse werden zwischen 6 und 18 Monaten bearbeitet? (Aufschlüsselung nach Departement)
4. Wie viele Rekurse werden gutgeheissen? (Aufschlüsselung nach Departement)
5. Wie viele Rekurse wurden abgelehnt? (Aufschlüsselung nach Departement)
6. Wie viele der abgelehnten Rekurse werden ans z.B. Zivilgericht, Strafgericht, Appellations- oder Sozialversicherungsgericht usw. weitergezogen? (Aufschlüsselung nach Departement)
7. Wie lange bleiben die Rekurse bei den oben erwähnten Departementen in Bearbeitung, bevor diese an die Gerichte weitergezogen werden ?
8. Wie viele Rekurse sind zur Zeit bei sämtlichen Gerichten hängig? (Aufschlüsselung nach Gerichte)
9. Wie viele Rekurse sind bei sämtlichen Gerichten in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 erledigt worden? (Aufschlüsselung nach Rekurse/Gerichte)
10. Welche Departemente haben abweichende Vorschriften in Bezug auf § 41.des Organisationsgesetzes und warum?

Samuel Wyss

jj) Schriftliche Anfrage betreffend Vertretung der kantonalen Interessen im Nachgang der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative 14.5140.01

Der Regierungsrat hat mit seiner Medienmitteilung im Nachgang der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative vom 9. Februar 2014 schnell reagiert und die kantonalen Interessen bereits grob skizziert.

Aufgrund der Bedeutung der Migration für den Kanton ist eine weitergehende Analyse der kantonalen Bedürfnisse, eine konkrete Formulierung der daraus folgenden Forderungen sowie Aktivitäten zur Durchsetzung derselben wichtig und notwendig.

Ich möchte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Wie stellt sich die Bewilligungpraxis im Kanton BS in den letzten Jahren dar, differenziert nach Aufenthalter und Grenzgängern einerseits, nach Dauer anderseits, sowohl absolut als im Vergleich zum gesamtschweizerischen Total?
2. Wurden die kantonalen Kontingente für Drittstaaten in BS in den vergangenen Jahren ausgeschöpft und in welchem Ausmass – wenn überhaupt – musste das nationale Kontingent beansprucht werden (absolut und in Prozent des nationalen Kontingents)?
3. Wie unterscheiden sich die Bewilligungen im Kanton strukturell von der gesamtschweizerischen Struktur (z.B. in Bezug auf Dauer oder Höhe der Qualifikationen)?
4. Welchen Mehraufwand erwartet der Kanton (zeitlich sowie in Franken und in Stellenprozenten), wenn für Bewilligungen für EU-Bürger zukünftig ein ähnlicher Prozess gelten sollte wie für Drittstaaten?
5. Abgeleitet aus den Antworten auf die Fragen 1-4: Wie lauten konkret die Forderungen des Kantons an ein zukünftiges Kontingentierungssystem in Bezug auf
 a) Die benötigte jährliche Höhe der Kontingente?
 b) Die benötigte Struktur der Kontingente? (Aufenthalter vs. Grenzgänger, Dauer, Qualifikationen)
 c) Eine Minimierung des bürokratischen Aufwands in der Umsetzung?
6. Welche Aktivitäten hat die Regierung bereits initiiert bzw. plant sie zur Durchsetzung der Anliegen gemäss Antwort 5?

Stephan Mumenthaler

kk) Schriftliche Anfrage betreffend einer Auszeichnung "Nachhaltig Sanieren" analog zu Zürich 14.5141.01

Gemäss Medienmitteilung (18.3.2014) des Regierungsrats wird im Rahmen der „2000-Watt- Gesellschaft - Pilotregion Basel" bereits zum dritten Mal ein Wettbewerb für Wohn- und Geschäftsbauten ausgeschrieben mit dem Ziel, Impulse für Modernisierungen mit neuen Ideen und Konzepten zu setzen.

Gesucht werden laut Wettbewerbsbeschrieb „Erneuerungsprojekte, die den Nachhaltigkeitsanforderungen der Zukunft gerecht werden, einen langfristig gesicherten Anlagewert erzielen sowie das Potenzial zur Erhöhung des Aufenthaltskomforts aufzeigen". In erster Linie werden also lediglich ökonomische und ökologische Aspekte ausgezeichnet. Die dritte Säule des Nachhaltigkeitskonzeptes - die soziale Nachhaltigkeit - fehlt komplett.

Seit 2012 verleiht die Stadt Zürich die Auszeichnung "Nachhaltig Sanieren". Die Stadt Zürich sucht nach Mehrfamilienhäusern, deren Sanierung in den drei Bereichen Ökologie, Ökonomie und (schwergewichtig) Gesellschaft vorbildlich ist. DieseAuszeichnung will Öffentlichkeit und Akteure auf dem Wohnbaumarkt für sozialverträgliches Handeln im Immobiliensektor sensibilisieren, will umsichtig sanierte Siedlungen und Wohnhäuser aufs Podest heben und sie zu Vorbildern machen. Mit der Auszeichnung würdigt die Stadt Sanierungsprojekte, die zum wohnpolitischen Ziel einer möglichst sozialverträglichen Erneuerung der Bausubstanz beitragen.

Angesprochen werden Themen wie die Rücksichtnahme auf Mieter und Mieterinnen, eine pragmatische Umsetzung der Sanierung, eine gute architektonische und gestalterische Qualität von Innen- und Aussenräumen oder ein ausgewogenes Zusammenspiel von Anlage-, Energie- und Betriebskosten (Lebenszykluskosten) sowie Unterhaltskosten. Dabei sollten die Mieten einer angemessenen und transparenten Preisbildung folgen und tragbar sein für die vorherigen wie für neue Bewohner und Bewohnerinnen. Weiter sollen klar ein ressourcenschonender Umgang mit der Betriebsenergie und ein vernünftiger Flächenkonsum pro Kopf weitere Bestandteile einer nachhaltigen Sanierung sein.
(s. auch www.stadt-zuerich.ch/content/prd/de/index/stadtentwicklung/stadt-_und_quartierentwicklung/wohnen/nachhaltigsanieren/ausgangslage.html)

Im 2012 wurden 7 Sanierungsprojekte prämiert amd vier ausgezeichnet.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund der hohen Sanierungs- und Bautätigkeit und aufgrund der vom Kanton geforderten energetischen Sanierungsmassnahmen steigen die Mietpreise. Wäre aus Sicht der Regierungsrats eine ähnliche Ausschreibung wie in Zürich wünschenswert?
2. Wäre eine solche Ausschreibung nicht auch wünschenswert um aufzuzeigen, dass qualitativ hochstehende Sanierungen in Bezug auf Wohnklima, Mietzins und gemässigten Wohnflächenbedarf machbar sind?
3. Hat sich der Regierungsrat bereits Gedanken in Richtung einer Ausschreibung „Nachhaltiges Wohnen" gemacht? Wenn ja, wie sieht das Projekt aus, und bis wann wird es realisiert? Wenn nein, was müsste der Regierungsrat unternehmen, um eine solche Ausschreibung zu realisieren?
4. Vor der Institutionalisierung der Ausschreibung wurde in Zürich ein breiter, dreiteiliger Dialogprozess in den Quartieren durchgeführt zum Thema Quartier- und Sozialverträglichkeit von immobilienwirtschaftlichen Massnahmen und Strategien. Werden solche Mitbeteiligungsprojekte im Regierungsrat besprochen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, im Kanton Basel-Stadt eine ähnliche Ausschreibung zu realisieren?

Patrizia Bernasconi

ll) Schriftliche Anfrage betreffend Alleingang Rechenzentren JSD 14.5144.01

Das Grüne Bündnis hat sich 2010 engagiert und aktiv dazu beigetragen, dass die heutige Lösung für die Zentralen Informatikdienste (ZID) des Kantons gefunden werden konnte. Dabei ging es u.a. um den Neubau am Steinengraben 51 in Basel (Ratschlag 10.0173.01) und deren Rückzugsantrag der Regierung vom 15. Dezember 2010 (Ratschlag 10.0173.02). Grundlage war u.a. eine von der BRK eingeforderte Studie der Firma OLOR, welche zuvor auch vom Grünen Bündnis geäusserte Kritikpunkte bestätigte. In der Folge konnten mit den IWB im Telehouse eine wesentlich optimalere Lösung gefunden werden. Die neuen Büroräumlichkeiten der ZID werden demnächst in der alten Kantonalbank (Spiegelgasse 2) neben dem Spiegelhof bezogen.

Für die Lösung des Zweitstandorts und das Backup-RZ verweise ich auf das Schreiben des Regierungsrats vom 15.12.2010 (10.0173.02) Rückzug der Vorlage ZID, Neubau Steinengraben 51.

Nun stellt sich offenbar heraus, dass das JSD noch immer nicht bereit ist, mit den ZID zusammen zu arbeiten, obwohl die Informatikstrategie des Kantons genau dies für alle Departemente und Dienststellen vorsieht. Seit bald 10 Jahren hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), resp. das damalige SID versucht, eine unabhängige Lösung zu finden. Begründet wurde dies meist mit speziellen Sicherheitsaspekten. Im Rahmen der Reorganisation der ZID unter dem damaligen Leiter Herr Kilcher, sollten diese Einzelgänge eigentlich beendet werden. Parlament und auch die Regierung zeigten sich überzeugt, dass mit dem Rechencenter im Telehouse der IWB genügend Kapazität und Flexibität im kantonseigenen Unternehmen IWB vorhanden ist.

Gemäss meinen Informationen hintertreibt nun das JSD genau diese Bemühungen des gesamten Kantons. Das JSD will zwei eigenständige Rechenzentren an der Lützelstrasse und Clarastrasse aufbauen. Dies obwohl im

Telehouse der IWB längst genügend Kapazitäten frei sind. Alle von mir befragten Fachpersonen anerkennen einen gewissen Sicherheitsbedarf, welcher aber durch das Rechencenter, sowie das Zweit- und Backupcenter bestens abgedeckt werden.

Für mich stellen sich demnach folgenden Fragen:

- Ist es richtig, dass das JSD in Sachen Rechenzentren, Rack etc. eine vom Kanton unabhängige Lösung anstrebt?
- Ist es richtig, dass die allenfalls vom JSD verlangten Sicherheitsanforderungen auch mit der ZID Lösung im Telehouse IWB erfüllt werden können?
- Gibt es ein Grundlagenpapier im Rahmen der Informatikstrategie, aus welchem die vom JSD angestrebte Lösung abgeleitet werden kann?
- Wann hat der Regierungsrat diesen Einzelgang des JSD allenfalls genehmigt?
- Stimmt der Eindruck, dass hier nebst der eigentlichen Informatikstrategie des Kantons, ein Departement seine eigene Suppe kocht?
- Welche Mehrkosten entstehen für den Kanton durch den allfälligen Einzelgang des JSD? Wie viele Mehrkosten sind durch den Einzelgang des JSD von 2003 bis Ende 2013 angefallen?
- Was unternimmt die Regierung, damit alle Departemente sich an die Informatikstrategie des Kantons halten?
- Sind allenfalls die Kostenansprüche der IWB für die Leistungen in ihrem Rechenzentrum zu hoch, so dass sich das JSD für eine eigene Lösung ausspricht. Erhält der Kanton Basel-Stadt in diesem Zusammenhang als Eigentümer der IWB Sonderkonditionen?

Urs Müller-Walz

mm) Schriftliche Anfrage betreffend Messe-Checkpoint der Messe Basel auf dem Gaswerkareal 14.5145.01

Zurzeit läuft die Planung zur Erweiterung und zur dringend nötigen Sanierung der ARA Basel. Dabei wird das Gelände des ehemaligen Gaswerkes, welches im Moment den Messe- Checkpoint der Messe Basel beherbergt, gezwungenermassen miteingeplant und für Erweiterungsbauten der ARA verplant.

Da die Messe weder auf dem Messegelände, noch die Stadt in den umliegenden Quartieren genügend Stauraum für die wartenden LKW und Lieferwagen haben, sind diese bisher auf das Gaswerkareal gelotst worden, wo sie für die Wartezeit von wenigen Stunden bis hin zu mehreren Tagen abgestellt wurden.

Sollte kein Ersatzgelände gefunden werden, müssten die LKW und Lieferwagen in Zukunft um das Messegelände kreisen, bis sie ihren Abladetermin nutzen könnten. Danach müssten sie sich auf noch unbestimmte Gelände in der Landschaft zurückziehen und dabei je nach dem künftigen Standort des Warteraumes unzählige unnötige Fahrkilometer zurücklegen.

Die Umweltbelastung und die Belästigung der Anwohner würden immens zunehmen und das Verkehrsnetz inklusive den dadurch im Stau stehenden Tram- und Buskursen würde mit Sicherheit zeitweise zum Erliegen kommen.

1. Ist sich die Regierung der Problematik um die Auflösung des Messe-Checkpoints bewusst?
2. Kann die Regierung im Kleinbasel einen opportunen Ersatzstandort generieren?
3. Wenn ja, welcher Standort?
4. Wenn nein, was will die Regierung unternehmen, dass die Messe aus logistischen Gründen in Zukunft nicht gewisse prestigeträchtige Ausstellungen, welche einen enormen logistischen Aufwand erfordern, in andere Kantone verlegt?
5. Ist sich die Regierung bewusst, welchen Nutzen die Messe Basel für den Kanton hat (einnahmetechnisch wie auch in den Bereichen Tourismusförderung und Standortmarketing)?
6. Werden zwischen der Messe Basel und der Regierung bereits Gespräche geführt über die zukünftige Strategie im Bereich der Warenanlieferung?
7. Besteht die Möglichkeit, bei der Verschiebung der PEZA im Zuge des Hafenausbaues diese allenfalls grösser zu konzipieren oder allenfalls sogar doppelstöckig zu bauen, um der Messe eine umwelt- und verkehrsfreundliche Variante zu bieten, welche der Stadt (siehe P. 5), den Anwohnern und der Wirtschaft zugutekommt?

Samuel Wyss